

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



### Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

### Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

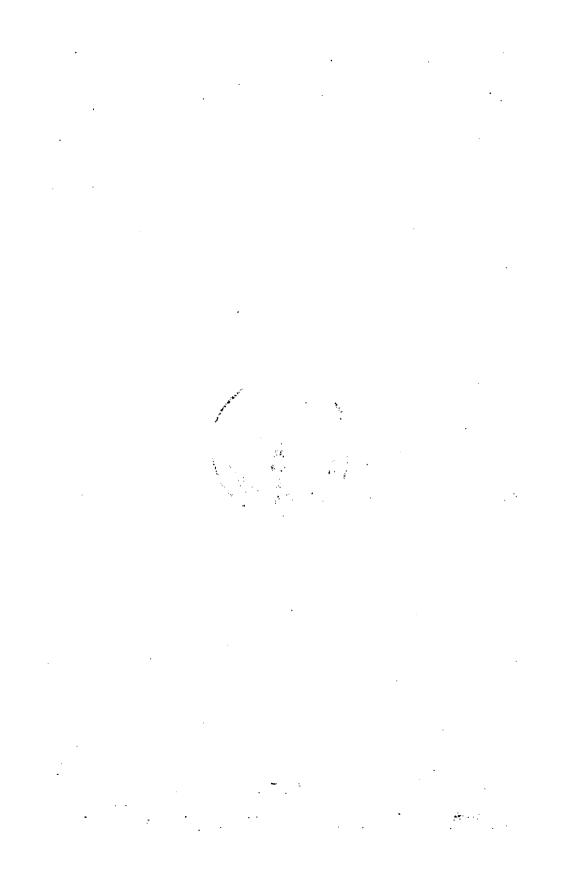
### Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.



153/656









DD 901 L829F3



n dem Jahre 1873 erhielt ich durch die Güte des Herrn Kaufmann W. Hahn in Lübbenau unser altestes Stadtbuch vom Jahre 1430 zu Händen. Aus demselben lernte ich Lübbenau in jenen früsten Zeiten kennen. Es erwachte darauf in mir der Bunsch, noch mehr über Lübbenauer Geschickte

zu erfahren. Ich suchte und forschte beshalb überall nach Material und erhielt von vielen Seiten freundliche Unterstützung. — Werthvolle Aufschlüsse zu dem Titel: Das Kirchen= und Schul= wesen — gingen mir aus den Patronatsacten der hiesigen Stan= besherrschaft zu.

Der Standesherr Herr Graf von der Schulenburg auf Lieberofe hat mir Material über seine Familie, die früher hier die Herrschaft Lübbenau besaß, gesandt.

Der herr Bürgermeister Klepsch verstattete mir Ginsicht in die alten Magistratsacten, und der herr Oberpfarrer Balger in das älteste Kirchenbuch.

Befonders hülfreich ftand mir herr hahn zur Seite. Nicht nur, daß mir derselbe seine im hiesigen Fortbildungsverein gehaltenen Vorträge über Lübbenauer Geschichte bereitwilligst zur Verfügung stellte, auch mit dem Sammeln alter Notizen und handsschriften hat er mich bis zum letten Augenblid unermüdet unterstütt.

Die Zeichnungen zu den Lithographien, das Titelblatt, die Stadtkirche, das alte Schloß und die Wappen der Jleburger, hat der Justiz-Actuar Herr P. Lüdicke gütigst gefertigt. Der runde, ruinenhafte Thurm des alten Schlosses ist nach der Tradition das erste Bauwerk, der Ursprung Lübbenaus. —

Für alle mir erwiesene Hülfe spreche ich hierdurch öffentlich meinen gehorsamsten Dank aus.

Außer den von mir bisher erwähnten Quellen habe ich noch benutt die Chroniken der umliegenden Städte, als Lübben, Lucau, Calau, Cottbus, Forst und des Marktstedens Straupit, Destinata literaria et fragmenta lusatica, die Geschichte der Landvöigte von Neumann, Samuel Grossers Lausitzer Merkwürdigkeiten, die Acten der verschiedenen, nunmehr aufgelösten Gewerke hierselbst und viele von einzelnen Bürgermeistern geführte handschriftliche Notizen. —

Obwohl ich aus allen diesen Quellen mit aller Mühe die Vergangenheit Lübbenaus, die bisher vollständig dunkel lag, zu klären suchte, so weiß ich doch nicht, ob mir dies genügend gezlungen sein mag. Ich glaube vielmehr, daß noch manche dunkte Höhle und manche verborgene Felsenkluft sich meinen Blicken entzogen haben wird und ihres Entdeckers harrt. Meine Arbeit soll daher auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern nur der Ansang, die Grundlage zu einer Geschichte Lübbenaus sein. Vielleicht sindet sich einst ein anderer und tüchtigerer Forscher, dem es vergönnt ist, die noch dunkten Punkte auszuhellen. Mit Freuden biete ich ihm dann meine Arbeit als ein Scherslein zur Erreichung des Ganzen.

Also nur eine Nothbrücke über den bisher brückenlosen Strom der Vergangenheit will ich hier den Lesern vorlegen. In diesem Sinne bitte ich meine Arbeit zu beurtheilen. Auch in Bezug auf den Styl muß ich um gütige Nachsicht bitten. Sine solche, jahreslang dauernde Arbeit, die zu ewig neuem Suchen und Forschen antreibt und aus einzelnen Bruchstücken zusammengesetzt werden muß, kann nie eine glatte, aus einem Gusse kommende Arbeit werden.

Lübbenau im Monat Ceptember 1877.

### Paul Fahlisch.

5 5 NO. 15 1

# Inhalts-Verzeichniß.

### I. Theil.

		Seite.
	Einwirkungen der weltgeschichtlichen Greignisse auf Lübbenau.	1,
	II. Theil.	
	Geschichte ber inneren Entwickelung ber Stadt Lübbenau.	
1.	Unser altes Stadtbuch	39.
2.	Die Schloßherren von Lübbenau	41.
3.	Die Einwohner Lübbenaus	66,
4.	Lage und allmählicher Ausbau der Stadt	73.
<b>5.</b>	Die Erwerbsquellen der Bewohner von Lübbenau .	83.
6.	Der Spreewald	100.
7.	Das Rechts- Polizei- und Stadtverwaltungswesen zu	
	Lübbenau	122.
8.	Das Kirchen= und Schulwesen	132.
9.	Berühmte Lübbenauer	194.
10.	Die Trübsalstage der Lübbenauer	<b>200</b> .
11.	Die öffentlichen Bauten	211.
	Das Lübbenauer Vereinswesen	216.
13.	Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen	218.
	Verschiedene kurze Nachrichten	223.
	Lübbenauer Sagen	228.
	Die umliegenden Ortschaften Lübbenaus	238.
	Die alten Lehnbriefe über die Besitssicherung ber	
	Herrschaft Lübbenau	245.
Sd	lufwort	256.
	***************************************	

, · 

# Subscribenten-Verzeichniß.

	Er	pl.	1	Er	pl.
	Alltböbern.		Sr.	Schumann, W., Kaufm.	1
бr.	Lehmann, Roch., Raufm.	1	=	Stempel, C. C., Raufm.	
	Altona.			Kl. Präfid. Str. 7	1
бr.	Lehmann, Jul., Ger.=Secr.	1	=	Trimolt, E., Louisenuf. 14	1
	Berlin.		=	Riezens, Carl	1
gr.	Arndt, Aug., Lehrer	1	=	Wittfe, R., Stadtverord.	
=	Drößler, Louis, Bergold.	1		Mittelstr. 60	3
=	Gilta, Herm., Schütenft. 9.	1	=	Wolff, P., Bauunternehm.	1
=	Hildebrand, Restaurateur		4	Boblit b. Lübbenau.	
	Prinzenftr. 83	1	Sr.	Jacubasch, Gastwirth	1
=	Hollmach, Reinhard, Rauf=		=	Burdhardt, Mühlenbef.	1
	mann, Stromftr. 34	2		Burg im Spreewald.	
=	Hollmach, Aug., Raufm.	1	Sr.	Rugel, Tischlermftr.	1
=	Hollmach, Reinhold "	1		Calan.	
=	Kinge, Gustav, Kaufm.		Hr.	Kunick, J., Stadtbrauer	1
	Linkstr. 36	1		Cottbus.	
=	Lehmann, Herm., Kaufm.		Şr.	Hillgenberg, Güter-Infp.	1
	Thurmstr. 45	1		Creba bei Mustau.	
=	Milisch, Gust., Actuar	1	Sr.	Ringe, Oberinfpector	1
1=	Richter, Otto, Prin=			Dortmund.	
	zeffinnenftr. 16	1	Frl.	Reichan, Emilie	1
=	Schneider, C., Postfecret.			Dresben.	
	Raftanienallee 65, II.	1	Şr.	Kurth, Friedrich	1
=	Schubert, Wilh., Raufm.		=	Zimmermann, C., Privatm.	1
	Friedrichsfelde	1	=	Zimmermann, R., "	1

Er	pľ.		<b>E</b> r	pr.
Finfterwalde.		Şr.	Andro, Schneidermftr.	1
fr. Söfer, Rechtsanwalt	1	=	Apfelgrün, "	1
Frankenborf b. Ludau.		=	Balger, Otto, Dberpf.	1
Br. v. Röderit, Rittergutsbef.	1	=	Belten, Gottlieb	1
Frankfurt a/D.	m		Beuche, Mug., Apoth.=Gaffe	1
Hr. G. Nowfa, Stadtrath	1	=	Beuche, M., Stellmachermftr.	. 1
Friedrichsthal, Bommern.			Beuche am Thore	1
fr. G. Mathing, Rittergutsp.	1	"	Bleifch, Schneibermftr.	1
Groß-Lübbenau.		=	Blod, Maurermftr.	1
Sr. G. Froschte, Lehrer	1		Borg, Ed., Sandelsmann	1
Groß-Sarchen b. Triebel.		=	Budach, Schuhmachermftr.	1
Hr. Morit Nabbat	1	=	Caspari, Oberförfter	1
Guben.		=	Clingestein. Cantor emer.	1
fr. Dietrich, RrGerSecr.	1	=	Dol3, Albrecht, Deconom	1
Frau Rlock, Stadtschmiedftr.	1	3	Drieft, Emil, Barbier	1
Sainichen, Sachfen.	ľ	=	Enghufen, Schornfteinfeger=	
Sr. Herm. Lubfol, Raufm.	1		meifter	1
Rittlit b. Lübbenau.	П	=	Fierit, Rub., Cantor	1
Br. v. Langenn, Oberft und		=	Fischer, Ed., Raufmann	1
Rittergutsbef.	1	-	Floeder, D., "	1
Lebbe b. Lübbenau.		Fra	u Franziscus, Hotelbesigerin	1
Gr. Bigfer, Carl, Gigenth.	_	Sr.	Freschke, 2B., Schlofgartner	1
	1	=	Friedrich, Aug., Gigenth.	1
= Mühlan, Johan, Eigenth.	1	=	Benste, Schützenhauswirth	1
= Reimann, Lehrer	1	-	Giehr, Th., Raufmann	1
= Richter, Wilh., Gigenth.	1	=	Goffert, Poftvorfteber	1
Leipe b. Lübbenau.		=	Grabit, Carl, L. Raupen	1
Gr. Kreppel, Gottl., Eigenth.	1	=	Grahn, Maurermftr.	1
Leuten b. Drebfau.		=	Grahn, Ludwig, Canzelist	1
Gr. Jentich, Berm., Pfarrer	1	=	Gruger, Schneidermftr.	1
Luctan.		=	Günze, Raufmann	1
Gr. Schulz, S., Kr.=Ger.=Secr.	1	=	Bundermann, Töpfermftr.	1
Lübben.		=	Sahn, Wilh., Raufmann	2
Gr. Jahn, S., Goldarbeiter	1	-	Sändler, Bilf., fl. Wiefen	1
= Schönmuth, Postfecretair	1	=	Haefche, Jul., Raufmann	1
Lübbenau.		=	Hantschief, C. F., Kaufm.	1
fr. Andres, Schlächtermftr.	1	=	Happat, Friedrich	1
andro, Gustav	1	=	Beidemann, Badermftr.	1

	· <b>&amp;</b>	ŗpl.	İ	<b>E</b> r:	σť.
Hr.	Heydler, Th., Caplan	2	Şr.	Lehmann, Instrumentenb.	1
	Sirschberger, Mühlenbef.	3	=	Lehmann. F., Bädermftr.	1
:	Hirte, Aug., Gigenth.	1	=	Lehmann, E., Schmiedemftr.	. 1
=	Hoppe, Schlächtermstr.	1	=	Lehmann, M., Kaufmann	1
	Jäger, C., Schlossermstr.	1	=	Lehmann, Küfter	1
=	Jähnig, Sastwirth	1	Fra	u Lehmann, Apothekergasse	1
:	Jahn, Bürgermeister a. D.	1	Hr.	Lentschke, Damm	1
=	Jank, C., Stadtverord.	1	= .	Lubkoll, Brauhausgasse	1
:	Jank (Druse)	1	=	Lubkol, C., Fleischermstr.	1
:	Jöde, H., Tischlermstr.	1	=	Lubkoll am Thore	1
=	Jöde, W., "	1	=	Lubkoll sen., Fischer	1
:	Jugel, Schlächtermeister	-1	=	May, Aug., Kaufmann	1
:	Jungmann, Collaborator	1	=	Meyen, GisenbInspector	1
:	Jurk, Aug., Buchbinder	1	=	Miethke, Carl, Eigenth.	1
Fra	u Jurk, Haus Nr. 109	1	=	Möser, Bauaufseher	1
	Ratschke, Vorsteherin des		=	Moshade, Gastwirth	1
	Amalien=Aspl	1	=	Mühlan, Schlossermstr.	1
Şr.	Kettliß, Gigenth.	1	=	Müller, Zimmermeister	1
=	Kinge, Kampe	1	=	Müller, Aug., Gastwirth	2
	Klahr, Karl	1	=	Müller, Getreidehändler	1
=	Klahr, Wilhelm	1	=	Müller, Frifeur	1
=	Klepsch, Eduard,	1	=	Müller, Paul, Eigenth.	1
	Klepsch, Friedrich,	1	=	Neumann, Senator	1
=	Anigge,	1	=	Neumann, Bädermftr.	1
:	Knoll, Otto, Kaufmann	1	=	Neumann, Chr., Damm	1
:	Köhler, G. A., "	1	=	Neumann, Robert	1
	Kölsch, Gastwirth	1	=	Nowka, Bäckermftr.	1
=	Krahl, Emil, Handelsm.	1	=	Nugk, Kammerdiener	1
:	Krüger, Bäckermstr.	1	=	Paternoster, Conditor	1
=	Kuba, G., Kaufmann	1	=	Peschkau, Beigeordneter	1
*	Kühn, F. G., "	1		Puschmann, Henriette	1
=	Kunick, Stadtbrauer	1	Şr.	Radnit, Bäckermeister	1
:	Kuring, Schlächtermstr.	1	=	Rank, Schneidermstr.	1
=	Kurze, Otto, Gärtner	1	=	Richter, Oberstlieutenant	1
=	Legler, Karl, Kaufmann	1	=	Richter, Mühlenmeister	1
=	Legler, Wilh., Gastwirth	1	=	Richter, Sattlermstr.	1
=	Lehmann, Rich., Kaufm.	2	=	Rinka, Heinr., Eigenth.	1
:	Lehmann, Paul, Lehrer	1	= 9	Robarick, Tischlermeister	1

	(%	wist.	1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	u.t
Sr.	Ruben, Gustav	rpl.		Neuendorf b. Lübben.	pI.
=	Ruben, C., Badermftr.	1	St.	Pajchte, Rittergutebef.	1
=	Ruben, Robert	1		Paprotich b. Reutomischel.	
3	Rudolph, Rector	1		Stempel, F., Major 3. D.	1
=	Sare, Tifchlermeifter	1		Pobles b. Lügen.	-
=	Sbey, Kaufmann	1	Dr.	Teudeloff, Paftor	1
=	Scheelisch, Zimmermftr.	1		Potsbam.	7
=	Scherz, Eduard	1	Sr.	Remnit, Reinhard	1
=	Schiement, G., Raufm.	1	=	Schulze, A., Raufmann	1
	Schmidt, Tischlermftr.	1	=	Bimmermann, Leberfabrif.	1
=	Schmidt, Gensbarm	1	0	Ragow bei Lübbenau.	
=	Schulze, Tischlermeister	1	pr.	Fahlisch, Friedr., Lehrer	1
3	Schumann, Schlächtermftr.			Redbern b. Altdöbern.	
=	Celler, Schankwirth	1	Dr.	Fürböter, Wirthich.=Infp.	1
=	Celler, Schuhmachermftr.	1	91	Sorau.	
=	Stellmacher, Gigenth.	1	Hr.	Buich, F., Mittelichullehrer	2
-	Stempel, Buchbinder	1	111	Stennewit b. Lübbenau.	
=	Sturm, Gigenth.	1	Şr.	Richter, Alb., Gaftwirth	1
=	Tefchner, " Nr. 265	1		Stettin.	
=	Trimolt sen., Gerbermftr.	1	Hr.	Grohmann, Kaufmann	1
=	Trimolt jun., Stadtverord.	1	7 1	Stotthoff b. Lübbenau.	
-	Trüftedt, Zimmermeister	1	Şr.	Simmad, Gartner	1
=	Biezens, R., Stadtverord.	1	=	Wehlan, Schulze	1
*	Bogel, Mühlenbescheider	1		Strehla, Sachsen.	
180	Weber, Klempnermftr.	1	Şr.	Hahn, Guft., Kaufmann	1
=	Wedel, Rentier	1		Trebnit,	
+	Beidlich, Stubenmaler	1	Şr.	Hoche, G., Rector	1
=	Weißwange, Kaufmann	1		Hedermunde.	
=	Winfelmann, Badermftr.	1	Şr.	Guiard, Paul, cand. math.	1
#	Bunderlich, Drechslermftr.	1		Betschau.	
#	Bache, Carl, Hotelier	1	Hr.	Richter, W., Kaufmann	1
9	Zerbka, Eigenth.	1	Dist.	Beißenfee b. Berlin,	
+	Zimmermann, Kaufm.	1	Hr.	Gärtner, H., Lehrer	1
#	Zimmermann, Gerbermftr.	1		Beißwaffer b. Mustau.	
	talitsschkendorf b. Herzberg	g.	Sr.	Grabenhorst, Locom. Führ.	1
ğr.	Simon, Lehrer	1	1	Berkwit bei Lübbenau.	2
	Müllrofe.	-	Dr.	Klaffke, L., Lehrer	1
ör.	Noack, Paul. Raufm.	1	=	Philipp, Eigenth.	1

## I. Theil.

Die Einwirkungen der weltgeschichtlichen Ereignisse auf Lübbenau bis zum Jahre 1877.



### A.

Alelteste Geschichte der Stadt, bis zum Uebergang der Lausitz an Böhmen. 1364. —

ie die älteste Geschichte aller Länder und Bölker in Dunkel gehüllt ist, so ist es auch meistentheils die der Städte. Darum wird sich über den ersten Ansang, den Arsprung Lübbenau's, wohl niemals etwas Genaues auffinden und sagen lassen. Da aber unsere Stadt den gemein-

schaftlichen Namen der Nachbarstadt Lübben trägt, so läßt sich wohl aunehmen, daß beide in den ältesten Zeiten in näherer Beziehung zu einander gestanden haben. Dies glaubt auch der Lübbener Chronist annehmen zu dürsen, indem er behauptet, daß Lübben und Lübbenau ursprünglich gleichsam eins waren, so daß in gewisser Entsernung von einander, an den Flußusern und deren Nähe, eine Hütte nach der andern sich erhob, ähnlich, wie es noch heute in der Colonie Burg der Fall ist. Daß wenigstens mehrsach Acker-

• 

### A.

Aelteste Geschichte der Stadt, bis zum Nebergang der Lausik an Böhmen. 1364. —

ie die älteste Geschichte aller Länder und Bölker in Dunkel gehüllt ist, so ist es auch meistentheils die der Städte. Darum wird sich über den ersten Anfang, den Ursprung Lübbenau's, wohl niemals etwas Genaues auffinden und sagen lassen. Da aber unsere Stadt den gemein-

schaftlichen Namen der Nachbarstadt Lübben trägt, so läßt sich wohl aunehmen, daß beide in den ältesten Zeiten in näherer Beziehung zu einander gestanden haben. Dies glaubt auch der Lübbener Chronist annehmen zu dürfen, indem er behauptet, daß Lübben und Lübbenau ursprünglich gleichsam eins waren, so daß in gewisser Entsernung von einander, an den Flußusern und deren Nähe, eine Hütte nach der andern sich erhob, ähnlich, wie es noch heute in der Colonie Burg der Fall ist. Daß wenigstens mehrsach Acer

parzellen zwischen beiben Städten gewesen find, beweisen noch jest bie bei Ragow an ber Spree belegenen Wiefen, auf benen fich bie ebemaligen Aderflächen von ber urfprünglichen Biefe beutlich abbeben. Da in den alteften Zeiten ber gange Spreemald nur ein mächtiger Urwald war, ber fogar mit bem halb Deutschland bebedenben berchnischen Walbe in Berbindung ftand, fo suchten fich die Bewohner der leichteren Communication wegen an den Ufern angubauen. Bu beiben Seiten bes Rluffes wurden bann die Baume gefällt, und es entstanden um die Blochfäufer ber fleine Biefen und Aderflächen, fo daß längs des Fluffes fich eine vom tiefften Waldesdunkel eingerabmte, liebliche Aue hinzog. Und von dieser Aue haben auch wahrscheinlich die beiben Nachbarftädte ihren Namen; benn beibe ftammen, wie gelehrte Benben annehmen, aus bem wendischen Worte Lubin und bedeuten die Muß-Aue. finden wir diefen Ramen in alten Urfunden für das Nachbardof Groß-Lübbenau; diefes wird noch im 15. Sabrbundert Großlubin genannt. (Siebe bas alte Lübbenauer Stadtbuch.) -

Die Tradition hierselbst erzählt von der Entdeckung Lübbenau's, der so verborgenliegenden, wendischen Colonie, durch die Deutschen Folgendes:

Im Kriege, den der Markgraf Gero von der Lausit gegen die Wenden von 940—965 führte, verfolgten mehrere Deutsche, aus ihrem Lager Klöden kommend, einen Bären, der sich immer tiefer in den Wald hineinzog. Plöglich befanden sich die Verfolger vor einem hellen Plate und vor kleinen Fischerhütten: im ältesten Lübbenau.

In jener Zeit soll auch das Dorf Klöben entstanden und somit eine der ältesten Ortschaften der hiesigen, damaligen Waldzegegend gewesen sein. Auch ist der Name Klöben offenbar hergeleitet von dem wendischen Gledosch, welches soviel als sehen, spähen, eine Warte bedeutet. Mithin würde derselbe zur Tradition, daß von diesem Orte aus die Deutschen die Wenden bevbachtet hätten, im engsten Zusammenhange stehen.

Nachdem nun Markgraf Gero unfer Lübbenau gefunden und annectirf hatte, ist von hier ab die Geschichte desselben mit der der Lausit eng verknüpft. Der Name unseres engeren Baterlandes "Lausits" soll ein "wald- und wasserreiches Land" bedeuten, wie nach Samuel Grosser "alle der flavischen Sprache recht gründlich Kundige darinnen einig sind."

Gero fuchte fein Land auf Roften bes Wenbenthums immer mehr zu erweitern. Durch fühne Lift foll er auch bes Wendenfürsten und feiner Gewaltigen habhaft geworben fein. Die Trabition berichtet nämlich, daß am Sofe bes Wenbenfürften, auf bem beutigen Schlofberge bes Spreewaldeborfes Burg, ein Festgelage ftattgefunden babe, an dem fich außer dem Gurften noch ungefähr 30 Berfonen aus dem wendischen Ritterftande betheiligten. Gorglos, gefchütt vor ben Deutschen und getrennt bou benfelben burch ben undurchdringlichen, moorigen Bald, überließen fie fich, auch obne nur Bachen auszustellen, bem Bergnügen. Doch war bem Markgrafen Gero fcon im Boraus diefes Feft verrathen worden, und fo gog er benn mit 30 bis 40 feiner Rübnften, unter Sührung eines Wenden, durch Wald und Sumpf und ermordete fammtliche auf der Burg Berfammelte. Dadurch ward Gero ber Berr aller Laufigen, wenngleich er auch noch Jahre lang mit Unterbrudung ber bäufigen Empörungen zu fampfen batte. - Gin uralter Bers in ber Laufit bekundet Gero's Blutthat gleichfalls:

"Zu Lausit erster Fürst war ich; Dreißig wendsche Herren tödtet ich." Samuel Grosser, Görlig 1714, erzählt diese That so:

"Gero ließ 30 vornehme, flavische Herren zur Tafel laben, und als sie aus ruchloser Sicherheit, ober vielmehr angeborner Frechheit auch erschienen, um eine Spanne kürzer machen." Gero war nun eifrig beschäftigt, die deutsche Gewalt und das Christenthum unter den Wenden zu besestigen. Dies war keine leichte Aufgabe, da die Wenden sehr roh, verbittert und störrisch waren und deshalb auch Ditmar von Merseburg von ihnen sagt: "Wenn der Slave gehorchen soll, muß man ihn Heu fressen lassen, wie einen Ochsen und prügeln, wie einen Esel."

So viel Mühe sich auch Gero gab, die Wenden zum Christenthum zu bekehren, so ist ihm dies doch nie recht gelungen, da sie durchaus nicht von ihren heidnischen Gögen und Gebräuchen lassen wollten. — Die vornehmsten Götter unserer Benden waren Belbog (weißer Gott) und Zernebog (schwarzer Gott); von ersterem kam alles Gute, von letzterem alles Böse. Unter diesen beiden standen Prono, Crodo, Flinß, Triglat, Pierowiz, Svantowiz (Sonnengott, heiliges Licht) und Ragowiz. Von letzterem hat jedenfalls unser Nachbardorf Ragow seinen Namen. Die Tradition zu Ragow erzählt noch heute von einem Tempel (wohl möglich: Opferaltar), der auf einem Berge, welcher am Dorse liegt, gestanden haben soll. Bahrscheinlich sind hier dem Ragowiz, dem siebenföpsigen Gotte, die Opfer gebracht worden. —

3m Jahre 920 ift in ber Forftner Gegend Die erfte driftliche Lebre unferen Wenden verfündigt worben. Der Wendenfonig Bribislav antwortete nach Aufforderung des Bifchofs Gerhardt, bas Chriftenthum anzunehmen: Diefes Jahr baben wir, Die wir Diefen fleinen Winkel bewohnen, bem Bergog 1000 Mark erlegen muffen, bem Grafen mehrere bundert, und doch ift es noch nicht genug. Bie follen wir, die wir täglich auswandern möchten, wenn wir nur wüßten, wobin, daß Chriftentbum annehmen und Rirchen bauen? (Lübbener Chronik.) - Erft allmäblich wurden fie, und zwar auch nur burch gewaltsame Sand, ober burch ausgesette Beneficien, jum Chriftenthum gewonnen. "Solcher Geftalt blieben fie in ihrem Bergen bem alten beibnischen Aberglauben treu, obgleich fie ben Chriftenglauben im Munde führten und fich außerlich als Chriften bezeigten. Gie fnieten verftoblen vor ihren beiligen Bäumen (namentlich ben Beiben) nieder; fie weibeten im Frühling ihre Brunnen; fie errichteten ihren Berftorbenen gu Ehren auf ben Scheidewegen Sutten; fie bielten die neugebornen Rinder gegen ein Feuer und beteten allerlei Formeln; fie beräucherten unter Beulen und Wehflagen ein junges Chepaar; gegen Krantheiten wandten fie Bauberpoffen an, ichnitten bem Patienten Buichlein Saare und Rleiderzipfel ab und trieben damit allerlei Gauteleien. Bei Beerdigungen legten fie ein halbes Brot unter die Babre. Muf bem Rudweg von der Leichenbestattung warfen fie Solz, Steine, Laub, Gras 2c. über ibre Ropfe und faben fich babei nicht um. - Satten fie aber einen, ibrer Meinung nach, gar ju alten, abgelebten Menfchen unter fich, ber Nichts mehr verrichten und

fein Brot verdienen tonnte, fo icafften fie benfelben bei Geite und brachten ibn um's Leben, "damit er", ihrem Borgeben nach. "befto eber zu Gott fommen follte." Diefe lettere barbarifche Sitte bat fich fogar lange bier erhalten; benn 1297 bat eine reifende Gräfin Mansfeld einen Wenben unterwegs angetroffen, ber im Begriff war, feinen alten, abgelebten Bater bingurichten. Ja, noch im Rabre 1520 batte Berr Lewin von ber Schulenburg, Bermefer ber Altmart, gleichfalls auf einer Reife begriffen, biefes graufige Schaufpiel feben tonnen, wenn er's nicht verbindert batte. Er traf nämlich mehrere Wenben, die einen alten, eisgrauen Greis in ein Gebufch ichleppen wollten. Da ber Alte fo jammerlich weinte, fragte Schulenburg, wobin fie mit bemfelben wollten? "Ru Gott, ju Gott!" erhielt er gur Antwort. Schnell entichloffen, befreite er burch feine Diener ben unglücklichen Alten und ftellte ibn in feinem Schloffe als Thorwarter an, in welchem rubigen Umte er noch an zwanzig Jahre lebte. — (Groffer.)

Da Lehre und Bermahnung bei den Wenden wenig nütten, so wurde Strenge und Verachtung angewandt, um sie endlich zu wahren Christen zu machen. Von allen Ehren und Würden wurden sie ausgeschlossen, sobald sie des heimlichen Heidenthums übersführt wurden, ja selbst in die Zünfte der Handwerker wurden sie nicht aufgenommen. Daher wurde denn lange Zeit in die Geburtsund Lehrbriefe die Formel eingerückt, "daß ein solcher Lehrling gutes teutsches Geblüts und nicht wendischer Nation sei."

Oftmals wäre es aber auch den Wenden nicht zu verargen gewesen, wenn sie von den Deutschen, ihrer Religion und ihrem ganzen Wesen und Leben Nichts wissen wollten und sie als ihre angeborenen Feinde betrachteten, da die Deutschen gar zu schlecht und verächtlich mit ihnen versuhren und sie nicht wie Menschen, sondern wie geduldete Hunde behandelten.

Der Bendenfürst Mistjevo, ein edler Mann, dem Deutschthum zugethan, hatte um eine Berwandte Herzog Bernhards von Lüneburg angehalten. Sie wurde ihm unter der Bedingung zugesagt, daß er zuvor dem Herzog auf einem Kriegszuge nach Italien Hulfe leisten sollte. Gern that es Mistjevo, da ihm solch holder Preis lächelte. Doch wurde er nach gethaner Hulfeleistung verächtlich

und schnöde mit den Worten abgewiesen: Einem Hunde könnte man eine so vornehme Prinzessin nicht geben. (Siehe das Ausführliche: Grosser, Theil I. S. 26.)

Dennoch muß es dem Markgrafen Gero, wenigstens in hiesiger Gegend, gelungen sein, das Land zu heben, da bald nach seinem
am 20. Mai 965 erfolgten Tode die Stadt Lübben unter dem
Jahre 1007 in der Chronik des oben angeführten Bischofs Ditmar
von Mersedurg bereits als eine große Stadt ausdrücklich erwähnt
wird, während doch selbst Berlin uns in Urkunden erst 1138 entgegen tritt. — Daß Gero ein zwar strenger, aber doch wohlwollender, weiser Fürst seines Landes gewesen ist, geht aus den vielen
Liedern, die noch Jahrhunderte nach seinem Tode ihm zum Ruhme
gesungen worden sind und aus den Sagen, die theilweise heute
noch eristiren, hervor. (Heinemann 1870.) Seine Usche ruht zu
Gernrode bei Onedlinburg. Auf seinem Grabe befindet sich ein
Leichenstein mit seinem Bilde, welches Samuel Grosser in seinen
"Lausitzer Merkwärdigkeiten" uns copirt zeigt.

Bielleicht hat auch unfer Lübbenau bem Gero seinen eigentlichen Ursprung als Ort zu danken, da es schon in alten Urkunden, 1315, als eine Herrschaft genannt (S.: die Schloßherren) und 1430 in einem alten, vorhandenen Stadtbuche als Stadt mit wohlgeordnetem Schöppengericht, mit fast allen den heutigen Stadttheilen, mit Kirche und Schule und katholischen Kapellen erwähnt wird.

Dem Markgrafen Gero folgte, da sein Sohn in einer Schlacht gegen die Wenden vor seinen Augen gefallen war, sein Schwager Christian, der ebenfalls in einer Schlacht gegen die Wenden im Jahre 973 fiel. Gero und Christian und des Letteren Nachkommen waren bis um's Jahr 1002 freie Negenten, die Markgrafen der Lausis.

In diesem Jahre jedoch wurde die Niederlausit nebst dem Lande Budiffin (die Oberlausit) von dem fühnen Polenherzog Boleslaus erobert. Um sein Land zu sichern und zu befestigen, umschloß er die Städte mit starken Mauern, deren Reste wir heute noch, z. B. in Lübben, Dahme und Lucau, sinden. Außerdem legte er aber auch noch einzelne seste Burgen an, wie Ciani oder Bizani, das heutige Zinnit. Diese Burg war durch ihre Lage

ungemein wichtig und fest. Hier residirte der mächtige Boleslaus gar häufig und unterhandelte 1011 und 1017 mit Kaiser Heinrich II., ja er bewirthete diesen sogar im erstgenannten Jahre hier. 1018 seierte Boleslaus auch seine Hochzeit auf Zinnit mit Oda, der Tochter Markgraf Eckards von Meißen. (S. Calauer Chronik.)

Endlich im Jahre 1031 eroberte Kaiser Conrad II. das Land dem deutschen Reiche wieder, und es wechselte von jett ab gar häusig als Provinz eines andern Landes seine Herrscher, bis es endlich zum größten Theil im Jahre 1304 und vollständig 1312 an Brandenburg siel. Doch war auch dieses Zusammensein nur von kurzer Dauer. Das Fürstengeschlecht der Askanier erlosch, wie bekannt, im Jahre 1320, und die Oberlausit huldigte sofort dem Könige Johann von Böhmen, während die Riederlausit erst unter dessen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Karl IV. durch Kauf im Jahre 1364 an die böhmische Krone kam.

Nach ber Zeit ber freien, unabbangigen Markgrafen hatte bie Laufit burch ben häufigen Wechfel manche schwere Brufungsftunde ju besteben. Der Reid und die Gifersucht eines Fürsten, Martgrafen und Erzbischofs gegen ben andern reigten die umwohnenden, räuberischen Wendenborden jum Aufstand und jum Ginbruch in diefelbe. Dies beweifen aus jener Zeit die manichfachen Sagen von verschwundenen Ortschaften. Go erzählt namentlich ber Binnaische Abt bei Edhardt in einer alten Juterbogker Chronik, daß Wendenhorden über Züterbogt gefommen und Alles verwüftet, ben Abt in Zinna erichlagen, bes Markgrafen Beer gerftreut, ben Dietrich von Beversborf getöbtet und fengend und morbend bis Bubben ihren Weg fortgefest batten. Diefem Buge im Jahre 1179 mag auch das Dorf Raben feinen Untergang guguschreiben haben. Bedes Rind weiß beute noch bort den Ort des "todten Dorfes," ba bas neue nicht auf berfelben Stelle bes gerftorten, fonbern ein Stud entfernt bavon wiedererftanden ift. - Richt fo gludlich, wie Raben, beffen Bewohner fich in einem anftogenden, dichten, moorigen Balbe bor bem Tobe wenigftens bergen fonnten, waren mande andere Dorfer, deren Ginwohner wahrscheinlich fast vollftanbig umgefommen waren, fo daß bie gerftorten Dorfer nie wieber erstanden find. Go ergablt bie Sage jener Zeit auch von zwei

in unserer Nähe verschwundenen Ortschaften, deren eine sich zwischen Groß-Beuchow und Kittlit und die andere zwischen Groß-Beuchow und Ragow befand. Rur die Ramen jener unglücklichen Dörfer sind uns noch erhalten: Sepull und Blosch.

### B.

## Geschichte der Stadt Lübbenan unter der Krone Böhmens, von 1364—1635.

Bom Jahre 1364 ab theilte nun die gesammte Laufit die Ge= schichte Böhmens, welches in bamaliger Zeit bas reichste und beft= fultivirtefte Land in Deutschland war. Der Konig von Bohmen und zugleich Raifer von Deutschland, Rarl IV., that besonders viel gur Sebung feiner Bolfer. Am 6. April 1348 grundete er gu Brag die erfte beutsche Universität, um von bier aus die lichten Sonnenftrablen ber Cultur ausströmen zu laffen über bie burch finftere Rebel ber Unwiffenbeit verdummten Länder. - Aber es that ben armen Deutschen in jenen Zeiten auch recht noth, daß ein Beift, wie Rarl IV., fam, um Licht und Ordnung ju bringen; benn es fab traurig im lieben Baterlande aus. Gin Raubschloß war neben bem andern emporgewachsen, und je fühnere Unthaten die Befiger diefer Burgen vollführten, um fo bober ftiegen fie im Unfeben unter fich felbft. Den Grundbefit ber Schwächeren an fich zu reißen und wehrlofe Raufleute auf offener Strafe ju plunbern, galt ihnen als eine Chre. Go tam es, bag von folden Grundberren bas Bolf (ibre Borigen) im mabrhaften Ginne bes Wortes als eine Baare betrachtet wurde, mit der fie nach Belieben ichalten und walten fonnten. -

Da endlich kam Hulfe durch Raiser Karl. Er gab den Städten, allerdings nur für Geld, das Recht, Bündnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu schließen und Krieg zu führen. Gewerbe und Zünfte blühten in Folge dessen empor, und die Grundherren der Städte wurden gezwungen, manche alte Rechte sahren zu lassen und dem Fortschritte der Zeit Rechnung zu tragen. Auch kamen die einzelnen deutschen Fürsten allmählich zum Einsehen, daß ein durch Bildung und Wohlhabenheit gehobener Bürger ihnen eine bessere Stütze sei, als ein roher, beutegieriger Raub- und Rauf-ritter, und standen daher dem Ersteren hülfreich gegen Letzteren zur Seite.

So blühte unter Karl IV. bas Reich herrlich empor und war wohl geeignet, bem übrigen Guropa als Haupt voranzusteben. —

Ganz besonders wohl hat sich aber auch unsere Lausis unter Böhmen befunden. Böhmen und Lausitzer, beide stamms und sprachverwandt, hielten brüderlich zusammen. — Doch wurde diese schöne Zeit unter der böhmischen Krone auch ab und zu durch Gewitterwolken getrübt. Im Jahre 1378 starb Karl IV. und ihm folgte sein Sohn, der durch die Pfassenherrschaft mißtrauisch geswordene, sinstere, selbst nicht Blut schonende Tyrann Benzel, der sich am wohlsten in der Begleitung seines "Gevatters," des Scharfrichters, fühlte. —

Wenn nun auch die Lausit nicht direct unter Wenzel stand, sondern unter dessen Bruder, Johann von Görlit, so war sie doch immerhin ihm indirect unterthan, da er ja Kaiser des gesammten Deutschlands war. Räubereien und Fehden, die von Karl IV. unterdrückt worden waren, nahmen überall im Lande wieder ihren Fortgang, und die Wirren wurden größer, denn je. Da der schwache Kaiser Wenzel seine Unterthanen nicht genügend schützen konnte, so sannen namentlich die Städte auf Selbsthülse und schlossen Bündnisse zu Schutz und Trut.

Johann von Görlig, Karls IV. dritter Sohn, war also während dieser trüben Zeit unser Markgraf. Seine Mutter war des pommerschen Herzogs Bogeslaus Tochter Elisabeth. Sie war ihrer großen Stärke wegen berühmt. Im Frühjahr 1371 zerbrach sie auf einem Tourniere "ein starkes, dichtes Huseisen mit ihren Sänden so geschwinde, als wenn es mürber Thon gewesen wäre." Ja Balbin sagt sogar: Sie hätte nicht nur Hufeisen, sondern auch Nexte zerbrochen und Scheermesser wie Papier zusammenfalten können.

Bergog Robann von Görlig trat im Rabre 1390 als junger, awangigiähriger Mann bie Gelbftverwaltung feiner beiben Martgraficaften an und erwählte Gorlit ju feiner Refibeng. "Es hatten die Inwohner biefer Stadt auf ihren allezeit überaus gnabig erfundenen Bergog fich überaus gefreut; allein ber Refpect und die Liebe begannen gar bald zu verloschen; benn er liebte es, allzuvertrauliche Conversation mit woblgestalteten Frauengim= mern zu pflegen. Wenn er bergleichen Frauenzimmer nicht mit bolben Worten und Geberben überreben fonnte, bag fie feinen Billen zu vollbringen willigten, trug er feine Scheu, Gewalt und Zwang zu brauchen. Die guten Görliger gebrauchten anfänglich gelinde Mittel und liegen ihre Frauen und Jungfrauen bem Ber= gog nicht zu Geficht tommen. Allein er batte feine beimlichen Rundichafter, die ibm täglich binterbrachten, wo Etwas angutreffen ware. Und wenn er bergleichen Rachricht batte, trug er fein Bebenten, in die Saufer einzubrechen." (Groffer.) Endlich ermannten fich die Görliger und trieben ihren Bergog gur Stadt binaus. Er refibirte nun eine Zeitlang in feiner andern Sauptftadt Ludau. - Des Bergogs Character muß aber febr verföhnlich gewesen fein; benn nie bat er ben Gorligern ibre Gigenmächtigkeit nachgetragen. - Er ftarb in feinem 26. Jahre im Rlofter ju Reuzelle, wahrscheinlich an Gift. -

Bu allen den weltlichen Wirren und Unruhen traten auch noch firchliche, die das Maaß des Unglücks erst recht voll machten. Zwei Päpste waren 1378 gewählt worden, die sich gegenseitig versstucken und in den Bann thaten, woraus in den meisten Gemüthern qualvolle Zweisel entstanden und der Christenglaube hart erschüttert und untergraben wurde. Ja 1409 kam zu den zweien noch ein dritter Papst, so daß des Fluchens immer mehr wurde. Nachdem nun alle diese wilden Furien auf einmal entsesselt waren, schien es, als sollte der verderbliche Strom immer höher und höher schwellen und Alles in seine unheilvollen Fluthen ziehen. Es

wurde nämlich im Jahre 1411 nach Ableben des einen Papstes ein neuer, Johann XXIII. gewählt, der seines Gleichen an Schändslichkeit und Laster weder vor, noch nach sich hatte. Er wurde später überführt, Seeräuber gewesen zu sein, den Papst Alexander V. vergistet, Auferstehung und ewiges Leben geleugnet und über 300 Nonnen aus besonderer Intimität in bevorzugte Kirchenämter gesetzt zu haben. —

War das Oberhaupt und Vorbild der Chriftenheit fo, wie follten ba bie Blieber fein! Rachbem nun biefe trube Beit nicht nur über unfere Laufit, fondern über Die gange civilifirte Belt hereingebrochen war, fehlte es nicht an fühnen Männern, die ben Duth batten, gegen folche Buftande aufzutreten und angufampfen. Dbenan unter biefen Belben fteht Johannes Bug, Brediger und Lehrer an ber Univerfitat ju Brag. Doch wir wiffen fein Enbe, baß er schmachvoll auf bem Scheiterhaufen ju Roftnit als Reger verbrannt wurde, und wir fennen auch die traurigen Folgen, die für unfer Baterland baraus entftanben find, die Buffitentriege, bie nun noch zu all' dem ichon vorbandenen Elend von 1416-1434 bingufamen. Wenn wir bier in unferer Laufit weniger Spuren bes ichredlichen Rachefrieges finden, fo rubrt bas baber, baß die meiften ber Laufiger Edlen, fammt ihren Unterthanen, Unhanger ber buffitifden Lebre waren. Mur einzelne Berbafte mogen auch bier in ber Laufit fegbaft gewesen fein, fo bag von ben Suffiten in ben Jahren 1429 und 1431 Buge nach unferem Landchen unternommen wurden. Mitten im Winter bei Beginn bes Jahres 1429 famen die Suffiten nach Mühlberg an ber Elbe. Das Moncheflofter bafelbit jog fie an. Die Monche wurden von ben Suffiten mit ben Worten, bag buß auf beißem Bege jum Simmel befordert worden fei und man fie ben entgegengefesten, ben falten, wandern laffen wolle, gur festgefrorenen Elbe geführt. Sier wurden die entfleideten Monche fo lange in eine Deffnung bes Gifes gehalten, bis fie erfroren waren.

Nachdem dieses Mordfest beendet war, zogen die Hufsten über Liebenwerda, Kirchhain, Dobrilugt und Finsterwalde nach Drehna. Hierselbst muß wieder ein übel berüchtigter Edler ihnen ein Stein bes Unstoßes gewesen sein; benn Kirche und Dorf wurden geplun-

dert und zerstört, so daß man heute noch jene alte Kirche als Ruine sehen kann. Nachdem ihre Rache auch hier befriedigt war, zogen sie weiter über Lübbenau, Betschau, Burg, Lieberose, Guben, dem verhaßten Kloster Neuzelle entgegen, daß sie 1429 ebenfalls plünderten und die Mönche, deren sie habhaft werden konnten, massacrirten. Samuel Grosser schreibt darüber: "Zu Guben mußten Geistliche wie Weltliche, Junge und Alte über die Klinge springen. In Neuzelle wurden den Geistlichen zum Theil die Hände, zum Theil andere Glieder abgehauen, also, daß sie halb todt liegen und den größten Jammer treiben mußten." Noch heute sieht man in Neuzelle die Denkmäler der ermordeten Mönche.

In dem andern, oben erwähnten Jahre 1431 suchten sie auch unsere Nachbarstadt Lübben arg heim; denn der Pirnaische Mönch Johann Lindner schreibt in seiner "Geographie" darüber Folgenbes: "Loben in Niedersausnicz an der Sprewe, II. Meilen von Luckawe, II. von Calawe, II. von Löbrosse, III. von Beskowe 2c. Do ist ein slos, dorauf K. M. amptleute gemeinlich ir hofgelegir czu halden psiegen. Bnd ein archidiaconat mit geistlicher Jurisbiction auf der pfarre 2c. Und 1431 ist es geblundirt vnd versterbit von Hussisier

Bu den Zeiten der Hufstenunruhen begannen auch die Fehden und Streitigkeiten zwischen Lübbenau und Lübben. Diese waren des Spreewaldes wegen entstanden. Niemand wußte nämlich eine Grenze, wie weit Lübbenauer, wie weit Lübbener Gebiet reiche. Die Lübbener verbanden sich mit den Steinkirchnern, während die Lübbenauer mit hiesigen, umliegenden Dörfern Bündnisse schlossen, und so kam es zu zahlreichen, blutigen Scharmüßeln im schonen, grünen Balde. Diese Baldgesechte dauerten fast 200 Jahre. Die Lübbenauer waren allmählich siegreich immer weiter vorgedrungen und hatten ihre Grenze bis hart vor Lübben hinausverschoben. Doch wurde uns ein gut Theil von diesem eroberten Lande durch den Machtspruch des Kaisers Ferdinand wieder genommen.

Nach Siegismunds Tode, der seinem Bruder Wenzel in der Regierung gefolgt war, wurde sein Schwiegersohn, Albrecht von Desterreich, Kaiser von Deutschland und König von Böhmen. Doch lebte er als Kaiser nur ein Jahr. Er bestätigte im December 1438 den unmündigen Gebrüdern von Polenz den Pfandbesitz der Niederlausitz. (Siehe das Nähere hierüber unter dem Artikel: Die Schloßherren.) —

Nach Albrechts Tobe fam fein schwacher, fraftlofer Better Friedrich III. auf ben Thron. Während feiner langen Regierung von 1439-1493 gestalteten fich die Buftande feiner ihm untergebenen Länder immer trauriger. Das wilde Treiben ber Raubritter ftieg wieder gu bober Bluthe empor; ja fogar ein Burger und Sandwerfer war gegen ben andern; fie fandten fich Gehdebriefe und führten formlich Kriege im Kleinen. Es war diefe Reit wohl die trauriafte des Mittelalters, da das Kauftrecht auf bem bochften Gopfel ftand und nur ber forperlich Stärkfte ber Berr war. Dazu famen noch bie rauberifden Ginfalle ber Turfen in das Reich, die beständigen Rämpfe gegen Ungarn und gegen Georg von Podibrad, ber 1458 von den Böhmen jum Könige erwählt worden war, die das Maaß ber Trübfal voll machten. Doch fam durch den eblen, belbenmutbigen König Bodiebrad für die Bohmen und alfo auch für uns Laufiger eine beffere Beit; benn ber schwache Raifer mußte ihn als ben Böhmenkönig anertennen. — Die Laufis, obwohl fie unter bobmischer Oberbobeit ftand, hatte bennoch feit 1422 wieder eigene, freie Markgrafen. In biefem Jahre nämlich batte Raifer Gigismund, ber in großer Geldnoth war, fie für 7859 Schock Grofden an den Ritter Sans von Polenz verpfändet. Deffen ummundigen Gobnen wurde es aber in ber buftern Beit bes Kauftrechts fchwer, ibr Unfeben und ihre Rechte aufrecht zu erhalten. Gie waren baber frob, als ihnen bie Burbe gegen Erstattung ber oben genannten Ifandfumme 1448 burch Rurfürst Friedrich II. von Brandenburg abgenommen wurde. (1445 hatte er Cottbus und Beitz bereits erworben.) Co war bie Laufit nun jum zweiten Male Brandenburgisches Gut geworden. Doch Georg Bodiebrad verlangte biefelbe als ein bobmifches Land von Brandenburg wieder gurud.

Da der-Kurfürst von Brandenburg sich nicht zur Rückgabe versteben wollte, so überzog Georg dieselbe 1461 mit Krieg. Rachsbem Spremberg erobert war und Luckau sich unterworfen hatte, scheinen die übrigen Städte ihm keinen ferneren Widerstand ents

gegengeset zu haben, und er schritt beshalb zur Belagerung von Cottbus, welche jedoch erfolglos blieb. 1462, im Frieden zu Guben, siel die Niederlausit mit allen alten Gebietstheilen an Böhmen zuruck, während die neueren Herrschaften Cottbus, Beit, Beeskow, Storkow, Bärwalde und Teupit bei Brandenburg verblieben.

Von allen biesen unzähligen schweren Unruhen der Zeit des Faustrechts sinden wir in unserem alten Stadtbuche auch nicht die geringste Spur. Im Gegentheil schien hier der tiefste Frieden zu herrschen, da gerade während dieser Zeit der Ackerdau sich hob und die Güter im Werthe bedeutend stiegen. Immer wieder muß ich die günstige, abgeschlossene Lage Lübbenaus als das größte Glück unserer Stadt in alten Zeiten preisen; doch mag auch der friedliche, arbeitsame Sinn unserer Vorsahren und die Energie unseres Schöppengerichts, sowie der Respect vor der Gutscherrschaft das Uebrige zur Erhaltung der Eintracht beigetragen haben.

Dreizehn Jahre, bis 1471, regierte der streng hufstische, edle Podiebrad und stellte vollständige Ruhe und Ordnung wieder her; auch blühte die während der Wirren in Verfall gerathene Prager Hochschule auf's herrlichste wieder empor.

Nach dem Ableben Podiebrads gelangte der fünfzehnjährige polnische Prinz Wladislav auf den böhmischen Thron; doch mußte er an den Schwiegersohn Podiebrads, den ungarischen König Matthias, Mähren, Schlesien und die Lausis abtreten. So waren wir Lausister nun auf einmal Ungarn geworden. Doch dauerte diese Herrlichkeit nur 19 Jahre, von 1471—1490; denn nach dem Tode Matthias, 1490, siel sein Neich nach einem Erbvergleich an Wladislav von Böhmen, und unsere Lausis ward somit wieder dem alten Baterlande vereint.

Doch ob wir auch eine Zeitlang Brandenburger (1448—1462), ober Ungarn (1471—1490) waren, im Geiste waren wir stets gute Böhmen geblieben und gingen mit dem stammverwandten Brudervolke Hand in Hand. Wir sehen dies aus dem alten Stadtbuche: Alles blieb und ging in der alten Ordnung weiter, und böhmische Groschen waren immer die Münze, die gäng und gebe war.

Auch fällt in diese Zeit die Beunruhigung Deutschlands durch die Türken. Der schwache Kaiser schrieb einen Reichstag nach dem andern aus, um des Landes Wohl zu berathen; doch er selbst erschien selten dabei, oder wenn dies geschah, wie zu Regensburg 1471, so schlief er ruhig während der Reden und Verhandlungen ein. —

Doch so lange Matthias von Ungarn und Bladislav von Böhmen lebten, durften die Türken nicht allzukühn ihr Haupt ersheben. Als nun aber nach Bladislavs Tode sein zehnjähriger Sohn Ludwig 1516 König von Böhmen und Ungarn wurde, so drangen sie mit neuem Muthe in die deutschen Gauen ein: Raub, Mord und eingeäscherte Dörfer und Städte bezeichneten ihren Zug. Im Jahre 1521 wurde in der Riederlausis die erste Türskensteuer erhoben, wozu selbst die Geistlichen beitragen mußten. Diese verweigerten zwar die Steuer, doch sprach der Bischof von Meißen, daß es für dieses eine Mal der großen Noth wegen wohl geschehen möge.

Die sich immer weiter ausdehnenden Eroberungen der Türken erfüllten Alles mit Schrecken. Papst Kaligtus III. ordnete deshalb an, daß alle Morgen, Mittag und Abend von den Thürmen herab die Glocken die Menschen zum Gebet um Hülfe gegen die Türken auffordern sollten. Seit dieser Zeit ist das Betglockeschlagen in der Christenbeit verblieben.

Die Kriege des jugendlichen Ludwig gegen die Türken wurden immer unglücklicher, dis zuleht 1526 in der Schlacht bei Mohacz sein Heer vollständig geschlagen wurde und er sein Leben verlor. Sein Nachfolger, Ferdinand von Desterreich, der Bruder Kaiser Karls V., konnte sich ihrer auch nur erwehren, indem er sich verspflichtete, einen jährlichen Tribut zu zahlen.

Unter des bei Mohacz gefallenen Ludwig Regierung war die Reformation eingetreten, welche in der Niederlausit gewaltigen Anklang fand, da man ja hier den Schall der Wittenbergischen Nachtigall aus nächster Nähe vernehmen konnte. Bereits mit dem Jahre 1526 konnte dieselbe als eingeführt betrachtet werden. Viel mochte in Bezug hierauf unser Ländchen dem damaligen Voigt, Grafen von Schlick, welcher im Geheimen selbst der Reformation

zugethan war, zu danken haben. Als endlich von Prag Ort zur Unterdrückung der neuen Lehre anlangte, fo war der U1 schwung bereits vollzogen. Die Städte, die die Reformation ei führten, boben ihre Klöster und Stiftungen auf und gogen t Rirchenschäte ein. Doch ließen fie dieselben fo schlecht verwalte daß in der Regel nach fünfzig Jahren keine Spur mehr von de felben übrig war. Im Jahre 1572 follte auf Anordnung d Rönigs der Rath zu Luckau Rechnung über das eingezogene K chenvermögen legen. Lange zog berfelbe diese Rechnungslegu hin, bis er endlich eingestand, daß darüber Nichts mehr zu rechn fei. — Daher kam es auch, daß die evangelischen Geiftlichen i Bergleich zu ihren katholischen Collegen so erbärmlich besolt wurden, weil das Gehalt erft aus der Gemeinde erhoben werd mußte, mabrend die katholischen aus dem vollen Sadel schöpfte Bare beim Uebergang von der fatholischen zur evangelischen Cr fession das Rirchenvermögen gleichfalls für die evangelischen Bei lichen angelegt worden, fo ware auf alle Zeiten aut für dieselb gesprat gewesen. -

Ueberhaupt waren nach Sinführung der Reformation at mancherlei Wirren in der Aussibung des geistlichen Sultus erstanden, da fast jeder Prediger, jede Stadt und jeder Ort ne eigener Art verfuhr. Um diesem Uebel abzuhelfen und wenigste Sinigkeit in seiner großen Herrschaft herzustellen, ließ Gr Ivachim II. von der Schulenburg 1574 eine neue, von seine gelehrten Hosprediger zu Lübbenau, Bernhard Banniger, auss arbeitete Kirchenordnung einführen.

Besonders schwer hatte es gehalten, den nicht deutsch vers henden Wenden die reine Lehre des Evangeliums vorzutragen u sie für dieselbe zu gewinnen; denn nur wenige der damalig Geistlichen waren der Sprache der Wenden mächtig, da früf die Messen lateinisch abgehalten wurden. Einige Lehrer aus di Volke haben das Verdienst, den Wenden die ersten Lichtstrahl der klaren, evangelischen Wahrheit überbracht, auch den Catech mus Luthers und andere evangelische Glaubensbücher in's Wedische übersetzt zu haben. Doch bald fanden sich auch talentvol junge Wenden, die sich dem theologischen Studium widmet

Unter ihnen werden uns besonders aufgezählt: Pollichius und Möller, erfterer Pfarrer ju Straupit und letterer ein geborner Straupiber, ber fich noch besonders burch Berausgabe eines menbifden Befangbuches berühmt machte; ferner Simon Gaft, ber erste wendische Raplan ju Lubben, ber die beiben Lieber: "Bater unfer im himmelreich" und "Es ift bas Seil uns fommen ber" in's Bendische überfette; M. Johann Ugricola wurde "um ber armen Wenden willen" Superintendent in Calau. Gang befonberes Berdienst und Ansehen haben fich aber folgende wendische Beiftliche erworben, daß fie fogar von bem Bowwoben Johann Scepufius nach Ungarn und Siebenburgen berufen wurden, um dort dem sprachverwandten Bruderstamme die reine, apostolische Lebre zu verfünden: Jafobus Janus aus Cottbus, ein Freund Melanchthons, welcher auch als Dichter in weiteren Kreifen befannt war; er wurde nach feiner Rudfehr aus Ungarn Baftor in Lubbenau und gulett in Rubland; - Martin Moller aus Spremberg und Leonhard Stödelin. Alle diefe lettgenannten wirften in den Jahren nach 1560. Gin fpaterer Stammesgenoffe war Jobann Choinan aus Briefen bei Cottbus, welcher gleichfalls Lebrer in Ungarn wurde und 1663 als Prediger bier gu Lübbenau ftarb. -Diefen Mannern gebührt bas Lob, gur Ausbreitung ber evangelifchen Lebre in Ungarn bas Meifte getban zu baben.

# Der Schmalfaldifche Krieg.

Während der Fortsetzung der Reformation entspann sich auch der traurige, Schmalkaldische Krieg, 1546 und 1547. Carl V. wollte, im Bunde mit seinem königlichen Bruder Ferdinand von Böhmen, mit Gewalt der Waffen die evangelische Lehre unterstrücken. Die evangelischen Fürsten hatten sich jedoch 1531 in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, an dessen Spitze Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessenstrücken. Als nun vollends der Kaiser die beiden Anführer der Evangelischen in die Reichsacht erklärte, war der Bruderkrieg nicht

mehr zu umgeben. — Unfere Lausiter, unter Bohmen und deffen König Ferdinand gehörend und fast durchgebends evangelisch. sollten nun gegen ihre Glaubensbrüder das Schwert ziehen und fich nach Unterwerfung derfelben, was wohl Allen klar war, selbst Degen auf die Bruft seten. um zum Katholicismus zurudzukehren. Jede Stadt und jeder Ritter waren vervflichtet, ihre Banner nach Brag jur Königlichen Armee ju führen; die gange Niederlausit hatte insgesammt 100 gerüftete Pferde und 500 gute, wehrhafte Anechte zu stellen, welche Proviant auf zwei Monate mitzunehmen hatten. Nach langer Mühe stellte der Landvoigt auf bem Sammelvlat zu Luckau feine Truppen auf; aber noch immer war die Mannschaft nicht vollzählig. Die Stadt Spremberg hatte beispielsweise 14 Mann zu bewaffnen. Statt diese 14 Mann nach Lucau zu schicken, reichte sie eine Beschwerde beim Landvoigt ein, daß der dortige Schloßhauptmann von Zedlit noch täglich 4 Bürger auf das Schloß zur Wache verlange, so daß nun die 14 verlanaten Rriegsknechte in der Stadt auf Boften geftellt werben mußten. Bon Beestow und Stortow fam die Nachricht, daß ber unruhigen Zeiten wegen "boch vonnöthen, alle die Unfrigen bei uns zu behalten und Sülfe von Andern zu erwarten." fiter ber Herrschaft Sonnenwalde, Graf Solms, hatte sogar ben Muth, sich offen gegen Kaiser und Reich zu erklären und an den Rurfürsten von Sachsen anzuschließen. Leider war aber der Rur= fürst von Sachsen zu langfam und saumselig; seine große Furcht. als Rebell gegen Kaifer und Reich aufgetreten zu fein, ließ ibn keinen schnellen, entscheibenden Schlag gegen bas katholische Beer thun, und außerdem war auch Uneinigkeit zwischen den einzelnen Fürsten im evangelischen Lager ausgebrochen, so daß es dem Kaiser leicht wurde, den Kurfürsten am 24. April 1547 bei Mühl= berg zu schlagen. Die Raiserliche Armee lagerte sich nun um Wittenberg, wohin von der Lausit 60 Wagen mit Lebensmitteln gefandt werden mußten. Diese Last traf die Kreise Lübben, Luckau und Calau, da aus der zugesicherten Bezahlung nicht viel wurde. Ein Corps spanischer Truppen, zu Alba's Beerhaufen gehörend, unternahm außerdem noch einen Streifzug nach der Lausit und plünderte den Calauer Kreis. (Calauer Chronik.)

In biefer unruhigen Beit bes fcmalfalbifden Rrieges bilbete fich auch eine großartige Räuber- und Mörderbande in der Laufig, welche die gange Beerftrage von Schlefien bis Meigen unficher machte. Namentlich waren bei diefer Rotte hauptfächlich die Gaft= wirthe betheiligt. Diese unter fich verschworene Miffethater nannten fich bie Rartengefellichaft. Endlich glückte es ber Stadt Bauben, eines Sauptanführers, bes rothen Konigs, nach ber Stadt Namslau Umfel genannt, habhaft zu werben. Als man biefem fcharf zu= fette, entbedte er alle feine eigenen Diebs= und Mordthaten und verrieth auch alle Mitglieder der Bande und alle Wirthe, die mit ibnen im vertrauten Berftandniffe gelebt hatten. Er felbft, ber rothe Konig Diefer Rartengesellschaft, batte in eigener Berfon 49 Mordthaten begangen und unter Diefen einem Schindelmacher in einem Balbe ben Ropf zerspalten, ber fünf fleine, unerzogene Rinder und nicht mehr als vier bobmifche Pfennige bei fich batte. - Sämmtlicher Mitalieder, mit Ausnahme bes rothen Daus, wurde man, ba alle Städte ber Laufit fich gufammenthaten, babbaft. Gie alle wurden, nach bamaliger Sitte, auf grauenhafte Beife bingerichtet; Die letten 1558. (S.: Samuel Groffer.) -

Daß die Sache der Evangelischen nach der Schlacht bei Mühlberg eine verlorene gewesen, wenn nicht der neue Sachsenfürst Moritz uns ein Retter geworden wäre, wissen wir ja aus der Weltgeschichte und gehört nicht bierber.

Die reine, lutherische Lehre hatte allmählig nicht nur in der Lausit, sondern auch in Schlesien, Mähren und ganz Böhmen derartig sesten Fuß gefaßt, daß diese Länder als vollständig evangelisch betrachtet werden konnten. Dies aber war den böhmischen Königen, die von jett ab auch immer die deutschen Kaiser waren, ein Dorn im Auge, so daß die armen Evangelischen zwar geduldet und durch die sogenannten Toleranz-Sdicte sogar gewisse Freiheiten und Gerechtigkeiten erlangt hatten: aber beständig wie unter einem sernen, unausschörlich grollenden Gewitter, das allaugenblicklich verderbendringend sich entladen konnte, wohnten. — Immer düsterer wurde dieses Gewitter unter Kaiser Rudolph II. von 1576—1612. Er solgte so getreulich den Lehren seiner Erzieher, der schlauen Jesuitenväter, daß von ihm das Aergste für die evangelische Lehre

zu befürchten war. Doch wagte er nicht, fühn gegen bieselben aufzutreten, da er gern Frieden und Einigkeit im Lande erhalten wollte, um einigermaßen gegen die immer noch nicht aufhörenden Türkeneinfälle (1593) gerüftet zu sein. —

Diese Türkeneinfälle haben auf unsere Lausit unter Audolph's II. Regierung noch einen besonderen Einfluß, und zwar einen günsktigen, geübt. Bisher wurde nämlich stets der Lausit ein Landwoigt aus dem böhmischen hohen Adel gegeben, welcher meistenstheils katholisch war. Doch jett in den schweren Zeiten des sortswährenden Gerüstetseins gegen die Türken, brauchte Kaiser Rudolph viel Geld, und für eine Extra-Türkensteuer von 30,000 Thalern gab er den Landständen die Zusicherung, daß fortan ein Edler aus der Lausit zum Landvoigte über dieselbe gewählt werden sollte. Dadurch konnte nun immer ein Protestant an die Spitze gestellt werden. — Dieser erste Landvoigt aus der Lausit war 1595 Karl von Kittlit auf Spremberg; ihm folgte 1598 Heinrich Anselm, Freiherr von Promnit auf Sorau.

Endlich schien für die Evangelischen die goldene Friedenssonne aufzugehen. Der schwache Kaiser Rudolph ward 1608 gezwungen, Desterreich und Ungarn seinem Bruder Matthias zu überlassen und den Böhmen durch den sogenannten Majestätsbrief völlige Religionssfreiheit zu bewilligen. Doch war diese völlige Religionssfreiheit nicht von langer Dauer; denn 1612 schon stard Rudolph und ihm solgte sein Bruder Matthias in der Regierung. Dieser aber trat entschlossen und fühner auf gegen die Anhänger der neuen Lehre; er verletzte den Majestätsbrief, störte den Ban von evangelischen Kirchen und ließ vollendete schließen und sperren. Hierüber wurde das Voll empört und stürzte die kaiserlichen Räthe aus dem Hrag. Damit war der Ansang zum traurigen,

### 30jährigen Ariege

gegeben, der unter dem "Erbseind der Gewissensfreiheit und Sklave der Jesuiten," Ferdinand II., weiter geführt wurde. — Die böhmischen Länder, unzufrieden mit Ferdinand, wählten sich einen neuen König, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Doch währte dessen herrschaft und herrlichkeit nicht lange, da schon

am 8. November 1620 fein Seer am weißen Berge bei Brag geschlagen wurde. Die Laufis bielt bier treu und fest gu Bobmen: fein Ritter und feine Stadt hatten verfaumt, wie im Schmalfal= dischen Kriege, ihre Truppen gum Rampfe gu fenden. Doch durch bie schlechte Anführung gingen sie elendiglich ju Grunde und mander unferer Abnen bat bort fein Blut vergoffen. Groffer gablt in feinen Laufiger Merkwürdigkeiten, Theil I. S. 234, vierzehn aus bem Laufiger Abel Gefallene auf. - Die Ebelften ber Bobmen floben nach diefer unglücklichen Schlacht außerhalb bes Landes. Da aber nach der Schlacht Alles rubig blieb, und Ferdinand in väterlicher Gute und Suld vergeffen und vergeben gu haben ichien, fam ein Ebler nach bem andern in's theure Baterland gurud. Darauf aber batte die gleißnerische Zesuitenpartei in Wien ja nur gewartet. Ploglich in einer Nacht wurden durch alle Landestheile Berhaftungen vorgenommen, um eine Morbhochzeit in Brag gu feiern, die ihresgleichen nicht aufzuweisen bat (20. Febr. 1621). Die ebelften Saupter ber nation fielen unter bem Senkerbeil, nachdem fie zuvor durch allerhand teuflische Martern, wie durch Musreißen der Bunge, durch Abquetichen einzelner Gliedmaßen, gerfleischt worben waren. 728 bom Abel wurden ihrer Guter beraubt; 500 andere edle Geschlechter und 36000 bürgerliche Kamilien wanderten aus. Mit Sunden wurden die gurudbleibenben armen Evangelischen in die fatholischen Rirchen gebett, fo baß nach furzer Zeit das fo berrlich aufgeblübte evangelische Böhmen ein vollständig katholisches Land war, und es feit jener Beit bis beute geblieben ift. -

Unserer Lausit war ein besseres Loos beschieden. Zur Niesberwerfung des böhmischen Aufstandes hatte der Kaiser vom Kursfürsten Johann Georg von Sachsen viel Geld geborgt und ihm dafür die Lausit verpfändet. Somit war dieselbe während dieser Rachezeit eigentlich sächsisches Gebiet und entging dem Blutbade. Als Kaiser Ferdinand später an die Stände der Lausit das Ansigechen stellte, durch Ausbringen einer Geldsumme das Land von der Berpfändung zu befreien, gingen diese nicht darauf ein; ihre Baterlandsliebe war gefühlt, und sie zogen vor, lieber unter Sachsens Regiment zu wohnen. Es war dies gewiß weise gehans

delt; denn sonft waren wir sicher heute durch abnliche Mittel solche gute Ratholiken, wie die Bobmen. —

Da der Raiser nun durch eigene Mittel die Lausit nicht lösen konnte, so ging sie mit dem Jahre 1635 sest an Sachsen über, und es beginnt für und Lausitzer ein neues Leben: Das Leben mit und unter Sachsen. — Die Huldigung fand aber erst zwei Jahre später, 1637, statt. —

# C.

### Die sächfische Zeit, von 1635—1815.

Nachdem die Oberlausit in Görlit dem Kurfürsten Johann Georg gehuldigt hatte, zog derselbe am 16. October 1637 in die Riederslausit, in Sorau, ein, wohin die Stände der Riederlausit zur Huldigung geladen waren. Folgenden Tages wohnte der Kurfürst der Huldigungspredigt über Jos. 1, 16—18, gehalten vom sächsischen Oberhosprediger Dr. Matthias Hoe von Hohenegg, bei. — Am 18. October wurden alle Privilegien der Niederlausit vom Kurfürsten, wie sie früher waren, gewährt. —

Der furchtbare, 30jährige Krieg hatte in unserm lieben Baterlande seit 1618 immer weitere Wurzeln geschlagen. Die lette Stunde der Protestanten schien gekommen zu sein; denn unaufpaltsam, gleich einem verheerenden Lavastrome, drang die sogenannte katholische Liga, die Vereinigung aller katholischen Fürsten unter dem Kaiser, immer weiter vor. Was half es den Helden Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, Graf Ernst von Mansseld, Christian von Braunschweig, Christian von Dänemark, daß sie sich diesem Strome hemmend entgegen warsen? Sie wurden von den verderblichen Strudeln desselben verschlungen oder hinweggespült. Doch endlich, in der größten Noth, sollte uns durch den edlen Schwedenkönig Gustap Adolph Hülfe werden, — Perselbe verhand

fich mit Cachfen und ben übrigen evangelischen gurften und folig bie Raiferlichen am 7. September 1631 bei Breitenfeld auf's Saupt. Doch auch Guftav Abolph's Stunde nabte; er fiel am 6. November 1632 bei Lüten. Dadurch wurde das gute, an Dannszucht gewöhnte ichwedische Seer feines oberften Führers beraubt, und es fant allmäblich berab zu einer Furcht und Schrecken verbreitenden Beeresrotte. Dies und ber Zweifel an einer fiegreichen Sache bewog ben Rurfürften Johann Georg von Sachfen, feine Mlirten, die Schweben, ju verlaffen und mit bem Raifer Frieden zu ichließen. Dies geschah auch 1635 zu Prag, wo dem Rurfürften, wie oben ichon gefagt, die Laufit nebft Dahme und Buterbogt übergeben murben. - Doch für biefen Treubruch rach: ten fich die Schweben bitter an Sachfen. Bis gu Ende biefes Rrieges wurde bas arme Land pon ihnen auf bas fchredlichfte verwüftet. 1644 entbrannte auch in unferer Rabe, gwischen Dabme und Buterbogt, ein beftiges Gefecht. Die Schweben befiegten bie Raiferlichen und Sachfen auf bas glangenofte und trübten bann leiber biefen ihren Chrentag burch einen Rachegug gegen bie um= liegenden, ungludlichen Dorfichaften, die fie ber Erde gleich machteu, fo baß noch beute in jenem gesegneten, fruchtbaren Landstriche wenige Ortschaften sich finden. Darauf festen fie fich fest gu Ludau, Lübben und Sonnenwalde. Doch famen die furfürftlichen Truppen in großer Angabl, um biefe Stabte gu befreien. Der fächfifde Oberft Callenberg rudte vor Ludan und ließ ben fchwe= bifden Commandanten gur Uebergabe auffordern. Diefer aber antwortete: Wenn Jemand von ibm verlange, die Stadtthore gu öffnen, fo muffe man guvor anflopfen. Darauf ließ Callenberg ein mächtiges Bombarbement auf Ludau eröffnen. Der schwedische Oberft Underfobn fam jedoch von Lübben, das er befest batte, um feinen Brüdern in Lucau Sulfe zu bringen. Doch war er noch nicht weit aus Lubben, fo wurde er von einigen fachfischen Regi= mentern überfallen und mit großen Berluften gur Stadt gurudgetrieben. Daburch wurde nun Lucfau von Callenberg noch beftiger beschoffen, fo bag ber fcwebische Commandant fcon gur Uebergabe fcbreiten wollte. Da in der bochften Roth famen ibm von Torgan ber elf Regimenter unter bem General Konigsmark

gu Sulfe, fo bag bie Cachfen fich von Ludau gurudgieben mußten. Ms Luciau entfest war, wurde es auf's Reue mit Broviant und Munition verfeben und mit mehr Mannschaft verftarft. Darauf jog fich Ronigsmark mit feinen elf Regimentern nach Salberftabt gurud. Raum aber batten biefe Schweben bas Rurfürstentbum Cachien wieber verlaffen, als ber Rurfürft auf's Reue feinen befesten Städten Sulfe fandte und mit folder Gewalt die Schweben angriff, daß fie aus Luctau fowohl, wie aus Connenwalde beraus gefchlagen wurden. Gine Sulfe, Die den Schweben burch Arel Lilie, unter bem Oberften Beter Unberfohn, werben follte, wurde burch ben Belagerer Lucfau's, ben Oberften Callenberg, mit 6 Compagnien Reiter und 4 Comgagnien Dragoner bei Lübbenau (Bojchwit) fo vollständig geschlagen, daß taum 200 Schweben gurud nach Bommern gefommen find. Diefes Gefecht bat Anfang Juli 1644 stattgefunden und ihm hat das große Nochbardorf Boschwiß seinen Untergang zu flagen. Noch beute ftogen wir auf bem Felbe binter ber Schäferei auf die Grundmauern ber ebemaligen Saufer. Die wenigen am Leben gebliebenen, geanafteten Bewohner, wohl fühlend, daß ein neuer Besitsftand ihnen neue Schreden und Laften auflegen wurde, bauten ihre Saufer nicht wieder auf, fondern verliegen Grund und Boden und gingen in bie benachbarten, weniger fcwer beimgesuchten Ortschaften. Die wüften, unbebauten Meder jog bie Gutsberrichaft als gurudgefallenes Leben ein. -

Auch Lübben und Lübbenan haben diese Drangsale schwer empfinden müssen. Mehrere Jahre mußten die Bewohner beider Städte ihr Leben und ihre Habe in den herrlichen, damals noch sich im Urzustande besindlichen Spreewald flüchten, der durch seine unzähligen Wasserarme die Feinde zurückhielt. Dort im grünen, dichten Walde schlug nun seder unserer Ahnen seine Hütte auf und richtete seinen Haushalt nothdürftig ein. Die große, mächtige Siche an der abgebrannten Wotschofska (Försterhaus), die als ein trockener Baum von allen älteren Leuten noch gekannt und vom sehigen Herrn Grafen gefällt worden ist, war damals der grüne, hochgewölbte Waldesdom, der die Stelle der Kirche vertrat. Im Schatten dieser Siche wurde unseren Boreltern vom damaligen

Oberpfarrer Johann Choinan das Wort Gottes und das heilige Abendmahl gespendet, und unter dem sansten Rauschen ihrer Blätter hat mancher unserer Bäter die heilige Tause empfangen.
— Der Herr Graf zu Lynar, als er vor 20 Jahren sämmtlichen Sichenbestand im Bürgerwalde verkaufte, hat die lobenswerthe Pietät beseisen, diese unseren Ahnen geheiligte Siche in einem dazu errichteten Schuppen vor dem Kornspeicher auszubewahren.

Durch den naben, mafferreichen Spreewald konnten unfere Borfahren wohl ihr Leben und ihr Bieb retten, doch immerbin mußten fie noch fo Manches gurudlaffen, was bem Reinde preis-Die verschiedenen Kriegsvölfer, "die gegeben werben mußte. Strigfischen, Die Raiferlichen, Die Rurfürftlichen, Die Schwedischen, bie Callenbergichen," haben Lübbenau hauptfächlich von 1641-45 beimgefucht, wie in dem Capitel "Rirchen= und Schulwefen" unter bem bamaligen Cantor Stephan naber gu feben ift. In biefen lettgenannten Jahren mußten felbft unfere Beiftlichen und Lebrer, Die sonst immer verschont blieben, furchtbar mit bezahlen. Der arme Cantor Stephan batte in biefen fünf Jahren eine Ginnabme von 196 Thirn. 23 Gr.; davon mußte er an Contribution 112 Thir. 19 Gr. 6 Pf. hergeben. Die Jahre vorher muffen alfo gegen diefe letten noch golden gewesen fein, obwohl uns auch ba, wie 3. B. 1635, barte Aufgaben gestellt wurden. In biefem Jabre quartierte fich ber fachfische Oberft Ralfftein mit 10 Compagnien Dragoner, jede ju 116 Pferden in Lübben, Calau, Lübbenau und Lieberofe auf 16 Bochen ein. Die Roften betrugen für Lubben und Lieberofe gufammen 21,260 Thaler 11 Gr.; für Calau 27,308 Thir. 4 Gr. 5 Pf.; Lübbenau hatte zu gablen 10,155 Thir. 6 Gr. 6 Pf. Belche ungeheure Summe gu bamaliger Zeit, wo bas Bund Ben und Stroh nur 3 Pf. und ber Lübbener Scheffel Safer (1=11/2 Berliner) 12 Gr. foftete!

Auch 1637 durchplünderte der kaiserliche General Hatseld die Niederlausitz ein Vierteljahr lang. "Kein Ort wurde verschont, Calau fast ganz zur Ginöde gemacht. Die Frauen wurden gesichändet, den Männern Nase und Ohren abgeschnitten. Die meisten Sinwohner lebten in Wäldern verborgen, oder trieben sich versweiselnd auf offenem Felde herum." (Calauer Chronit.)

Endlich nach langer, trübseliger Zeit ftieg bas goldige Morgenroth bes Friedens am Sorizonte empor. Fürften und Bolfer batten es lanaft erfebnt und erfeufzt. Doch ob auch nun im Sabre 1648 ju Münfter und Donabrud ber fogenannte Weftphalifche Frieden ju Stande fam, fo fam bas arme, trauernde Baterland doch noch lange nicht zur Rube. Dieim Kriegshandwerf, im Plündern und Rauben alt gewordenen Soldatenborben batten diefe Lebensweise lieb gewonnen und wollten sich zu keinem friedlichen und rubigen Gewerbe verfteben. Go wurden aus diefen entlaffenen Rriegsgefellen Rotten von Begelagerern und Räubern, die aller Orten die Bewohner in Furcht erhielten. Es blieb ben armen Städtern nichts weiter übrig, als fich felbit zu beschüten. Bu biefem Zwede wurden die fraftigften jungen Manner bewaffnet, und diefe mußten Tag und Racht auf ben Beinen fein. Dies ift ber Anfang unferer noch beute bestebenben Schütengilbe. Mit ben fpateren rubigeren Beiten gestaltete fich ber 3med unferer Gilbe allmäblich zu bem beute noch eriftirenden, froblichen Bolfsfefte. (Siebe unter bem Titel: Rechtswesen - bas Brivilegium bes Grafen Siegismund vom 4. Mai 1666.)

Seit dem Prager Frieden 1635 theilte die Lausit die Geschiese Sachsens. Diese sind nicht besonders glücklich gewesen. Denn von dem treulosen Zurücktreten aus dem Bunde mit Schweden an dis 1866 scheint es, als ob ein böses Omen das arme Sachsenland und seine Politik verfolgt habe. — Kaum daß sich dasselbe einigermaßen von den schweren Bunden des 30jährigen Krieges erholt hatte, so wurde es mit dem Jahre 1700 abermals in einen neuen Krieg, den sogenannten

### nordifden,

verwickelt, der zwischen Schweden einerseits und Rußland, Polen und Dänemark andererseits geführt wurde. Unser damaliger Kursfürst von Sachsen, August II., der Starke, war zugleich König von Polen. Als dieser nun 1703 von den Schweden besiegt und aus Polen vertrieben wurde, flüchtete er uach Dresden. Doch auch hierher folgten die Schweden unter ihrem jugendlichen, kühnen König Karl XII. und schlugen ihr Lager zwischen Guben und

Lieberose auf. Wenn auch Karl XII. das Land nicht verwüsten und verheeren ließ, so verstand er doch recht gut, Kriegscontributionen zu nehmen; denn unser armes Baterland mußte in der zweisährigen Belagerung 23 Millionen Thaler an die Schweden zahlen. Unsere Niederlausit hatte allein monatlich 18,271 Thlr. 13 Gr. 5 Ps. zu entrichten. Der schwedische Oberst Gört, der die Niederlausit mit einem Regiment Dragoner beseth hielt, trug bittern Groll gegen dieselbe im Herzen und behandelte sie darum mit großer Strenge, ja dem Prälaten vom Stift Neuzelle ließ er die beiden Dörfer Natzdorf und Cuschern in Brand stecken, weil die Bewohner sich gegen die grenzenlosen Anmaßungen schwedischer Unterossiziere vertheidigten. — (Großer.)

Außerdem aber ließ Karl XII. tausende von sächsischen und Lausitzer Landeskindern in seine Armee steden, die er als schwebische Soldaten in neue Schlachten führte. Er war mit einem Heere von 18,934 Mann in Sachsen eingerückt und verließ dasselbe mit 31,836 Mann. —

— Ich lasse jetzt einen großen Zeitraum an uns vorübersichreiten; Rube und Frieden waren wieder bei uns eingezogen. Die schlesischen Erbsolgefriege, in denen Sachsen wieder eine falsche Politik eingeschlagen und zu Desterreich gehalten hatte, waren ohne größeren Schaden für das Land vorübergegangen. Berderblicher aber sollte dafür der

### fiebenjährige Krieg

uns treffen, wie mancher unserer Bürger aus seinen alten Quitzungsbüchern noch ersehen kann, in denen die preußischen Kriegszontributionen manche Seite füllen. Sachsen hat in den sieben Kriegszahlt, durch Rekrutirung einen Berlust von 90,000 Menschen erlitten und außerdem noch die preußische Armee im Lande erhalten müssen. Aber dennoch hat dieses Land alles Elend verwunzben, so daß selbst Friedrich der Große sagen mußte, Alles könne er Sachsen nehmen, nur den Segen nicht. — Unser Lübbenau hatte von diesem Kriege auch Etwas zu erfahren. Hier wurde nämlich der erste Wogenprall der preußischen Armee empfunden.

Schon im Frühjahr 1756 war die Luft mit allerlei Kriegsgerüchten gefüllt; boch daß berfelbe über Racht bereinbrechen wurde, abnte Niemand. - Am 29. August, Bormittags fturmte ein Bauer aus Ragow in Lubbenau ein und brachte ber graflichen Juftig-Canglei bie Melbung feines Schulgen, bag man gegen 9 Ubr Morgens plöglich von den Dubener Bergen ber ein gewaltiges Trommeln vernommen, welches jum großen Schreden aller Bauern immer naber und naber gefommen fei und endlich fich, als von Brandenburgischen Soldaten ausgebend, erklärt habe, welche bald bas gange Dorf überfluthet und Fourage geforbert batten und nun gar luftig lebten; bes Schulzen unterthänigfte Unfrage ginge nun dabin, wie man fich bem gegenüber verhalten folle. - Der Bescheid der Canglei lautete: Es mare fchlimm, daß in Ragow fich Brandenburger festgeset batten; boch vorläufig follten die guten Ragower nur gute Miene jum bofen Spiele machen und geben, was die Brandenburger verlangten; - man wurde aber fofort einen weiteren Bericht entfenden. - Die gräfliche Canglei erfüllte auch ihre Pflicht punktlich und gewiffenhaft; aber ebe diefer Borfall an die bobe Regierung ber Laufit und von bort an bas Rriegsministerium ju Dresben und eine Antwort gurud gelangte, war langit bas gange fachfische Seer bei Birna gefangen genommen. - Ein anderer Fall, in bem Lubbenau vom fiebenjährigen Rriege berührt wurde, ift folgender: Der preußische General von Bredow war herr und Befiger von Groß-Lübbenau, bem altbreu-Bifden Rachbarborfe. In ben ichlefischen Rriegen batte biefer Berr gerne genommen, was ibm begegnete und gefiel und war auch mit ben Teinden nicht sonderlich fein umgegangen. Als die Defterreicher nun im Frubjabr 1759 in die Laufit tamen, gedach= ten fie auch, ben herrn General von Bredow auf Groß-Lübbenau aufzuheben. Doch war biefer zuvor feinem Baue entschlüpft, wo= rauf man fich an feinem Gigenthume, bem Schloffe, rachte und baffelbe arg verwüftete. Schon wollten bie Defterreicher bas Guden nach dem Entfommenen aufgeben, als ihnen verrathen wurde, daß berfelbe nach ber Stadt Lübbenau geflüchtet ware und fich bort beim Oberpfarrer Sauptmann verstedt hielte. Schnell fam in aller Stille und in ber Racht ein Corps von 40 Sufaren unter

einem Lieutenant bier an und umgungelte die biefige Oberpfarre. Aber fo gebeim die Defterreicher auch beranrudten, es mar bem Oberpfarrer Sauptmann boch fund geworben; er wedte feinen Schübling und beffen Gemablin fcmell vom Schlafe, fo bag biefe in Rachtfleibern eiligst jum Fenfter binaus, nach ber Offieite, in Taufend's Garten fich retten fonnten. Die Frau von Bredow wurde von der Frau Taufend ichnell in einen Friesrock gestecht und als Lübbenauer Bürgerfrau gefleibet, die beim beranbrechenben Morgen, mit einem alten Strobbute auf bem Ropfe, im Garten fich Beschäftigung machte und jo mabrend ber brei Tage bes Suchens auf und gwischen ben Beeten fich befand und ben Defterreichern, die feine Furche undurchfucht ließen, wiederholt Blat machen mußte. - Dem herrn General war ein berberes Schickfal beidbieden. Im erften Schreden lief er bis unter Die jogenannte Lettfow'iche Schleuße auf bem Damm. Dort mußte er ben erften, langen Tag unter ftarfer Tobesangst verweilen, mabrend bie Defterreicher oft über feinem Saupte bingaloppirten. Erft am Abend hatten gwei Burger vom Damm ben Duth, es waren Sipfa und Alpid, ibn in einem Rabn nach Limbach's Buichchen au fabren, wofelbit er noch zwei Tage auszubarren batte, bis er burch bas Abziehen der Defterreicher erlöft wurde. - Große Angft und Sorge batte unfer Lubbenau mabrend biefer Schredenstage auszusteben. Es wurde mit ben ärgften Repreffalien, mit Plunberung und Brand gedrobt. Mur ben größten Unftrengungen unferes Grafen Morit batte es Lubbenau ju banten, vericont geblieben und mit bem blogen Schreden bavon gefommen gu fein. Schlimmer erging es unferm guten Oberpfarrer Sauptmann, welcher burch die Dighandlungen, welche er zu erdulben batte, von einem Schlaganfall betroffen wurde, fo bag er Beit feines Lebens gelähmt und figend auf ber Rangel predigen mußte. Die erfte Bredigt, Die er nach feinem Rranfenlager bielt, bandelte über ben Tert: "Und er fabe die Stadt an und weinte über fie." - Rein Auge blieb nach diefer ergreifenden Bredigt thranenleer, und ift diefelbe noch lange, lange Jahre im Gedächtniß ber Gemeinde geblieben. Acht Jahre bat Sauptmann in feinem franken Buftande ber Gemeinde noch vorgestanden. Gein Andenfen bat, ihn ehrend, bis

auf unsere Tage von Bund ju Mund fich forigerilanzt. Auch hat derselbe einen Itus weit über unsere Gemeinde binans burch herausgabe seiner berühmt gewordenen wendischen Grammatif, wie auch des Lübbenauer wendischen Gesangbuches, welches bis zum letten wendischen Gottesdienst vor dreizehn Jahren durch den Cherpfarrer Stempel benutt worden ift, erlangt. —

Nach der unglücklichen Schlacht am 12. Augun 1759 bei Aunersdorf, in der Rähe von Frankfurt, zog Friedrich der Große sich nach Beeskow zurück und nahm in der Rühle des Dorfes Baldow, eine Meile von Lübben und eine halbe von Reuzauche, sein Hauptquartier. Hier blieb er sechs Tage, bis ihn das Heranrücken der Russen auf Berlin bewog, ebenfalls dorthin sich zu begeben. In Begleitung des jungen Ackerbürgers Ribback von Lübben passirte er an einer seichten Stelle in der Rähe Steinkirdens die Spree. Sein Erscheinen in Berlin brachte wieder Muth und Bertrauen. — (Lübbener Chronik.)

Unfer Lübbenau batte lange an den Rachweben des fiebenjährigen Arieges zu leiben. Es mußte im Gangen 11,515 Thlr. Rriegscontribution an Breugen gablen. Alles hierjelbst wurde besteuert, um die gemachten Stadtschulden zu tilgen. Der Schlachter gablte für jedes Rind 1 Gr., für jedes Schwein 6 Pf., für hammel und Kälber 3 Bf. Bon den Branntweinbrennern wurde für jeden Scheffel Schrot 1 Br., von 1779 ab aber 2 Br. begahlt. Jeder Bader gablte für ben Scheffel Korn ober Beigen 1 Gr. - Bon verfauftem Maftvieh, Gartenfrüchten, Samereien, Fischen, Beu und Holz wurde von jedem Thaler 3 Pf. bezahlt; ebenso auch von gefauften Sachen, wie Talg, Rupholz, Rohlen 2c. . — Die Hutmacher zahlten für jeden Thaler Einnahme 3 Pf. — Jeder Schwamm ftartes Brennholz zahlte 2 und schwaches 1 Gr.; jeder mit Waaren beladene Wagen oder Kahn gablte 1 Gr. -Von jedem neuen Lehrjungen nahm man 1, von jedem Gefellen 2 und von jedem Meister 4 Gr. - Jedes Gebräue Bier kostete 6 Gr., vom 1 Juni 1779 ab aber 1 Thlr. — Jeder Webestuhl 4 Gr., jede Rugfuh 12 Gr., jeder Brauer 4 Gr., der Bregelbader 16 Gr., der Gerber Wolten 12 Gr., der Gerber Bufchofius 8 Gr., das Gewerk der Garmweber 1 Thr., der Schneider 1 Thlr.,

ber Schuhmacher 1 Thir., ber Ririchner 4 Gr., ber Bader 16 Gr., ber Edmiede 12 Gr., ber Tifchler und Böttcher 12 Gr. - Raufleute und Rramer, als Chriftian Lebmanns Erben 1 Thir., Gebrüber Lebmann 4 Thir., August Richter 1 Thir., Siegmund Belaicht 2 Thir., Jafob Bitidmann 4 Gr., Margarethe Megdorfin 4 Gr., Chriftiane Jurfin 4 Gr., Collin 4 Gr. - Der Apothefer Rnauer 12 Gr., ber Scharfrichter 1 Thir. - Außerdem gabite noch jedes Gut feine bestimmten Steuern. - Da aber beffenun= geachtet die Schulden nur langfam schwanden, fo ward 1789 beichloffen, ben Reft ber Schulden, in Sobe von 1800 Thalern, im neuen 1790. Sabre in zwei Raten aufzubringen und abzugablen; wovon auf jedes gange But 15 Thir. 15 Gr. 3 Bf. famen. Bom Jahre 1791 ab hatten wir also erft ben 7jahrigen Rrieg ver-(Aus: "Acta ber Stadt Lubbenau ju benen Ronigl. wunden. Breußischen Contributionen.") -

Rach Beendigung des fiebenjährigen Krieges erfreute fich die Laufit einer langeren Rube bis 1806, wo ber gewaltige Corfe Die Kriegsfadel auch in unfer Landden fchleuberte. Als er 1812 gegen Rugland marichierte, mußte auch bas junge Konigreich Sachjen ihm Truppen ftellen, folglich auch unfere Laufit. Unfere Laufiger Gobne ftanden vorzugeweife in bem iconen Bring IIbrechtschen Dragoner-Regiment, das fein Standquartier in Lubben, Lübbenau, Lieberofe, Straupis, Reu- und Altzauche batte. Diefes Regiment, in der Stärke von 700 Mann, mußte alfo auch nach ben eifigen Gefilden Ruglands binaus. Bon allen diefen bluben= ben Jünglingen find noch nicht 50 wieder gurudgefehrt. - Roch muß ich erwähnen, daß 1807 im Frieden gu Tilfit, ber Rreis Cottbus und das Umt Beig nebft mehreren anderen Länderstrichen ju Cachjen gelegt wurden. Cottbus und Beit aber waren feit 1445 in ununterbrochenem Befige von Brandenburg-Breugen gewefen. Diefe schieden darum mit schwerem Bergen vom geliebten Baterlande. Als aber 1813 der hochselige König Friedrich Bilbelm III. fein Bolf zu ben Baffen rief, ba fonnten auch die Cottbufer bas alte, theure Baterland nicht vergeffen; fie ichaarten fich gufammen, vertrieben die fachfischen Beamten und rufteten fich jum Rampfe. Giner überbot den Andern an Batriotismus. Die

Frau Gutsbefiger von Saade auf Gulben reifte berfonlich nach Berlin und legte ju ben Rugen bes Ronigs bie bamale gang anfebnliche Summe von 5000 Thalern nieder; ber Raufmann Brir aus Cottbus ftellte 10 vollftandig bewaffnete Reiter mit Bferden gur Berfügung, und endlich ber Burger und Sutmacher Tanner, Großvater bes biefigen Burgers und Bottchermeifters Tanner, legte Alles, was er batte, fein ganges Bermogen, auf den Beerd bes Baterlandes. Radbem Cottbus ein vollständiges Bataillon errichtet und eingefleidet hatte, jog daffelbe ju den Fahnen bes Ronigs nach Berlin. Doch auf biefem Simmarich ftattete es uns bier in Lübbenau einen Besuch ab. Lübbenau und bie Umgegend aber hatten biefen Befuch langst vorbergefeben und fich barum fo viel als möglich gefichert. Das Bieb, namentlich die Pferbe, waren nach bem Barglin geschafft worben. Doch ben Cottbufern muß bies verrathen worden fein; benn nachdem fie die hierorts befind= lichen Baffen an fich genommen batten, bestiegen fie einige Rabne und ruderten ftill bem Bargeline entgegen und boben ben porgefundenen Pferdebestand auf, ben fie jo nothig brauchten, und gogen, obne uns weiter zu beläftigen, nach Berlin. - Dies ift ber einzige Unfall aus bem Freiheitsfriege, ber uns direct betroffen bat. -

Nach Beendigung dieses Krieges wurde dann 1815 auf dem

Biener Congreß unfere Laufit ju Preugen gelegt.

# D.

# Lübbenan als prengifche Stadt, feit 1815.

Ebenso schmerzlich, wie es den Cottbusern 1807 war, als sie von Preußen getrennt wurden, ward uns das Losreißen von Sachsen.
— Namentlich war es der damalige Herrscher Sachsens, Friedrich August I., der Gerechte, der die Liebe aller seiner Unterthanen im höchsten Grade besaß und uns das Scheiden doppelt schwer machte.
— Friedrich August I. war in der Schlacht bei Leipzig gesangen

worden und wählte seinen Aufenthalt in Presburg. Als er nach Beendigung des Krieges am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurücksehrte, herrschte unendlicher Jubel; die Jlumination glich einem Feuermeer. Auch unser Lübbenau hat sich dabei betheiligt und besonderes Aufsehen erregt durch die Handelsfrau Louise Roack. Diese hatte nämlich ein Transparent mit solgender Inschrift ausgestellt:

"Ich bin aus Lübbenau, Jeht eine preuß'sche Frau; Das schmerzt mich gar nicht wenig! — Leb' wohl, geliebter König!" —

Die Königliche Familie blieb lange vor diesem Transparent halten, und man jahe in den Augen des Königs Thränen glänzen. Diesem Transparent hatte es Lübbenau wahrscheinlich auch zu danken, daß sechs unserer Einwohner, laut Cabinets-Ordre, das alte Recht, auf dem dortigen Altmarkt ihre Waaren seil zu halten, tropdem sie preußisch geworden, bebielten. —

Dbwohl mancher Lausiher mit schwerem Herzen ber neuen Herrschaft entgegenging, so verstand es doch der edle König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch seine gewinnende Liebe, die Gemüther zu versöhnen. Er ließ dem Lande zunächst die alten Gesehe und Freiheiten; erst mit dem Jahre 1830 wurde das preußische Landrecht und die preußische Berwaltung eingeführt. Außerdem sorgte er dasür, daß der Druck der Hörbarkeit und der lesstischen Berhältnisse beseitigt wurde; denn der Bauer in der Lausis war beinahe nicht viel besser daran, als vor wenigen Jahren der Leibeigene in Rußland, und darum wurden mit dem Jahre 1818 durch Cabinetsordre Separationen zur Auseinandersetzung zwischen Gutsherrschaften und ihren Hörigen angeordnet. — Auch wurde durch den Lausiger von Latow die Rentenbank in's Leben gerusen, wodurch wir nach eirea 20 Jahren von aller und seder Last dieser seudalen Zeit besreit sein werden.

Daß diese Auseinandersetungen, einerseits das gabe Festhalten an alten Rechten, andererseits das Ringen nach größeren Freiheiten, nicht ohne traurige Rämpfe abging, beweist leider das Jahr 1848. Auch an unferer Stadt ift dasselbe nicht spurlos vorüber gegangen,

fondern eine Rotte Aufwiegler fturmte das gräfliche Schloß, fo baß bie Berrichaft fich ju Baffer nach Lubben retten mußte. Doch buften biefe Gifrer ibre That mit mehrjähriger Buchthausstrafe. - Satte Die Serrichaft bem bumaneren Zeitalter mehr Rechnung getragen, vielleicht ware es nicht zu biefem traurigen Conflict gefommen. Die biefige Burgerschaft bat ja fonft ftets treu und ehrlich zu ihren Schloßherren gestanden. Als Ende bes vorigen Jahrhunderts bas alte Schloß in großer Teuersgefahr ftand, fonnten die Untergebenen nur mit Aufbietung übermenfclicher Rrafte bem Elemente Ginhalt thun; fie hatten nie Groll in ihrem Bergen, obwohl zwifden ihnen und ber Berrichaft vielfach Deinungsverschiedenheiten bes Burgerwaldes wegen bestanden. -Much ift ber gangen Burgerichaft burchaus nicht biefes ichwarze, finftere Revolutionegefpenft unterzulegen; nur einzelne Fangtifer waren ichuld und riffen mehrere andere verblendete Blieder unferer Bemeinde in ihren Strubel. Es raf'te ber See, ber Beitengeift, und wollte fein Opfer haben. Doch war diefe fturmifche Bewegung auch zugleich ein fegenbringender Gabrungsproceg, ber uns Deutsche ftart und einig machen follte. -

So schweren Herzens unsere Lausit auch preußisch geworden war, so ift sie doch bald ein eben so guter und treuer Landestheil geworden, wie die alten Provinzen es sind. Ihre Söhne haben mit demselben Heldenmuthe bei Düppel, bei Königgrät und in Frankreich gekämpft und mit ihrem Herzblute das neue Kaiserreich besiegelt, wie jeder andere Preußensohn, und sind heute für ihr Baterland ebenso begeistert, wie es einst die Bäter für Sachsen

-0000000- IPA

waren. — —

# II. Theil.

Geschichte der inneren Entwickelung der Stadt Lübbenau.

Endlich nach langer, trübseliger Zeit ftieg bas golbige Morgenroth bes Friedens am Borizonte empor. Fürften und Bolfer batten es längst ersebnt und erseufzt. Doch ob auch nun im Jahre 1648 ju Münfter und Denabrud ber fogenannte Weftphälische Frieden ju Stande fam, fo fam bas arme, trauernde Baterland boch noch lange nicht zur Rube. Dieim Kriegsbandwerk, im Plündern und Rauben alt gewordenen Soldatenborden batten diefe Lebens= weise lieb gewonnen und wollten fich zu keinem friedlichen und ruhigen Gewerbe verfteben. Go wurden aus diefen entlaffenen Rriegsgefellen Rotten von Begelagerern und Räubern, Die aller Orten Die Bewohner in Furcht erhielten. Es blieb ben armen Städtern nichts weiter übrig, als fich felbft ju beschüten. Bu diesem Zwede wurden die fraftigften jungen Manner bewaffnet, und diefe mußten Tag und Racht auf ben Beinen fein. Dies ift ber Unfang unferer noch beute bestebenden Schützengilbe. Dit ben späteren rubigeren Zeiten gestaltete fich ber Zwed unferer Gilbe allmäblich zu bem beute noch eriftirenden, frohlichen Bolfsfefte. (Siebe unter bem Titel: Rechtswesen - bas Brivilegium bes Grafen Siegismund vom 4. Mai 1666.)

Seit dem Prager Frieden 1635 theilte die Lausit die Gesichiste Sachsens. Diese sind nicht besonders glücklich gewesen. Denn von dem treulosen Zurücktreten aus dem Bunde mit Schweden an dis 1866 scheint es, als ob ein böses Omen das arme Sachsenland und seine Politik verfolgt habe. — Raum daß sich dasselbe einigermaßen von den schweren Wunden des 30jährigen Krieges erholt hatte, so wurde es mit dem Jahre 1700 abermals in einen neuen Krieg, den sogenannten

### nordijchen,

verwickelt, der zwischen Schweden einerseits und Rußland, Polen und Dänemark andererseits geführt wurde. Unser damaliger Kursfürst von Sachsen, August II., der Starke, war zugleich König von Polen. Als dieser nun 1703 von den Schweden besiegt und aus Polen vertrieben wurde, flüchtete er uach Dresden. Doch auch hierher folgten die Schweden unter ihrem jugendlichen, fühnen König Karl XII. und schlugen ihr Lager zwischen Guben und

### 1. Unfer altes Stadtbuch.

a die ersten näheren Rachrichten über Lübbenau uns durch ein altes, noch vorhandenes Stadtbuch übermittelt werden, so ist es gewiß gerecht, wenn ein paar Worte über dasselbe an die Spiße der inneren Geschichte gestellt werden.

Dieses Stadtbuch beginnt mit dem Jahre 1430 und führt uns ungefähr bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts. Es entshält Prototolle über Gerichtsverhandlungen, aus denen wir öfter ein recht klares Bild jener Zeit enthalten. Die Schriftzeichen in demselben sind durch die ersten 47 Jahre hindurch sauber und schön ausgeführt und ähneln unseren heutigen lateinischen Druckschriftzzeichen. Aber dennoch hält das Lesen der Prototolle unzemein schwer, da vielsach Abkürzungen und Abkürzungszeichen vorkommen, dagegen niemals eine Interpunction, noch eine Markirung der Hauptwörter sich sindet, und außerdem öfter uns Wörter entgegentreten, die heute nicht mehr existiren.

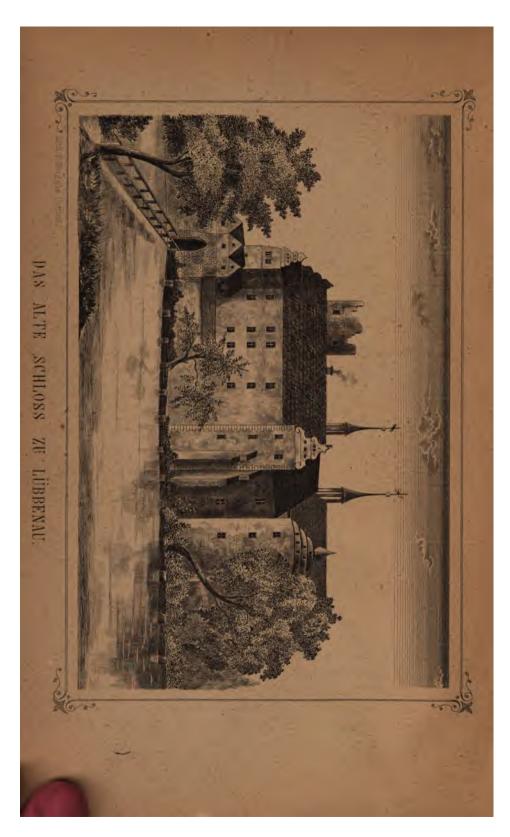
Es folge hier als Probe das erste Protokoll in genauer Abschrift:

#### "Herma Schust' hans bichowe

Ite jakupf richt' zcw lubenaw dor czu herman kubich wrlusach petir becker kule scheppin do selbiste vnd schopf wir bekenneme yn vnssme stad buche das herma schust' mit vol bedachtin mute hans bichowe eyne vese wor kaupft hot em vnd seyne erbn' mit alleme rechte also her shi gehot hat erblich an allerleye an sprache vnd das ist geschen noch got' gebort M° iar ccc° iar dor noch yn deme xxx° iare an sontage letare gegebin vnd geschriben hot is hans kirsalb d'zcu d czeyt vnss schulmester"—

Da in den einzelnen, folgenden Capiteln die Protokolle unsverständlich bleiben würden, so werde ich sie zwar wörtlich, aber mit der nöthigsten Interpunction und Orthographie bringen. Sie enthalten so manches Charakteristische jener Zeit. —





# 2. Lie Schloßherren von Lübbenan.

ie Besitzer ber Herrschaft Lübbenau sind in früheren Zeiten die obersten Herren und Regenten der Stadt gewesen. Bei jedem Wechsel wurde dem neuen Erbherrn gehuldigt, wie einem regierenden Fürsten. Sine der letten dieser Huldigungen unter dem

Regimente bes jetzigen Grafengeschlechts sei hier erwähnt: "Anno 1724, ben 6. September, ist allhier die Erbhuldigung an Ihro Hochgräss. Gnaden, Herrn Morit Carl, von E. E. Rath und sämbtlicher Bürgerschaft geschehen, da denn der Herr Hofrichter Wiede einen Sermon (Rede) gethan, die Bürgerschaft verlesen, hernach den Eid vorgelesen, Jeglich mit aufgehoden Finger laut abgeschworen (den Sid nachgesprochen) und hernach dem Herrn Grafen den Handschlag gegeben worden, und dieses geschahe des Morgens um 9 Uhr; hierauf bekam die Bürgerschaft 2 Viertel Vier und 1 Viertel Wein zur recreation (Erfrischung). Dieses Vier und Wein wurde auf den Markt gesührt, daß es daselbst

ausgetrunken werden sollte, weil aber die Königl. Gen. Acciss wollte, daß es veraccifiret werden sollte, so wurde es wieder bis vor's Herrn Wiede Wohnung gebracht und allda auf gnad. Regierung des Herrn Grafen unter Trompeten- und Paukenschall ausgetrunken."

Die ersten bekannten Besitzer ber Herrschaft Lubbenau find die Serren von Alebura

gewesen. Wann fie bierfelbit Befit nahmen, ift nicht festzustellen. Gie find vielleicht balb nach ben Zeiten bes Marfgrafen Gero (965) bier feghaft geworben. Im Jahre 1315 ichieden fie von uns. Ihren Ramen baben fie von ber Stadt Gilenburg, Die fie in ben früheften Zeiten befagen. Gie waren ein machtiges, reiches Befchlecht, bas im Stande war, aus eigenen Mitteln bas Mublberger Rlofter ju ftiften und reich ju botiren und außerbem bem Rlofter zu Dobrilugt große Schenfungen zu vermachen. - 3br Wappen hatte im oberen rothen Kelde den oberen Theil eines nach links ichauenden Löwen mit offenem Rachen, vorgestreckter Bunge und boppeltem, in die Bobe gewendetem Schweife; im unteren blauen Relbe batte es brei golbene, fechsftrablige Sterne, bie in einem mit ber Spite nach unten gerichteten Dreiede ftanden. Roch heute hat die Stadt Calau von diefer Familie bas Stadt= mappen; ebenfalls hatte es die Stadt Gilenburg. Doch ließ lettere, jum Unterschied von bem Calauer Wappen, fpater ben Lowen weg und bebielt nur die brei Sterne. (Calquer Chronif.) Auch unfer Stadtwappen enthält die brei Sterne ber gleburger, ein Beichen, daß mahricheinlich unter biefem Geschlecht Lübbenau gur Stadt erhoben wurde. Der Fifch follte jum Unterfcheibungszeichen vom Bappen ber Berrichaft bienen und qualeich ben Charafter ber Stadt, eine maffer- und fifchreiche, andeuten. Siernach mußte alfo Lubbenau wenigstens 1315, mit bem Weggange ber Bleburger, eine Stadt geworben fein. 1430 finden wir fie icon laut der Nachrichten bes alten biefigen Stadtbuches als vollständige Stadt mit allen beute noch existirenden Theilen. - Im bereits genannten Jahre, 1315, verfaufte Bodo von gleburg auf bem Schloffe gu Ludau in Gegenwart von elf Rittern feine Berrichaft Lubbenau an Chriftian ben Langen, wobon ber Raufbrief in lateinifcher

Sprache noch auf unserem Schlosse vorhanden ift. Wie lange diese Familie die Stadt Lübbenau beselsen, wissen wir nicht. Im Jahre 1419 finden wir sie schon im Besitze

des edlen Weichlechts derer von Roderig.

Diefes Geschlecht ift ein uraltes; benn ichon im Gefecht von Bronto, fühmeftlich von Calau, das aller Bahricheinlichkeit nach in ben Beiten Gero's gefchlagen wurde, werben uns mehrere Roderig genannt, Die bort mit vierzig beutschen Rittern ihren Tod fanten. Die Röckerit find ein braves, tapferes und zugleich febr reich begutertes Gefchlecht gewefen. In ber morberifchen Schlacht gegen die Suffiten bei Auffig, am 15. Februar 1426, bluteten fünfundfechszig aus bem genannten Abelshaufe. Gie befagen in ber Rieberlaufit die Berrichaften Lubbenau, Friedland, Lieberofe, Drebfau, Mitdobern, Geefe und noch viele fleinere Guter. - Der erfte aus Dresbener Urfunden befannte Röderit auf Lübbenau bieg Nitolaus ober Nickel. Diesem folgte nach benfelben Quellen 1427 Alerius. Diefer tritt uns im alten Stadtbuche entgegen. Er wird in den Brotofollen immer "Alische" und "Meris" genannt, beißt alfo nicht Alexander, wie Remmann ibn in feiner Gefchichte ber Landvogte nennt. Er gerieth in Streit mit einem Johann von Bichert= wit auf Coswig. Diefer Streit brach in offene Rebbe aus, fo baß unfer Merius fein Städtchen ju den Baffen rief und gegen Johann von Bichertwiß zu Felde jog. Coswig wurde gefturmt, geplündert und mit reicher Beute, namentlich an Bieb, verlaffen. Doch bies hatte jur Folge, daß unfer Schlogherr vor bas Abels= gericht ber Riederlausit gefordert und von demfelben verurtheilt wurde, bem Bichertwig allen Schaben aus ben "au Lubbenau geborigen Gutern" ju erfegen. Diefer Urtheilsfpruch batirt bom Donnerstage nach St. Jafobstag 1451. (Reumann, Geschichte ber Landvoiate.)

Alexius von Köderig, unfer Schloßherr, forgte schon in jener frühen Zeit, wie wir aus dem Stadtbuche sehen, durch Anstellung eines Lehrers dafür, daß das hellfunkelnde Licht der Bildung aus seinem Städtchen wie ein schönes Morgenroth emporleuchtete.

Mit dem Jahre 1456 verließ Alexius von Köckerit Lübbenau und hat wahrscheinlich in dieser Zeit die Herrschaft Friedland und

etwas fpater (1492) Lieberofe erworben; benn wir finden bie Nachkommen biefes Merins von Röderit auf Friedland im Rabre 1496 wieder auf furze Zeit als Schloßberren zu Lübbenau. -3m Rachbardorfe Geefe bielten fich Glieber biefer Familie langer, als bier. Noch eriftirt ein Lebnbrief des Rurfürsten Friedrich II. gu Brandenburg an die Roderit auf Geefe und Schonfeld vom Jabre 1460. Bon 1448-1462 geborte nämlich die Niederlaufis gu Brandenburg, in welch letterem Jahre fie im Frieden gu Guben, ber gwifden Georg Bobiebrad und bem Rurfürsten geschloffen wurde, jurud an Bobmen fiel. Der Lehnbrief lautet: "Bir Friedrich von gots gnadenn Marggrave zeu brandenburg, furfürste, bes beiligen Romischen Reichs Erzkammerer pp. vnnd Burggrave gen nurenberg: Befennen offentlich mith bieffem bribe, bor bns, unfer erben unnd nachkomenn unnd Suft allermeniglich, die biffen brieff feben, boren oder lefen: Das wir Beinrichen Sanfen vnnd poppen, gebruder von foferit Beu Geefe vnnd Schönfelt gefeffen bund allen irenn lebengerben Beu einem rechtenn gesampten bruberlichen leben gnediglich geliben haben Ir veterlich erb vnnd leben Mit namen: bas Glos Ben Gege und ben hofe Ben Schönfelt mit ben borffern bavor gelegen, mit vorhoffen, vorberden, Ader, wefen, teuchenn, moblen, geholten, Bifchereven, Sevden, Weubenn, Struden, puiden, futriften, freben Schefereben, maffern, mafferfloffen und mit ben wongarten Ben Gege unnd Schonfelt gelegen, mit leben geiftlich vnd werntlich vnd mith einer ewigen frepheit In dem walde Zeu Lubenau Zeu dem Clos Zeu Gefe allerleb bolk Beu bawen, Beu bauen und Beu brunnen, niber zeu legen obir von Stunde weg zeu füren, wie In bas am bequemften fein wird, bnd mit allen biffen nachgeschriebenen borffern und guttern, nemlich das dorff flennen floffow, lugt, Lupthenn, Sando, Buchow, Stradow vnnd was fie haben In bem borff Rads Beu Rolafwig, Beu Safleben und das mebite teill Beu duberam und die beube Moll gelegenn bei falo, und bas obirfte gerichte In ber Stadt Beu Calo In pfandswebs vor Biergigt ichog guter Bemifcher grofchen, wir lebben und befeften In fold obgenannt Glos, Soff, borffer, guter, mit dem egenannten gerichte Beu falo In abgefchriebenermas, mit allen Brugehorungen, gerechtigfebten, Binfen,

Renten, Bufellen an gelb und an getreibe mit allen freubeitten, genaden, gewohnheitten und rechtin, gerichten oberften und nyderften, genannt ober ungenannt und alles, bas von albers bargu gebort bat bud noch geborth, febug außgenommen, zeu einem rechten gesampten bruderlichen leben, unbeschwert mit binften unnd bote, In maffen Ir albe briffe über Ir gutter Innhalben alf ein oberfter vogt und verwefer bes Landes Ben Lufit, alfo bas fie bas von unns, vnfern erben und nachkomenn haben, balben, geniffen, gebrauchen follen und mogen; Immaffen ber obgenannten von toderit vorfarn, ober elbern und elbern an fie bracht vnnd ib busber befeffen vund gebabt baben. Alfo, daß In auch febnerlev teplunge funderlich fofte engne - noch funderungen an Bren gefampten lebn gev schaden tommen foll, Condern von einem off ben andern Butomen und Beufallen, alfo gesampter Sant recht und gewonheit ift, wie ofte bas noch geschen, Wir bestettigen und befeften In auch alle viewenfung Grer alben brieff von fonigen, Fürften und Bouten bes landes Beu Lufis, Die Fren vorfarn und Elbern über folch gutt bewert an fie geerbt und gebracht haben, die In magen fo unverbruchlich bleiben, behalbenn und gennglich gebrauchen follen. Beu befeintnuffe mit unferm anhangenden Infigel vorfigelt, ber gegebin ift Beu Coln an ber Sprew am Montage nach fand thomastage nach crifty geborth Bierbebnbundert, und barnach Im Sechtiaftenn Jare." - (Reumann, Geschichte b. Landvoigte.) Roch mochte ich eine Gerichtsverhandlung, in die ein fpäterer Nachkomme ber Köderig um 1540 verwidelt war, erwähnen, ba fie uns zeigt, daß diefe Familie nicht nur mit bem Schwerte, fondern auch mit der Bunge gu fampfen verftand.

Georg von Köderit stand mit seinem Gegner, Laurentius Strauch, vor Gericht. Dieser war ein berühmter Juris Practicus und redete während der Berhandlung nur lateinisch. Hierüber beklagte sich Georg von Köderit, daß er das nicht verstände. Da entgegnete ihm Strauch: "Wenn er in seiner Jugend sleißig in die Schule gegangen und sich daselbst dann und wann einen guten Product abstreichen zu lassen nicht zu stolz gewesen wäre, so würde er jeho auch Latein verstehen. Der Köderit habe darauf zur Revanche ungarisch geredet. Da nun sein Gegner sich ebenfalls

beschwert, er verstände nicht, was er haben wolle, habe er gesagt: "Wenn er in seiner Jugend in Ungarn mit zu Felde gezogen wäre und sich unter den Stallknechten bisweilen mit der Streuzabel sein den Puckel hätte bläuen lassen, so würde er jest auch Ungarisch verstehen. — Der Herr Landvoigt aber hätte Beiden ernstlich Einhalt gethan und sie vermahnet, das Gericht, das sie beidersseits zu respectiren schuldig wären, keineswegs mit dergleichen Unzüglichkeiten und pikanten Nedensarten zu verunehren." (Grosser.)

Alexius von Köckerit verkaufte also, wie schon gesagt, 1456 Lübbenau. Ein Sohn dieses unseres verzogenen Schloßherrn, Nicolaus von Köckerit, ward von 1490—1494 Landvoigt der Liederlausit und nennt sich einen Herrn auf Friedland und Lieberose. Er ist im Jahre 1496 verstorben, nachdem er noch kurz zuvor seinen Lieblingswunsch, die Herrschaft seiner Läter, Lübbenau, wieder in den Besit seiner Familie gebracht zu haben, erfüllt sah. Er hinterließ drei Söhne, Hans, Caspar und Heinrich, von denen Caspar unser späterer Herr wurde.

Zwischen Großvater und Enkel von Köckerit residirten hierselbst zu Lübbenau nach einander zwei Familien, nämlich die von Kalkreuth und die von Polenz. —

### Caspar von Kalfrenth (1456—1475)

hatte die Herrschaft von Alexius von Köckerit 1456 gekauft und war nun unser neuer Schloßherr. Das Geschlecht der Kalkreuth hat sich aus Polen nach Schlesien und von dort nach der Riederslausit verpflanzt. Hier in Lübbenau war es allerdings nicht lange heimisch, nur 19 bis 20 Jahre; denn im Jahre 1475 ist es in einer Fehde besiegt und vertrieben worden. Die Sieger, zwei Gebrüder von Polenz, setzen sich sest und wurden unsere neuen Schloßherren. Nachkommen der Familie von Kalkreuth existiren heute noch in unserer Nähe, nämlich auf dem Rittergute Exdorf bei Luckau.

Merkwürdiger Weise kommt während der Zeit des Alexius von Köderig, 1452, und des Caspar von Kalkreuth, 1468, ein Henze Kracht im alten Stadtbuche vor, unter dessen Borsit im erstgenannten Jahre die Gerichtssitzung abgehalten wird und der

fich einen Schloßherren von Lübbenau nennt. Das lette Proto-

"Anno domini 1468, am Mittwoche nach Franzista. Borgebracht find vor Richter und Schöppen etliche verlaufene Sachen und Achtungen, als nämlich vor etlichen Jahren geschehen ift und ergeben bat gwijchen ben frommen Leuten, genannt die Borifche und ben Sabotken ju Ragow. Wie von Sabotken einem Rinde worben etliche Finger von einer Cau verleget und abgebiffen, bag nun ber genannte Cabotfe bie Borifche barum anlanget um ben Schaben, und fprach: Das Bieh ware Borifches geweft und will Entschädigung, fo gwischen ichon verlaufen find. Go bag ber geftrenge Benge Rracht, die Zeit ein Schlofberr ju Lubbenau, folde Zwietracht nicht zwischen ibnen haben noch leiden wollte, und ent= icheibet fie gutlich in beiden Barten, jo Borifch ober feine Rinder Sabotten vor folden Schaden geben follten 20 Ggr. und 1 Schof. Alfo baben die Borifche fold Geld auf das Gericht bingelegt gu Ragow, als bedungen ift, und barnach bas Gelb aus bem Gerichte gu Ragow genommen ift und bingelegt ift worden in das Gerichte gu Lübbenau. Und wer dazu Recht haben mag, Sabotfe, ber Bater, ober feine Rinder, der foll es da nehmen und finden. Dabei gewest find bei ber Berhandlung ber gestrenge Benge Rracht, oben genannt, herrn Loureng Ottonis, Martine auf bem Berge, Meifter Jahn, ber Schmied, Die Beit Richter Claus Gidmann, Schöppen: Matth. Safe, Jan Schneiber, Stenchen, Sans Schufter, Matth. Schneiber." -

Ein Schloßherr ist Henze Kracht auf Lübbenau nie gewesen; vielleicht stand er im verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Lübbenauer Herren, so daß er dieselben in ihrer Abwesenheit vertrat und sich einen Schloßherrn nennen durste. Oder aber er war in Ragow ein Schloßherr; denn früher hat wirklich dort ein Schloß existirt, wie man in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts noch deutlich sehen konnte. — Merkwürdig und anders ift auch die Unterschrift des Protokolles. Nach Henze Kracht kommen erst noch drei andere Namen und dann erst der Lübbenauer Richter und seine Schöppen. Vielleicht sind diese räthselhafte Namen die Nagower Schöppen, die mit ihrem Schloßherrn vor

das Lübbenauer Gericht mußten, da fie jedenfalls von der Lübbenauer Schloßherrschaft abhängig waren. Unter diesen Namen finden wir Herrn Lourenz. Die Familie Lohrenz eristirt heute noch in Nagow. Ferner finden wir Martine auf dem Berge. Der eine Theil des Dorfes führt heute noch den Namen "Berg." —

Doch gurud ju unferen Schlogberren.

Die Sieger über Caspar von Ralfreuth, alfo unfere neuen Schlogherren von Lübbenau, waren die Gebrüder

### Georg und Beter von Boleng,

ober, wie fie im alten Stadtbuche ftets genannt werden, von Polengt. Dieje Familie war in jenen Zeiten die reichste in der gangen Rieberlaufit. Gie befaß viele Guter, namentlich aber bie bamalige febr fefte Burg Senftenberg. Manlius balt die Familie von Boleng für eine laufitische; allein Wed in feiner Dresdner Chronik gablt fie zu bem meißnischen Abel, ba im Jahre 1198 ein Gottschalf von Polenz dem meißnischen Landtag beiwohnte. Die Abelslerica von Gaube und König stimmen dem bei und nehmen bas Rittergut Ober- und Nieder-Polent im Meifinifchen für ben Stammfit ber Familie an. Bereits im Anfange bes 15. Jahrhunderts fam Cenftenberg in ihre Sand. Der Bater unferer beiben Echlogberren war Sans von Polenz, ber bei Ronig Bengel in hobem Unfeben ftand und barum von biefem gum Landvoigt ber Rieberlaufit ernannt wurde. Er bat langer als je ein anderer Boigt bas Scepter über unfer Ländchen geführt, nämlich von 1414 bis 1438. Es ift mabrend diefer Jahre unfere Niederlaufit in häufige Unruben verwickelt worden, namentlich burch bie Bergoge von Cachjen, ben Erzbischof von Magdeburg und burch die Suffiten. Eine folde Unrube brach auch im Jahre 1417 wieder aus. Un ber Spite ber Cadifen ftand ber Ritter Otto Bflug. Diefer wurde jeboch von Sans von Poleng gefangen genommen und fein ganger Saufen gerftreut. Aus Beforgniß um feinen lieben Sans von Boleng, bag berfelbe nun von ben Sachfen auf's Reue und mit größerer Macht angegriffen werben mochte, erließ Ronig Bengel an die Oberlaufit am Sonnabend vor dem Dreifaltigkeitstage 1417 folgenden Befehl: "Bere es Cache daß der Marggraff von Meißen ober fonft Jemand ben ftrengen Sanfen von Bolengt von ber Gefangenen und Manne wegen bie er als fie in unferen Lanben fegeten vnnbt mit Ramen Ofto Bfluaf abgefangen babe, angreifen würde, fo follten fie ibm um bes Ronigs willen beiftandig und beholfen fein." Doch baben die Oberlaufiger uns, ihre Bruber, treulos verlaffen, ja follen fogar an ben Marfgrafen von Deißen geschrieben haben: er folle getroft feinen geind fuchen und angreifen, fie wurden ibn nicht bindern. Bor Ronig Bengel entfculbigten fie fich fpater: fie batten feine Berpflichtung gehabt, für Sanfen von Bolengt Etwas gu thun, ba es fein eigner Rrieg gewesen, und er ihnen auch nicht beigestanden batte, als fie von bem Cottbufer fo viel ju leiben gehabt batten. Ja, um Sans von Boleng, der in der Gunft des Ronigs fo boch ftand, gu ffurgen, fuchten fie ibn noch befonbers anguichwärgen. Gie beichulbig= ten ibn großer Schulden, die bewirfen möchten, bag er feine Schlöffer Finfterwalde und Genftenberg an einen fremben Fürften verfaufen fonnte. - Doch daß bies nur Berlaumdung war, feben wir baraus, baß Sans von Bolen; wenige Jahre fpater, im Geptember 1422, bem Rachfolger Wengels, bem Raifer Sigismund, ber fich in großer Geldverlegenheit befand, 7859 Schod bobmifche Grofchen leiben fonnte, wofür ibm die Riederlaufit verpfandet wurde, fo daß er nun nicht mehr Landvoigt, fondern unfer Lanbesberr war. - Bu ben Zeiten ber Regierung Diefes Sans von Boleng begannen und dauerten auch die Suffitenunruben fort, die über Deutschland jo viel Unbeil brachten. Much Sans von Bolen; war berufen, eine bedeutende Rolle in Diefen Rampfen zu fpielen. Er war es, welcher ben Suffiten bas bereits eroberte und befette Roniasichloß Wijchrad zu Brag durch Lift wieder entrif. Ueberbaupt bielt er fich mabrend biefer unrubigen Zeiten als Commanbeur einer Truppe, "Müligmeifter bes Bergs gu Rothen" (Ruttenberges), viel in Bohmen auf, wenigstens bas gange Jahr 1421. Bu Ende biefes Jahres mußte er jedoch gurud gur Laufit, um Frieden zu ftiften zwischen Lubbenau und Lubben. Diefe beiben Städte waren bes Spreewalbes wegen in große Streitigfeiten und offene Febben gerathen. Sans von Poleng brachte gwar eine augenblickliche Rube, doch brachen die Zwiftigkeiten immer und immer wieder von Neuem los, so daß sie fast bis zu Ende des folgenden Jahrhunderts dauerten. Leider sind die darüber verhandelten Aften zum größten Theile verloren gegangen. (Bergleiche: Geschichte der Landvoigte von Neumann, Lausiger Merkwürdigkeiten von Grosser und die Chronifen von Calau und Lübben.)

Sans von Boleng fab ein, daß, wenn fein Land gegen bie Suffiten genügend geschütt fein follte, er einen mächtigen Freund in der Nabe baben muffe. Er verband fich beshalb nicht nur mit Sachien, nein, er trat jogar in Rriegsbienfte bes Rurfürften Friebriche bes Canftmuthigen. Doch bies batte jur Folge, bag unfer Schubberr bei bem ploglichen Ginfall ber Suffiten im Sabre 1429 außerhalb des Landes, in Dresden, war und diefelben ungebindert Cottbus, Guben und Reuzelle plündern fonnten. Sans von Boleng fuchte gwar fein Land ju racben, indem er im barauffolgenben 1430. Jahre die Suffiten zwischen Burgen und Dobeln angriff; er wurde aber geschlagen und verlor an Gefallenen 400 und an Gefangenen 150 Mann. Dadurch wurden die Suffiten bestärft, 1431 auf's Reue in die Riederlaufit einzudringen, und auf diefem Buge follen fie auch Lubbenau geplundert haben. (Reumann, Geschichte der Landvoigte, Theil II., G. 78.) Unfer altes Stadt= buch, bas ja nur Gerichtsprotofolle enthält, fagt zwar barüber Nichts, ba aber mabrent bes gangen 1431. Jahres mur gwei Gerichtsverbandlungen ftattgefunden haben, nämlich Berichreibungen ihrer Befitungen mabricbeinlich franter Chebalften an Die andere Chehalfte, jo ift angunehmen, daß die biefigen Burger aus Gram und Noth wohl gehindert waren, mit bem Schöppengericht in Berübrung zu fommen. -

Hans von Polenz folgte nach diesem letten Eindringen der Huffiten in sein Landchen dem Beispiele anderer größerer Herren: er erkaufte fich einen zweijährigen Waffenstillstand. Nach der Schlacht bei Böhmischbrod, am 30. Mai 1434, vergaßen die Hustiten das Wiederkommen.

Hans von Polenz scheint kurz nach Kaifer Sigismund, Ende 1437 ober Anfangs 1438, gestorben zu sein. Er hinterließ unmündige Kinder, über die sein Better Nicolaus von Polenz zum Bormund und also auch zum Landesverweser ernannt wurde. Da aber durch die Hussitenunruhen das Faustrecht überall mächtig emporblühte, und Nicolaus, der Bormund der jungen Landesherren, seinem Lande nicht genügend Hüsse bieten konnte, so begab er sich unter den Schutz Kurbrandenburgs. Dies geschah im Jahre 1441. Im Jahre 1446 stellte er die verfallene Kapelle "zum heiligen Kreuze" bei Senstenberg wieder her. Zu den Altarstiftungen verwendete er das ihm gehörige Gut Boschwiß. —

Nicolans von Polenz sah wohl bald ein, daß die Niederlausitz seinen Mündeln nie zum Segen gereichen würde, da die mächtigen Ritter derselben sich oft empörten, und zur Dämpfung eine größere Macht gehörte; darum war er froh, als Kurfürst Friebrich II. von Brandenburg ihm die Sorgen eines Landesherrn gegen Erstattung der oben genannten Pfandsumme im Jahre 1448 abnahm. (Drei Jahre vorher, 1445, war der Landestheil Cottbus und Peit ebenfalls schon an Brandenburg gefallen.)

Da Bans von Boleng im Jabre 1424 icon eine Tochter auf dem Schloffe zu Senftenberg verheirathet batte, wogu ber Görliger Rath ein Sochzeitsgeschenf überfandt batte, und ba aber auch noch im Sabre 1448 beim Uebergang ber Riederlaufit an Brandenburg unmundige Rinder vorhanden waren, fo icheint bieraus bervorzugeben, bag Sans von Boleng zwei Dal verbeirathet gewesen fein muß. Die Gobne aus biefer zweiten Che find es, bie und als unfere neuen Schlogberren vom Jahre 1475 ab naber angeben. 280 biefelben bor ihrer Bierberfunft ihr Afpl batten, ob gu Genftenberg, oder ju Finfterwalde, oder auf einem ihrer vielen Landanter, ift wohl nicht befannt. Doch ftanben biefelben in ber gangen Riederlaufit nicht im beften Ruf und waren als mächtige Raubritter weit und breit gefürchtet. In Diefer Beit ber Unruben waren fie auch mit Caspar von Ralfreuth in Streitigkeiten gerathen; fie befehdeten ibn und nahmen feine Berrichaft Lubbenau obne die geringfte Zahlung in Befit. Der Landvoigt Jarislaw von Sternberg wollte fie auch beshalb nicht bestätigen. Doch schnell schlugen fie fich zu ben eifrigften Anbangern bes Ronigs Matthias. Dies bewirfte, daß Graf von Zapolba gu Breslau, der Oberhauptmann des Ronigs, ibnen am Tage Wenzeslai 1476 einen Lehnbrief ausstellte, wodurch sie zu Herren über Lübbenau wurden. In diesem Lehnbriese heißt es ausdrücklich, daß ihnen alle Widersetlichkeiten gegen den Landvoigt verziehen sein sollten. Später, im Jahre 1485, traf sogar noch eine directe königliche Bestätigung dieses Lehnbrieses ein. (Siehe: Neumann, Geschichte der Landvoigte.)

So viel Furcht und Schreden auch unsere Schloßherren Georg und Peter von Polenz überall hin durch die ganze Lausit verbreiteten, so sind sie uns, ihren Unterthanen, zwar strenge, doch stets gute und gerechte Herren gewesen. Wir sehen das aus einem Gerichtsprotokolle unseres alten Stadtbuches, worin sie unseren Borfahren alle ihre alten Rechte verbrieften. Ich lasse Protokoll, jedoch mit der Interpunction und der Orthographie der Jestzeit versehen, da es sonst vielsach ein Räthsel bleiben würde, wörtlich solgen:

"Anno Domini 1490. Stem, gefcheben ben Conntag nach Georgi, daß wir Richter und Schöppen ber Stadt Lübbenau befennen mit unferem Stadtbuche bei ben Giben, die wir gethan baben por der gehegeten Bant und por unferm Schlogheren, mit feinem Billen, was wir für Gerechtigfeit in bem Städtchen Lubbenau batten, und bas burch ben geftrengen, unfern lieben Erbberrn Burge von Bolengt und Beter von Bolengt, Gebrüder, erworben baben. Item, barnach geschehen, bag unfer gestrenger, lieber Schlofiberr mit feinem Bruber Beter von Bolengt burch ben berbetenen Willen Urm und Reich bes Städtchens Lubbenau bei ihrer aller Gerechtigfeit bat laffen bleiben. - Stem, geschehen ben Tag barnach, daß wir Richter und Schöppen noch unfern gestrengen und lieben Schloßberrn gebeten baben und feinen Bruder Beter bon Polengt um die Gerechtigkeit, die er uns den Tag gubor qugefagt bat. Go bat unfer geftrenger Berr Jurge von Bolengt gesprochen: Bas 36r für Gerechtigfeit habt und vor Alters gehabt habt, dabei will ich Euch gerne laffen und mein Bruber. - 3tem, ift geschehen den nächsten Sonntag nach Georgi, bag wir Richter und Schöppen; die gange Gemeine, Arm und Reich, bei einander waren; ift ber Sauptmann Sans von Draufewig bagu gefommen, ber wird fie gefragt haben, was fie für Gerechtigkeit unter ein-

ander haben? Bum erften baben fie uns unterrichtet: Gin Rain; zweitens eine Saubutung, Rubbutung. - Meffer gezogen: 6 Groichen ben fieben Schöppen: bem Richter 3 Grofchen, ben Schöppen 3 Grofchen; bem Schloßberrn 18 Grofchen. - Stem, von ber Blutrunft: ben Schöppen 18 Grofchen, bem Schlogheren bas oberfte Bericht. Bon ben Genehmungen (Diebstählen), bag Giner bem Unbern aus feinem Garten nimmt: ber ift verfallen ben Schöppen 6 Grofchen und bem Schlogberrn 1 Biertel Bier. - Item, Alle die und bei benen man findet ein falich Maag, ein Biernogel ober ein Scheffel: ber ift verfallen ber bochften Buge, ju ftrafen bor bem Richter und Schöppen und vor bem Schlogberen. -Item, gefcheben burch Fragungen Arm und Reich bes Daages halben von Biers wegen bes Rögels: bag ber Richter und Schopben barüber ju richten baben und nicht ber Schlofiberr, bas fie por Alters gehabt baben, - fondern (bingegen) bes Scheffels halben baben bie Schöppen und ber Schloßberr ju richten nach Rechte." -

Mit dem Jahre 1496 verkauften die uns lieb gewordenen, so reichen Herren von Polenz unsere Herrschaft. Jedoch haben dieselben schon im Jahre 1492 unsere Stadt verlassen und dieselbe durch ihre Hauptleute Hans von Drausewit (1490—93), Marstinsdorf (1493) und Frenzel Ruchenmeister (1496) verwalten lassen.

Vom Jahre 1496 ab ift

### Caspar von Röderit

unser Schlößherr. Es ist, wie oben angedeutet, dies der Sohn des Landvoigts Nicolaus von Köckerit und wahrscheinlich der Enkel unseres 1456 verzogenen "Alische von Köckerit." Ob er derselbe Caspar von Köckerit ist, der nach Luthers Tode sieden Jahre in Wittenberg gefangen saß, weil er "Anschläge von Zetteln gemacht, in denen er erklärt, daß Luthers Bücher gefälscht seien," ist nicht festzustellen. — Unser neuer Schlößherr scheint nur wenig in Lübbenau sich aufgehalten zu haben; denn in den 10 Jahren seines Besitzechtes über Lübbenau kommt er nur ein einziges Mal in den Protokollen des alten Stadtbuches vor. Wahrscheinlich

hielt er fich mehr auf Friedland und Lieberofe auf, die ihm aleichfalls geborten. Schloß Friedland foll burch feinen Bater icon ausgebaut und geschmudt worden fein, fo daß wohl diefes Stadt= chen feine Refiben; gebildet haben mag. - Diefer Caspar von Röderit war gleichfalls ein Landvoigt ber Niederlaufit, ober batte vielmehr die Arbeiten eines folden ju berfeben. Die gange Laufit geborte nämlich von 1504-1506 bem Sigismund, Koniglichen Stammes in Bolen, Bergog in Schlefien 2c. Derfelbe übertrug Die Berwaltung ber Rieberlaufit unferm Caspar von Roderis. Er hatte viel mit ben unruhigen Raubrittern zu fampfen und fonnte trot aller Strenge unferm Landchen boch feinen rechten Frieden geben. Es blieb ben Stadten ju ihrer Sicherstellung weiter Richts übrig, als fich gegenfeitig ju Schut und Trut gegen bie Begelagerer zu verbinden. Burbe ein folder Raubritter von ben Städtern befiegt, fo wurde mit ibm furger Brogef gemacht, wie bas Beifpiel im Jahre 1505 an Friedrich Lange, ber auf bem Marktplat ju Luckau bingerichtet wurde, beweift.

Im Jahre 1506 belehnte unser Schloßherr Caspar v. Köderig als Landvoigt der Niederlausig Nicol und Otto von Drausewig mit dem Rittergute Groß-Klessow. —

Zum Beweise seiner Zufriedenheit belehnte Sigismund von Polen seinen Boigt Caspar von Köckerit mit mehreren offenen Lehen. Caspar von Köckerit erreichte kein hohes Alter, sondern starb schon 1514 oder 1515 mit Hinterlassung unmündiger Kinder. Mit seinen Geldverhältnissen kann es nicht besonders gut gestanden haben, denn er war gezwungen, Lübbenau bald wieder zu verkaufen. Auch mit seinen Erben scheint es immer mehr bergab gegangen zu sein, da sie sich selbst auf Friedland nicht halten konnten, sondern dasselbe verkaufen mußten und zwar im Jahre 1523 an den Sanct-Johannis-Orden.

Der Verkauf Lübbenau's durch Caspar von Köderit an Werner XI. von der Schulenburg ist laut des noch existirenden Lehnbriefes (Neumann, "Landvoigte", Thl. II. S. 171) am Sonntage nach Conversionis Pauli 1505 durch einen Vertreter des Landvoigts, da derselbe, Caspar von Köderit, ja Betheiligter in dieser Angelegenheit war, bestätigt worden. Werner XI. von der

Schulenburg war furfürftlich brandenburgifcher Oberhofmeifter und wahrscheinlich als solcher behindert, personlich Besit von Lübbenau gu ergreifen. Go viel aus unferm alten Stadtbuch bervorgeht, bat er felbst Lübbenan nie bewohnt, fondern dies Gut nur verwalten laffen, und mertwürdigerweise, wie es icheint, burch ben Borbefiger Caspar von Roderig. Benigftens finden wir benfelben noch im Sabre 1506 in einem Protofoll bes Schoppengerichts erwähnt, daß in feinem Ramen noch ein Garten, gur Schlogberrichaft gehörig, verfauft wird. Auch ift berfelbe Schlogbauptmann, ber bem Roderit biente, noch in Thatigfeit. Das erwähnte Brotofoll lautet folgendermaßen: "Bir Burgermeifter und ber gange Rath befennen, daß vor uns gefommen Magnus Romerit, bis zu diefer Zeit Sauptmann gewest auf Lübbenau und Clemens Schufter ju bem andern Theil, daß Magnus Romerip verfauft bat bas Saus, ba Clemens Schufter barauf fist und Linif Garten, ber bor ber Mole (Muble) und bor bem Schloffe belegen ift, verfauft bat vor 8 Schod Schwertgrofchen (60 Mark.) Und mit bem Reiße verreicht hat Magnus Romerig, von wegen ben gestrengen herrn Caspar von Roderit, Die Beit Erbberr geweft über Lübbenau. - Clemens Schufter wohl zu Dante bezahlt hat die 8 Schod Schwertgroschen vor Richter und vor Schöppen." - Es beift in biefem Brotofoll: "bis zu diefer Beit Sauptmann geweft" und "bie Reit Erbherr geweft." Daraus icheint berborjugeben, daß nur bis jum Jahre 1506 Caspar von Röderig nebft feinem Sauptmann Magnus Romerit in Lübbenau wohnhaft gewefen find, und also die alte, beliebte Familie Roderit uns auf immer von biefem Sabre ab verließ. -

#### Die Grafen bon der Schulenburg

find num unsere Schloßherren. Nach Gauhe sind sie ein altes, märkisches Geschlecht, das in der Altmark, in der Nähe von Salzwedel, seinen Stammst in dem jest in Ruinen liegenden Schlosse Schulenburg hat. Der Stammvater dieser Familie war Werner von der Schulenburg, der um das Jahr 1100 lebte. Noch lange hat diese Familie den Stammsis, oder wenigstens das dazu gehörige Gut Begendorf beseisen. Im 14. Jahrhundert theilte sich das Haus saus in die ältere und jüngere, oder in die weiße und schwarze

Linie. Aus letterer waren unsere Schloßherren. Die Reihe beginnt mit Werner XI. von der Schulenburg. Er war 1460 geboren und lebte dis 1519, war Statthalter von Pommern, Landeshauptmann in Stettin, furbrandenburgischer Hofmeister und Herr auf Lödenit, Penkun, Begendorf zc. Mit dem Jahre 1505 wird er nun auch noch Herr von Lübbenau, so daß er sich in einem Lehnbriese von 1509, den er als Senior der schwarzen Linie für die Brewiße ausstellte: "des Kurfürsten von Brandenburg hoffmeister vnd Hoffmann im lande tho Stettin, thor lopknit, lubenaw und Behendorpp u. s. w. erscherrn" nennt. Er war verheirathet mit Elisabeth, Frein von Puttlit, die 1515 starb und ihm 5 Kinder binterließ, nämlich:

- 1. Werner XII., diefer ftarb unverheirathet als junger Mann in Amfterbam,
- 2. Jafob I.,
- 3. Richard II.,
- 4. Anna, vermählt mit Joadim, Graf Sabn auf Bafebow,
- 5. Elifabeth, vermählt mit Joachim von Arnim auf Schönermark.

Daß biefer erfte Schlogherr aus ber Kamilie Schulenburg fich wenig ober gar nicht in Lübbenau authielt, babe ich bereits gefagt; anders jedoch wurde bies Berbaltniß unter feinem zweiten Sohne: Jafob I. Derfelbe erhielt die Berrichaft bereits bei Lebzeiten feines Baters. Diefer lebte bis 1519, mabrend Safob I. fcon 1515 unfer Schlogberr wurde und Lubbenau gu feiner ftanbigen Refibeng erwählte. Seine Borganger batten baufig von ber Berrichaft Grundftude abgezweigt und verfauft. Jafob I. fuchte Mles wieder gut zu machen und faufte an, was nur irgend angutaufen war. Richt nur, daß er im Jahre 1536 von ben Roderis bedeutende Grundftude und gange Dorfer erwarb, und fie ber Berrichaft gulegte, nein, auch fleinere Grundftude, Die gur Stadt und ben Bürgern geborten, taufte er gern. Er ift ein außerorbentlich guter Wirth gewesen und scheint "Landerwerb" auf feine Rabnen geschrieben zu baben. Unfer altes Stadtbuch führt uns mehrere, dies bestätigende Protofolle por; ich will nur eins bier anführen:

"A. D. 1516, Donnerstag vor Latare, bat ber gestrenge Berr Safob v. d. Schulenburg Bappe abgefauft eine Sufe Ader bor 8 Schwertschod (60 Mart) und bat (Bappe) barauf gefaet 8 Scheffel Rorn, ein Scheffel Gerfte, und baffelbige (bie Ernte ber Musfaat) foll babei bleiben für ben Ring, ben er noch ichulbig ift geblieben, als nämlich ein Malber Rorn und 6 Scheffel Safer. Item, auch foll Bappe alle Jahr von feinem Garten Bins bergeben 10 Grofchen. - Much gebe ich (Jatob v. b. Schulenb.) ibm 3 Schwert= fcod unter bem Reife und auf nachfte Bartbolomai 1 Schwerticod und über ein Jahr auf Bartholomai 2 Schwerticod und auf bas britte Jahr auch 2 Schwertschod. - Die Zeit Burgermeifter: George Schneiber, und Marcus Bobellan: Richter, Die Zeit Schöppen: Michel Rlaufcht, Frenzel Rabeler, Matthaus Schabad, Claus Möller, Caspar Benge, Dictus Binger, Bubertus Berich, Jafob Brefemann." - Ramen bagegen arme Leute um einen Garten, ober um ein Stud Garten ben Schlogberrn bitten, fo batte er auch ftets ein fühlendes Berg für folde Bedrangte und gab ihnen bann für Billiges bas Gewünschte, wie auch aus einem Protofolle bervorgebt; aber ftets nur auf Lebenszeit bes Bittftellers, "und wenn er ftirbet, jo foll ber Garten wieber an Beren Jafob von ber Schulenburg gefallen" (gurudfallen). Durch folde Brincipien mußte die Berrichaft natürlich bedeutend fich vergro-Bern. Leiber ift ben Burgern baburch ber Rachtheil entstanben, baß bie von früheren Schlogherren mubfam erworbenen Grundftude ihnen allmählich wieder abhanden famen, fo bag bie Stadt beute noch arm an Grund und Boben ift. - Jafob I. war furfürftlicher Rath, Berr auf Lieberofe, Lubbenau, Lodnit und Reu-Rauche. Lübbenau erhielt er icon, wie oben angebeutet, im Sabre 1515, bem Todesjahre feiner Mutter; Die gange Berrichaft aber erft nach bem Tobe feines Baters 1519. Er felbft lebte bis gum Sabre 1559 Benn bie geneglogischen Rachrichten feinen Tob in das Jahr 1541 verfeten, fo muß dies unbedingt ein Irrtbum fein, ba Jacob nach einer Rotig im Schulenburg'ichen Copialbuch 1545, Donnerstags nach Maria Geburt, fich noch für Bulf von ber Schulenburg gegen Iban von Borftel, ber an Bulf ein Bferb perfauft hatte, verbürgt, und 1559 faufte er noch ein Saus in

Stendal. Er muß aber in Diefem Jahre geftorben fein, ba im nadften uns ber neue Schloßberr, Georg V., begegnet. Diefer überlebte feinen Bater aber nur um ein Jahr; er ftarb 1560. Er war vermählt mit Elifabeth von Pflug, Die am 11. Marg 1562 ftarb. Da biefe Che finderlos war, fo fiel die Berrichaft an feinen Better Joachim II., ber ein Gobn bes oben mit aufgegalten Richard II., bes britten Cobnes Berners XI. war. Joachim II. faufte im Jahre 1580 noch die Berrichaft Straubis, fo bag er nunmehr ber Berr eines machtigen Gutercompleres mar, ber die Berrichaften Lubbenau, Lieberofe, Straupit, Reugauche, Lotenit, Benfun und Begendorf umfaßte und unfer Lubbenau gleichfam gur Sauptstadt eines fleinen Gurftentbums erbob. In ber That stand unfer Schloßberr wie ein fouveraner Berr ba, bem beim Regierungsantritt gebulbigt und ber nur "regierender Graf" genannt wurde. Er gab feinen Unterthanen Gefete und bielt fich für firchliche Angelegenheiten ein eigenes Confiftorium. Joachim II. war feines großen Reichthums wegen burch gang Deutschland bekannt; benn er nebst Seinrich von Rangau waren es, die damals für die reichften Ebelleute Deutschlands gehalten wurden. Unfer Schloßberr erhielt beswegen auch ben Beinamen "ber Reiche." Er war es auch, ber die Reformation bierfelbst aufs Gifrigfte beforberte und 1574 ben rein evangelischen Ritus für feine Rirchen anordnete; bamit es "lautete, als ware es Gine Stimme." Joachim ber Reiche erreichte ein Alter von 72 Jahren, ba er von 1522-1594 lebte. Er war zweimal verheirathet; que erft mit Sophie von Beltheim, die am 15. Mai 1558 ftarb, nachbem fie gwei Cobne und vier Tochter geboren batte. Dieje Rinber waren: 1) Anna, geb. 1545, vermählt 1571 mit Curt von Urnim auf Boigenburg, gebeimer Rammerrath und Sofmaricall. 2) Richard III., ber Rachfolger in ber Schlogherrichaft. 3) Elifabeth, geb. 1549, ftarb unvermählt. 4) Matthias, geb. 1551, ftarb als unverheiratbeter, junger, achtzebnjähriger Mann. 5) Marie, geb. 1552, ftarb vor 1594 unvermählt. 6) Sophie, geb. 1556, vermählt am 24. October 1574 mit Bernd v. Arnim auf Boigen= burg und Gerswalbe, gebeimer Rath, Dberhofmarichall und Landpoigt der Udermark. Aus diefer Che entsproß im Jahre 1581

ber bochberühmte Keldberr bes Bojabrigen Rrieges Johann Georg von Arnim. Er ftand nach einander in fcwebischen, polnischen und faiferlichen Diensten und zeichnete fich namentlich unter Ballenftein als Keldmarichall gang befonders aus. 1631 trat er in furfachfifche Dienfte und befehligte bei Breitenfeld ben rechten Alugel ber Cachien. Doch balb trat er wieber aus bem fachfischen Seere und gog fich auf fein Schloß Boigenburg gurud. Da er aber in ben Berbacht bes gebeimen Ginverftandniffes mit Wallenftein gerieth, fo wurde er ploglich unvermuthet von den Schweden bier aufgeboben und nach Stochbolm in die Gefangenschaft gebracht, bon wo er aber entflob und wieder nach feiner Beimath entfam. Er befaß ein großes Bermögen und ging mit bem Plane um, fich auf eigene Roften eine Streitmacht bergurichten. Er ftarb am 18. April 1641 au Dresben. Die Mutter biefes berühmten Belben war alfo eine Lubbenauerin, Die am 18. September 1605 gu Boibenburg ftarb. - Unfer Schlogherr Joachim II. vermählte fich nach dem Tode feiner erften Frau mit Glifabeth von Dageforden aus bem Saufe Wethlingen, 1563, jum anbern Mal. Diefe Gattin überlebte ibn nach einer 31jabrigen, finderlofen Che. -

Huf Joachim II. folgte beffen Cobn Richard III. als Schloßberr. Er war nach bem Tobe feines frühverftorbenen Bruders ber einzige Cobn Joachims II. Richard III, war am 16. Juni 1547 geboren und ftarb am 25. Rovember 1600. Er vermählte fich 1572 mit Brigitta von Schönberg, aus dem Saufe Neuforge und Frankenberg. Außer einer Tochter, Urfula Brigitta, Die am 13. November 1618 mit Carl Chriftoph, Burggrafen von Dobna auf Dustau, vermählt ward, binterließ er nur feinen Gobn und Erben Joachim III. Schon Richard III., noch mehr aber Joachim III. geriethen, trot bes großen Bermogens und des gewaltigen Gutercompleres ibres Borgangers Joachims II., immer tiefer in Schulben. 2Bobl felten fabe man fo beutlich, wie verganglich alles Irbitche ift und wie leicht die aufgebäuften Schape und Reichthümer schwinden fonnen. Als nun gar noch die unruhigen Beiten bes 30jabrigen Rrieges beranbrachen, Die gangen, bluben= ben Ortschaften ben Todesstoß versetten, daß fie fich nie wieder jum früheren Wohlstand erheben fonnten: Da wurden die mächtigen Sichen, die Großen und Gewaltigen im Bolk, auch unser Schloßherr, vom Bölkersturm der Drangsale geknickt. Ueber die Güter Joachims III. von der Schulenburg mußte der Concurs verhängt werden und die Herrschaft Lübbenau ging nach dem 1619 erfolgten Tode desselben über in die Hände der Wittwe des Grafen Johann Casimir zu Lynar, 1621.

So nußten wir abermals schweren Herzens von einer uns liebgewordenen, Familie scheiben, die uns 116 Jahre lang väter- lich beschirmt und stets ein Serz für die Noth bedrängter Unterthanen gehabt und uns die goldene Freiheitssonne der Reformation gebracht hatte.

Die neuen Schlogherren, die mit dem Jahre 1621 bierfelbft beimifch werben, geboren, wie oben gefagt, zur Familie ber

#### Grafen zu Lynar.

Unter bem Ramen Linari war biefe Familie icon 1168 in Ober-Rtalien, in ber Landichaft Tostana, befannt, wo fie ein feftes Schloß befaß. 218 ber furchtbare, weit über ein Jahrbunbert mabrende Parteienfampf ber Guelfen und Gbibellinen entbrannte, wurden auch die Linari bineinverwebt und ftanden als gut faiferlich auf ber Seite ber letteren. Dafür aber wurde ibnen von ben Anbangern bes Bapftes, ben Guelfen, an beren Spige namentlich die Stadt Floreng ftand, ihre Burg, mabricheinlich beim Sturge ber Abelspartei 1343, vollftanbig gerftort. -Ein fpaterer Rachfomme Diefer Familie, Graf Roch, trat in Die Dienste Frang I. von Franfreich, wo er zu boben Burben emporftieg. Doch mußte berfelbe wegen feines Uebertritts gur protestantifchen Lebre Frankreich verlaffen. Er wandte fich nach Deutsch: land und trat in furpfälzische, furfachfische und zulett in furbrandenburgische Dienste, wo er 1596 ju Spandau, als Erbauer Diefer Reftung, verftarb. Der Cobn Diefes Reftungsbaumeifters, Johann Cafimir, vermählte fich mit Cophie, einer Tochter aus der Kamilie des berühmten furbrandenburgischen Kanglers Lamprecht Dieftelmeber, burch beffen geschickte Berhandlungen ber Rurfürft Joachim II. mit dem Bergogthume Breugen belebnt murbe. -Nach bem früh erfolgten Tode biefes Lynar erwarb feine Wittwe

Sophie für ihren fünfjährigen Sohn Johann Siegmund 1621 die Herrschaft Lübbenau. Wie väterlich derselbe nach ersolgter Großjährigkeit für unsere Stadt forgte, sehen wir aus seinen Handlungen. Unser armes Städtchen hatte durch den Bojährigen Krieg so viel gelitten, hatte oft Einquartierung gehabt, viel Kriegsecontributionen zahlen, Ackerbau und Viehzucht vernachlässigen müssen, da Niemand nur auf einen Tag seines Lebens sicher war; der Thurm, die Pfarrwohnungen, die Schule, viele Bürgerhäuser lagen in Trümmer: es galt viel zu helsen und zu trösten. Wie ein treuer Vater hat dies Johann Siegmund gethan; er hat aus seiner Tasche gegeben, so viel er konnte, und als selbst diese bei der Riesennoth nicht mehr ausreichte, hat er sich nicht genirt, für uns öffentlich um milde Gaben und Beiträge zum Ausban der niederliegenden Gebäude zu bitten. Er war ein Schloßherr echter Art.

36m folgte 1665-1686 fein Cobn Ciegmund Cafimir. Derfelbe war jedoch beim Tobe feines Baters erft 17jabrig und erhielt Lothar Gotthardt von Mindwig und Bans Bacharias von Rlitting zu Bormundern. Er war ein ftrenger Regent und gab nach Untritt ber Grafichaft feste, gesehartige Berordnungen beraus. Darnach burfte mabrend bes Gottesbienftes nicht gepfiffen, gepauft, getangt und "während nacht fchlafender Zeit nicht getappelt" und Rarten gefpielt merben "bei Berluft eines Gilberichods." Huch fette er jabrlich zwei öffentliche Berichtstage feft, an benen "gejante, baber, Gottesläfterung und Scheltworte beschicht werben follten. Go foldes im Birthsbaufe gefchiebt, foll ber Gaft burch ben Birth big auf ben negften Berichtstag verburget werden." Much regelte er fammtliche Gerechtigkeiten und Pflichten ber Burgerichaft gegen die Berrichaft. Da Siegmund Cafimir wohl bisweilen in Aufrechthaltung ber Ordnung zu ftrenge vorging, fo gerieth er mit ber Burgerichaft in Streit; namentlich verflagte ibn lettere bei ber Oberlandesregierung ju Bubben wegen gu baufig verlangter Bestellung von Bachen. Die Dberlandesregierung entichied, bag ber Graf nur Wachen "in Rrieg und Febbegeiten" anordnen wolle und "nicht bei jedem deligventen umb jedweben geringen Berbrechens willen, fondern, wenn es die Noth erfordern, undt sodann die deliquenten gewöhnlich schließen lassen würde." Auch entbrannte unter Siegmund Casimir zwischen ihm und der Bürgerschaft ein heftiger Streit des Bürgerwaldes wegen, der jeboch unter seinem Rachfolger durch eine Commission der Oberslandesregierung durch den bekannten Reces vom 14. Mai 1688 geschlichtet wurde. —

Ihm folgte 1686 sein Sohn Friedrich Casimir als Schloßherr. Diesem dankte die Stadt den Bau einer neuen Schule, die am 12. April 1696 eingeweiht wurde unter dem damaligen Cantor und Prediger Daniel Prätorius, der jedoch nicht lange die neue Wohnung genoß, sondern bald mit Tode abging und am 24. Sept. 1696 Ebristian Albrecht Ermel zum Nachfolger erbielt. —

Graf Friedrich Cafimir ftarb 1716. Gein Rachfolger war fein Gobn Morits Carl, bem wir unfere jeBige fcbone Rirche gu danken baben, die 1740 erbaut worden ift. Auch für die innere Musichmudung berfelben forgte der funftfinnige Berr; benn beute noch freuen wir und bes berrlichen Monumentes, bas in feinen Sauptfiguren Gerechtigfeit, Tapferfeit und Denichlichkeit vorftellt, welche um das Lonarifche Bappen; das vom Tode gerbrochen wird, gruppirt find. Daffelbe ift aus Birnaifchem Stein vom Sofbild= bauer Brofeffor Knöffer ju Dresben gefertigt worben und foftet über 3000 Thaler. - Da Morit Carl 1768 ohne männliche Erben ftarb, fo folgte fein Bruder Rochus Friedrich als Cologberr. Diefer war als 24jähriger, junger Mann in danische Dienste getreten und feiner großen staatsmännischen Tüchtigfeit wegen bort bis jum gebeimen Staats- und Conferengminifter empor geftiegen. - Er hatte viele Gobne, von benen auch zwei Belehrte wurden, nämlich Cafimir und Friedrich. Letterer hielt fich viel in ber Schweiz, im Saufe bes Billendichters Gegner auf. Graf Cafimir wurde megen feines bin= und Berichwantens von Gecte gu Gecte und burch feine gelehrte Rebbe mit Dr. Rofenmuller gu Leipzig, in welcher er aber wenig Lorbeeren erntete, befannt. - Durch Graf Rochus Friedrich und feinen Rammerbiener, ben er aus Danemark mitbrachte, ift auch bas Schlittschublaufen bierfelbft eingeführt worben. Früber batte man fleine Schlitten, auf benen Die Spreemalber burch einen Stachelftab fich abnlich, aber fcmeller,

fortbewegten, wie auf einem Rabn. - Much banten wir Rochus Friedrich die Gradlegung ber neuen Spree bis bor Lubben, fo bag Die Communication ju Baffer bedeutend erleichtert ward. Diefes Bert ward ibm durch die Befiger, beren Grundftude burchichnitten werben follten, febr erichwert. Saft beimlich und über Racht mußte er burch feine Lebns- ober Sofelente bas Wert vollbringen und einen fcmalen, flachen Canal aufwerfen laffen. Derfelbe ift anfänglich fo fcmal gewesen, daß er bequem übersprungen werben tonnte. Seine plogliche Erscheinung rief viel bofes Blut bervor, da ber Laufiger einmal gern am Alten fleben bleibt und auch bie mübeverurfachenden Rrummungen ber alten Epree liebgewonnen batte. - Ferner forgte Rochus Friedrich auch für die Erhaltung bes bamale noch fo berrlichen Spreemalbes burch Bericharfung ber uralten Balbordnung, die feit Richard III. v. d. Schulenburg, 1591, nicht mehr revidirt worden war. - Much unfer Rirchtburm bat feine jebige Bestalt unter ibm (1778) erhalten, ba ber alte bes Difeverbaltniffes wegen gur Rirche erbobt werden mußte, um ben Glodenichall ungebemmt und frei ertonen zu laffen. Da Rochus Friedrich aber während Diefes Baues ichon ein alter, 70 jabriger Berr war, fo leitete fein zweiter Cobn und fünftiger Nachfolger Christian Ernft ben Bau. - Durch zwei Gobne bes Grafen Rochus Friedrich theilte fich bas Saus Longr in zwei Linien, Die altere, Lübbenau, und bie jungere, 1805 gefürstete, welche 1798 bie Berrichaft Drebna erwarb. - Rochus Friedrich ftarb 1781. Bor feinem Tobe batte er fich ausbrudlich die Chre verbeten, ibm einft ein Denkmal zu errichten. Darum ift ibm nur eine einfache Marmortafel an die Band, rechts vom Altar, befeftigt worben mit ber Infcription: Rochus Friedericus, Comes Lynariae, nat. d. 6. Decemb. 1708, denat. d. 13. Nov. 1781, monumentum sibi poni vetuit. - Rochus Friedrich war nicht nur, wie wir schon gefeben baben, ein tuchtiger Staatsmann, ein guter Wirth und Regent: er war auch ein außerordentlich gelehrter Mann, ber in ben meiften Gebieten ber Biffenicaft beimifch war; namentlich wurde fein theologisches Biffen bodgepriefen. Geine erflärenbe Umschreibung bes neuen Testaments bat uns feine tiefen, theologifden Eprachfenntniffe binterlaffen. -

Auf Rochus Friedrich folgte 1781 bessen Sohn, der körperlich schwächliche und gebrechliche Christian Ernst. Dieser aber starb schon nach dreisähriger Regierung im Jahre 1784. Sein Rachsfolger war sein erst 11 Jahre alter Sohn Rochus August. Dieser vermählte sich mit der später so berüchtigt gewordenen Gräsin Rielmannsegge. Er starb in der herrlichsten Blüthe seines Lebens, als 27jähriger, junger Mann und hinterließ zwei Söhne, das Zwillingspaar Rochus Carl und Hermann Rochus. Doch der ältere dieser beiden Söhne, Nochus Carl, starb sehr früh, so daß nunmehr seit 1801 Hermann Rochus, unser jeziger Herr Graf, Schloßberr zu Lübbenau ist.

Während fast alle Borganger ber Lynare, wahrscheinlich durch gu ichlechte Bermaltung ibrer Güter, gegwungen wurden, Lubbenau wieder zu verlaffen, fo wußten doch die jetigen Befiter fich bier einen bauernden und ficheren Gort ju grunden. Bald nach Erwerb ber Berrichaft wurde diefelbe gum Fibeicommiß erhoben, woburch bewirft wurde, daß nie ein Grundstück, wie früher fo häufig geschehen, verfauft werden burfte, fondern der Complex ungefähr= bet erhalten blieb. - Much forgten biefe Berren für ein geordnetes Berichtsmeien und ließen Brundacten bon ben einzelnen Befigern in ihrer herrschaft aufnehmen. Die altesten biefer Unlagen batiren aus dem Jahre 1655. - Um Die weitgelegenen, unbequemen Grundftude gut zu verwerthen, wurden diejelben in Pacht und Erbpacht gegeben, wodurch die Ginnahmen fich bedeutend fteigerten. Much gab die Berrichaft Conceffionen zu allerhand Gewerben, wofür ein Schutzins gezahlt werden mußte. Diefe Bacht: und Binggablungen waren in ber Regel nur gering, aber wurden für die Dauer doch läftig, da die Zeit die Zahlenden vergeffen lehrte, wofür gezahlt wurde. In ben Jahren nach 1850 find diefe Laften burch die Errichtung ber Rentenbanken abgeloft worden. -

Der gräflich zu Lynar'schen Familie gebührt bas Lob, viel zur Beredelung und Berschönerung der Stadt gethan zu haben; dem außer den schon angeführten Schul- und Kirchenbauten danten wir ihnen die Unlage der Dammstraße, die Pflasterung der Stadt, allerdings für einen Pflasterzins von 3 Ggr. pro Jahr

und Bürger, und ben Bau bes alten um 1780 erbauten Thorbaufes. - Arme und Notbleibende baben an der gräflichen Familie ju allen Reiten eine Stute gefunden, wie noch beute bas Amalien-Afpl und das Jahr der Theuerung 1847, in welchem ber Berr Graf feine Speicher öffnen und Betreibe gu billigen Breifen an die Bedürftigen ber Stadt verkaufen ließ, - auch die Reier bes erftjährigen Sebantages, an welchem berfelbe 1000 Thir. an arme Combattanten ichenfte, beweisen. - Bir feben alfo, daß wir, obwohl diese Familie auch ihre eigenen Interessen nicht verfaumte, unter ihrer Bevormundung immerbin nicht schlecht geftanben haben. Ja fogar besonders freundschaftlich haben die Schlogbewohner mit ber Bürgerschaft verfehrt, wie die früheren Schügenfeste ftets bewiesen. Um fo mehr ift es ju beflagen, daß bas Schredengefpenft, bas von Frankreich ber wie ein bofer Damon berangog und auch unfere beutschen Gaue vergiftete, bagbas Jahr 1848 bieje barmonifche Gintracht zerftorte. -

Doch hoffen wir, daß die schönen Zeiten des alten "lieben Alische von Röckerit", wenn auch nicht mehr in jenem patriarchalischen Sinne, da die Beltanschauungen ja doch einmal ganz andere geworden sind, doch in Bezug auf Sintracht und Freundschaft zwischen den Schloßherren und der Bürgerschaft wiederkehren und ungetrübt fortblühen mögen durch alle kommenden Geschlechter.

world told over the makes of the Colored Land

the plantage of these company had submitted to the day series of the last series of the l

## 3. Die Ginwohner Lübbenau's.

ie Einwohner Lübbenau's, wie die der Umgegend, find seit der Bölkerwanderung im Jahre 375 wendischen, oder slavischen Stammes. Die Wenden bevorzugten sumpfige Niederungen und drangen deshalb mit Borliebe in den Spreewald ein, um

sich hier niederzulassen und Hütten zu bauen. Die Deutschen, die Sueven, wurden verdrängt und mußten sich eine andere Heimath suchen. Wahrscheinlich wurde aber dem Eindringen der Wenden in den Spreewald kein besonderes Hinderniß entgegengesetzt, da derselbe zuvor wohl ziemlich unbewohnt gewesen sein mag, indem die Deutschen mehr die trockeneren, sonnigen Höhen und Auen liebten. Aus diesem Grunde hat auch der wendische Typus, die wendische Sprache und Sitte sich im Spreewald länger, ja bis in unsere Tage, erhalten, während das Wendenthum anderer Landschaften zum Theil längst geschwunden und in das Deutschthum übergegangen ist. —

Mitten im Spreewald, im Dorfe Burg, wohnte einer ihrer Fürsten. Noch heute wird jedem Fremden daselbst der Schloßberg gezeigt, auf dem die Fürstenburg stand. Dorthin mußten sich die Getreuen des Fürsten, seine Ritter, sammeln, und dort war's, nach der Tradition, wo Gero sein Bluthandwerk an ihnen verübte. Einer dieser Ritternamen, vielleicht der letzte, lebt heute noch in Lübbenau fort: wu Schosius. —

So sehr die Wenden auch von den Deutschen gehaßt wurden, da sie sich immer und immer wieder empörten und nach Freiheit rangen, so waren sie doch eine schöne, edle, brave und sleißige Nation. Noch heute können wir dies an ihnen wahrnehmen, wenn wir die feinen, zarten Gesichtszüge, die saubere Kleidung der Mädchen zu Burg, die rastlose, unermüdliche Thätigkeit, die von der Morgen- bis zur Abenddämmerung nicht erlahmt, bewundern.

Da Lübbenau am Rande bes Spreewaldes liegt, fo ift's auch nicht zu verwundern, daß burch die Kämpfe, und namentlich da= burch, daß Lübbenau bas Leben eines beutschen Ritters ward, fich frub beutsches Wefen und beutsche Clemente bier einburgerten und fcbließlich ben Sieg errangen. Die wendische Sprache war icon ju Anfang des 15. Jahrhunderts die untergeordnete und die deutiche die herrichende. Rur die wendischen Gigen- und Familiennamen wurden beibehalten und find theilweise bis auf uniere Tage berübergekommen, wie fast famintliche Kluß= und Keldnamen beweisen. Bir finden beut noch eine Mutniga, Schrebenga, Blosch= niga, Schamnid Schummin, Gorrofchoa 2c., alles Ramen von unferen betriebfamen, fleißigen Wenden. - Da viele Deutsche bierfelbst einwanderten, fich fest festen und auch mit ben Wenden vermischten, so ift's und auch erklärlich, bag wir nicht nur vor vier, fünf bunbert Jahren, nein beute noch, neben vielen wendiichen auch viele beutsche Familiennamen finden. Ich will einzelne, theils wendische, theils beutsche biefige Burgernamen aus bem Anfang und ber Mitte bes 15. Jahrhunderts bier vorführen. Es ift intereffant, babei zu beobachten, wie beut, nach mehr benn vier hundert Jahren, noch einzelne berfelben eriftiren. Lumart Clegel, Beter Beder, Sans Baber, Sans Tempil, Rlaws Buber, Sans Sunnewalte, Jorge Leman, Thomas Chapf, Benczlaw (Bingler),

Beter Sczemann, Hermann Cubisch, Hans Peißter, Peter Anöpfel (Knöfel), Jakob Richter, Hans Bichow (Beuche), Matth. Hase, Gutemuth, Gomola, Peter Bolmach, Phipsch, Peter Semisch, Klaws Möller, Hans Koschmann, Stephan Gelhorn, Jurka, Hans Schuster, Balczer Nhssel, Brehmann, Lucas Schenker, Hans Noga, Baltersdorff, Handroschk, Hans Czeczigk, George Schneider (war Bürgermeister), Jenkin Rogacz, Jakopf Pessagk, Ihan Koaligk, Hans Krüger, Beltin, Hannis Hanzigk, Lorencz Belan, Marcus Boblan, Jorge Milan, Hans Klawuschk, Andrau 2c.

Gegenwärtig ift die wendische Sprache nicht nur in Lübbenau vollständig geschwunden, sondern auch auf den zunächst liegenden Dörfern, so daß selbst der bis 1864 für die Dörfer stattgehabte wendische Gottesdienst hat eingestellt werden mussen.

Die heutige Sprache der Lübbenauer ist die hochdeutsche; doch erkennt man den hiesigen gemeinen Mann in anderen Städten am singenden, eigenthümlichen Dialekt sogleich als Lübbenauer. Es mag dieser Dialekt ein Ueberbleibsel der wendischen Zunge sein, ebenso wie das Aussprechen des "H" vor Worten, die mit einem Bocal beginnen. Vielleicht rührt auch der harte, schreiende Ton der Aussprache aus dem Wendenthume her, der oftmals einen Fremden glauben läßt, daß sich Zweie zanken, die sich nur gemüthelich unterhalten.

Der Lübbenauer ist sehr sleißig und arbeitsam. Rasilos und unverdrossen geht er an sein schweres Tagewerk, und durch seinen immensen Fleiß bringt er's zur Wohlhabenheit, die durch Sparsamkeit und Sinsachheit erhalten wird. Er weiß, wie schwer und sauer ihm der Erwerd des Geldes geworden ist; darum hält er's sest, so lange er nur kann. Doch hat er für die Noth der Mitsmenschen auch ein Herz und giebt zu solchen Zweden gern und willig. Dies sinden wir durch Legate und viele mildreiche Gaben an Arme bestätigt. Im Mittelalter wurde namentlich der Kirche viel vermacht, wie wir auch aus mehreren Protokollen des Stadtbuches erschen können. Später wurde der mildthätige Sinn auf andere Zwede gelenkt. Eine im vorigen Jahrhundert verstorbene Commtesse zu Lynar vermachte den hiesigen Stadtarmen 6000 Thaler. Diese Summe ließ der jedige Herr Graf auf sein Gut

Kalfwit hppothekarisch eintragen, so daß jährlich die Zinsen in Höhe von 300 Thalern jur Bertheilung kommen.

Rerner wurde um 1856 burch ein Fraulein Schmieber ein Beim für Waifen und arme Rinder, bas Amalien-Afbl, gegründet. Der im Juli 1867 verftorbene Raufmann Lebmann bat biefer Unftalt in feinem Teftamente 2000 Thaler ausfeben laffen. Der hiefige Magistrat ift ber Verwalter biefes Capitals. - Dr. Bigott in Sachien, ein geborner Lubbenauer, ließ in ben 1860er Jahren ber Stadt 2000 Thaler übergeben, wobon die Binfen jabrlich an zwei Studirende aus hiefiger Stadt ober Umgegend, mit Bevorgugung etwaiger ftubirender Glieber aus der Familie Malin, gegeben werben follen. - Sobann bedachte ber Raufmann Nabbat ju Leipzig, ebenfalls ein Lubbenauer, bor circa 20 Sabren unfere Armen mit 400 Thalern, und ber Raufmann Mai vor 6 Jahren mit 600 Thalern. Die Stadt ift auch die Berwalterin Diefer - Summen. - 3m Jahre 1874 wurde der hiefige Burgerwald pargellirt und an die einzelnen Bürger burch bas Loos vertheilt. Die auf ben Mühlenbefiger Berrn Sirichberger gefallene Bargelle im Berthe von circa 600 Thalern hat berfelbe ber hiefigen Schule vermacht mit ber Bedingung, ben Erlos ju Lebrerfortbilbungsmitteln zu verwenden. -

Die Einwohner Lübbenau's sind stets still und friedlich. Nur selten und durch außergewöhnliche Umstände lassen sie sich aus ihrem Frieden stören. Das Jahr 1848 und die unruhigen Zeiten der Hussinge waren leider solche Störer. Daß diese letztgenannte Zeit, die Hussinge, roh und entsittlichend auf unsere Borfahren gewirkt haben mußten, sehen wir aus zwei Protokollen unseres Stadtbuches, die innerhalb dreier Jahre uns über zwei Mordschläge berichten. Nie wieder ist mir in späteren Urkunden dergleichen begegnet. Ich will das eine dieser beiden Protokolle, die sich in Bezug auf die Berurtheilung sehr ähneln, als Zeitenbild des 15. Jahrhunderts hier vorsühren:

"—Hans Gherce, Peter Sczemann. — Sub Anno Dm. 1442 post festum assumtionis im Maie bekennen wir Richter und Schöppen in unsme Stadtbuche, nämlich Jakupf Richter, Hans Damas, Laurenz Kopf, Hans Bichon, Matthäus Hase, Matthäus

Gutemuth, daß fich Sans Gberde und Beter Sczemann, fon Swoger, ein ganges Geftandniß und Gubne gethan haben, alfo um ben Morbflag an Ridel Rule, beme Gott gnabig fei; - mit Matthaus Rerchen, ber ben Mordflag uff fich genommen (fich beffelben angenommen und zur Unzeige gebracht) bes vorgeschriebenen Rickel Rulen Rindes wegen und von Andiren (Anna Dorothea), foner Frude (wegen), die ehm zugehoren. Die tednigbe und berichtige (Berhandlungen und Berichte) haben belfen beimobnen und festfegen: Beinrich von Roderig ju dem Geefe, Berr Sans von Roderig zu bem Doberen (Dubrau), Ridel Drufchkewis gu Schonefeld und Aler von Roderit, der von biere ift und viele andere fromme Leute: Go foll Sans Gherde und Beter Sczemann Die Berichte alfo halten, daß Sans Gberde und fon vorbenannter Swoger fullin geben 4 Schock Grofden ohne 15 Grofden, und ebnen Bfalter uns bier laffen lefen und ebne Glafefenfter in bie Rirchen und drepffig Billien (Bigilien) und brepffig Meffen. Das foll Alles wiffentlich gehalten werben bier zu Lubbenam. Much foll er evne Kabret thun zu dem beilige Blute und ebn bolben Rruge. Und por bas Geld in vorstehender Sache baben gelobt Sans Borluftich, Abt Becgle, Matthaus Gutemuth und Sans Bichon, der fteht vor das Geld und vor das andere nicht. Und bie obin geschriebenen Biere haben gelobit mit einer gesammelten (gefalteten) Sand für bas vorftebende Geld. Much bat Sans Cherdebne (Frau bes Morbers) und ihr Bater und Mutter bie Borgen (Burgen) ichablos gefagt und ferner gebeten, zu benehmen (genehmigen), ob an Sans Gherden nicht etwa geschehe bas got Borbitte. Stem, fo bat Sans Borfter 2 Jahrtage ber Geele gerebet und barnach 4 Sabr bes Gelbes. Stem, auch hat Matthaus gerebet bem Sans Gherden und finem Swoger, Beter Sczemann fredis (friedlich, nicht rachfüchtig ju fein). Bu Burgen gefest alfo: Meifter Sans Schneyder, Beter Luffel, Bartmann Semifch, Michel Dunker. Item, fo bat Sans Cherde 20 Grofden uff bbielbe Sache von ber Schuld gegeben." - Wir finden jugleich in diefem Protofolle bas Bild bes ausgeprägteften Ratholicismus bes Mittel= alters in unferer Stadt vertreten: jum Brunt und Schmud ber Rirche muß felbft ber Berbrecher beitragen,

So friedliebend unsere Einwohner auch sind, so sind sie doch durchaus nicht furchsam und feige. Im Rampse stehen sie voll Muth und Begeisterung, und unerschrocken und ruhig empfangen sie den Feind. Auch in den letzten Kämpsen haben sie sich als Helden bewährt. Einer dieser Baterlandsvertheidiger, der 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Desterreich kämpste und 1870 bei Bionville verwundet wurde, konnte es kaum erwarten, daß die Bunde heilte, um wieder hinaus in's Feld, in den Kamps zu können und das Leben abermals auf's Spiel zu seben.

Im Mittelalter lebten die Einwohner Lübbenau's in ziemlich dürftigen Berhältnissen und nur wenig Geld war unter ihnen
zu sinden. Oft wandten sie sich dann in ihrer großen Noth an
den Schloßherrn mit der Bitte um Hülfe, wie wir aus dem solgenden Protokolle sehen: "A. D. 1517 ist Gregor Schapp vom
Anger vor Herrn Jakob v. d. Schulenburg gekommen, ihn mit
ganzem Fleiß gebeten, ihm um seine anliegende Noth 3 Schwertschod vorzustrecken. Also hat Herr Jakob von der Schulenburg
Gregor Schapps anliegende Noth angesehen und ihm aus Gnaden
3 Schwertschod und 10 silberne Groschen vor der Tageszeit auf
die halbe Hufe Ackers gegeben."

Viele mußten in jener Zeit aus Noth ihre Güter verkaufen, ba sie wahrscheinlich im halbwilden Zustand und wenig einträglich waren. Ja sogar einzelne, die ihre Güter kaum gekauft hatten, konnten sie nicht behaupten, sondern mußten sie nach kurzer Zeit wieder verkaufen, wie es Hannis Hanczigk erging, der 1492 hiersfelbst ein größeres Bürgergut kauste, aber noch im selben Jahre es wieder sahren lassen mußte. — Erst allmählich wurden die Bürgergüter in bessere Cultur und zu höherem Werthe gebracht, so daß auch die Armuth der Bürger langsam schwand. Auch legten sich dieselben auf Handel und Gewerbe, so daß allmählich sich Wohlhabenheit hier einbürgerte. Jedes Bürgergut ist heute mindestens das 200fache werth, als es vor vier, sünf hundert Jahren war. Schon 1780 war ein hiesiger Leinwandhändler im Stande, seiner Tochter bei ihrer Verheirathung 32,000 Thaler baar mitzugeben,

Auch die Schloßberrschaft Lübbenau hat durch den Reichthum der Bürger an Werth gewonnen, indem die Aderpachte gegenwärtig höher, denn je, gestiegen sind. —

Das Königliche Kreis-Landraths-Amt weiß auch sehr wohl, daß Lübbenau durch seine Wohlhabenheit etwas mehr Lasten tragen kann, als die übrigen Städte und Dörfer im Kreise; denn es ist am höchsten besteuert.

Möge der fleißige, rege und sparsame Sinn ftets den Lubbenauern bleiben! —

## 4. Lage und allmählicher Ausbau Lübbenau's.

übbenau hat eine bevorzugte Lage vor anderen Nachbarstädten. Es liegt in der fruchtbaren, üppigen Spreewaldsniederung. In alten Zeiten war diese Riederung vollständig mit Wald bedeckt. Dieser Wald gewährte unseren Vorsahren in unrubigen Kriegszeiten stets den sichersten Schut,

da nie ein Feind sich in die sumpsige, waldige Niederung hinein wagte. Namentlich ist dieser Spreewald uns während des 30jährigen Krieges oft ein schirmender Hort geworden. Wenn die seindlichen Heereswogen in jenem Kriege gar zu hoch und ungestüm wütheten, dann flüchteten unsere Voreltern in den nahen, sie schützenden, urwaldähnlichen Spreewald, um wenigstens das Leben zu retten. Sie selbst sagen: "Solcher qvaestionirte Orth sei zu unfriedens undt Kriegs Zeiten Ihr einziger Schutz gewesen, dahin Sie auf dem Strohme, den eschenen Graben genannt, Ihr refugium (Zuslucht) nehmen, undt sich samt ihrem Viehe undt ans

beren Sachen alda verbergen können, maßen solcher Orth Ihr eigenthum wäre undt zum Bürgerwalde gehörte." — Dort im grünen, dichten Walde errichteten sie Hütten, mit dem nothdürftigsten Hausgeräth versehen. Die große, mächtige Eiche an der abgebrannten Wotschofska, welche (die Eiche) von allen jeht lebenben älteren Leuten noch gekannt worden ist, war der grüne, hochzgewölbte, freie Waldesdom, der die Stelle der Kirche vertrat. Im Schatten dieser Eiche und unter dem melancholischen Rauschen ihrer Blätter haben unsere Eltern das heilige Abendmahl und viele von ihnen die heilige Taufe empfangen. Als diese Eiche nun in lehter Zeit doch auch dem Zahne der Zeit erlag, hat unser jehiger Schloßherr, der Herr Graf Rochus Hermann zu Lynar, dieselbe aus Pietät in dem Schuppen vor dem Kornspeicher aussewahren lassen.

Durch die Spree mar es leicht, mit Cottbus und Berlin gu verfehren, fo bag Lubbenau feinen Broducten- und Manufactur= handel leicht und blübend betreiben fonnte. Richt nur nach ben einzelnen Dörfern, benachbarten Stäbten, nach ben Medern und Biefen waren Canale, Bafferftragen gur leichteren Communication gezogen, auch felbst bie Stadt mar von benfelben vielfach burch= schnitten, fo bag fie bem beutigen Lebde abnlich und ein Benedig im Rleinen war. Allerdings fehlten bie Balafte; benn man fand hier nur Blodhäuser mit Robr und Strob gebedt, wie Stotthof fie beut noch aufzuweisen bat. Aber bennoch bot Lubbenau einen außerorbentlich freundlichen, einladenden, lachenden Anblid bar, baß namentlich jeber Frembe fich bochbegludt und angezogen fühlte. 3ch will bier einen gelehrten Bittenberger bie Lage Lubbenau's aus bem Jahre 1787 fcbilbern laffen. "Lubbenau ift fo gang bon Baffer umgeben und mit Ranalen burchichnitten, bag man fich nirgende ein beutlicher Bilb von ber Lage Benedigs machen fann, als bier; jumal, wenn man, wie ich, auf ben Thurm ber schön gebauten Rirche fteiget. Die vergeffe ich ben frappanten Unblid, ben mir biefe Aussicht gewährte. Bu meinen Fugen bas niedliche Städtchen, bas wohl auf eine halbe Stunde weit in die Lange gebauet ift, mit feinen regen, thatigfeitliebenben Bewohnern, por mir und auf beiben Geiten eine große Rieberung, burch Arme

ber Spree in viele fleine Infelden gerichnitten, beren fette Grafung und malerifche Gebuiche Die ichonfte Schattirung macht, wenn Die auf's Waffer icheinende Sonne im verdoppelten Lichte ftrabit; - von allen Seiten viele fleine Rabne, beren Befiger mit fo viel Geschwindigfeit als Geschidlichfeit awischen ben beständigen Rrummungen bin und ber fabren und belaftet mit Solz, Gras ober getrodnetem Futter, welches in ungabligen, boch aufgethurmten Saufen (Schobern) im Freien fteht, nach Saufe gurudtebren, ober mit ben Erzeugniffen ibres Rleiges in's Ausland fchiffen - bie und ba vorgudende Dorfer, Stabte, ober beren Thurme - im Borbergrunde ben bichten, entlang bes Stromes fich bingiebenben Spreewald, und im Sintergrund ben Abbang ber niedrigen Gebirge, über die ich von Lucau ber gefommen! 3ch tonnte mich nicht fatt feben an bem berrlichen Bilbe, bas bor mir lag, und es pragte fich meiner Bhantafie fo lebhaft ein, daß ich es immer noch, fo oft ich will, mit allen feinen Reigen vor meine Augen bingaubern fann." -

Daß Lübbenau wirklich eine wahre Wasserstadt war, ersehen wir aus Folgendem. Don Boblit kam das Mühlstließ und ging bis in die Stadt; hier ergoß es sich in einen Canal, der von der Spree aus nach der Stadt, in Bredners Gasse, durch Biezensens Gasse, nach der Brauhaus-Gasse ging und sich schließlich in einem langen "Vorstädtischen Graben," der erst 1843 gefüllt wurde, endigte. — Durch Wald und Wasser war Lübbenau früher so abzgeschlossen von der Welt, daß es in alten Lehnbriesen eine "abzgesonderte Stadt und Herrschaft" genannt wird. —

Nach Lübben und Cottbus war der Berkehr, wie schon gesagt, leicht durch die Wasserstraße zu bewerkstelligen. Schwieriger war er nach der Landseite, nach Calau und Luckau. Denn von geordneten Straßen, oder gar Chaussen war früher keine Rede. Krumme, zerfahrene Wege, die beim Aufthau und bei Regenwetter theilweis unter Wasser standen, waren die damaligen Landstraßen. Der Weg nach Calau und Luckau ging zur heutigen Borstadt hinaus, am Schüßenhause und Kirchhof vorbei nach Klessow zu. Wir sinden ihn bereits im alten Stadtbuch wiederholt erwähnt, wie z. B. in einem Protokole vom Jahre 1527, saut dessen Alex

Winkelmann ein Stud Ader verkauft "am Calichen Bege und in der Landwehr gelegen mit den Zinsen und mit den Freiheiten. Nichts ausgeschlossen, wie es an ihn gekommen ift und in Gebrauch gehabt habe: dem gestrengen, ehrenfesten Jakob v. d. Schulenburg auf Lübbenau, Schloß- und Erbherr der Zeit, vor 10 Schock Groschen."

Nach Boblit führte bamals fein direkter Landweg. Die Bobliter mußten entweder nach Zerkwit zu, an den Alessower Bergen vorbei, den Calauer Weg betreten und nach Lübbenau kommen, oder sie mußten, wie heute noch die Leiper, den Kahn besteigen und uns zu Wasser besuchen. Wer jedoch gut zu Fuß war und nicht schwer zu tragen hatte, konnte einen Fußsteig, der durch einen mächtigen Erlen= und Sichenwald führte, einschlagen. Sine trauernde Siche, die letzte aller ihrer Geschwister, ist noch übrig geblieben aus jenen Zeiten. An ihr vorüber, die dort vor Boblits steht, führte der alte Fußsteig, und sie hat in ihrer Jugend, vor 4—5 Jahrhunderten unsere Bäter geschaut und sie mit ihren dichten Zweigen vor Regen und Sonnenschein geschützt. Wir sins den diesen Fußsteig ebenfalls im alten Stadtbuche erwähnt. — Die spätere Zeit war dann auf bessere Verkehrsstraßen bedacht.

Im Jahre 1703 ließ die verwittwete Frau Gräfin zu Lynar, geborne Windischgrät, Lübbenau und Boblit durch einen sogenannten Knütteldamm verbinden. Es wurden starke Holzstämme auf und neben einander geschichtet und diese mit Kies und Sand aus den Klessower Bergen überschüttet. Alle herrschaftlichen Dörfer mußten zu diesem Zwecke Fuhren stellen und waren verpslichtet, bis zum Jahre 1844, wo die neue Chaussee gebaut wurde, für die Instandhaltung dieses Weges Sorge zu tragen. Damit er bei Thauwetter nicht zu sehr zerfahren werden konnte, waren Schlagbäume angebracht, und zwar einer hier am heutigen Aussladeplat und einer dort draußen, wo die Dammchaussee in die Staatschaussee mündet. Zu solchen Zeiten mußte die alte Straße wieder besahren werden. Erst gegen Ansang dieses Jahrhunderts wurden die Schlagbäume ganz entsernt.

Im Jahre 1843 wurde die Chaussee von Berlin bis Lübbenau vollendet, so daß am 28. Mai 1844 bereits Friedrich Wilhelm IV. biefelbe paffiren und in Lübbenau zum Besuche bes Spreewaldes

anlangen konnte. Auch wurde 1866 die Berlin-Görliger Sifenbahn eröffnet und 1874 die Lübbenau-Camenzer, so daß Lübbenau jest nicht mehr allein an einer Wasser, sondern auch an einer gut chaussirten Landstraße und an zwei Sisenbahnen liegt, deren zuletzt gebaute sogar unsern Stadtnamen angenommen und denselben in alle Welt hinausträgt.

In ben alteften Zeiten beftand Lubbenau laut ber Tradition nur aus einzelnen Rifcherhütten. Durch Unterjochung ber Wenben feitens ber Deutschen wurde es eine Lehnsberrichaft. Das beißt, bie Stadt, ober vielmehr ber bamalige Rijcherort mit feiner Ums gebung geborte bem Eroberer. Derfelbe gab bann einem feiner Tapferen benfelben in Leben, und fammtliche Unterthanen waren beffelben Leibeigene. Diefes Lebusverhaltniß manbelte fich fpater und allmählich um, fo bag bie Berrichaft ber Schlogberren Gigenthum wurde. Der Schlogberr verfaufte bann einzelne Grundftude, ober gab fie auch nur auf Leben an feine Unterthanen. Diefe bebauten ihre Scholle, jo daß Lubbenau icon bor fünfhundert Jahren eine Stadt war. (Siehe ben Artitel: Die Schlogherren.) Es wird und im alten Stadtbuche baufig ber "Thamm," auch bas Thor, und die Saufer ber beutigen Borftadt, beren allerdings wohl weniger waren, als beute, als "vor bem Thor gelegen" genannt. - Auf bem "Berge" muß bamals ein fleines Rittergut gewesen fein; benn ber Besiter wird nicht nur von Richtern und Schöppen "Berr" genannt, was fonft in ben Brotofollen mit anberen Burgern nie vorfommt, fondern fein But wird auch für ben fünf- bis gebufachen Werth ber übrigen Bürgergüter verfauft, wie aus folgendem Protofolle hervorgeht: "A. D. 1465 find vor uns Richter und Schöppen fommen die ehrbaren herren Ricklas Judice mit feinem Bruberfind - und Beter Balteredorff, Die find eines Raufes eins worben, alfo, daß Beter Baltersborff bat abgefauft ein Gut herrn Nidlas und feinem Bruberfind, genannt ber Berg und eine Sufe mit allen jugeborigen Biefen, Medern, als fie fein Bater, ber Gelige, gehabt bat und was bagu gebort hat, für 50 Schod gute Grofden. Solde 50 Schod Grofden foll Beter Baltersborff Berrn Ridlas und feinem Bruderfind begablen auf Tageszeit, fo er Beiber Bebbeln innehalten. Und vor

fold oben genanntes Gelb haben Richter und Schöppen gelobet Herrn und seinem Bruderkind. Die Zeit Richter: Claus Eichmann; Schöppen: Matthias Hase, Johann Schmed, Jakob Peß, Andres am Thore, Wenzel Schneider, Hans Bichow, Methan 2c."
— Der Käuser Waltersdorff wird in diesem Protokolle nicht Herr genannt, war also wahrscheinlich ein hiesiger Bürger, der mit den Schöppen auf gleicher Stufe stand. — Doch müssen auch noch einige Bürgergüter auf dem Berge gewesen sein, da in einem Protokolle vom Jahre 1477 ein Albrecht Waltersdorff, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, von der Dorothea Richter ein Gut für 7 Schock zukauft und die Dorothea Richter "sich versagen und verlassen muß ganz des Berges." Außerdem wird aber noch der Schöppe Martine auf Berge erwähnt. —

Der Recklin ist damals wahrscheinlich noch unbebaut und nur ein Acerplan gewesen. Er wird in den 115 Jahren, durch die uns das alte Stadtbuch führt, nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar in einem Protokolle vom Jahre 1496, in welchem gesagt wird, daß eine Wiese hinter dem Reckling gelegen sei. Hierenach müßte also der Name nicht Recklin, sondern Reckling heißen. Das betreffende Protokoll selbst folgt an anderer Stelle.

Erst unter den Grafen von der Schulenburg ist der Recklin bebaut worden. Diese Familie, strebte darnach, Lübbenau zu heben. Zu diesem Zwecke sollte auch ein neuer Industrie-Zweig hier einzgeführt werden, die Tuchweberei. Genannte Grafen hatten nämzlich auf ihren Reisen durch die Niederlande diesen Zweig schäßen und das Einträgliche besselben kennen gelernt. Sie ließen nun Arbeiter von dort kommen, bauten ihnen Häuser auf dem heutigen Recklin und eine Walkemühle in der Rähe der heutigen Schloßzgärtnerei. Die Tuchsabrikation selbst ging später zwar schlasen, doch die Wohnstätten der Arbeiter blieben bestehen und bildeten einen neuen Stadttbeil, den beutigen bebauten Recklin.

Ferner wird uns in alten Urfunden häufig der Anger genannt. Der Anger war in alten Zeiten der Weideplatz für das Bieh und lag nie unmittelbar an einer Stadt, doch auch nicht zu weit entfernt davon. Man mählte dazu einen schönen, großen, üppigen Grasplan, der entweder von einem Bächlein durchschnitten wurde, oder baffelbe boch in der Rabe batte. Wo foll unfer Anger fich wohl befunden baben? Unfer altes Stadtbuch läßt uns auf biefe Frage im Stich. Es erwähnt nur, anfänglich gwar felten, boch fpater bon 1498 an baufiger, bag ber Anger bebaut und bewohnt war. Da wir nun alle übrigen Stadttheile fcon aufgezählt finden, fo bleibt uns weiter Richts übrig, als unfere Blide auf die lange Gaffe binauszulenken. Dort am Ende berfelben ift mabriceinlich ber Anger zu fuchen. Dort braugen fin= gen Anfangs und Mitte bes 15. Jahrbunberts einige Burger an, fich angubauen, und fo ift benn von bort ein Saus neben bem andern entstanden und eine "lange Gaffe" gebilbet worben. Da bas Sinaustreiben bes Biebes auf die Weide fpater unterblieb. fo ift auch ber Rame Anger allmählich geschwunden. Es folge bier noch ein Brotofoll, daß uns benfelben vorführt: "A. D. 1498, Freitag nach Lucie. Bir Richter und Schöppen befennen mit unferm Stadtbuche, daß bor uns tommen find Jatupf Beff mit feiner Mutter an einem Theil und Donath, ihr Gobn, am andern Theil, und haben getroffen einen Enticheid um bas But, bas gelegen ift auf dem Anger, gwifchen Matthaus Ripfan und Belv Andrau, das guvor geweft ber alten Beft ibres Mannes und beren Rinder Baters, benne folch Rauf und Entscheib geschehen, wie bemeldt, bor Richter und Schöppen, daß ber genannte Donath, ber jungfte Cobn, ber Befiger bes Erbes, ber Mutter aus bem Gut foll geben 8 Schwertichod Groichen, und Safupf, bem alteften Bruber, 7 Schod Grofchen. - Rach ber vorigen Rebe befchloffen, hat die Mutter ausgezogen 2 (Schwertichod), zu beicheiben, wie es ihr eben ift, gur Rirche ober ben Brieftern; um bas andere Geld beichloffen, ob fie ber jungfte Gobn, ber Befiger bes Erbes, Donath, bei fich behalten und ernähren mag bis an ihr Ende, fo ift er naber gu bem andern Gelbe, wie ein ander Glieb. Sans Richter, Jorge Schneider, Marfus Boblan, Schabbad, Matthäus Riepta und Natug, die Zeit Schöppen." -

Die Kampe ist in den alten Protokollen nicht erwähnt, Bahrscheinlich war sie damals noch Biese und wurde erst später in Feld verwandelt, was ja auch ihr Name besagt. Möglicher-weise ist die Kampe damals die lange Biese gewesen, die in

folgendem Protofolle erwähnt wird und in damaliger Zeit zum Berge gehörte: "A. D. 1496. Wir Richter und Schöppen bekennen mit unserm Stadtbuche, daß vor uns kommen ist Bastian Krüger von Kl. Beuchow und habe seine Wiese lassen in unser Stadtbuch verzeichnen, die gelegen ist bei der langen Wiese, die zu dem Berge gehört ic." Daß die Häuser auf der Kampe später entstanden sind, als die meisten übrigen der Stadt, und daß sie aus dem Vermögen der hiesigen Kirche, die laut vieler alter Protofolle gar häusig die Erbin frommer Verblichener war, erbaut und von derselben zu Lehen ausgegeben worden sind, geht aus dem Reces vom 14. Mai 1688 bervor, wonach sich die Bewohner von Kampe weigern, "Einquartierungs- und Servis-Gelder zu zahlen, indem ihre Häuser undt Güther Kirchengüther wären undt respective dessen davon liberiret wären."

Ein, zwar nicht zu ben Stadttheilen und also eigentlich nicht hierher-, aber boch zu ber Feldmark Lübbenaus gehöriger Name ist der Leutel. Es sei mir vergönnt, daß ihn erwähnende Protokoll hier mit einzuschalten:

"A. D. 1476, am Conntage vor Balpurge. Bir Richter und Schöppen ju Lubbenam befennen in unferm Stadtbuche bor Allermanniglich, bag vor une tommen find bie treufamen Baul Beiffer und Michel Bintelmann, die Beit Bermefer und Rirchenbettern, nämlich ber Rapellen bes beil. Rreuges und auch St. Ruprechte an einem Theil und Loren; Schufter mit Anna, feinem ebelichen Beibe, an bem Thore wohnhaftig, am andern Theile, und haben vorbracht und bekannt allefammt uff beiben Theilen einträchtiglich und einstimmiglich alfo, daß Loren; Schufter und fammt mit feinem ehelichen Beibe eine Befe, gelegen unter bem Leutel, verfauft haben uff einen rechten Wiederfauf vor 9 Schod Grofden, die im Lande gange und gabe find, domitte ein Jebermann bem Undern bezahlen mag, den vorbenannten Rirchenvettern ber beiben Rapellen, bes beiligen Rreuges und St. Ruprechtes, ju gute. Und follen biefelbige Befe baben, mit allen Gnaben und Rechten genießen und gebrauchen, unverhindert allermänniglich. Und follen bie genannten Rirchenvettern von berfelbigen Wefen bie Binjen (Steuern) auf bas Schloß reichen, nämlich 4 Schwert=

grofchen. Sold Rauf ift gefcheben mit Bunft und Biffen ber Berrichaft bes Schlogheren Jurge von Bolengt und mit anderen feinen Amvaltigen. Alfo ware es Sache bes Loreng Schufter, ober Anna, feines ebelichen Beibes, ober mer auf bem Garten an bem Thore figen wurde, mit fo viel Gelbes berathen wurde und folde Befe zu bemfelbigen Garten am Thore wiederkaufen wollte, fo foll er ben vorbenannten Rirdvettern folden Rauf qubor 4 auch 3 auffagen und folde vorbenannten 9 Schod Groichen allesammt auf eine Zeit bezahlen acht Tage por St. Balpurgetag; benne follen die Rirchvettern genannte Befe wieder enträumen. Inmaßen alfo fie empfangen foll Loreng Schufter mit feinem ebelichen Beibe, ober wer auf bem Garten figen wird, bemfelbigen gang und fonft keinem Undern zu Rute foll die Befe folgen. Deß find gezeugen: Jürge von Bolengt, Schlogberr gu Lubbenau, Sans Dietrich Roberifch, fein Sauptmann, Sans von Torgan ju Groß-Lubin (Groß-Lübbenau) gefeffen und fonft viele andere guten Leute, beibe, ehrbaren und ehrbarinnen. Urban Schüler, die Zeit Richter." -

Recklin, Rampe, Berge und Haag können erst seit 1688 fest zur Stadt gelegt worden sein, da sie erst seit dieser Zeit städtische Steuern und Lasten, und zwar nur zum vierten Theile der Bürger der Stadt, mit übernehmen, wie aus dem Neces vom 14. Mai 1688 zu ersehen ist. — Der Haag scheint, wie der Necklin, von der Schloßherrschaft gebaut und auf Lehen gegeben worden zu sein; denn noch 1714 mußten die Besitzer desselben ihre Steuern auf das Schloß zahlen.

Wir haben nun aus dem Boraufgegangenen gesehen, wie allmählich die Stadt und ihre Theile gewachsen sind. Langsam, nur sehr langsam ist Lübbenau gewachsen und ist bis heute noch eine der kleineren Städte im Lande geblieben. Die Bolkszählungen des ganzen letzten Jahrhunderts haben fast gar keine Zunahme der Bevölkerung erkennen lassen. Es liegt wohl hauptsächlich daran, daß Lübbenau selbst zu wenig Grundbesit hat, daß rund herum Alles zur Schloßherrschaft gehört und die Stadt sich nicht ausdehnen kann. Erst durch das Personal der beiden Sisenbahnen ist in der letzten Zeit die Anzahl der Sinwohner um Etwas

gestiegen. Im Jahre 1800 zählte man hierselbst 340 Bürgerhäuser mit 3261 Einwohnern; 1872 war die Zahl der Bevölkerung auf 3332 angewachsen und am 1. December 1875 auf 3570.

Bei der niedrigen Lage Lübbenau's, sollte man meinen, müßte hierfelbst eine ungesunde Luft herrschen und die Sterblichseit größer sein, als in den Rachbarstädten. Aber dies ist nicht der Fall. Bon Jugend auf an dieses Klima gewöhnt, erblüht sin sthönes, starkes Bolk voll Muth und Kraft, das bei seinem Feiß und der Arbeit im Freien, bei der einfachen Gemüse= und Fleischlost gesund bleibt und alt wird.

# 5. Die Erwerbsquellen der Bewohner bon Lübbenau.

ie Lage Lübbenau's bedingte in den ältesten Zeiten ganz bestimmte Nahrungszweige. Die vielen sischereichen Flüsse und Gräben, die grasreichen Auen wiesen ja fast kategorisch auf Fischsang und Viehzucht hin. Der Ackerbau hat sich erst nach und nach Bahn gebrochen, da das Urbarmachen dieser sumpsigen Waldzgegend mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Die einzelnen, entstandenen, kleinen Hörste wuchsen erst allmählich zu größeren Ackercomplezen an.

Doch späterhin griffen unsere Vorsahren außer Fischsang und Biehzucht noch zu anderen Zweigen des Broterwerds. Wir sehen aus einem Protosolle vom Jahre 1433, daß einzelne Familien sich besonders auf den Zeisigfang legten. Da die Zeisige gelehrige Singvögel sind, und man in jenen Zeiten die Canarienvögel in Deutschland noch nicht kannte, unsere Vorsahren aber eben so gern, wie wir, einen lustigen Sänger in ihren Wohnungen haben

mochten, so mag dieser Erwerbszweig grade in dieser an Erlen so reichen Waldgegend ganz gut seinen Mann genährt haben. Das betreffende Brotofoll lautet:

"Hans Buber und Martine, sein Sohn, wir bekennen öffentlich in unsme Stadtbuche und thun kund allen Denen, die Eins
sehen han und lesen, daß wir uns geünigt haben mit wohlbedachtem Muthe zu beiden Seiten, daß uns Beiden wohlbehaget und
sind kommen vor Richter und Schöppen. Und Martin Buder sot
aus, er bekäme von synem Stiffvader Hans Buder, welcher hätte
an sich gezogen sein mütterliches Angefälle: 30 gute Groschen und
ehn Bett und 3 Bettlaken und Kissen und schön Paar Hosen vor
10 Schilling und sieben Ellen Parchamb und ehn Zysignetze und
ehne Paar Zhsige (Loczeisige). — Und beim Vertrage sind ges
west Richter und Schöppen: Hermann Peter Beder und Hans
Schulmeister, der hat's gesetzt in unsme Stadtbuche zu Lübbenaw
sub anno domini 1433."

Der Zeisigfang mag aber wohl immer nur ein untergeordneter Erwerbszweig gewesen sein. Die Hauptnahrungsquelle war
und blieb die Viehzucht. Daß dieselbe stark betrieben wurde, geht
nicht nur aus dem Streben und Trachten nach den Wiesen hervor, da uns so häusig Protosolle grade über Wiesenkäuse entgegentreten, sondern auch aus manchem Heirathsprotosoll, wo als
Mitgist noch ganz besonders einzelne Stücke Vieh aufgezählt werden. — Der Werth des Ackers scheint erst im 15. Jahrhundert,
aus dem unser Stadtbuch datirt, ganz allmählich erkannt worden
zu sein. Denn noch treten uns zu Ansang dieses genannten Jahrhunderts wüste Ackerslächen entgegen, während zu Ende desselben
durch verhältnismäßig hohe Preise auf das Erkennen und Ausfassen des Werthes des Ackers zu schließen ist. Ein Protosol,
das uns ein unbedautes Ackerstück erwähnt, lautet solgendermaßen:

"Anno domini 1452. Item, vor uns ift fommen, vor Richter und vor Schöppen, nämlich Jakob Richter, Hans Bicho, Matthäus Hase, Paul Rellner, Andreas Roch; so haben wir Richter und Schöppen Mester Jahn gegeben ehnen wüsten Garten, ihm und seinen rechten Erben und rechten Nachkommen, um seines Dienstes wegen, daß er uns und der ganzen Gemeine habe gedient an der Stadt; jest gebrechlich und boch noch verdienen muß fo viel, daß er lebt." — Unbebaute, wüste Aderslächen, die Niemandem gehörten, waren also nach diesem Protokoll Gemeingut, gehörten ber Stadt.

Bu Ende dieses 15. Jahrhunderts finden wir nicht nur Protokolle über bebaute Korn-, Hafer- und Gerstenfelder, nein, die Aeder und gesammten Grundstücke sind auch im Preise um das Drei- bis Bierfache höher, als zu Anfang desselben; ein Zeichen vom gestiegenen Werthe.

Bu Ende des 15. Jahrhunderts, als der Ackerbau anfing, mehr gepflegt zu werden, kamen unsere Borfahren auf ein paar neue Erwerdsquellen; sie legten sich nämlich auf Zwiedeln= und Hopfenbau. Der Bau der Zwiedeln ist also hierselbst nicht ein Nahrungszweig neuerer Zeit, sondern ein uralter, der schon vor vierhundert Jahren unsere Bäter beschäftigt hat. Daß natürlich im Anfang nur Sinzelne sich dieses Zweiges besteißigten, läßt sich wohl annehmen; erst im Laufe der Zeit wurde allmählich von Allen der Zwiedelbau gepflegt. Doch wir wollen wiederum unser altes Stadtbuch die ersten Anfange dieses Industriezweiges erwähenen lassen:

"Jtem, Urbanine Schullerine ist vor Richter und Schöppen kommen an einem Theile und Hans, ihrer Tochter Mann am andern Theile und haben sich vertragen des Erbes halber, und hat die Urbanine ihrem Sohne ein solch Gut vorreichet (übergeben), und Hans soll ihr aus dem Gute die Hälfte Hopfen geben und die Hälfte Zwippeln, und er soll och ehne Kammer einräumen, also lange, als es ihr behaglich ist. A. d. 1488."

Ein anderes betreffendes Protokoll vom Jahre 1496 erwähnt, daß die Berkäuferin ihres Gutes, Elisabeth Pesagk, sich ausbedingt, noch ein halb Jahr in dem Gute zu sitzen und "zwe Beeten Zwippel zu gebrauchen."

Auch der Hovsenbau blühte hierselbst trefslich empor und wurde nach den benachbarten Städten und Ländern verkauft. Dadurch kam aber fremdes Geld hierher, mit dem unsere Borsaheren nicht gern etwas zu thun haben wollten. Doch mag es oft unmöglich gewesen sein, es abzulehnen, da wir grade so mitten zwischen fremden Ländern lagen. Wir hatten nämlich nach zwei

Seifen brandenburgisches (Cottbus und jenseits Lübben) und nach ber britten sächsisches Gebiet, während wir selbst zu Böhmen geshörten. Darum bestimmt auch ein Protofoll, daß die berlinischen Pfennige genommen werden sollten, und zwar sechs auf einen böhmischen Groschen.

Der Hopfenbau hat sich noch bis zur Mitte bes vorigen Jahrhunderts hinein erstreckt. Noch die Großväter unserer Eltern wußten zu erzählen, daß in ihrer Jugend fast alle Ufer der Gräsben mit Hopfenranken umwuchert waren.

Mus dem Sopfenbau folgte felbstverftandlich bie Bierbrauerei. Und welcher Erwerbszweig fonnte fich auch für unferen Ort beffer eignen, als grade biefer lettere? Sopfen und Berfte wurden felbft gebaut, und Solg und Baffer gab es bier in Sulle und Fulle. So fam es, daß feit ber Ditte bes 17. Sahrhunderts fich faft jeber Burger außer feiner übrigen Santierung noch auf bas Bierbrauen legte. Gingelne Bürger thaten fich bann gufammen und bauten zwei Braubaufer und bielten auch die Pfannen gemeinichaftlich. Dadurch entstand bas Recht biefer Burger, brauberechtigt zu fein. 1682 gab es bemnach 38 gange, 13 hatbe und 2 viertel brauberechtigte Guter, Die weiter unten genannt werben follen. Das Bier, bas bier ju Lubbenau gebraut wurde, war theils Gerften-, theils Beigenbier und hatte eine borgugliche Gute, baß es weit und breit gesucht, ja felbft bis Ropenhagen verfahren wurde. Lubbenau war burch biefes Bier berühmt geworden. Noch 1714 ichreibt Samuel Groffer in feinen Laufiger Merkwürbigfeiten: "Die Niederlausit aber bat noch bas Glude, bag bie Rachbarn von dem Cottbufifchen, Forftischen, Dustischen und Lübbenauischen Biere gar großen Estim machen, und vornehmlich biefes lettere nicht nur fast in allen Ober-Laufigifchen Stadt-Rellern geschenket, sonbern auch bis in die Mark Brandenburg verführet wird." -

Doch entstand unter ben brauberechtigten Bürgern oft Uneinigkeit; einer suchte den andern zu verdrängen, zu übervortheilen, im Brauen zuvorzukommen. Da mußte der Schloßherr dictatorisch einschreiten, wie wir aus seinem Rescript vom 29. Januar 1677 seben:

"Wir Sigmund Cafimir, Graf ju Lynar, Berr auf Lubbenau und Glienide, Fürstl. Sächfischer verordneter Landrichter bes Markgrafthums Rieberl., bes G. Johanniter Orbens Ritter 2c. führen biermit benen fambtlichen Brau-Erben allbier gu Lubbenau ju wißen, daß Wir eine zeit ber mit fonderbabren mußfallen erfahren muffen, bag wegen bes Brauens fo große Unordnung fich ereignet, ba biejenigen, fo etwas mebreres Bermogens ober wohl gar größerer Berwegenheit gewesen, die andern geringern undt beideibenen mit gewalt ober lift abgebrungen undt hindangesetet baben, baburd nichts als unterbrudung ber Armen, ungleichheit undt offenbahre Ungerechtigfeit in Schwang gebracht werben will. Benn Und benn alf orbentl. von Gott vorgefesten Obrigfeit nicht anfteben will folder fichtbabrer unterbrudung bes Urmutbe langer nachaufeben, barbei aber befunden, bag biefe Berirrung erftl. aus Ungleichbeit ber beiben Pfannen undt gum anbern aus unorbentlicher einbringung ber Brau-Erben berrühre: Go wollen Bir binfübro biefe unverbrüchliche Ordnung undt gleichheit gehalten wiffen, bag erftl, von fünftigen Sonntage an allezeit ein Braubauß (beren anigo nur zwei wurdlich findt) bie große, baß ander die fleine Brau-Pfanne ganger vier Bochen lang habe undt behalte. Unbt barinnen follen fünftigen Connabenbt bie Bfarrwittib undt Schöferwittib lofen, welche jum erftenmabl bie größere Bfanne in ibr Braubaug nehmen folle. Bernach aber foll von Monath ju Monath eine Pfanne gegen bie anbere abgewechselt werben. Doch wollen Bir benjenigen, welche vor alters bie Gerechtigfeit ber Braubaufer gebabt, Richts an ihrem Rechte verfürzen, fonbern auf funftigen Fall ber Auferbanung vorbebalten haben. Bor's andere wißen bie fambtl. Brau-Erben aus bem letten aufgerichteten Rocessu gar wohl, bag einem Bollguthe nicht mehr, als acht Gebraube bes Jahres verftattet findt, fonnen alfo auf jebes Quartal nicht mehr, benn 2 gebraube, undt alfo iu 6 Bochen eines zu brauen Recht baben, barwieber bisbero mancher in 6 Bochen wohl 3 mabl gebrauen bat. Dargu benn auch biefes gefommen, bag etliche fich unter einander verbunden, daß fie mit niemanden, alf ihren gewißen Compagnion brauen wollen, undt alfo manchen ehrlichen Mann, ber fich auf eine belfte batte

gurichten wollen, aus Mangel eines Cammeraden abgeschrecket undt consequenter Ihrer Sochfürftl. Durchl. hoben Intereffe felbft beimtüdischer Beife gebindert haben. Ja, waß noch mehr ift, burch fold unordentliches Brauen es babin gefommen, bag öfters gur Ernte-Beit undt im boben Sommer nicht ein Sag guthes aus: gelegen Biers in ber gangen Stadt angutreffen gewesen, fonbern bie armen Landtleutbe bakelbe fast von benen Butben trinden undt wegführen muffen. Befehlen bemnach fraft Diefes ben fambtl. Brau-Erben alles Ernftes, daß binführo feiner von ben Bollguthern mehr als jeden Termin viermabl, undt zwar von 6 Wochen zu 6 Bochen, die halben Guther aber mehr nicht, denn jeden Termin 2 Mabl, von Bierteljahr ju Bierteljahr braue; auch barinnen orbentlich verfahre, erftl. bas Braubaus fich bestelle, bernach bas Beichen bon bem fürftl. Bierfteuer-Ginnebmer, mit Ablegung ber Bierfleuer, erlege; barauf ju Sofe ben Malgettel abforbere, undt alfo ohne jemandes andern Gintrag braue, bamit man bes vielen undt verdrieglichen Ueberlaufens entübriget fein tonne. Das Beftellen bes Braubaufes aber ift babin ju berfteben, bag, wer bei ber großen Bfanne nicht einfommen fann, fich ohne Widerrebe bei ber fleinen Pfanne einmuthe, weil, ber Untergerichte Bericht nach, nicht mehr alf ein weniges Solbes mehr bei ber fleinen Pfanne aufgeben foll. Damit alfo ber Brau-Urbar ungeftort fortgestellt undt fowohl Ihrer Bochfürftl. bobes Intereffe, alf auch die Beforderung gemelnes Befens nicht gebindert werde, foll diefes Alles also undt nicht anders gehalten werben bei Strafe von 5 Thir, wer freventlich barwiber banbeln wirdt. Es hatten benn die fambtl. Brau-Erben auf ben letten Buntt einige andere bequeme Borichlage zu gewißer Ordnung vorzuschlagen, welche fie zwischen jest und Montags bescheidentl. eingeben und darauf billige !! Resolution erwarten sollen.

Lübbenau ben 29. January, Anno 1677.

Sigmundt Caffmir, Graff zu Lynar."

Es mochte aber trog bieses Rescriptes noch keine rechte Einigsteit unter die brauberechtigten Bürger gekommen sein; denn wir sinden sunf Jahre später, daß Herzog Christian zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Markgraf zu Obers und Niederlausit zc. ihnen

eine feste Brauordnung geben muß. Bieles dieser Brauordnung liegt schon in dem vorhin angeführten Rescript, es seien darum nur noch einige Bunkte erwähnt:

"Es burfen bes Winters über 9, bes Commers über 10 Uhr feine Spielleute mehr gehalten werben bei Strafe eines Gilber= fcods." Jeber brauberechtigte Burger batte nämlich bas Recht, bas Bier auch zugleich felbst zu schenken. Rach 9, refp. 10 Uhr mußten biernach folche Burgerbaufer leer fein. "Beither murbe bas Rögel Baigenbier umb 4 &, bas gerften aber umb 3 & ohne unterschied verfauft; da boch bierunter (bierbei) nicht unbillig, fowohl auf bas Maag alf auf ben Ginfauf bes Getrapbes bas Abfeben zu richten: Alfo foll binfubro bin die Brauerschaft gu Lübbenau, weil fie mit der Crepftadt Calau einerleb Gemäße baben, fich auch nach berfelben biesfals zu reguliren undt bas Bier in bem Werth undt Breif, wie es von einer Beit gur anbern gu Calau verfauft undt nößelweise ausgeschenket wirdt, auch in bem Städtchen zu Lubbenau zu geben ichuldig fein. - Much ift ein Jeber ber Brauerschaft befugt, fo viel Bier, alf er auf feinem Saufe bat, einem ober ben andern, ber feine (Braugerechtigkeit) bat, wohl zu überlaffen, jedoch, daß die Babl ber Brauguther baburch nicht multipliciret und vergrößert, noch aus einem gangen zwei ober mehr Brauguther gemachet, fondern es bei ber ito befindlichen Angabl, vermöge nachgesetter designation, gelagen werbe. So auch Jemand zwei Schankguther batte, ober in's Runftige noch an fich brachte, foll er boch feineswegs befugt fein, eines oder bas ander einem Andern, fo fein Brauerbe ift, zu verpachten, gestalt benn auch in's gemein feine Braugerechtigfeit von einem Schanfguthe auf ein anderes, fo biefe Gerechtigkeit fonft nicht bat, ju verpachten nachgelagen fein folle. Und bamit man ben Numerum der Brau-Erben jederzeit wißen moge, fo findt felbige insgefambt specifice anber gefetet worden:

#### Bollgüther.

Abam Bagge. George Peißkorigk. Peter Rulka. Peter Blech. Martin Noga. Paul Gommola. Peter Koßwigk. Hans Plaßna. Matthes Mogrity. Hans Bösagk. Peter Bizanty. Peter Bisko. Christoph Natus. Martin Donin. Davidt Bilchen.

Martin Minisk. Martin Gehraß. Abraham Geppka. Peter Rochler. Peter Hopka. Wilhelm Weimig. Hanß Reitschmidt, Hanß Lehmann. Gregor Sorttin. 2 Hans Schechlin. 3 George Winzer. Davidt Lehricka. Hans Tincker. Christian Schmidt. Peter Boblan. Matthes Paulinus, Hans Minto. Samuel Springler. Simon Szerpank. Simon Boblan.

#### Salbgüther.

Abraham Claubius. Hanß Woiher. Davidt Koft. Hanß Kuhligk. Joachim Tischer. Ambrosius Nicolah. Christoph Domel. Jakob Birkholy. Hans Schery. Samuel Richter. Christoph Scalla. Hanß Wasmuth. George Kury.

#### Biertelgüther.

George Lowda undt Gottfriedt Mezdorff." — Später aber müssen doch noch einige Bürger es verstanden haben, Brauberechtigung zu erhalten, so daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Anzahl der brauberechtigten Güter auf 61 gewachsen war. In welchem großen Umfange diese die Brauerei betrieben haben, geht daraus hervor, daß noch in der Mitte und letzen Hälfte des vorigen Jahrhunderts jährlich über 4000 Tonnen Bier veracciset wurden. —

Außer ber Brauerei (nebenbei auch Branntweinbrennerei) wurde das Weberhandwerk zu einer bedeutenden Einnahmesquelle unserer Stadt. Das Weberhandwerk hat sich zu Ende des 16. Jahrhunderts hierselbst gebildet und stand in der ersten Zeit unter dem Luckauer Gewerk. Es scheint demnach, als habe sich dieses Handwerk von Luckau aus hierher verpflanzt. Die 41 Innungs-Artikel sind unserem Weber-Gewerk von dem Luckauer im Jahre 1595 ausgestellt worden. Diese Artikel haben auch für spätere Zeiten, als das Gewerk selbstständig und nur unter unserm Schloßherrn stand, stets als Grundlage und Geset bei allen Verhandlungen und Streitigkeiten gedient. Es solgen hier einige der wichtigsten Artikel:

"Zum Ersten, das Niemand soll ihr Cumpan und Handwerks Genoß werden, noch ihres Handwerks würdig sein, er sei denn von frommen und versprochenen ehrlichen Eltern auß einem rechten Ehe-Bette von Bater und Mutter gebohren, undt sei auch untadels

haftes Banbels und habe eine volle Lehre gethan, bier ober anberswo, in einer ehrlichen Beche breb Jahr. Und foll ber Lebr Junge bem Sandwerde zwei Schwertichod in die Lade, bem Lebr Meister auch 2 Gulben und Gin Bette geben, woran fich ber Lebrmeifter will genügen laffen. Much foll fich binfort jeder Lebrjunge uff brev Schwertichod verburgen, bag er feine Lehre ausfteben wolle, und wenn er barüber entliefe, fo follen feine Burgen bie brev Schwertichod bem Gewerde in ibre Labe geben. - Benn Jemand fein Bürgerrecht gewonnen bat, fo foll er bem Sandwerde 3 Silberichod geben und gwölf Grofchen Fenftergelb. - Db Jemand fein Barn einem Meifter wollte jumagen und die Leinwand wieder gewogen nehmen: deß foll fich fein Meister weigern. -Benn ein Meifter ftirbet, fo behalt die Frau die Macht ihres Sandwerks, gleich wie gubor. — Es follen auch einerleb Weifen gebalten werben. - Wenn ein Meifter bem Andern fein Gefinde entfrembet, und man mit der Babrbeit dabinter fommt, ber verbufet bem Sandwerd einen balben Gulben. — Ber bie Leuthe ju fich in's haus forbert und rufet Garn von ihnen ju faufen, ber verbuget 6 al. Wer auf bie Dorfer nach Garn und in ber Stadt nach Arbeit läuft, ber verbuget 1 Thir. - Es foll tein Meister über 3 Gefellen nicht balten und nichts aufbobmen. -Es foll auch auf Bfingften nicht mehr, alf 3 halbe Fuber Bier, und auf Weihnachten 2 halbe Fuber getrunten werben, babei benn auch die Morgenfprache gehalten werben foll. - Bag ber große Saufe unter ben Deiftern Raths und ichlugig morben, follen bie anbern Folge thun. Bo fie aber nicht einig worden, fo follen fie baffelbe an die gn. Obrigfeit gelangen laffen. — Riemand foll Gott laftern und feiner ben andern Lugen ftrafen, Saber ober Bwietracht anrichten in ber Morgensprache und Meisterbier, Reiner fein mordtlich Gewehr bei fich tragen bei Strafe eines Orts Bulbens. - Go fich einer betrande ober befoffe, bag es ihm miß fame, ber berbuget einen Orts Gulben. - Benn Giner aus bem Sandwerd verfturbe, es fei Frau ober Mann, fo foll aus jebem Saufe Gines, es fei Dann ober Frau, bei bem Begrabniffe fein und mitgeben bei Strafe 3 Ggr. — Go ein Lehrjunge Meifter werben will, ber foll guvor aufs Beniafte 4 Jahre mandern; ein

Meisters Sohn aber nur ein Jahr. — Die Bauern auf ben Dörsfern sollen zwischen Fastnacht und Oftern selbsten ihre Leinewand zu machen befugt sein." —

Die Lehrjungen- und Meistergelder (auch Fenstergelder genannt) wurden den Handwerkern später lästig und sie versuchten, dieselben der Herrschaft zu entziehen. Doch wurden sie durch einen Prozeß, der unter dem Artisel "Gerichtswesen" zu sinden ist, zur Ableistung ihrer Pflichten angehalten.

250 bis 300 Meifter umfaßte bie Beberinnung im borigen Jahrhundert; fie blubte bis an die breißiger Jahre Diefes Gaculums. Erft mit bem 17. Januar 1845 wurde burch bie neue Gewerbeordnung bem alten Inftitut vollftandig ber Todesftog verfest. - Durch die Kabrifation fo vieler Leinewand bierfelbft bilbete fich auch ein lebhafter Sandel mit biefem Artifel; es entftanben bier gu Lubbenau große Sandelshäufer, die weltbefannt wurden. In Merkel-Engelhardt's Erdbeschreibung von 1800 beißt es S. 180 ausbrudlich, bag von allen Stabten ber Laufit Lub-. benau die meifte Leinweberei betreibe, und G. 304: "Gine Da= terial. Schnitt- 'und Leinwandgroffobandlung treibt anfehnliche Gefchäfte." Solche Sandelsbäufer waren die ber Berren Callauf-Lebmann, Bejad-Lebmann und Chriftian Belafcht. Letterer tonnte feine Tochter bei ihrer Berbeirathung nach Berlin im Jahre 1782 mit einer Mitgift von 32,000 Thirn. baar beglücken. - Die Gebrüder Callauf-Lehmann waren unverheirathet geblieben, batten in ihren alten Tagen bas Geschäft eingestellt und fich nur mit Landwirthschaft auf bem ihnen geborigen "Bargelin" beschäftigt, bis der Tod fie Anfangs ber breißiger Jahre aus ihrer Thatigfeit abrief. - Die Firma "Gebrüber Lehmann", genannt Befad= Lehmann, batte nachher ben Leinewandhandel auch vernachläffigt und fich auf andere Beschäfte geworfen. 1867 erlosch fie ohne Erben, fo daß an ben Staat circa 1/4 Million Thaler fiel. -Der britte Matador, Chriftian Belafcht, batte nur eine Tochter, die nach Berlin verheirathet war, also bei feinem Tode 1803 feinen weiteren Erben, als feine Frau. Diefer fiel nun ein gewaltiges Bermögen gu, in Folge beffen fie abermals von einem Major zu Sorau als Gattin beimgeführt wurde. Doch ichwand

in diefer neuen She ihr Vermögen bald, so daß sie schließlich, von ihrem Herrn Gemahl verstoßen, vor den Häusern um ein Almosen bitten mußte. —

Es war nicht genug, daß Lübbenau seine eigenen Waaren verlegte, nein, der ganze Handel mit Oberlausiger Linnen lag gleichfalls in seinen Händen, und zwar bis in die neueste Zeit herein. Ich nenne nur die Namen Woßnick, Rulka, Müller, Krüzger, Maschen und Wittwe Biezens. Das Leinengeschäft der letzteren hat heute noch einen guten Klang in Berlin.

Die Leinenindustrie hatte auch hier zu Lübbenau vier große Bleichanstalten in's Leben gerufen. Die eine besaß Steinert auf dem Damme, der jährlich 4—500 Schock Leinewand bleichte; Jank auf den Kaupen that ein Gleiches mit 800 Schock, und Jurk und Dorchen, ebenfalls auf den Kaupen, jeder mindestens mit 400 Schock.

Daß durch diese Leinwandfabrikation bedeutendes Geld nach Lübbenau floß, und die Weberinnung zu hohem Ansehen gelangte, ist durch das Gesagte wohl klar erhellt. In der That traten auch viele der vornehmsten und angesehensten Bürger der Innung als Ehrenmeister bei. — Noch will ich erwähnen, daß in bedrängten Zeiten sich selbst die Stadt mit Unterstügungsgesuchen an diese Innung wandte. Vor 80 Jahren ist dies zum letzen Male geschehen. Es sollte eine neue Sprize geschafft werden. Da das Kämmerei-Vermögen jedoch nur gering war, so wandte sich der Bürgermeister Stenzinger 1797 an das Gewerk der Weber mit der Bitte um eine Beihülse zu dieser Sprize, und erhielt auch richtig 50 Thaler. —

Neben der Weberinnung hatten sich hierselbst auch noch ans bere Gewerke ausgebildet, wenngleich in bedeutend schwächerem Umfange. Es gab nämlich noch eine Schneider-, Schuster-, Fleisscher-, Tischler- und Böttcherinnung. — Die Herberge der Schuster befand sich in der Schuhmachergasse. Wer vorüberging, der sah am betreffenden Hause den großen, deutschen Doppeladler, den Schnabel weit aufspreizend, prangen. Wohl konnten alle Schuster beutscher Gauen stolz auf dieses Wappen sein; war es ihnen doch gleichsam ein lorbecrumkränztes Wahrzeichen, eine ruhmgekrönte

Erinnerung an ihre größte Helbenthat. Als nämlich 1683 die Türken so stürmisch auf Wien eindrangen, daß selbst der Raiser Leopold entsliehen mußte, da waren es die Schuster vornehmlich gewesen, die unter dem edlen und braven Starhemberg sich ganz besonders hervorthaten, so daß den Saracenen ihr Nebermuth gefühlt wurde. — Zum Dank verlieh ihnen Leopold das erwähnte Wappen und gestattete noch außerdem, daß jedes Mitglied des Schustergewerks berechtigt sein solle, fortan einen Degen zu tragen. Stolz zog deshalb der Schustergesell des vorigen Jahrhunderts, sein Schwert an der Seite, durch die Welt. —

Auch die übrigen Innungen spielten ganz ansehnliche Rollen hierselbst; namentlich die der Schlächter. Ihre herberge war im Hause, das heute noch "zum Ochsenkopf" heißt und dicht an der Schule liegt. Der Ochsenkopf, der an jenem Hause zu sehen ist, ist der Kopf eines ungarischen Ochsen, der auf einem zweiräderigen Karren den seurigen Ungarwein aus seinem Heimathlande nach Stralsund befördern sollte. Doch das Kähere ist ja in dem darunter besindlichen Bers enthalten:

"Ich trug den kühlen Wein aus meinem Baterlande,
Ich mein' aus Ungarland, für König von Stralsund.
Daselbst ward ich verkauft nach Lübbenau am Strande;
Mein Fleisch war schön und fett und Jedermann gesund.
Man nannte mich Husar; ich wog auf 70 Steine;
Bor 40 Thaler Geld gab mich mein Herr nicht weg.
Es sagte Jedermann, ich wär' gewiß nicht kleine;
Man sah an mir nicht einen Tadelsleck.
1715 ist's geschehn,
Da man mich vor Stralsund in Bommern hat gesehn."

Durch alle diese Gewerbe, durch den regen, ausdauernden Fleiß, der dem Lübbenauer innewohnt, blühte unsere Stadt früh empor, so daß sie schon vor zwei Jahrhunderten reich genannt ward. 1675 brannte sie fast gänzlich ab; "jedoch hat sich das Städtchen," wie Samuel Grosser 1714 schreibt, "seiner guten Nahrung wegen aar sein wieder erholet."

Bu diesem Hopfen= und Zwiebelbau, zum Bierbrauen, Handel und Handwerk traten nun noch der Gurkenbau und der Bau anderer Gartengewächse als Hauptnahrungsquellen hinzu.

Die Grafen von ber Schulenburg batten nämlich auf ibren Reifen burch bie Riederlande bafelbit die Tuchfabrifation fennen gelernt. Gie glaubten, Diefelbe fonnte auch fur Lubbenau eine gute Nahrungequelle werben und warben in Folge beffen Dieberlander Tuchmacher an, benen fie bierfelbst auf bem beutigen Red-Tin Bobnungen und eine Balfemuble auf bem noch beute fo benannten Blate in ber Rabe bes graffichen Gemachshaufes bauten, Die Tuchfabritation wollte jedoch bierfelbit nicht in Aufschwung fommen, und die armen, fremden Leute mußten Roth leiben. Die Roth aber macht erfinderisch. Gie hatten in ihrer Beimath ben Gurfenbau fennen gelernt und auch einige Samenforner jum Musfeben für ben bauslichen Bedarf mitgebracht. Da bie Tuchfabritation nicht ging, tamen fie auf ben Gebanten, eine Erwerbsquelle aus bem Gurfenbau ju gewinnen. Es muß biefe Thatigfeit fich auch febr bantbar erwiefen haben, ba fie fo fchnell Allgemeingut ber gangen Bürgerschaft wurde. Gin bequemer Abfat war burch bie Spree nach Berlin bin geboten, wie fcon Groffer fchreibt: "Die Inwohner biefes Städtleins nabren fich guten Theils von Bartenbau, bieweil fie ibre Gartengemachfe mit gutem Bortheil ben Spree-Rluß binunter nach Berlin ju Martte bringen und bafelbft anwenden tonnen." - Doch mare unferm Lubbenau biefer Bau und Sandel mit ben Gurfen einmal gar leicht verloren ge= gangen. - Ronig Friedrich Wilhelm I. von Breugen wollte feine Tochter, Die Pringeffin Wilhelmine, an Johann Abolph, ben regierenden Bergog von Sachien-Beigenfele, ber auf bem Schloffe Dabme refibirte, verbeirathen. Diefer befaß gwar nur ein fleines Ländchen, hatte fich aber als tuchtiger Felbberr und edler Dann befannt gemacht. Er wurde beshalb vom Ronige burch ben Grafen gu Lonar, ber zugleich preußischer Rammerberr war, bierber nach Lubbenau gelaben, um bas Rabere in beregter Cache gu befprechen. Bier Tage hielten fich bie boben Gafte, es war im Sabre 1729, bierfelbft auf. Benn auch bie Beirath, bie bier gut - Lübbenan geplant wurde, nicht ju Ctanbe fam, ba Johann Moolph

ber Ronigin ju gering war, fo ware boch leicht burch biefen Ronialiden Befud une bas oben angebeutete Unglud, ben Gurtenbau uns ju entwertben, erwachien. Schon langft batte ber febr genaue, fparfame Ronig mit Unwillen beobachtet, bag fo viel Gelb für Gurfen und andere Gartengewächse von Berlin in's Musland, in's fachfifche Lubbenau, wanderte. Dit Argusaugen beobachtete er baber genau ben Bau und die Bflege ber Gurfen wabrend ber vier Tage feines Sierfeins. Raum nach Berlin qu= rudgefehrt, ordnete er an, daß man an einer Stelle bes preußiichen Unterspreemalbes Saufer baue und eine Colonie anlege. Nach Bollenbung biefer Arbeit und nachbem jedes Saus mit einer anfehnlichen, fruchtbaren Uderfläche verfeben war, berief ber Ronig aus unferem Lubbenau 30 Familien, benen er bie Colonie mit ber Bedingung übermachte, fortan die Lubbenauer Baaren qu bauen. Die Colonie felbit wurde Reu-Lubbenau genannt. Unfangs ging ber Gemufebau recht flott, und es war hoffnung, Reu-Lübbenau wurde Berlin mit genanntem Artifel verforgen, und bas Gelb fortan im Lande bleiben. Doch fam es anders. Db eine Migernte Migmuth brachte, ober ob der Boben fich boch auf Die Dauer für folche Früchte nicht eignete, ift nicht mehr betannt, turg, die Colonisten wurden vom Beimweb nach ihrem alten Lubbenau und bem geliebten Sachfenlande erfaßt, und Einer nach bem Undren verließ beimlich ben neuen Wirfungs= freis und tam wieber jum alten Refte. Der Ronig verfaufte fpater bie einzelnen Gebofte, und fo ift von ben Unlagen jener Beit nichts weiter geblieben, als nur ber Rame. (Bergleiche: Johann Abolph, ber lette Bergog bon Sachfen-Beigenfels von 28. von Subow; ferner bie Memoiren ber Bringeffin Bilbelmine - und endlich bas Werf: Friedrich Bilbelm und fein Sof.) -

Der Gurken- und Gemüsebau nahm mit der Zeit immer weitere Dimensionen an. Bereits zu Anfang des vorigen Jahr- hunderts sinden wir hier in Lübbenau eine vollständig organisirte Handelsflotte, aus mehr benn 50 sogenannten Bordkähnen bestehend. Diese Schiffer besuchten nicht nur Berlin, Franksurt, Küstrin, nein, einzelne Wagehälse begaben sich sogar bis nach Stettin und holten dort überseeische Sandelsartikel. Beladen mit

Grünwaaren, Leinewand und Bier fuhren sie aus, beladen mit anderen Artikeln kehrten sie wieder heim. — Doch nicht nur zu Wasser fand dieser rege Verkehr mit Lübbenauer Producten statt, auch die Landstraßen wurden flott frequentirt. Nach Peiß, Guben, Sorau, Triebel, Dresden etc. ward lebhaft gehandelt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend quälten sich die ärmeren Leute, mit ihrer Samenkiepe han sierend, die sie endlich doch ein kleines Vermögen erlangt hatten. Wie die Zigeuner, so zogen sie rastlos von Ort zu Ort, nur heimkehrend, um neubeladen wieder auszuziehen. Dies ist das Bild der Betriebsamkeit unserer Uhnen. Wir allerdings haben es jetzt leichter. Schon die 1844 erbaute Chausse nach Berlin brachte einen Umschwung. Während der Kahnsuhrmann von Lübbenau nach Berlin acht Tage suhr, konnte jetzt durch ein Fuhrwerk diese Strecke in weniger, als der halben Zeit zurückgelegt werden.

Doch immerhin war das noch eine lange Zeit, und manche Artikel konnten nicht mehr frisch und wohlerhalten den Markt erreichen. Dies ward erst durch die 1866 eröffnete Eisenbahn ermöglicht. Dieselbe und auch die 1874 nach Camenz erbaute vermitteln nunmehr den regsten Berkehr, so daß die Güterexpedition unseres Bahnhofs fast die einträglichte auf der ganzen Strecke ist.

Allerdings stellt sich der Wasserverfehr bedeutend billiger, als der übrige, dar, und es ware für Lübbenau wohl ein Segen, wenn die Spree in einen Canal gedämmt und schiffbar gemacht würde. Dann erst könnte der Handel einen gewaltigen, ungeahnten Aufschwung erreichen. Für die Waaren, die schnell besörbert werden müßten, stände uns die Sisenbahn, für die übrigen Lasten der Wasserweg zur Verfügung.

Der Gurkenbau stieg hierselbst bober; nur war leider zu beklagen, daß der größte Theil unserer Baare beim Ginlegen hohl
wurde. Da entdeckte der Raufmann Herr Schulz aus Botsdam,
ein geborner Lübbenauer, daß man vor dem Einlegen die Gurken
mit einem Messer stechen musse, um dieses Uebel zu verhüten.
Er machte 1874 seine Ersindung bekannt, und Lübbenau hat ihm
in Folge dessen einen besseren Absatz seiner Baare zu danken.

So bod Lubbenau fich auch burch feinen Sandel mit Bemufebau emporgeschwungen bat, fo fonnte es doch noch gang andere bafteben, wenn es mehr Grundbefit Catte und nicht durch Die gewaltigen Abgaben, namentlich auch burch bie Feuballaften gurndaehalten wurde. Obwohl die letteren Abaaben in Anbetracht ihrer Entstehung eigentlich feine Laften, fonbern nur fur empfangene Gaben und erhaltenen Grundbefit ber Bachtgins find, fo bat bie Lange ber Beit dies boch vergeffen gemacht. Best find biefe Laften bereits theils aufgehoben, theils in Renten verwanbelt, die nach einigen Jahrzehnten ibr Ende erreichen. Die Sofedienste und die von den einzelnen Bürgern der Reibe nach zu leiftenden Rachtwachen auf dem Schloffe, bas Abwafchen bes berr= icaftlichen Geschirres burch bie Frauen bom Damm etc. werben in furger Beit vollftandig vergeffen fein. - Seit ber Beit biefer Ablöfungen (in ben 1850-er Jahren) ift ber Lübbenquer erft ein freier Mann und wirklicher Grundeigenthumer feiner Scholle geworden.

Die Stadtmühle war früher gleichfalls herrschaftliches Eigenthum, wie heute die Schneidemühle. Die Familie Dalbogk lieferte die "Schloßmüller." Wo wir heute die Stadtmühle sehen, stand sie vor zweihundert Jahren noch nicht, sondern weiter unten, wo die Spree den Arm vom Brauhause her ausnimmt und wo heute das verkauste Besackehmann'sche Häuschen steht. Unsere Urgroßwäter hatten in ihrer Jugend noch die Pfähle gesehen, auf denen sie geruht hatte.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde sie auf ihrem jetigen Standtorte erbaut und, nach Aussterben der Familie Dalbogk, 1713 der Familie Werner in Erbpacht gegeben. Durch Heirath ist sie in die Hände der Familie Hirschberger, die sie heute noch besitzt, gelangt. Auch diese Mühle wird nach circa 30 Jahren von den großen Renten, die sie zu tragen hat, frei sein.

Durch Handel, Gewerbe und Gartenbau hat sich Lübbenau fo gehoben, daß die Grundstücke in den letten 4 bis 5 hundert Jahren um das Zweihundertsache gestiegen sind.

Um 1430 wurden bier in Lubbenau die Burgerguter je nach

ihrer Größe im Werthe von 6, 8, 10-20 Schod bohmischer Schwertgrofden verfauft. Bu einem Schod Grofden wurde eine Dart feines Gilber verwendet, ober mit anderen Borten gefagt, aus berfelben Menge Gilber, aus der wir beute 21/2 Thir., oder 71/2 Mark verfertigen, murbe bamals 1 Schod Grofchen geprägt. Ein Bauerngut gu 6 Schod foftete alfo 15 Thir., ober 45 Mart, und eins der größten ju 20 Schod murbe nach unferem Gelbe 150 Mark betragen haben. Wie rar bamals bas Gelb gewesen fein muß, gebt baraus berbor, bag fast niemals Jemand im Stande war, eine folche Summe auf einmal zu bezahlen, fondern es wurden gur Abzahlung ftets besondere, Sabre lang mabrende Termine angefest.

Nach 1460 gingen die Grundstücke mehr in die Sobe, fo daß 1474 fcon ein Garten 14 Schwertschod ober 105 Mark toftete, wie aus Folgendem bervorgebt: "Anno Domini im 1474. Jare in ben beilign breber fonige' tagenn batt Bartil Schuft' fein garty gefoff vor XIV. Swert & (Schod) gr. und XV. gr. und hott gegeby' und' bem reiße (gleich mabrend ber gerichtlichen Festfegung) IV. g. gr. und bleibet schuldigf X. g. gr. und XV. gr. und fal anbeby' off iohanis baptiste zw geby' alle quartale XX gr. 30 lange, bis bas die X. f. gr. bezahlt w'b' (werben) und XV. gr." -

Benn wir ben Preis ber befferen Burgerguter bamaliger Beit, 150 Mart, mit benfelben ber Jestzeit, 30,000 Mart, gu= fammenftellen, fo finden wir, daß das oben Gefagte, die Burgerguter waren im Werthe um bas 3weihundertfache geftiegen, richtig fei.

Co boch find die Guter jest gestiegen, und fie werben noch bebeutend bober fteigen, fobald bie bedeutenden Renten nachgelaffen baben werben. -

Wir haben nun in diesem Artifel gegeben, wie unfere Borfahren ju allen Beiten ein reges, fleißiges Boltchen gewesen find und ihre Zeit weise benutt haben. - Go wünschen wir nun, baß biefer Beift ben Lubbenauern bleibe, baß fie in Bezug auf flaren Blid, auf Rleiß und Musbauer, Sparfamfeit, Ginfach= beit und Biederkeit ihren Ahnen allezeit treulich gleichen möchten!

# 6. Der Spreewald.

eut ist das Bild des Spreewaldes ein ganz anderes geworden, als es vor alten Zeiten war. Schon Eingangs dieser Geschichte ist erwähnt worden, daß ursprünglich die ganze Spreeniederung von einem mächtigen Urwalde überwuchert

war, der sich bis nach der Elster und Elbe hinzog und mit dem großen, das westliche Deutschland bedeckenden, hercynischen Walde Verbindung hatte.

Da, wo wir nun üppige Wiesen und fruchtbare Neder sinden, waren vor Jahrhunderten große, uralte, mächtige Bäume, durch deren Geäft und dichtes Laub die Strahlen der Sonne nicht zu dringen vermochten. Die Flüsse schweiften wild über ihre User hinweg und bildeten Sümpse und Moräste, welche das Land seucht und kalt machten.

Roch im 15. Jahrhundert dehnte fich der Spreemald über Lübben und Ludau hinaus, wie aus alten Berhandlungen und

Bergleichen zwischen beiben Städten bervorgebt. (S. Lübbener Chronif.) Die Mächtigfeit bes Bolgreichthums ichien unvertilgbar ju fein, tropdem alle umliegenden Ortichaften von Cottbus bis Lübben in der Bermuftung alles Mögliche leifteten. Daß man in ber That diefen Balb für einen ewig bauernden bielt, gebt ja auch aus ber unter bem Artifel "die Schlogberrn" ermabnten Urfunde bes Rurfürften Friedrichs II. von Brandenburg bervor, worin berliebe ben herren auf Geefe ,mith einer ewigen Frepheit In bem walbe Ben Lubenau Ben bem Glos Beu Gege allerleb holt Beu bawen Ben bauen und Ben bornen (Brunnen), nuber Reu legen abir von ftunde weg Bu furen, wie In bas am bequemften fein wirt", etc. belebnt. - Daffelbe Recht, bas ber Schlogherr ju Geefe hatte, hatten alle übrigen Gutsberrichaften, und in etwas beidranfterem Maage, wie wir aus der Baldord= nung feben werden, jeder Bürger und Bauer aller angrengenden Ortschaften. -

Bie beute ber sogenannte Spreewald mit seinen üppigen Grasfluren und bem Reft eines Balbes berühmt ift, fo war er im Mittelalter burch feine undurchbringliche Bilbnig, burch bie finftern Sumpfe und Morafte berüchtigt. Der Aberglaube machte ibn ju einem Bobnfit von Zauberern und bofen Geiftern, ja von bem Teufel felbit. Benn man in ben Ummen- und Spinnftuben Deutschlands ein ichauerliches Marchen ergablte, fo war ber Schauplat beffelben gemeiniglich ber duftere Spreemalb. - Bu allen Rriegszeiten jedoch war er uns ein liebes, theures Afpl, bas uns vor bem Tobe fchuste, wie wir in bem Artifel, ber über bie Lage Lübbenaus banbelt, feben fonnen. - Roch bor 150 Jahren begann ber Spreewald beim Dorfe Jenschwalde und gog fich bis unterhalb Lubben bin und bebedte ben gangen Strich Landes zwischen ben herrschaften Straupit und Lübbenau und ben breußischen Dörfern Werben und Mufchen. Der Lubbenauer Untheil ift ber beträchtlichste gewesen und bat über 4 Meilen im Umfreis gehabt. Rach einer mir vorliegenden Bermeffung und Befdreibung aus etwas fpaterer Beit nahm ber preußische und fachfische Theil des Spreewaldes eine Rlache von 21,592 Magbeburger Morgen ein. Der preugifche Theil biefer

Bilbnif wurde von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich bem Großen von 1730-1760 parzellirt und gegen einen Erbzins an Coloniften vertheilt, wodurch die Ortschaften Jenschwalde, Gafaffen, und bie Burg'er Rauben entstanden find. Diefe Bernich= tung aber bat unferer Regierung nachber ichwere Gorgen bereitet, ba ber größte Theil ber Cottbufer und Beitzer Dorfer, nebit biefen Städten felbit, Solanugungs-Gerechtigfeiten befagen, für welche ber Staat burch schwere Entschädigungesummen auftommen mußte. Die Brozeffe baben noch bis in unfer Sabr= bundert berein gedauert. - Diefer icone Spreemald mit feinen mächtigen Gichen, fcblanten Efchen und berrlichen Erlen und Beiben war auch für unfer Lubbenau eine Sauptnabrungequelle. Dies erfannten icon fruh bie weiterblidenben Schlogherren, fo baß fie bor 3-4 hundert Jahren eine Balbordnung bes Lubbe= nauer Spreemalbes auffegen liegen. Diefelbe ift burch unfern Schlogheren, ben Reichsgrafen Richard v. b. Schulenburg 1591 und fpater burch Rochus Friedrich ju Longr erneuert und uns erhalten worben. Doch trot biefer Balbordnung bat leiber unfer Spreewald fein Ende erreicht, fo bag wir beute faum noch eine Spur, einen Ueberreft bes einstigen berrlichen Balbes in bem toniglichen Theile wiederfinden. - - Bu Ende bes vorigen Sabr= bunberts berrichte gebn Sabre lang in unferm Spreemalbe große Durre, Die benfelben ju vernichten brobte. Der Boben beftebt nämlich nur aus einer bunnen, moorigen Erbicbicht, unter welcher ein unfruchtbarer Ries fich befindet. Die Burgeln fammtlicher Baume bringen baber auch nicht tief in die Erde ein, fondern nehmen ihre Rahrung nur aus ber oberften Schicht. Diefe aber war in jenen Jahren aller Feuchtigfeit beraubt, fo bag icon viele Baume troden baftanben und ber Schaben groß geworben ware, wenn fich nicht wieder naffe Jahre eingestellt hatten. Bu bem brach auch mabrend biefer Durre, im Muguft 1791, Feuer im Burgerwalbe aus, das eine Rlache von 12 Udern (26 Morgen ober 6,636 Bettar) meift jungen Erlenholges verheerte und besto gefährlicher ward, weil es zugleich ben trodnen, wurzel= und frauterreichen Torfboben mit angegriffen batte. Rur burch Graben, welche man in ber Geschwindigteit aufwarf und mit Baffer persah, konnte man das Feuer noch dämpfen. — Auch fielen in jenem trockenen Jahre die Spreewaldsdörfer Raddusch und Leipe dem Feuer zum Opfer. Leipe war durch einen Dienstknecht angezündet worden. Das Element wüthete hier so heftig, daß nur drei einzeln stehende Gehöfte der Vernichtung entgingen. Selbst die Rähne und Fischkäften auf dem Wasser verbrannten.

Um einen Ueberblid über die enorme Solamaffe, die unfer Spreemald lieferte, ju erhalten, wollen wir nur einen Blid in die ftatistischen Nachweifungen über die Solzvertheilung bes Spreewaldes preußischen Untbeils, Cottbus 1799, werfen. Darnach batte die Stadt und herrschaft Cottbus, ba jede Sausbaltung mit 8 Rlaftern berechnet war, allein 26,752 Rlaftern pro Sabr gu forbern. - Auch unfer Lubbenau verbrauchte nicht wenig Solz, da icon die Brenn- und Brauereien ein ungeheures Quantum vertilgten. 1799 gab's bierfelbft 61 Branntweinbrennereien und eben fo viele brauberechtigte Saufer. Lettere verfandten, laut Nachweis ber biefigen Accife, jährlich 4000 Tonnen nach außerbab. Wenn man bedenft, daß durch Schmuggel und biefige Confumtion die Tonnengahl des gebrauten Bieres fich wohl auf bas Doppelte beziffern läßt, fo fonnen wir mit Recht über bie Maffe bes biergu verbrauchten bolges ftaunen. Bir werben fpater aus ber Balbordnung feben, daß unfere Borfabren im Binter, troß ibrer großen Rachelofen, nicht ju frieren brauchten. Jeder Burger hatte bas Recht, ber Solglefen gar nicht ju gebenten, im Binter 14 Tage lang ju ichlagen und auf Sandichlitten feine Ernte ein= Roch 1800 fcatt Merfel in feiner Erbbefchreibung Rurfachfens, bag zu Lübbenau jahrlich 1000 Rlaftern Solg geschlagen werben. -

Im Jahre 1661 ließ Johann Siegmund, Graf zu Lynar, den Spreewald vollständig vermessen und die Grenzen festsetzen. Hiernach wurde dann eine genaue Karte vom Feldmesser Heinrich Julius Faber aufgenommen, die noch heute der Herrschaft als Grundlage zur genauen Feststellung der Grenzen dient.

Der Wildstand des Spreewaldes war früher ein gar berrlicher. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts fand man noch wilde Kapen; Wildschweine aber in solcher Angahl, daß zum

Schute ber Menichen fogenannte Rangeln im Balbe errichtet werben mußten, auf die ber Denich bei Berfolgungen fich retten fonnte. Zwei folder Rangeln batten fich noch bis in die breißiger Jahre biefes Saculums erhalten. Much jum Erlegen ber Wilbichweine bienten biefe Rangeln. Gin Augenzeuge bier gu Lubbenau fchreibt über biefe Jagb Folgenbes: "Die Schweinejagd ift die fcwerfte und gefährlichfte; baber ift man auf Mittel gefallen, fich biefe ju erleichtern. Man befestigt an 3 Giden, einige Ellen boch von der Erde, Bretter in Form einer Rangel und läßt auf allen Seiten Löcher frei jum Schießen. Schwein wird durch Gideln, welche man unter die Rangel legt, angelocht und geschoffen." - 1804, bei ber fürchterlichen Ueberfdwemmung, ertranten fammtliche Bilbichweine. - Biriche fabe man früber öfter ju 40 Stud neben einander. Mis im Sabre 1784 bas Gis im Spreewalde losgegangen und fich die Siriche auf die Anboben retteten, gablte man einst bei Raddusch 293 Stud in einer Beerde. In ber Jagofreiheit 1848 ging auch biefes Bild bierfelbft verloren, fo bag wir jest nur noch Safen und felten ein Reb erbliden. -

Im 16. Jahrhundert gab es hierselbst auch noch Bölfe, Baren, Auerochsen und Elenthiere. Lettere beiden Thierarten durften seit 1682, wo es die Oberamtsregierung verbot, nicht mehr geschossen werden. —

#### Die Balborbnung.

Die Holz- und Waldordnung, die Richard von der Schulenburg erneuern ließ, lautet:

Holz-Ordnung und Erklärung berofelben Artikel wegen vieler eingeriffenen Misbrauche, zu Berhüten weiter Unraths und Zwiespaltes mit ben Benachbarten. —

Erftlich und anfänglich giebt ein jedes Dorf Bermöge des Erb-Registers auf's Haus Lübbenau, es gefreier (gefriere) ober gefreier nicht, fie faren oder faren nicht, auf Martini seinen Baldzinß, und obgleich ein Dorf dermaßen verwüstet, daß nur ein einiger darinnen verhleibe, muß doch dasselbe den vollen

Waldzinß entrichten, dagegen hat fich derjenige oder diejenige, fo wegen des einigen oder mehr wüsten Güter den Zinß entrichtet, sich deroselben Recht, von jedem Gute mit einer Art und Schlitzten zu gebrauchen.

- 2. Welcher Herr ober von Abel und Dorfschaft aber seinen Zinß auf Martini nicht erlegen, sondern versitzen würde, der oder derfelbigen soll in den Wald zu faren nicht gestattet, sondern gepfändet; und da sich jemants dawider legen, angehalten und als ein Freuler gestraft werden; da aber einer oder der andere seine hievon habende Gerechtigkeit misbraucht, soll Er derselben hinfürder verlustigt sein.
- 3. Haben auch alle biejenigen, so ben Waldzinß oder ewige Miete auf's haus Lübbenau geben, beide, höfner und Gärtner, von Michaelis bis Walpurpis Reiß und Zaunstangen an Werften und Erlenreiß und holz, so viel sie zu Behegung ihrer Neder und Gehöfte bedürfen, zu hauen Macht.
- 4. Wanns im Winter verfelt (zufriert), daß man in den Wald kann, hat ein jeder, so die ewige Miete giebet, 14 Tage zu hauen Macht.
- 5. Nach Ausgang 14 Tage bekommt ein Jeder ein Schlitten Eschenholz, ein Schlitten Erlenstangen, ein Baum zur Krippen; an statt dessen, so sie nicht Eschenholz, Stangen oder Baum bestommen oder bedürfen, mögen sie ein Jeder ein Fuder Erlen-Reiß herausführen, alsdann wird der Wald vom Holzsörster versboten. Wer sich mutwillig versäumet, hat den Schaden und darf dann ferner nicht faren, sie mieten denn absonderlich. Dergleichen hat ein jeder Gärtner 14 Tage mit einem Handschlitten auszusschleppen Macht. Wer darüber anders befunden, wird gepfändet und eingetrieben, auch wie ein Dieb gestraffet.
- 6. Da einer, er sei ein höfner oder Gartner, beweißlich machen kann, daß Er Winters-Zeit, dieweil es gefroren, in gemelter Zeit durch Leibes-Schwachheit verhindert worden, neben dem andern (mit andern Leuten zugleich) holz auszufüren, mag er sich dessen bei der Herrschaft zu Lübbenau beklagen, welche hernach ihren Holzsörster zur Besichtigung, was derselbe herauszgebracht, schieden kann, und wofern alsdann angezogene Verhindes

rung also im Werk befunden, mag ihm alsdann ein Tag ober zwei nach der herrschaft Gefallen und Gelegenheit, auszufüren verstattet und verlaubet werden.

- 7. Es follen die Sofner nichts liegen laffen, fonbern muffen alles von ben Stämmen binwegfuren.
- 8. Die Gartner mögen bis auf Walpurgis an bem Rande, ba eine jede Dorfschaft binein ju fahren berechtiget, niederlegen.
- 9. So Jemand mabrend ber Zeit fein Solz nicht wegfüret, bat er es verloren und ift an die herrschaft verfallen.
- 10. Es muß auch ein jeder mit der Sonnen-Aufgang in den Bald und mit der Sonnen-Niedergang aussen fahren, wo er zuvor oder hernach befunden, foll gepfändet und eingetrieben, ein Höfner um ein ganz, ein Gärtner umb ein halb schwert fo. gesttrafet werden.
- 11. Es follen und muffen auch teine, es seien Höfner ober Gärtner, ungespalten Holz ausfaren; an Zappenden oder sonsten Richts, was man auf Schlitten führen kann, liegen lassen; wer darüber befunden, wird angehalten und gepfändet, und muß, wie oben kehet, sich mit der Herrschaft darum vergleichen. Solche verschriebene Freiheit aber steht nicht weiter, denn zu eines jeden Nothdurft, zum Brennholz und Zaunreiß. So auch jemants hierin etwas vergebe oder verkaufe, muß sich als ein Diebstahl mit der Herrschaft vergleichen.
- 12. Welche Dorfschaften aber sich mit der Herrschaft zu Lübbenan vergleichen, daß es ihnen aus Gunft nachgelassen wird, muffen sie von allerlei, wasserlei (welcherlei) Holz es auch sei und genannt werden mag, den dritten Pfennig seines Werthes auf Schloß Lübbenau geben, und dem Holzförster berichten.
- 13. Da einer Holz zur Stuben, ober ander Zimmerholz ausbringen und folches hernach verkaufen würde, fo muß derfelbe das Berichtgeld eben sowohl, als zuvor, nämlich den dritten Pfennig des Verkaufes noch einmal geben.
- 14. Es foll sich keiner, er sei Abel oder Pauer, des Sonntags oder Feiertags im Walde zu holzen sich finden lassen. So aber ein Gärtner des Sonntags sein Holz wegführen wollte, so muß dieses mit Borwissen der Herrschaft geschehen.

# Bege, wo eine jebe Dorfschaft in ben Spreemalb

Die von Tornow, Hindenberg und Klein-Radden haben einen Beg diß= und jenseits Ragow.

Die von Buschwitz, Gross- und Kleinbeuchow haben einen Weg dishalbe Ragow, auch freb auf der Crimnigischen Cahnfarth; Rahde, Kittlitz, Hayn und Eisdorf haben ihren Weg durch Stennewitz nach dem Leuthel, auch nach Lagagt und Gorschono.

Die von Vorweg, Redlitz, Kückepusch und Seese haben ihren Weg dieffeits Bobeliz nach der Gorroschow, die andern zwischen Bobeliz und Gross-Lübbenauischen Cahnfahrt.

Die von Bischdorf, Mlode, Reuden, Altenau, Kosswig, Duberaw Kalkwitz haben einen Weg unter Kahnsdorfischen Rabnfarth, bis auf den Schwarzen Berg.

Die von Beltin und Göriz haben einen Weg biffeits Raddusch und jenfeits Raddusch.

Die von Vezchow, Reppen und Lobendorff fahren in den Wald auf die Locowiz.

Die von Lugge, Weissagk und Suschow fahren dishalb und jenhalb Nauwendorff.

Dies find also die Artikel und Waldordnungen an Wegen, da sich alle die Dörfer, sie seien unter frembden und Lübbenauischen Herrschaft, so den Waldzinß aufs Hauß Lübbenau geben, durchaus erhalten sollen. —

Was aber das Städtlein Lübbenaw und die andern Dörfer unter dem Wald gelegen und gegen Lübbenau gehörig überdies berechtigt, und wie weit, auch wie mit was Maaß ihnen solches verstattet werden, und was der Holzsörster und die Holzsnechte in der Pfändung erhalten sollen, wie folgend specificiret:

Das Städtlein Lübbenaw samt Thamm und Anger, so auch Stennewitz, Cleden, Zerkwitz, Crimniz, Ragow, Leipe und Leede, Bobliz, Radisch, Cahnsdorff und Nauendorff geben keinen Waldzinß und haben Macht, von Michaelis bis auf Walpurgis (vom 29. September bis 26. Februar) zu holzen und solches mit slößen, oder Winters-Zeit mit Schlitten, so viel sie für ihr hauß

benöthigen, boch ausgenommen Eichen und Eichen und folch Solz, jo jum Bauwen gehörig und bienlich, auszubringen Dacht.

Die Ginwohner und Bürger ju Lübbenaw, Tham und Anger baben fein Soly ju verfaufen Dacht, ausgenommen Richabad bat gweb Rlaftern ums Berichtgelb zu verfauffen Dacht, weil er aber foldes felbiten befrebet und öfters Bericht einfombt, bag er mebr als 2 Rlafftern verlauft, foll er von jedem Ruber 1 gl. bem Solgförfter, welches Er aufs Saus berechnet, entrichten.

Belche Dörfer aber Bolg jum Berfauf ausflöffen, follen fie baffelbe vor ben Tag Walpurgis ausbringen, baffelbe nach biefem innerbalb 14 Tagen spalten und flafftern, wie die Daag, auf bem Saufe Lubbenaw vorbanden, ausweifet, und nicht größer fegen, alsbenn wird folch Solg burch die Lübbenawische Berr= icaft-Amteleute und Soliforfter besichtiget, bezahlet und aufgeteichnet, und auf jede Rlafter bas Berichtgeld 12 gl. gefett. Ginem jeben aber wird eine Rlafter Soly für fein Sauf paffiret, ausgenommen die von Gross-Lübbenaw, Luge, Cahnsdorff, Leipe und Leede, benfelben wird nicht frei paffiret. Und weil fich Biele gang und auf's Solaflößen gelegt, baburch ber Aderbau verfaumet und ber Bald verwüftet, fo foll ein Sufner binfurber 5, ein Gartner 7 Rlafftern ju Deift und nicht mehr auszubringen Macht baben; von benfelben foll nur eine furs Sauf freb paffiret, die übrigen aber mit einem balben Thaler berichtet werden.

Den Rrugern (Gaftwirthen) aber foll jedem 5 Rlfftr. paffiret werben, damit die frembben und Bandersleute nicht allein mit einer warmen Stube, fonbern auch mit nothburftigem Bier ber= feben werden. Und weil Rubla (ju Ragow) ber Berrichaft Gefinde und Sunde, wenn fie ber Derter ju thun ober ju jagen haben, Gffen geben foll, werben ibm 6 Rlafftern Sol; fren paffiret; wenn aber biefes nicht geschiebt, ftebet foldes in ber Berrichaft und auten Willigfeit.

Es foll auch feiner gwischen Michaelis und Walpurgis, auch bas gange Jahr hindurch, Soly in Rlaftern ober Fubern, fo nicht ber Berrichaft bas Berichtgelb gegeben, vertaufen bei Straf von ber Rlafter Solg 2 Thaler und einem Fuber 12 gl.

Da auch ein Unterthaner Winterszeit so viel Zaunreiß ausbrächte, daß er erstlich seine Aecker, Gärten und Gehöffte wohl verzäunet, aber hernach was Uebermaß zu verkausen hätte, so soll er doch dasselbe ohne Borwissen der Herrschaft vor Walpurgis keines Wegs nicht verkausen, dann soll es ihm umbs Berichtgeld, als von 1 so. Erlen 18 Pfennige, von 1 so. Werben 3 gl. vergünstigt werden zu verkausen. Welcher Unterthaner aber hierwieder handelt und ohne Borwissen der Herrschaft vor Walpurgis an Zaun-Reiß etwas verkaust und derselbigen Zäune selbst nicht in Acht nimmt, soll nach Gelegenheit gestrafft werden.

Da auch einer Bawhols bedarf, foll er einen Bettel swiften Michaelis und Mitfaften fordern, das ibm auch, wofern es gum Bebam, welche von der Graffchaft Umtsleute besichtiget werden, benöthiget, foll gefolget und aufferhalb bem Bebege angewißen werben, welches er auch gwischen Michaelis und Mitfaften gu halten und auszubringen Macht bat. Gofern es aber in folder Beit nicht geschieht, foll ibm bernach barauf zu bauen verboten febn, und foll am Sonntag Quasimodogeniti ber Zettel wieder eingeantwortet werben. Die Unterthanen, fo auf die gegebenen Bettel bas Solz ausgebracht, follen fich zwischen Walpurgis und Michaelis die Gebaude aufbauen. Burde aber einer folch Bawbolg liegen laffen, bag es verfaule, jum Brennbolg ichluge ober fonften verpartirte, ber foll nicht allein bes Bolges, fondern auch in bobe Straffe genommen werben. Es foll auch ein Jeber bas bauen, was ibm jum Baw erlaubet wird und nicht mehr ausbringen, als mit dem Waldzeichen, einer Greifs-Rlawen, gezeichnet ift, und welche barüber befunden, als ein Dieb gestrafet werben. - werte de ner de grante en

Auf daß nun diese oder eine bessere Ordnung, wie denn solches der Herrschaft zu Lübbenau zu thun jederzeit frenstehen soll, stets sest und unverbrüchlich gehalten und darwieder nicht gehandelt werde: also soll zu jeder Zeit ein richtiger getreuer Holzsörster der Herrschaft mit sonderlicher Epdespflicht verwarnt, bestellet würden. Derselbe soll aufs wenigste 3 Tage in der Wochen in den Wald sahren, und so es öffters sehn kann, auf's Sauß kommen und der Gerrschaft, oder im Abwesen derselben

ben Amtmann, wie im Walbe zustehet, berichten. Er soll auch, so von nöthen, bei Tag und Nacht die Ausfahrten befahren und belauffen lassen. Er soll auch nicht allein auf den Wald, sondern auf die Landwehr und Zschuge, das sichtene Depden zu Raddusch sehen, auch dieselben, so oft ihm möglich, mit den Knechten belauffen. So auch aus Zschuge oder Landwehr an Holze etwas geschlagen oder verkauft würde, soll er richtige Register darüber halten, die Gelder zur rechter Zeit einantworten und sich darüber quittiren lassen.

Auf die Frembden sowohl, wie die Unterthanen, foll er feben; daß keiner an ungebührende Derter, auch nicht langer, als er befugt ift, in den Bald fahret.

Er foll keinem um Geschenk, Gifft und Gaben halbt vor bem andern Bortheil thun, sondern sich an seiner Bestallung genügen laffen.

In Summa, er foll je und allewege ber Herrschaft Beftes und Deroselben Frommen treulich suchen, fördern und bagegen ihren Schaden verhüten und abwenden.

## Folget ber Solgförfter Befoldung,

nämlich:

Ginen freien Tifch auf bem Sauffe.

Gin Baar Stiefel.

Eine Schwiete Flachs von jedem Bauer, der hinein fahrt, fo viel man in einer Hand begreifen fann

- 3 pf. Stammgeld von jedem Stamm, fo verfauft wird.
- 1 gl. von jedem Pfande, fo er felbsten pfandet.
- 3 pf. aber gebühren ihm von allen denjenigen, so die Rnechte thun, damit sie dagegen 9 pf. behalten.

Es foll auch fein Pfand ohne Borwiffen ber herrschaft her= ausgegeben werden.

Weil ber Holgförster nicht alles allein zu belaufen und zu besichtigen vermag, foll ihm, wie vor Alters, in jedem Dorffe ein

Holzknecht zugeordnet werden. Diefelben verendet, und die Holzordnung ihnen mit Fleiß darüber zu halten eingebunden wird. Die Holzknechte follen auch alle Sonntage nach der Besper vors Hauß Lübbenaw kommen, und was in eines jeden Revier an Holz gefället, ausgebracht, verkauft, heimlich verpartieret, oder was sonsten vorgelaufen, berichten.

Dagegen sollen ihnen die Hofedienste, wie vor Alters, freygelassen sein, auch 3 Klafter Holz ihnen auszubringen vergönnet werden.

Bürbe aber ber Holzförster ober Holzknechte einer befunden, daß er viel annehme, oder aber, so die Unterthanen oder die Frembden in einem oder dem andern Punkte wieder dieselbige Ordnung handelten, daß er durch die Finger sehe, so soll er in alle Wege wie ein Dieb gestrafet werden. —

Diese Ordnung habe ich, Richard von der Schulenburg, vocem jucunditatis des 1591. Jahres revidiret, übersehen, animiret und bestätiget, und nicht allein dem Holzsörster und dessen Knechten, sondern auch den ihigen und künftigen Hauptleuten und Schlössern auferlegt und besohlen, daß sie vermöge ihres Handschlages End und Pflichten stets, sest und unverbrüchlich halten, und im Fall, so in einem einigen Punkte oder Artikel etwas bisher darwieder gelebt, daß sie forthin die versossenen oder verschwiegenen Gelder einbringen und den mangelnden Punkt lesen und fleißig in Acht nehmen."

Später, vor Weggang der Grafen von der Schulenburg von hier, verkauften dieselben der Bürgerschaft eine Fläche Waldes, zugleich mit der Bedingung, nur fortan in diesem abgetretenen Theil, der den Namen Bürgerwald erhielt, nach der Baldordnung zu holzen und zu grasen, ohne von den Bewohnern der Dörfer beeinträchtigt zu werden. Doch sind leider die Acten über diese Berhandlung verloren gegangen, in Folge dessen sich später so häusig Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Schloßsherren erhoben. Die Schloßherren hielten sich stets noch für die Sigenthümer und Grundbesißer des Bürgerwaldes und die Bürger nur für Ausnießer. Dies aber wollten Letztere durchaus nicht anerkennen; sie wollten selbst die Besider sein. Der erste

heftige Streit entbrannte unter Siegmund Casimir zu Lynar um 1680. Derselbe wollte der Bürgerschaft zeigen, daß er der Besüßer des Bürgerwaldes sei und verkaufte deshalb von demselben zwei Wiesen, jede zu 5 Morgen groß. Hiergegen erhob die Bürgerschaft bei der Oberamts-Regierung zu Lübben Klage. Ich laffe das Protofoll der Verhandlung, den sogenannten Bürgerwaldspreceß vom Jahre 1688 folgen:

"Bu wifen bemnach bei bes Sochwardiaften, Durchlauchtiaften Gurften undt Berrn, Berrn Chriftian Bergogs gu Sachsen. Bulich, Clewe etc., wider ben Beilandt Wohlmurdigen, Bochundt Boblgebohrnen Graffen undt herrn, herrn Siegmundt Cafimirn, Graffen zu Lonar, Berr auf etc. - Rath und Burgerichaft bes Städtch. Lübbenau in puncto bes Burgerwaldes undt baraus entzogener Rugung eines davon verfauften Rledes Rlage und Beschwer geführt, fo gar, daß bochgedachte, Sochverordnete Serren Präsident undt Oberamterathe für rathfam befunden, biefe ftrei= tigen Bunkte burch eine Commiffion untersuchen zu laffen, gestalt bann von berofelben Uns beiberfeits, und gwar sub datis ben 5. Juli und 5. October bes längst verfloffenen 1686ften Jabres, folde Commission jo wohl nach Absterben wohl vermelbeten Berrn Graffens auf begelben binterlagenen jungen Gerrn Constituirten herren Bormundern, alf auch vermeldten Rathes und Burgerichafft ansuchen auffgetragen undt Uns barneben gnädigft anbefohlen worden: Une diefer Commission conjunctim gu unterfangen undt mit zu giebung eines legalischen Notary ben Burger= waldt in Mugenschein zu nehmen, bagjenige, maß die Bürger ftreitig gemacht undt zu bero praejudiz verfauffet, zu untersuchen, die ftreitigen Puncte in guthe beizulegen, fleiß anzuwenden, in entstehung ber gutbe aber, woran ber Mangel undt wie wir es allenthalben befunden, grundlich berichten jollten. Dag wir bannenbero zu unterthänigster Expedition solcher Commission ben 5. July vorigen Jahres pro ultimo termino angesett undt nach bem wir uns folden Tages in Lübbenau auff bem Graffl. Schlofe eingefunden, daselbft auch die Gräffl. Serren Bormunder, alf die wohlwürdigen, Soch= undt Wohlgebobrenen, wie auch Sochedelge= bohrenen Berren, Berr Etwin Joadim, Freiberr von ber Edulen-

burg; Berr ber Grafichafft Lieberofe undt Lambsfeldt, wie auch anf Bengendorff, Bapenburg, Balsleben undt Robrbed, Churft. Durchlaucht, ju Brandenburg, Sochansebnlicher gebeimbter Rath, wie auch refp. Dom-Brobst undt Dombechant ju Magdeburg undt Savelberg, - undt Berr Sans Caspar von Rliging auf Briefen undt Bronco, Soch Fürftl. Sachf. Sochverordneter Landt-Richter im Margart. Rieberl., Sauptmann ber Orbensämter Friedtlandt und Schenkendorff, bes St. Johanniter Orbens Ritter undt designirter Commendator ju Werben, - fowohl Rath undt Bürgerichafft zu Lübbenan in ziemlicher Fregvenz ericbienen. -Nach geschehener gewöhnlichen eröffnung der Commission mit befichtigung bes Bürgerwalbes undt bes ftreitigen Orthes; Bernach= mable auch mit vorschlagung gutlicher Tractaten ben gangen Tag zugebracht; Endlich folgenden Tages, alf ben is ejusdem die Intereffenten folgender Geftalt gutlich vereinbabret undt gwar: Db wohl Rath undt Burgerichaft aufänglich bart barauff beftanben, daß ber Orth Qvaestionis von 60 Ruthen lang und 30 Rutben breit, welchen ber fel. Gr. Graff von bem fogenannten Bürgerwalde zween Bürgern verfauffet, welche auch felbigen giemlich ausgerobet und zu Biefen gemacht, hinwiederumb abgetreten werden undt wie vor, verwachjen folte; porgebende, daß folcher quaestionirte Orth ju unfriedens undt Rriegs Zeiten Ihr eingi= ger Schut gewesen, babin fie auf bem Strobme, ben eichenen Graben genannt, Ihr refugium (Buflucht) nehmen, und fich fambt ihrem Biebe undt andern Sachen allba verbergen tonnen, magen folder Orth ohne dis 3br eigenthum wehre undt gum Burgerwalde gehörete, Sie auch barüber privilegiret undt jederzeit in possessione vel quasi (im Befit, ober gleichfam) ber völligen Rugniegung bes gangen Bürgerwalbes, fowohl ber gragerei alf Juris lignandi (Bolggerechtigkeit) gewesen, - wowider aber die Graffl. orn. Bormunder anbringen laffen, daß gwar dies nicht obne, daß die vorige Berrichaft bem Rathe undt Burgerichaft ein Stud von bem Spreemalbe, ito ben Burgerwaldt genannt, worzu auch die quaestionirten undt vom Gr. Graffen feel, verkaufften Stude gehörten, abgetretten. Es hatte aber folches feinen andern Berftandt, alf daß Rath und Burgerichafft fich nur bes Solbes

und der Graferen obne Eintrag ber benachbarten Dorficaften. jeboch pfleglich undt wenn es ihnen von der Berrichaft durch bie Förfter ober Solt Anechte angewiesen wurde, nach innhalt ber Solls- undt Balbtordnung gebrauchen folten, Grundt und Boben aber bleibe, einen Beg wie ben andern, ber Berrichaft, und fonnte die herrichafft nach Ihrem Gefallen davon gar wohl etwas perfaufen, magen benn auch die übrigen, allba vorbanbenen Biefen bereits bor 30, 40, 50 undt mehr Jahren babon verfaufet morben maren. Ja, es ftunde auch ber Berrichaft frei, folden Balbt gar wiederumb einzuziehen, oder dem Rathe und Burger= ichafft ein ander Stude auf gleichmäßigem gebrauch einzuräumen. - - undt mas beibe theile fonften mehr zu ihrem Bebuf pro und contra weitläufftig vorgebracht, wie foldes die Commissions Acta und bas bafelbit von bem biergu absonderlich requirirten Notaris publico fideliter gehaltene Brotofoll der Länge nach mit mebrern befaget. Co baben bennoch auff unfere vielfaltig gebaltene remonstration undt bewegliches Bureden bie Graffi. Berren Bormunder fich folgender gestalt erflähret: Beil Rath undt Bürgerichafft die meifte querel (Streit) baber genommen, bag burch die beibe veralienirte (verfaufte) Biefen von bem Burger= malbe undt abhauung bes Solbes auff 30 Rutben breit undt 60 Ruthen lang ber barauf ftogenbe Strobm, ber eichene Graben genannt, auf welchen fie bei Rriegszeiten bas refugium in bas Gebolbe und Gepuiche genommen, gant licht gemacht worden war, bergestalt, daß sie fich fo baldt nicht retiriren und bedecken fonnten, alfo wollen fie, Die Berren Bormunder, wann es Rath undt Burgerichafft vor eine Gnabe erfenneten, jedoch cum protestatione (mit Wieberaufbebung biefer Gnabe) und salvo jure (mit Giderung bes Rechtes), daß benen minderjährigen Berren Graffen an ihrem Rechte burchaus nicht bas geringfte vergeben, noch gegentheile baburch eingeräumt werden follten, die Berfügung thun, daß von folden beiden Wiefen an bem befagten Strobme ober Miege in der breite 10 undt in der lange 60 Ruthen eingeräumet undt unbeschickt liegen bleiben undt wieder vermachfen follten, bamit folder Strohm undt efchene Graben baburch binwieber bedect wurde, undt die Burgerichafft undt andere umb fo

viel eher sich salviren (retten) könnten, nur daß denen beiden leuthen, so diese Wiesen, welche solcher gestalt künftighin nicht mehr, alß nur 20 Ruthen in die Breite undt 60 Ruthen in die Länge sein solten, besitzen, durch diese 10 Ruthen in die Breite eine Durchsahrt verstattet würde, damit sie zu solchen ihren Wiesen tommen könnten, im übrigen wollen die Herren Bormünder es bei dem, dem Rathe undt der Bürgerschafft ertheilten Privilegio, dem buchstäblichen Inhalte undt des seel. Herrn Concedentes Intention es nochmals bewenden lassen, undt selbiges auff gebührenden Anhalten im Nahmen der mindersährigen Graffen consirmiren.

Es follte auch wie vor, fo nach, bei der gewöhnlichen Balbtund Solverdnung verbleiben, undt folten die Gräffl. Forfter undt Solbknechte fowobl auff diefen Burger- alf auch fonften auff ben übrigen Spreemalbt gute auffficht halten, bamit barinnen fein Schabe jugefüget würde. Solte auch jemandt fich unterftebn, ben Burgern auf ihren Biefen Schaben gugufügen, wollten bie Gerren Bormunber die Berbrecher ju gebührender Strafe gieben. Damit aber biefe beiben Burger, welche bie Biefen quaestionis befigen, folde Biefen nicht länger ober breiter machen mogen, jo wollen die herren Bormunder gewiße grent Pfable feben lagen, bamit bisfalls aller Streit benommen werbe. Diefe Ertlärung baben Rath undt Burgerichafft mit unterthänigem Dank angenommen, nur daß ihnen die Solgung undt gragerei, wie in dem übrigen Bürgerwalbe, alfo auch in benen jest wiederumb abgetrettenen 10 Ruthen in die Breite undt 60 Ruthen in die Lange eben= maßig gelaßen wurden; womit die Graffl. Serren Bormunder gleichfalls gufrieben. -

Haben also diese Innungen undt dahero entstandene Streitigsteiten ihre endtliche gute Richtigkeit undt renunciiren (entsagen, verzichten) allerseits Interessenten dem von der Fürstl. Ober Umbts:R. dissalls angestellten processui.

Urfundtlich undt zu mehrerer Nachricht ist dieser Recess zwiefach gesertiget undt sowohl den Gräffl. Herren Bormündern, als auch dem Nathe undt Bürgerschafft ein Exemplar unter unserer, der Commissarien, Unterschrift und gewöhnlichem Insiegel

ausgestellet worden. Actum et publicatum (verhandelt und versöffentlicht) auf dem Gräffl. Lynar'ischen Schlosse Lübbenau, den 14. May Anno 1688, hor: 11 antemerid (Vormittags 11 Uhr): In gegenwart allerseits resp. Herren undt anderen Interessenten.

Siegmundt Sehfriedt von der Dhan. Friedrich Wilhelm von Hohm." —

Vorläufig war nun Frieden und Eintracht durch diesen Reces hergestellt worden; doch hatte keine Partei rechte Klarheit über das Recht des Besitzes erhalten. Daher brachen auch später immer neue Zwistigkeiten aus, wie im Jahre 1766 und 1772. Namentlich gedieh im letztgenannten Jahre der Streit um den Bürgerwald so weit, daß er zu einem förmlichen Aufruhr ausartete, der nur durch militairische Gewalt unterdrückt werden konnte. Erst gegen Ende dieses Jahres hatte die Bürgerschaft sich beruhigt und es konnte ein Bergleich geschlossen werden, woburch später in den Separationen zwischen der Herschaft undt der Bürgerschaft der Letzteren ein Theil ihres Waldes genommen wurde.

Dieser lette, bedeutungsvolle Reces vom Jahre 1772 lautet:

"Nachdem zwischen Ihro des Hochgebohrnen Grasen, Herrn Rochus Friedrich, Grasen zu Lynar, Hochgräft. Excellenz und Dero Bürgerschaft zu Lübbenau über die Benutzung des sogenannten Bürgerwaldes vor einiger Zeit Irrung entstanden und die Sache zum ordentlichen Rechtsgange gediehen, die Bürgerschaft aber im Versolg, welcher gestalt sie durch üble Rathschläge zu Berwersung mancher ihr geschehenen billigen Anerbietung, wie auch zu allerhand ungebührlichen Excessen verleitet und in nachtbeilige, zu ihrem empfindlichten Schaden gereichende Weitläuftigkeiten verwickelt worden, sattsam eingeseben, und daher, wie ihr nicht nur das, so vorgegangen, seid thun, sondern sie auch Alles, was aus der Feder gedungener Schristeller respectwidriges in ihre Schriften eingestossen, gantlich kenne, aufrichtig bezeuget, zugleich unter Angelobung eines treuen und gehorsamen Unterthanen siets gemessenen Vetragens, einige Punkte übergeben, wornach sie wünschte

und bäte, daß die Sinrichtung vors künftige getroffen werden möchte. Alfo haben Hochgedachte Ihro Hochgräfl. Ercellenz aus Liebe für Dero respicirende getreue Bürgerschaft alles bisherige in Bergessenheit zu stellen sich geneigt erkläret, auch dasjenige, so billig geschienen und den Umständen nach bewilligt werden können, derfelben zuzugestehen sich entschlossen, worüber denn ein förmlicher Recess errichtet und folgendes fest gesett worden.

- 1. Der Bürgerschaft verbleibet die ihr von Alters her gegönnte und niemals bestrittene Holzungs-, Grasungs- und Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit in benjenigen Theilen des Spreewaldes, so der Bürgerwaldt heißet und dessen Grenze sich das Fließ Luschna hinauf bis an die Mutniza auswärts, serner den Eschen-Graben niederwärts bis an Druschkans Horst erstrecket, mit Inbegriff der in diesem districte belegenen Wottschowska, jedoch was letztere betrifft, dem seit undenklicher Zeit dort gestandenen herrschaftlichen Hause, und was dazu gehöret, unbeschadet.
- 2. Es kann indessen die Bürgerschaft solcher Rutungs-Gerechtigkeit sich anders nicht gebrauchen, als nach Maaßgabe und
  Borschrift sowohl des Recesses de anno 1688 und nach der dabei zu Grunde gelegten Forst- und Bald-Ordnung, als auch des
  zum allgemeinen Besten und zur conservation (Erhaltung) des
  Holtzes am 19. December 1766 ergangenen und gehörig bekannt
  gemachten reglements, immaßen Alles, so darin enthalten, insofern es nicht durch gegenwärtigen Recess verändert worden, hiermit ausdrücklich bestätigt wird.
- 3. Anbei erkennet die Bürgerschaft nicht nur das der Herrsschaft von jeher zugestandene dominium (Eigenthumsrecht) des Bürgerwaldes und die Oberaussicht über denselben an, leistet auch, wie sie schon hiebevor gethan, auf alle desfällige Ansprüche hiermit nochmals Berzicht, sondern es bleiben auch der Herrschaft die Jagd, die Sichen mit ihrer Frucht, auch Eschen und anderes Außschlie zur allgemeinen freien disposition, wie bisber expresse vorbebalten.
- 4. Dagegen verspricht die Herrschaft, daß fie die Bürger bei oberwähnter ihrer hergebrachten Golzungs-, Grafungs- und

Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit und beren alleinigen Gebrauch, in so fern solcher verordnungsmäßig geschieht, gegen männiglich schüßen und handhaben, auch zugeben wolle, daß irgend ein Bauer oder sonst jemand, der kein Bürger ift, in dem § 1 bezeichneten districte holze, grase, oder Streuling sammle, als welches jedes Mal auf diesfällige beschehene Anzeige, bei der Kanzelei unterstuchet und ernstlich bestraft werden soll.

- 5. Damit es auch der Bürgerschaft gegen den Winter nicht an Feuerung gebreche, so werden derselben in dem Monat October drei, oder wenn es nöthig sein sollte vier ausserordentliche Holzungstage bewilligt, da denn der Nath wegen Ansehung dieser Tage sich mit dem dazu verordneten Herrschaftlichen Forstbedienten zu verstehen, selbiger auch, um zu verhüten, daß keiner dem andern hinderlich falle, oder bei Fallung der Bäume ein Unglück geschehe, drei verschiedene Districte anzuweisen hat, und soll es dabei in allen Stücken so gehalten werden, wie es in dem 2. § des Reglements de anno 1766 vorgeschrieben ist.
- 6. Während der Satz und Brunstzeit, nämlich vom 15. Mai bis 24. Juni und vom 1. September bis den 16. October incl. bleibet der bei der Wottschowska befindliche Schlag-Baum geschlossen, und blos außerordentliche Nothfälle ausgenommen, da auf beschehende Borstellung das Erforderliche versügt werden soll, enthalten sich binnen solcher Zeit die Bürger in ersagter Wottschowska alles Holzes, Grases und Streulinglesens, können auch, wenn die Herrschaft daselbst jagen will, und ihnen solches angezeigt wird, nicht in diesen district, dagegen außer der bemeldeten Zeit der Schlagbaum allemal offen steht.
- 7. In Ansehung des Bau- und Rutholzes bleibt es überall bei der bisherigen Obserwanz, so daß den Bürgern von elsenem Bauholze die von dem Rathe untersuchte und nach der Sachen wahrer Beschaffenheit attestirten Bedürsnisse, vom Rutholze aber, wenn sie sich desfalls immediate bei der Canzlei melden, eine den Umständen gemäße Quantität aus Vergünstigung überlassen und von den Herrschaftlichen Forstbedienten gehörig angewiesen werde.
- 8. Wenn ein Burger Uferholz, Sopfen- ober Schoberftangen,

oder andere dergleichen Bedürfnisse, wohin jedoch kein Werft zu rechnen ist, nöthig hat, so holet er den Zettel darüber nicht beim Nathe, als welcher dergleichen auszugeben nicht besugt ist, sondern dampt Alles in der Dadnung geschehe, bei dem Herrschaftlichen Forstbedienten, welcher Besehl hat, dahin zu sehen, daß psleglich und so, wie es dem Holze unschädlich ist, gehauen werde; jedoch ertheilet derselbe alsdann solche Zettel unentgeldlich.

- 9. Weil es hauptsächlich barauf ankommt, daß der durch die vormalige Anordnung zur Gebühr und über seine Kräfte ansgegriffene Bürgerwald der Nachkommenschaft zum Besten wieder Zuwachs gewinne, so hat zugleich nebst den Herrschaftlichen Forstebedienten auch der Nath dahin zu sehen, daß in den neuen Schlägen, welche zum Ansluge bestimmt sind und noch nicht zwei Jahre gestanden haben, gar nicht, und auch nachher anders nicht als mit der Sichel gegraset, noch auf andere Weise dem aufkommenden jungen Holze Schaden zugefügt werde.
- 10. Obgleich vermöge der Gerichtsbarkeit, womit landesherrlicher Seits die Herrschaft beliehen ift, selbiger in allen StrafFällen die alleinige cognition gebühret, so wollen doch Ihro HochGräfl. Excellenz, damit die gute Ordnung befördert und allem
  schällichen Unterschleife desto leichter vorgebeuget werde, dem Rath
  die Jurisdiction insoweit demandiren, daß derselbe, wenn ein
  Bürger oder Hausgenießer über ungebührliches Holzen im Bürgerwalde betroffen wird und der Werth des Holzes einen Reichsthaler
  nicht übersteigt, solchen zu einer billigen Strafe, bis auf die Hälfte
  des Werthes, ansehen könne, jedoch ohne weitere Gerichtssporteln,
  und werden hiernächst diese Strafgelder, wie auch der Werth des
  weggenommenen Holzes zu der Stadt Bestem angewendet und bei
  der gemeinen Stadtrechnung in Einnahme gebracht.
- 11. Der Stadt-Holzknecht wird, wie bisher, allemal bei der Canzelei verpflichtet, und es empfängt selbiger sowohl, als die Herrschaftlichen Holzknechte Befehl, genau Acht zu haben, daß kein Bürger oder sonstiger Stadt-Cinwohner der Ordnung und dem Reglement zuwider, Holz in dem Bürgerwalde haue, und haben sämmtliche Holzknechte, wenn sie contravenienten finden, selbige sosort zu pfänden, den Casum jedesmal bei der Canzelei anzuzei-

ben Amtmann, wie im Walbe zustehet, berichten. Er soll auch, so von nöthen, bei Tag und Nacht die Aussahrten befahren und belaussen lassen. Er soll auch nicht allein auf den Wald, sondern auf die Landwehr und Zichnge, das sichtene Gepochen zu Raddusch sehen, auch dieselben, so oft ihm möglich, mit den Knechten belaussen. So auch aus Zschuge oder Landwehr an Holze etwas geschlagen oder verkauft würde, soll er richtige Register darüber halten, die Gelder zur rechter Zeit einantworten und sich darüber quittiren lassen.

Auf die Frembden sowohl, wie die Unterthanen, soll er feben; baß keiner an ungebührende Derter, auch nicht länger, als er befugt ift, in ben Bald fahret.

Er foll feinem um Geschent, Gifft und Gaben halbt vor bem andern Bortheil thun, sondern fich an feiner Bestallung genügen laffen.

In Summa, er foll je und allewege ber Herrschaft Bestes und Deroselben Frommen treulich suchen, fördern und bagegen ihren Schaden verhüten und abwenden.

### Folget ber Solgförfter Befoldung,

nämlich:

Ginen freien Tisch auf bem Sauffe.

Gin Paar Stiefel.

Eine Schwiete Flachs von jedem Bauer, ber binein fahrt, fo viel man in einer Sand begreifen fann

- 3 pf. Stammgelb von jedem Stamm, fo verkauft wird.
- 1 gl. von jedem Pfande, fo er felbften pfandet.
- 3 pf. aber gebühren ihm von allen benjenigen, fo bie Rnechte thun, bamit fie bagegen 9 pf. behalten.

Es foll auch fein Pfand ohne Borwiffen der herrschaft her= ausgegeben werden.

Weil der Holzförster nicht alles allein zu belaufen und zu besichtigen vermag, foll ihm, wie vor Alters, in jedem Dorffe ein

Holzknecht zugeordnet werden. Dieselben verendet, und die Holzordnung ihnen mit Fleiß darüber zu halten eingebunden wird. Die Holzknechte sollen auch alle Sonntage nach der Besper vors Hauß Lübbenaw kommen, und was in eines seden Revier an Holz gefället, ausgebracht, verkauft, heimlich verpartieret, oder was sonsten vorgelaufen, berichten.

Dagegen follen ihnen die Hofedienste, wie vor Alters, frehgelassen fein, auch 3 Klafter Holz ihnen auszubringen vergönnet werden.

Würde aber ber Holzförster oder Holzknechte einer befunden, daß er viel annehme, oder aber, so die Unterthanen oder die Frembden in einem oder dem andern Punkte wieder dieselbige Ordnung handelten, daß er durch die Finger sehe, so soll er in alle Wege wie ein Dieb gestrafet werden. —

Diese Ordnung habe ich, Richard von der Schulenburg, vocem jucunditatis des 1591. Jahres revidiret, übersehen, animiret und bestätiget, und nicht allein dem Holzsörster und dessen Knechten, sondern auch den ißigen und künftigen Hauptleuten und Schlössern auferlegt und besohlen, daß sie vermöge ihres Handschlages Ehd und Pflichten stets, sest und unverbrüchlich halten, und im Fall, so in einem einigen Punkte oder Artikel etwas bisher darwieder gelebt, daß sie forthin die versoffenen oder versichwiegenen Gelder einbringen und den mangelnden Punkt lesen und fleißig in Acht nehmen."

Später, vor Weggang der Grafen von der Schulenburg von hier, verkauften dieselben der Bürgerschaft eine Fläche Waldes, zugleich mit der Bedingung, nur fortan in diesem abgetretenen Theil, der den Namen Bürgerwald erhielt, nach der Waldordnung zu holzen und zu grasen, ohne von den Bewohnern der Dörfer beeinträchtigt zu werden. Doch sind leider die Acten über diese Berhandlung verloren gegangen, in Folge dessen sich später so häusig Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Schloßsherren erhoben. Die Schloßherren hielten sich stets noch für die Eigenthümer und Grundbesißer des Bürgerwaldes und die Bürger nur für Ruhnießer. Dies aber wollten Lehtere durchaus nicht anerkennen; sie wollten selbst die Besiber sein. Der erste

# 7. Das Rechts:, Polizei: und Stadtberwaltungs: wejen zu Lübbenau.

as Rechtswefen lag in den ältesten Zeiten in Deutschland ziemlich im Argen. Der Kaiser war der oberste Richter. Unter ihm standen als seine Stellvertreter die Fürsten und Gaugrafen. Lettere wurden in späteren Zeiten auch häufig Landvögte

genannt. Unter diesen standen wieder die Centgrafen, oder die einzelnen Gutsherren. In deren Hand lag die ganze Gerichtsund Polizeiverwaltung. Da die Unterthanen aber ihre Leibeigenen
waren, so mußten sie ohne Gnade sich dem Urtheilsspruche ihrer
Herren fügen. Es ist klar, daß das Recht hier oftmals sehr gedreht und gedeutelt worden ist. Der Gutsherr urtheilte nach
seiner Ueberzeugung; denn Gesetze und Gesetzesparagraphen existirten noch nicht. Höchstens richtete er sich und urtheilte, so weit es
ihm beliebte, nach dem römischen Rechte. Durch diese Willkür
entstand aber oft Unzufriedenheit und Aufruhr, namentlich in den
Städten, durch die schon weiter aufgeklärten Innungen. In Folge
bessen bildete sich allmählich ein besonderes Volksrecht, auch deere-

tirten einzelne Raifer befondere Bestimmungen: Alles diefes wurde gefammelt, bei Gerichtsverbandlungen als Grundlage benutt und bas Sachienrecht ober ber Sachienspiegel genannt. Bierburch wurde die Allmacht ber Gutsberren um ein gutes Theil beschnit= ten: benn nach bem Sachfenrecht richteten fie nicht mehr felbit, fondern ein aus mehreren Berfonen bestebendes Bericht, beffen Prafes fie allerdings noch waren. Diefes Gericht bieg bas Schöppengericht. Es beftand aus einem Richter und fieben Schöp= ben und hatte bas von bem Grafen ju verfündende Urtheil gu finden, ju icopfen. - Die Schoppen wurden ftets aus ben Burgern ber Stadt gemählt, und gwar ftand bas Bablrecht bem Raifer, ober feinem Stellvertreter, bem Grafen, gu. Das Schop= vengericht batte fein öffentliches Gerichtsbaus, in welchem fich die Mitglieder versammelten. Die Bant, an welcher Richter und Schöppen fagen, war jur Entfernthaltung bes Bublifums und Mehrung bes Respectes, wie auch beut ju Tage, mit einer Solgichrante, ober mit einem Gebege verfeben. Darum beißt es auch in unferem Stadtbuche ftets: "find erichienen vor gebegeter Bant." Biele tamen, um Berwandten ihre Sinterlaffenschaften gu vermachen, und es beißt bann immer: "find fommen mit gutem Billen, mit wohlbedachtem Muthe, mit lachendem Munde". Bollten Frauen Etwas vorbringen, fo thaten fie es gewöhnlich burch Bormunder und erwählten in der Regel ein Mitglied bes Berichtes bagu. Bon folden Frauen beißt es bann: "ift tommen ohne Stab und ohne Web und ohne Manneshulfe, frifch und ge= fund bor ber Bank ericbienen." -

Das Umt eines Schöppen erbte gewöhnlich vom Bater auf ben ältesten Sohn. Diese Schöppen waren gewaltige Respects= personen und ihre Familien die angeschenften der Stadt. —

War Jemand mit dem Urtheil des Schöppengerichts nicht zusfrieden, so war ihm auch gestattet, zu appelliren. Wir gehörten unter die berühmte Schöppenbank nach Magdeburg. Auch von solchen Fällen finden sich Spuren in unserm Stadtbuche. Doch König Ferdinand I. (1556—1563) verbot uns Lausigern dieses Gericht, aus Haß gegen das keperische Magdeburg, und bestimmte die Bank zu Prag zu gleichem Zwecke. Doch da diese Stadt uns

abgelegen und der Berkehr beschwerlich war, so wurde 1570 das Landgericht in Lübben als Spruchcollegium organisirt. Neben diesem war es sedoch auch gestattet, sich an die Juristensacultäten der Universitäten zu wenden. Auch solche Klagen haben wir aufzuweisen.

Die Leinweber-Junung war in ihren Confirmations-Artifeln verpflichtet, von jedem aufgenommenen Lehrjungen und von jedem neuen Meister einen halben Thaler an die Kirche zu zahlen. Da aber dies nicht geschehen war, so verklagte der Kirchenpatron, Graf Siegmund Casimir zu Lynar, das Gewerk bei der Juristensfacultät zu Wittenberg 1679. Das Urtbeil lautete:

"Inädiger Herr, alß E. Gnd. unß Dero Bericht undt angebengte Rechtsfragen zugeschiedet, undt sich des rechten darüber unterschiedlich zu berichten gebethen, — Demnach erachten, sprechen undt bekennen wir, Dechand, Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät in der Universität Wittenbergt darauf, undt ansangs auf E. Snd. erste Frage in rechten ergründet, — Haben die Leineweber zu Lübbenau ein altes von Obrigkeit zu Obrigkeit confirmirtes Innungs-Privilegium, frast dessen 14. und 15. Artiful ein jeder Lehrjunge, wenn Er von der Laden ausgenommen wird, wie auch ein jeder neuer Meister 12 gl. Fenstergeld zu erlegen schuldig. Und es hat sich bei genauer Untersuchung befunden, daß innerhalb acht Jahren von 25 Lehrzjungen 12 Thr. 12 gl. wirklich eingekommen, nach mehreren inhalt E. Gnd. uns zugeschickten Berichts.

Wenn nun gleich solche 12 Thlr. 12 gl. von den Handtwergen verzehret worden, dennoch aber undt dieweil dieses Geldt in ihren Innungs-Artikuln zur Erhaltung und verbesserung gewißer Kirchenfenster gewidmet, undt sie also daßelbe zu verzehren nicht besugt: So ist das Handtwerg der Leineweber diese 12 Thlr. 12 gl. zu ersehen schuldig.

Auf Ew. Ind. andere Frage sprechen und bekennen wir vor recht, — hat sich bei der Untersuchung gleicher Gestalt befunden, — daß von 37 jungen Meistern 18 Thlr. 12 gl. einkommen sollen. Wenn nun gleich diese jungen Meister solche 12 gl. mit dem Meister-Recht behandelt, undt das Meister-Recht an das

Handtwerk bezahlet, — Demnach aber und dieweil das Handtwerk dieselben gänhlich, oder zum Theil zu erlaßen nicht besuget geweßen: So erscheinet dannenherv, daß die 37 jungen Meister die einbehaltenen 12 gl. Fenster-Geldt jedweder nochmals zu erlegen schuldig. Es ist ihnen aber, sich an das Handtwerk hinwieder zu halten unbenommen.

Auf Ew. Gnd. dritte Frage erachten wir, Rechtens zu sein: Wenngleich von denen Leinewebern mit diesem Fenstergelde unrechtmäßig umbgegangen worden, dennoch undt dieweil ein gantes Handtwerf hierbei interessiret undt nicht zu vermuthen, daß alle deßselben Glieder sich der üblen administration theilhaftig gemachet, die künftigen Meister auch hierunter nicht gesündiget: So erscheinet dannenhero, daß die Sinnahme und Verwahrung deßelben denen Leinewebern wieder ihren Willen noch zur Zeit nicht zunehmen. Es wird ihnen aber ins Künftige mit solchem Gelde besser umbzugehen, bei Vermeidung, daß widriges Falles ihnen diese Sinnahme gäntlich genommen werden solle, billig untersaget, auch wohl Obrigseits wegen ihnen hierunter ein Inspector zugevrdnet. Bon Rechts wegen. Uhrkundlich mit der Juristen Facultät Innsiegel versiegelt.

Gräfl. Gnd.

Dechand, Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät in der Universität Wittenbergk."—

Das oben angeführte Sachsenrecht genügte aber nicht in allen speciellen Fällen, und so kam es, daß jede Stadt noch ihr besonderes Recht, ihre Statuten hatte, die sie vom Landvoigte bestätigen lassen mußte. Solche Stadtrechte sinden wir auch im alten Stadtbuche verzeichnet. "Messer gezogen: 6 Groschen den Schöppen, dem Schlößherrn 18 Gr.; von der Blutrunst: den Schöppen 18 Gr., dem Schlößherrn das oberste Gericht; Diebstähle: den Schöppen 6 Gr. und dem Schlößherrn 1 Viertel Bier." Auch die Strasen wegen falschen Maaßes sind bestimmt. — Sin späteres Statut, vom 4. Mai des Jahres 1666, eristirt gleichfalls noch. Es wurde unter dem Namen "Privis

legium" von Siegmund, Graf zu Lynar, und feinen Bormundern gegeben:

"Erstens. Daß Keiner unter der Messe und Predigt Sonntags oder Feiertages, wenn sie gehalten werden, pfeissen, paucken und tangen soll, es seh ein Sinwohner oder Frembder, bei Pöen (Strase) eines Silberschocks der Herrschaft Strasse. Item, daß Keiner bei nacht schlasender zeit tappeln, Karten oder spielen soll bei genannter Strasse. — Es soll kein Sinwohner zu Stadt, aufn Unger oder Stotthoss in seinem Hause Spindtstuben halten, noch gestatten, beh Berlust obiger Strasse.

2. Bors Ander. Es follen auch jährlich zwei Gerichtstage, nämlich acht Tage bor Martini ber erfte, undt ben Sonntag nach Oftern ber ander gehalten werden, undt was fich in mitlerzeit vor gegante, bader, Gottesläfterung undt icheltworte gugetragen, es fen von frembden ober Einwohnern, follen beschickt undt vor gericht gefordert werden. Go foldes im Birthshause geschieht, foll ber Gaft burch ben Birth big auf ben negften Gerichtstag verburat werden, undt alkbann foll ein jeglicher Birth, pornehmlich aber ber Richter, foldes ber Obrigfeit an Gibesftatt mit Rleiß gebenken und anzeigen, barauff biefelbe auf gebührliche Straffe undt einseben wirdt zu gebenten wißen. - Alle Bortrage, fo bebm Burgermeifter ober Richter verlauffen, follen vor Mittag undt nichtern gescheben und vorgenommen werden. -Wenn in der Erndte die Stoppeln mit der Berrichaft Bieb Drev Tage betrieben worben, foll die gemeine bernach bas Ibrige ba= rauff zu treiben Macht haben, besgleichen auch hinter Berge undt ben Stenwiß auff ben Wiefen, wenn bas Beu weggeführet, auch auf den Reckeln. Item die huttunge in der Landtwehr, von Califden Bege auffmarts bis an Matows Garten, Die Grafereb und huttung der Schweine undt des jungen Biebs im Spreewalde, boch daß fie daraus feinen Anfpruch führen, findt fie berechtigt. - Die Straffen vor Berfaumnis der Sofebienfte follen Die Leuthe, fo mit Enden undt Pflichten verwandt, ber Berrichaft, undt die Gemeine in der Stadt jederzeit zugerechnet, schuldig fein.

Schoppen und Ginvohner haben umb ben Graben in ber Stadt, burch ben neuen Graben, hinter Callauden herunter bif

in Kamfte zu fischen freb. — Belcher Freysitzer keine Wiese hatt, foll auch kein Bieh halten. — Sommerzeit soll ben Bürgern am Sonntage ein Scheibenschießen vergönnt sein, doch das am Ort und Stelle, da sich kein Schadens zu befahren vorgenommen merben.

Sollten fie auch, wie bisbero gescheben, unvernünftige Rinber undt Befinde gum Sofedienft fchicen, badurch die Arbeit aufgebalten würde, foll ber Berrichaft frey fteben, ein ober mehrere Tagelöhner auf begen un Roften, welcher untüchtige Leuthe schicket, angunebmen." - Bir feben aus biefem Brivilegium wieber, baß Berichts- und Bolizeiwefen in einer Sand ruben, ba die Berordnungen theils nach biefem, theils nach jenem Gebiete ichweifen. - Trop aller Rechte, trop aller Statuten und Brivilegien waren Die Gerichtsverhandlungen boch noch febr naiver Urt. Um 1680 batte ber Großbauer Rubla ju Ragow brei erwachsene Tochter. Amei berfelben waren bereits mit einer Mitgift von 17 Thirn., einigen Studen Rindvieb und guter Musftattung verbeiratbet worden. Rett tam die dritte an die Reibe. Aber, v web! ber Bater fann ibr wohl diefelbe Ausstattung und ebensoviel Bieb mitgeben, jedoch nicht jo viel Geld, ftatt 17 nur 15 Thaler. Bas geschieht? Der Schwiegersobn verflagt ben alten Bapa, und nach langerem Berbanteln lautet bas Urtheil bes Gerichts bier ju Lubbenau: Sintemal und alldiemeil ber Bater ben beiben älteren Töchtern 17 Thaler mitgegeben, jo ift er verpflichtet, ber jungften gleichfalls biefelbe Summe zu verabfolgen, er moge es bernehmen, woher er wolle. -

Seit Anfang bes 17. Jahrhunderts wurde das hiesige Schöppengericht in das gräfliche Gerichtsamt, auch Justiz-Canzelei genannt, umgewandelt. Doch stand diesem Gericht längere Zeit kein hier wohnender Hofrichter vor; es mußte stets ein Lübbener Richter kommen, um unsere Berhandlungen zu leiten. Dies Bershältniß währte bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Bon da ab aber erhielten wir einen eigenen grässichen Hofrichter. Ja seit Umwandlung der alten Hoppothefenasten in die neuen, 1830, ließ der damalige Gerichtsherr, unser jetziger Herr Graf, sogar zwei Richter bierselbst anstellen, den Justigrath Frege und den Assessiche

Lehnert. Später follte noch ein Dritter dazu kommen, um ein spruchfähiges Dreimännergericht zu erhalten. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, indem 1850 sämmtliche Patrimonialgerichte königlich wurden. —

In dem Jahre 1483 erhielt unfer Lübbenau den ersten Bürgermeister mit Namen Albinus Dorhalez. Derselbe scheint aber nur eine untergeordnete Stellung gehabt zu haben, wenigstens wird er erst nach dem Richter und ersten Schöppen aufgezählt.

Der Nachfolger des Albinus Dorbalcz mar George Schneiber von 1500-1529. Derfelbe verftand feiner Berfon auch bie nöthige Autorität zu verschaffen; denn er ift stets dem Richter übergeordnet, indem es nun in den Protokollen immer beißt: "Bürgermeifter, Richter und Rathemanner." George Schneiber stammte aus einer sehr reichen Familie. Er war einer ber zwei Stieffohne des Bans Rlaufcht (Rlawufcht), beffen Universalerbe Michael bei Uebernahme des Gutes an feine vier Brüber 38 Schod, ein ungebeures Bermögen ju damaliger Beit, ausgablen mußte. Die Familie Rlauscht eriftirte noch im Jahre 1746 bier= felbit in ber Borftadt; ihr Gut ging bald barauf, mahrscheinlich durch Sineinbeirathen, an die Kamilie Grabig über. Seute lebt diefer alte Patriciername nur noch im Nachbardorfe Ragow fort. Der eine ber Stiefbrüder unferes Bürgermeifters, Beinrich Rlaufcht, hatte fich nämlich im Jahre 1500, oder ein Jahr vorher, nach Ragow verheirathet, und gwar in eines ber größten Bauernguter binein. - Michael Rlauscht, ber Erbe bier zu Lubbenau, mar lange Jahre ber erfte Schöppe ober Rathsmann unter feinem Bruder. -

Nach George Schneider folgte der dritte Bürgermeister Simon Beder von 1530—1540. — Ihm folgte Ambrosius Milan 1541—? — (Siehe das alte Stadtsbuch). Es ist mir leider nicht möglich gewesen, die Nachfolger des Ambrosius Milan aussindig zu machen. Er selbst scheint bis in die sechziger Jahre seines Jahrshunderts amtiert zu haben, — so daß bis zu 1625, wo uns der nächste bekannte Bürgermeister begegnet, eine

Lücke von 60 bis 70 Jahren entsteht. In dieser Zeit können höchstens 4 bis 5 Bürgermeister existirt haben. — Der dann folgende ift

Johann Krüger, 1625 — 1637. Er mußte auf Befehl bes Herrn Amtmanns 9 Thir. 14 Ggr. an den Cantor Stephan aus der Stadtkasse zahlen. — (Patronatsacten). Sein Nachfolger war wahrscheinlich

David Boblan, 1637—1641, da er gleichfalls bem Cantor aus der Stadtkasse zahlen mußte. Doch wird nicht, wie beim vorigen, ausdrücklich gesagt, daß er Bürgermeister gewesen wäre. Dasselbe gilt von

Sans Ratde, 1641-? Rach Ratde icheint

Paul Bircholt, der uns 1654 begegnet, Bürgermeister gewesen zu sein, da er David Pischen, eine Gerichtsperson, gegen Angriffe des Cantor Stephan (S. Kirchen- und Schulwesen) in Schutz nimmt. Auf Bircholtz mag

Abam Bagge, der am 18. Aug. 1675 als gräfl. Lynar'icher Amtsschöffer, Bürgermeister, auch Oberkirchenvorsteher allhier begraben wurde, gefolgt sein. (S. Kirchenbuch I. A.)

Samuel Richter, 1676—1688, war "erster Bürgermeister undt Ferberr." Ihm starb 1676 die erste Frau; 1682, am 24. Nov., heirathete er abermals und zwar Margarethe Bagge, die Tochter seines Borgängers; er wurde daburch zum Schwager des Pastors Abr. Claudius, der auch eine Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Bagge zur Frau hatte. Ein Sohn dieses Pastors Claudius, mit Namen ebenfalls Abraham, war unter Richter zweiter Bürgermeister und Stadtschreiber. (S. Kirchenbuch I. A.)

Christoph Scalla, 1688—1700. Die Familie Slalla war im 17. und 18. Jahrhundert eine der hervorragendsten Handelssamilien Lübbenauß; aus ihr find drei Bürgermeister und ein Cantor hervorgegangen. Unter Christoph Scalla ist 1688 der Bürgerwaldsreceß (S. Der Spreewald) gesichlossen worden; er sehte die Unkosten in die Stadt

rechnung vom Jahre 1688: "Bei Abmeßung der streitigen Wiesen im Bürgerwalde verzehret 19 Ggr."— Christoph Scallas Beamte waren: David Pielchen, Stadtrichter, Martin Rubin, Christian Gaggrix, Christian Scalla, Gregor Belaschef, Jakob Bircholh, Stadtsschreiber. (Alte Handschrift).

Georg Selchius, vom 28. September 1700 bis zum Februar 1723. Unter ihm war der Sohn des vorigen Bürgermeisters, der ebenfalls Christoph Scalla hieß, zweiter Bürgermeister. Nach dem Tode des Selchius trat er als erster Bürgermeister ein. (Alte Handschrift.

Christoph Scalla, 1723-1733. (Alte Handschrift.)

Johann Lehmann, 1733—1757. Ihm haben wir verschiedene, fürzere Notigen über Lübbenauer Geschichte zu danken, die ich zu meiner Arbeit mit benutt habe. Er war auch ein sehr frommer Herr. Unter ihm stand als zweiter Bürgermeister Johann Winger, der jedoch bereits 1742 starb, so daß Christian Scalla in dessen Stelle rücken mußte. (Alte Handschrift.)

Johann Friedrich Dürre, 1757—1772. Unter ihm war Martin Richter zweiter Bürgermeister. — (Alte Handschrift.) —

Christian Scalla, 1772—1782(?). Es ist derselbe, der unter Johann Lehmann zweiter Bürgermeister war. Die Festsetzung seines Gehaltes existirt noch. Danach erhielt er als Besoldung 20 Thlr.; für Führung der Contributionstechnung (doppelt) à 1 Thlr. und 1 Groschen; 20 Stämme Holz aus dem Bürgerwalde. — Auf Christian Scalla, der wahrscheinlich 1782 starb, folgte

Gottfried Wilhelm Scharbe, 1782(?)—1796. (Siehe die Stadtrechnungen.)

Johann Erhard Stennzinger, 1796-1816.

August Wilhelm Remnit, 1816-1832.

Bilhelm Rurge, 1832-1840.

Liehr, 1840-1846.

Christian Paul, 2. Juli 1846—1853.

Ebuard Jahn, 1853—1862. Er ging mit dem Plame um, die Wasserstraße von der Lübbener Spree bis zur Stadt Lübbenau grade zu legen; doch scheiterte sein Unternehmen an dem Eigenstinn zweier hiesiger Bürger.

Düsterhaupt, 1862—1867. Unter ihm ist das neue Mädchenschulhaus erbaut worden.

Albert Klepsch, 1867 bis jett. Ihm dankt die Stadt die Herstellung eines neuen Straßenpstasters aus geschlagenen Granitsteinen.

Die Familie Klepsch stammt aus Böhmen und mußte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihres evangelischen Glaubens wegen dort flüchtig werden. —

Die Mitglieder der jetigen Stadtverwaltung find folgende Herren:

- 1. Albert Rlepich, Bürgermeifter,
- 2. Friedrich Peschkau, Beigeordneter,
- 3. Wilhelm Hahn, (Mitarbeiter Diefer Geschichte) Rathsmann,
- 4. Christian Reumann, Rathemann,
- 5. Friedrich Hantschief, Rathemann,
- 6. Gottlob Rühn, Stadtverordnetenvorfteber,
- 7. Rochus Viegens, Stadtverordneter.
- 8. Friedrich Beder,
- 9. Carl Jank,
- 10. Carl Nüffel,
- 11. August Trimolt,
- 12. Carl Nowka,
- 13. Leberecht Hartrampf. "

## 8. Das Kirchen= und Schulwesen.

is zu den Zeiten Geros herrschte der beidnische Göpen= dienst in der Lausitz. Doch mit dem Eindringen der Deutschen in unseren Gau, von 940-965, wurde biefer Cultus mit Keuer und Schwert verdrangt und an feine Stelle das Rreus gepflanst. Diefe graufame Art der Miffion war aber nicht geeignet, Liebe gur neuen Lehre in den Bergen der armen Wenden zu erweden, fondern im Gegentheil, sie wurde ihnen ein verhaßtes Joch, das sie bei jeglicher Gelegenheit abzustreifen suchten. Sobald die Deutschen nur den Rücken wandten, zerftörten sie die errichteten Rapellen, ermordeten die Priefter und fielen ihrem altväterischen Gögendienste wie-So fam es, daß Otto von Bamberg im Jahre 1116 auf seinem Ruge nach Pommern bier an der Spree noch viel beidnisches Wesen fand, das ihn veranlagte, sein frommes Liebeswert hierfelbst eine Zeitlang zu betreiben. - Rachbem bas Chriften= thum vollständig festen Fuß in der Lausit gefaßt batte, murbe biefelbe in vierzehn Ephorien getheilt, beren jeber ein Erzpriefter Dreizehn dieser Ephorien waren dem Erzbischof von vorstand.

Meißen unterstellt, während die vierzehnte, Sorau, bem Decan von Baugen zu gehorchen hatte. —

Unser Lübbenau stand in kirchlicher Beziehung unter dem Erzpriester von Kalau. — Aus den Protokollen des alten Stadtbuches sinden wir unter den Jahren 1463, 1471, 1488 etc., hier eine Pfarrkirche, genannt "Gotteshaus der Pfarrkirche zu Lübbenau", außerdem aber auch noch eine Schloßkapelle und zwei andere, die uns häusig genannt werden: Die Kapelle zum heiligen Kreuze und die zu Sankt Ruprecht, oder wie sie später immer genannt wird, zu Sankt Huprecht, oder wie sie später immer genannt wird, zu Sankt Huprecht, der wie sie später immer genannt wird, zu Sankt Hubertus. Dieser Doppelname kam daher, daß sie Ansangs als eine Capelle zu Ehren des heilizgen Ruperti erbaut worden war, jedoch durch die Constrmations-Urkunde der drei Cardinäle Rodericus, Johannes und Julianus, d. d. Rom 22. Mai 1487 irrthümlich St. Hubertus geschrieben wurde. Doch beweist die Beihpredigt nach der letzten Restauration, 1682, daß einzig und allein "Rupertus" richtig sei. (Handschrift.)

Ihren Standort wissen wir noch sehr gut, da ja die alte Rirchhofsmauer, die sie einst umgeben hatte, bis zum Herbst 1876 dort draußen zwischen der Borstadt und der langen Gasse gestanden hat, auch die jest lebenden älteren Bewohner noch die Reste der Rapelle mit eigenen Augen als ein sie grüßendes Gestrümmer aus längst vergangenen Tagen geschaut haben.

Schwieriger ist es, den Ort der Rapelle des heiligen Kreuzes zu finden. Doch wissen auch da unsere Großväter uns einen Fingerzeig zu geben; denn sie erzählen, daß am alten Hospital, daß an der selbigen Stelle des heutigen neuen sich befand, ein großes, hölzernes Kreuz befestigt war. Was sollte dies wohl dort bedeutet haben? Ich denke, die Nachwelt an die hier gestandene Rapelle erinnern, aus der nun ein Aspl für alte, kranke, unvermögende Leute geworden ist. Diese beiden Lübbenauer Rapellen waren nicht ohne Vermögen und Grundbesit; denn gar häusig sind ihnen Vermächtnisse zugesallen. Dieses Vermögen sammt dem Grundbesit ist dann wahrscheinlich beim Uebertritt zur evangelischen Consession vom damaligen Schloßherrn eingezogen und daraus die heute noch bestehende Stiftung, das Hospital, ent-

standen. Bis zum 4. April 1500 führte unsere Hauptfirche den Namen: "Gotteshaus der Pfarrfirche zu Lübbenau." Seit dieser Zeit sedch heißt sie laut des Original-Constrmationsbriefes der Cardinale Rodericus und Georgius, d. d. Nom den 4. April 1500 "Parochialfirche Sancti Nicolai". (Handschrift.)

## a., Die Baftoren oder Oberpfarrer.

Es werben uns im alten Stadtbuche einzelne Pfarrer genannt, nämlich 1463 Matthaus Swagerenz, Pfarrer zu Lübbenau.

1471 wird uns ferner noch ein Hans George, Raplan auf dem Schlosse, 1492 herr Peter, Pfarrer der Stadtfirche, 1495 herr Johannes, Pfarrer zu Lübbenau, genannt, und später, 1520, begegnet uns wieder ein herr Christoph Torwertter. Auch Kirchenvorsteher gab es damals schon, nur wurden dieselben "Kirzchenvettern", oder "Berweser der Kapellen" genannt. —

Die Stadtfirche ju Lubbenau muß bamals nicht unvermögend gemefen fein; benn in mebreren Brotofollen wird angeführt, baß berfelben Grundbefit oder Geld vermacht worden ift. Auch find von ben Pfarrern felbst noch Grundstücke zugekauft worden, wie folgendes Brotofoll beweift: "A. D. 1492. Wir Richter und Schöppen befennen in unferem Stadtbuche, daß bor uns fommen ift Balentin Gerfen an einem Theile und ber würdige Berr Beter am andern Theile und bat den genannten Balentin Gerfen eine Biefe abgefauft, gelegen binter Bengen (Singe), die gubor gewest ift herrn Matthaus (Swagereng), jest Pfarrer gu Golgen. -Item, ein folder Rauf, gescheben mit Bewußt bes geftrengen Jurge von Bolengt, Schlogberr auf Lubbenau, daß ber genannte Balentin Gerten mit bemutbiglicher Bitte angelanget feinen Berrn, ben Schloßberrn, bag er ibm ein folches vergunnet bat (bie Biefe ju verkaufen.) Item, eine folde Biefe bat ber würdige herr Beter bem genannten Balentin Gerfen abgefauft recht und redlich, nicht auf einen Bieberfauf, mit Bewußt ber Berrichaft, namlich um 8 Reichsgulben. Item eine folche Biefe bat ber wurdige Berr, Berr Beter, gefauft ju Gute bem Altare, babei ber Borgenuß anf feinem Theile, und foll folche Biefe gebrauchen ein jeglicher Briefter, ber ba nach herrn Beter auf bas Theil kommt. Um eine folche Besserung durch die Wiese, glücklich im Borgenuß von dem Altare, soll ein jeglicher Nachkommeling dem ehrwürdigen herrn Beter und seiner Seelen in 14 Tagen eine Seelenmesse nachhalten, der Besserunge halben der Wiese zu seinem Theile, dem Altare glücklich im Borgenuß. Dabei sind geswest etc."

Während ber Reformation, Die um 1522 hierfelbft Burgel foling, begegnet und nach Geren Chriftoph Torwertter als Pfarrer von Lübbenau 1549 Jorg Rubeng, "bem die Stelle vor etlichen Jahren verlieben worden." (Graff. gu Lonariche Patronatsacten.) Diefem folgte ber bochgelehrte Benbe Safobus Sanus. Er mar gu Cottbus, ungefähr um bas Sabr 1530, geboren; fein Bater bieß Jancowit, die Mutter Balpurgis Schirad, von Spremberg. Jafobus Janus, jum Jungling gereift, bezog bie Universität Bittenberg. Sier lernte er die reine, evangelische Lehre burch Philipp Melanchthon, ber ibm fpater fogar befonders befreundet wurde, fennen. Diefes bellfunkelnde Licht ber evangelischen Babrbeit verbreitete feine Strablen auch über Deutschlands Grengen binaus. - Ungarn und Siebenburgen febnten fich auch nach Befreiung aus ber alten Finfterniß. Aber es fehlte ihnen an Lebreren bes lauteren Gottesworts. Doch konnten ja bie Gelehrten aus bem Stamm ber fprachverwandten Wenden ber Laufit gur Musbulfe bienen. Jatobus Janus batte fich befannt gemacht burch ein schönes Gebicht, bas er 1557 auf die Wiederfunft Melanchthonis ex Colloquio Wormacensi gefertigt batte. Auch hatte er einen Catechismus in lateinischen Berfen geschrieben und bem Cottbufer Magistrat gewidmet, ba er in Cottbus angestellt war. MIs er aber bier in biefer Stadt burchaus auf feine Beforderung im Amte rechnen fonnte, "indem er es beim Inspector ober Guperintendenten in Patria verfeben und biefer ben alten Sag nicht fahren ließ und Janum brudte, fo reifete er über Schlefien und Mabren nach Ungarn bis Siebenbürgen, traf viele Landsleute an, lebrete an zwei bis brei Orten, in Olmus und Cafchow in ben Schulen." Nach einigen Jahren jeboch, als die evangelische Wahrheit bierfelbst in Bedrängniß gerieth, tam er wieder und ging nach Wittenberg. Dafelbft gab er 1562 "ein Chronifon in netten, lateinischen Berfen beraus." Gin Sabr barauf, 1563. wurde er jum Paftor nach Lubbenau berufen. Sierfelbft lag er ber Dichtfunft fleißig ob und correspondirte mit ben berühmteften Mannern feiner Beit, namentlich auch mit Melanchtbons Schwiegersohn, Caspar Beucer, bem Berfaffer bes Idvllion de Lusatia, fo daß er eine auch für die weitere Belt befannte Berfonlichkeit wurde. Leider burften wir biefen trefflichen Mann nur 10 Jahre ben unferen nennen, ba er 1573 von bier nach Rubland als Baftor Primarius vocirt wurde, wofelbft er 1583 nebft feiner Frau an ber Beft ftarb. Seine Frau bieg Catharina Mitte und war bes Bredigers Birtholy in Groß-Listow Enfelin. Mus biefer Che gingen eine Tochter, bie in ber Jugend geftorben, und Zwillinge, Jatob und Bartholomaus, die bier ju Lubbenau geboren wurden, bervor. Jatobus Janus, unfer Prebiger, batte 3 Brüber gehabt, von benen ber altefte erft in Danemart und fpater in Ungarn als Soldat diente. Diefer überredete einftens unfern Jatobus beinabne, die Reber mit bem Degen gu vertau= ichen; boch befann er fich eines anbern. -

Außer seinen schon erwähnten Werken hat er noch in lateis nischen Bersen herausgegeben: Acta Prophetarum, 1561, Natalitia Christi, 1563, den 89. Psalm, 1562, "nebst vielen ans dern ungemein schönen Carminibus." Sinen großen Theil seiner Briefe und ungedruckten Gedichte besaß noch um 1740 Herr Joh. Gottfr. Richter, Ordensprediger zu Rampiß. (Siehe: Destinata Lusatica.) —

Dem Jatobus Janus folgte 1573 hierfelbst zu Lübbenau als Pastor ber gelehrte Hofprediger Hern Bernhard Banniger. Der Schloßherr, Graf Joachim II. von der Schulenburg, ließ durch denselben eine Kirchenordnung nach evangelischem Ritus aufsehen. Allerdings hatte die evangelische Wahrheit sich längst Bahn gebrochen, da ja Janus schon 10 Jahre als evangelischer Geistlicher zu Lübbenau thätig war, auch der Lübbener Official Sinapius 1571 in einem Briefe den lutherischen Gottesdienst in der Herrschaft als vollständig eingeführt erwähnt, aber die Wirren und die Willkur mußten noch beseitigt werden. Jede Kirche der großen Herrschaft versuhr bei Ausübung des geistlichen Eultus

nach eigener Art. Dies follte burch die 1574 veröffentlichte Kirchenordnung geboben werben.

Graf Schulenburg felbst schreibt ja dem Werke zur Begleistung: Ich wünsche, daß in meinen Kirchen einträchtige Lehre, christliche Communication und gute Ordnung möchten gehalten werden, gleichwie einst (nach 2. Buch der Chronika) ein hundert und zwanzig Priester die Orometen bliesen, und es lautete, als wäre es eine Stimme. (Siehe: Patrunk, die Kirchengeschichte der Niederlausit etc.)

Bernhard Banniger war bis jum Jahre 1583 unfer Dofprediger. Ob er in biefem Jahre geftorben ober verfett worden ift, ift unmöglich zu ermitteln, nur fo viel ftebt feft, bag von 1584 bis 1623 bierfelbit Paul Burfbol; uufer Baftor mar. Diefer Baul Bürtholy war jedenfalls ein Schwager von Jafubus Janus und Entel des Predigers Burtholy in Groß-Liestow. Der spätere biefige Oberpfarrer Sauptmann, ber 1768 ftarb, batte fein Epitaphium, feine Grabichrift, noch gefeben; benn er ichreibt im Rirdenbuche No. I A. über ibn: "Paulus Bürkholz, Pastor 1584-1623, wie aus feinem Epitaphio, bas in ber Borftabts: Rirche binter bem Altare ftebet, ju erfeben ift." Rachkommen feiner Familie blieben in ber Stadt, wie ofter aus bem alteften Rirchenbuche bervorgebt. 3. B. 1680 mar Marie Birtholy Bathe bei Meifter Johann Friedrich Rubns Tochter Elijabeth. Jacob Birdbolt war, wie aus ber alten Stadtrechnung von 1688 gu erfeben, Stadtschreiber. Buvor war er unfer Cantor gewesen. (Siebe: Die Cantoren.)

Noch heute existirt dieser Name, unter uns, wenn auch nicht mehr als der einer Familie, so doch als der eines Bürgergutes, das von Nachkommen dieses Pastor Bürtholz beseisen worden ist.

Da "Pfarr Bürkholz altershalber seinem Amte zur Gnüge nicht mehr fonne vorstehn, so werde ein Substitut vocirt und berusen." (Gräsl. zu Lynarsche Patronatsacten.) — Nach dem Tode bes Pastors Bürkholz ward Johann Nicolai, wahrscheinslich bis 1638, Pfarrer. Darauf folgte bessen Sohn, der ebenfalls Johann Nicolai heißt, "bis dahin Pfarr zu Leuthen

gewesen", hierselbst als Pastor. Doch kann dieser nur sehr kurze Zeit hier gewesen sein, vielleicht ein Jahr, da uns schon 1639 Johannes Thurnovius begegnet, der dann wahrscheinlich bis 1641 hierselbst in jenen so schweren Zeiten des 30jährigen Krieges gewirft hat, da or in diesem Jahre von dem Nachfolger Joshann Choinan abgelöst worden ist. (Gräfl. zu Lynar'sche Patronatsacten).

1641 ward Johann Choinan Baftor bierfelbft. Er nennt fich einen Cottbufer, "Cotbusiensis", allein er war nicht aus ber Stadt, fondern von dem Dorfe Briefen bei Cottbus, wofelbit fein Bater Baftor war. Er war einer ber gefehrteften Benben feiner Beit. "Er batte mehrere Jahre als evangelischer Brediger in Ungarn gewirft, wobin er in feiner Jugend fich bes Bojabrigen Rrieges wegen retirirt batte. Bon bort febrte er auf einige Zeit nach Wittenberg gurud, und ward bann nach vollenbeten Studien um 1636 als Pfarrer auf ein Dorf bei Lübben und nach 6 Jahren, 1641, als Baftor nach Lübbenau, wofelbit er 1664 verftarb, berufen. Er fcrupulirte in feinen Rebenftunden febr über bie wendische Sprache und bemubte fich, eine vollftandig wendifche Grammatif an's Licht zu ftellen. Außerdem fammelte er auch viele zur Erläuterung ber wendischen Geschichte bienende Sachen, fonderlich, was ihre Rirchen- und Regiments-Berfaffung, wie auch Citten und Gebrauche, betrifft." Der fpatere Dberpfarrer Sauptmann hat bei Berausgabe feiner wendischen Grammatit Choinans Borarbeiten trefflich benuten können. 1653 hielt Johann Choinan ber verftorbenen Gemablin bes Grafen Johann Cafimir, einer gebornen Gräfin Dieftelmeber, die Leichenrede, die gebrudt wurde. Da schreibt er in der Dedication, pag. 19: "ich\_ auch für meine Berfohn ibr für die auf 11 Jabre mir ohne mein rennen und lauffen erwiesene Beforderung und Gnade fein anberes Dant Beichen abgegen fann, als etc." (Graft. gu Lonar's Idje Patronateacten. - Camuel Groffer. - Lubbenauer Rirchenbudy No. I. A.) -

Ein Sohn unseres Johann Choinan, Paulus, finden wir 1669 als Rector hierselbst, und 1671—80 als Pastor zu Terpt; eine Tochter, Elisabeth Choinan, begegnet uns im alten Lübbe: nauer Taufregister von 1675 als Pathe beim Burger und Schneis bermeister Sans Rreizer. —

Auf Johann Choinan folgte Matthaus Paulinus, (1665-1674). Diefer batte fich vom Cantordienft, den er im Sabre 1650 antrat, bis jum Oberpfarrer bindurchgearbeitet. In Diefem Amte verblieb er bis jum 1. Januar 1674, wo er burch ben Tod aus bemfelben geboben wurde, ba er laut bes Sterbe= registers von 1674 am 4. Januar begraben wurde. Er mußte noch fury bor feinem Ende, Anfangs November 1673, bas Unglud erleben, daß feine Pfarrwohnung nebst noch einigen Rachbarbaufern in Teuer aufgingen, wobei auch bas altefte Lubbenauer Rirchenbuch verbrannte. (Lübbenauer Rirchenbuch I. A. -Daffelbe ift von bier ab bei Angabe aller folgenden Baftoren benutt worden.) Das alte Pfarrhaus reichte bis in bas beutige Madchenschulhaus binein. Als letteres 1865 gebaut wurde, fand man noch Brandtrummer. Die Maurer verfauften einen gefunbenen Rupferfeffel; auch ftiegen fie auf ein aut erhaltenes Reller= gewölbe, das jedoch nicht näher untersucht worden ift. Daffelbe befindet fich grade unter der nach Gubweft gelegenen Rlaffe im neuen Schulbaufe. -

Auf Baulinus folgte Abraham Claudius von 1674-1688. Er nennt fich einen Betichauer. Bereits feit 1665 war er bierfelbit Diaconus und feit 1653 Rector. Er war zweimal verbeirathet. Aus ber erften Che gingen brei Gobne bervor, Abra= bam, Chriftoph und Georg. Abraham ward Acferburger, Burgermeifter und Stadtschreiber. Deffen Tochter Cophie beirathete fich ben gräflichen Schloßinspeftor Biebe. Diefelbe batte am 14. Mai 1764 das Unglud, daß fie beim Auffuchen von Sühnereiern bon einem Balten ibres Bobens binabstürzte und fich bas Genich brach. - Der zweite Gohn Christoph wurde 1664 geboren. Der britte, Johann Georg, wird im Jahre 1686 als als Pathe "S. th. Stud." genannt, er war alfo Student bes beiligen Brebigt= amts. Wir finden benjelben fpater als Gubbiaconus und Rector in Betichau, ber Geburtaftabt feines Baters. - Aus ber zweiten Che, die 1677, ein Jahr nach bem Tobe ber erften Frau, mit Catharina Bagge, ber Tochter bes verftorbenen Bürgermeifters,

geschloffen wurde, gingen noch brei Cobne, barunter ein Zwillingspaar, und eine Tochter hervor. - Abraham Claudius ftarb am 19. Gottfried Redlich von November 1688. Ihm folgte: Geboren war Redlich am 9. Januar 1642 gu 1689-1723. Rubland in ber Dberlaufit, wofelbit fein Bater Diaconus war. Seine Borfahren batten ihrer Religion wegen aus Bobmen fluchten muffen. Nachbem er bas Gomnafium in Stettin abfolvirt batte, begann er ein wanderndes Studentenleben; er gog von Universität ju Universität. Die erfte und lanafte Reit bielt er in Königsberg in Breugen, nämlich brei Jabre, aus. Bon bier begab er fich über Dangig, wo er einen Bruber batte, ju Schiffe nach Lübed und Riel. Sier schrieb er fich in's Album Studioso= rum als erfter Niederlaufiger ein. Beil er eine besondere Luft gu reifen batte, ging er balb ju Baffer, balb gu Lande nach ben berühmten Universitäten Greifswald, Roftod, Belmfladt, Jena, Frankfurt, Leipzig, Salle, Wittenberg, Erfurt, an welchen er Bekanntichaft mit ben gelehrteften Männern machte. Auch fab er auf feinen Reifen die berühmteften Stabte, wie Samburg, Lune= burg, Celle, Sannover, Sildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Salberftabt, Magdeburg und viele andere. Die Liebe ju feinem Baterlande jog ihn endlich wieder nach Saufe. Rachdem er 18 Jahre ju Darofen und Groß-Loja bei Spremberg amtiert hatte, ward er 1689 als Pastor primarius und Inspector scholae nach Lübbenau vocirt.

Ihm wurden 5 Söhne und 2 Töchter geboren. Sein ältefter Sohn, M. Siegmund Redlich, wurde Archi-Diaconns an der St. Peters-Rirche in Görliß. — In seinem hohen Alter ward Redlichs Sprache schwach und unverständlich. Die letzte Leichenrede hielt er in der Stadtkirche dem verstorbenen Bürgermeister Georg Selchius am 16. Februar, in der Borstadtkirche am 24. desselben Monats dem geschlagenen Richter von Stennewiß. Den 6. Sonntag p. T. früh gegen 6 Uhr schlief er sanst ein. Gestauft hat er in Lübbenau 2273 Kinder, getraut 571 Paare und begraben 1660 Personen. —

Auf Redlich folgte M. Chriftian Siegmund Jenichen als Baftor. Seine Amtsthätigfeit als folder erftredte fich auf

26 Rabre und einen Monat, nämlich von Anfang Februar 1724 bis Unfang Marg 1750. Er ward am 30. September 1694 gu Betershavn bei Drebkau geboren, wofelbft fein Bater Pfarrer war. Sein Großvater, Matthaus Jenichen, war Schulmeifter in Schorbus. Rach bem febr fruh erfolgten Tobe feiner Eltern nabm fich ber Baftor Rlifchnid ju Drebtau, fpater gu Groß= Jebfer, feiner an und gab ibn 1709 auf die Schule nach Lubben. Dier mußte er fich außerft fummerlich bebelfen, auch verfiel er in eine schwere Rrantheit, die ibn nothigte, eine Zeitlang die Schule ju verlaffen. Rach wiederbergestellter Gefundheit absolvirte er die Schule ju Lubben und bas Gomnafium ju Bittau. 1716 begog er bie Universität Jeng, später Bittenberg, wo er Magister wurde. Sierauf wollte er fich in die Fremde begeben, weil ibm bas Bredigen in ber wendischen Sprache ju fcmer wurde, um fich zu vervollkommnen, boch ward er unvermuthet vom Berrn bon Roderit jur Pfarrftelle nach Greifenbahn 1719 vocirt. Bier= felbst verheirathete er sich mit Johanna Cophie Spahn, Tochter bes Bürgermeifters, Rauf- und Sandelsberrn Chriftian Spahn qu Rubland. - 1724 ward er nach Lübbenau berufen. Sier ftarb ibm am 28. Mai 1742 feine Gemablin, Die ibm 7 Rinder geboren batte, von benen jedoch mehrere bereits gestorben waren. Nachdem er zwei Jabre Wittwer gewesen war, verheirathete er fich abermals mit ber Tochter eines Baftors bei Mustau. Much aus diefer Che wurden ihm noch 2 Sohne geschenkt, die jedoch bald nach des Baters Tode (1750) wieder verstarben. Im Jahre 1746 erlebte er noch die Freude, daß fein altefter Cobn, M. Johann Nathanel Jenichen, Subbiaconus und Rector bierfelbst murbe. -

In seinem Amte war er ein geschickter und fleißiger Mann. Er hat hierselbst zwei Juden und eine Jüdin getauft, auch die neue Stadtfirche 1741 am Sonntage Esto mini mit dem dama-ligen Diaconus Hauptmann eingeweiht. 1737 hat er eine arme Sünderin zum Galgen geführt und 1740, am 6. Mai, eine arme Sünderin zum Säcken.\*) Eine Katholifin hat er zur evangelisch-

<sup>&</sup>quot;) Das Caden beffant tarin, bag bie Bermibeitte in einen mit einem

lutherischen Lehre bekehrt. Der neuen Stadtfirche hat er das silberne Erucifix, welches auf dem Altar steht, geschenkt. Auch hat er die Charfreitags-Nachmittags-Predigt gestiftet und zu diesem Zwecke 100 Thir. legirt, so daß nunmehr seit 1751 diese Predigten regelmäßig gehalten wurden.

Am Sonntag Lätare, Bormittags 11 Uhr, schied er im Alter von 55 Jahren, 5 Monaten und 8 Tagen aus dieser Welt. Sein Leichnam wurde in der Sacristei bestattet. Seine Grabschrift, die in der Sacristei noch heut zu lesen, ist von seinem Nachfolger, dem Oberpfarrer Hauptmann, gedichtet:

"Du warest, Seliger, lehrhaftig, fromm und still, Wie Paulus einen Knecht des Herren haben will. Drum lassen wir mit Recht auf Deinem Grabe lesen:

Du feift im Umte treu, im Leben fromm gewesen." -Bom 27. September 1750 bis jum 2. Februar 1768 war Johann Gottlieb Sauptmann unfer Oberpfarrer. Er war ben 19. Mai 1703 gu Wittenberg geboren. Gein Bater war "Johann Hauptmann, Notarius Publicus und Gerichts-Actuarius bei einem Sochedlen und Sochweisen Rathe" dafelbft. Doch ftarb berfelbe bereits, als Johann Gottlieb noch nicht völlig 6 Jahre, und die Mutter, als er kaum 11 Jahre alt war. Run nahm fich die Frau Appelations-Rathin Strauß, bei welcher feine Mutter in Diensten gewesen war, bes Knaben an. Diefe gab ibn 1720 auf das berühmte Gymnafium nach Bittau. 1723 bezog er in feiner Baterstadt die Universität, auf welcher er 6 Rabre lana Die gelehrteften Manner borte. In 9 Sprachen, außer ber beutichen, verftand er fich ju bewegen, fo bag er felber fagte: "3ch verftebe, ohne Ruhm zu melben, 9 Sprachen: Bebraifch, Chalbaifd, Sprifd, Griechisch, Lateinisch, Frangofisch, Italienisch, Englisch und endlich Wendisch." - 3m Jahre 1729 fam er als Sauslehrer zu ber Familie Kottwit auf Reddern bei Calau. Bon bier ging er mit berfelben nach Schorbus, wo er feine wendischen Studien vollendete und die erfte Predigt in diefer

Stein beichwerten Cact zugleich mit einer Schlange, einer Rage und einem Sahn gebunden und im Waffer ertrantt murbe. -

Sprache hielt. 1733 wurde er als Pastor nach Reddern berufen. Hier verheirathete er sich auch nach 3 Jahren mit Nitschens, das maligen Oberbürgermeisters von Cottbus, Pflegetochter. Aus dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und eine Tochter. Der älteste der Söhne ward Jurist und verstarb im Umt Borne bei Leipzig, der zweite Pastor in Langenstein bei Halberstadt, der dritte Kämmerer in Elbingerode und der vierte Sisenhändler in Bleicherode bei Stollberg. Die Tochter verheirathete sich an einen Pastor Bär.

3m Jahre 1738 ward Sauptmann vom Grafen Moris Carl ju Lonar als Diaconus an bes verftorbenen herrn Ermels Stelle berufen. Als er drei Rabre bier war, mare uns biefer treffliche, gelehrte Mann bald wieder entriffen worden, indem die Stadt Lübben ibn gern jum Rector ibres Luceums baben wollte; auch ward er 1746 nach Klein-Döbern bei Cottbus berufen; doch ichlig er beide Male ab und bielt treu ju uns. Rum Kest Michaelis 1750 ward er nach Ableben bes Borgangers Chriftian Siegmund Benichen burch Berufung bes Batrons Oberpfarrer zu Lubbenau. Im Diesem beschwerlichen Umte bat er Mancherlei erfahren muffen; namentlich wurde er mabrend des fiebenjährigen Krieges, 1759, von einem öfterreichischen Lieutenant mit 40 Sufaren im Bfarrhause überfallen, "welche alle Winkel aussuchten, aber Richts fanden, was fie ju finden vermeinten". Gie fuchten nämlich ben Beren von Bredow auf Großlübbenau, wie im erften Theile Diefer Chronif ausführlicher berichtet worden ift. Ueber Die Folgen biefes Ueberfalles ichreibt Sauptmann felbft: "Diefer feindliche, gang unverhoffte Ueberfall legte ben Grund gu einem Unfall, der mich den 20. Mars 1760 betraf, da ich frub um 5 Ubr bom Schlage an ber linken Seite getroffen und mir Bunge, Sand und Ruß gelähint wurden.

Durch göttlichen Segen und Gebranch vieler Medicamente ward ich nach einem halben Jahre insoweit restituirt, daß ich den 27. p. Trin. sitzend auf der Canzel predigen konnte, der Arm aber blieb lahm, daß ich ihn auszustrecken nicht vermögend war, und in den Füßen verblieb auch eine große Schwäche. Ich reiste nach Bauten und ließ mich electristren; es that sehr gut;

ich mußte aber, weil ich mabrend der Kriegs-Unruben feine Rube batte, indem bald öfterreichische, bald preufische Soldaten anrudten und fich mit einander berumichoffen, wieber nach Saufe reifen. Sier erwarte ich alfo mit Geduld und Gelaffenheit, mas und wie es ber gutige und gnabige herr mit feinem Rnechte machen will." Noch hatte Sauptmann die Freude, die fo febnlich gewünschte Biebertebr bes Friedens 1763 gu feiern. - Um erften Tage bes Monats Rebruar 1768 überfiel ibn ploblich wabrend ber Beichte ein großes Druden auf ber Bruft. Alle Arzenei wollte nicht belfen, fo bag er icon am nächften Tage, ben 2. Februar frub 5 Uhr entschlief. Gein Leben batte er auf 64 Jahr, 8 Monate und 13 Tage gebracht, wovon auf Lubbenau felbft 30 Sabre fallen. Sein entfeelter Leichnam marb auf biefigem Stadtfirchhof, wo fonft aber feit 1706 niemand mehr beftattet wurde, rechter Sand bes Thurmes, am 7. Februar beerbigt. - Die Berbienfte Sauptmanns um die wendische Sprache, obwohl er fein geborner Wende war, find an anderer Stelle zwar ichon erwähnt, doch muß bier noch bingugefügt werben, daß felbft bas Meyer'iche Conversations-Leriton Sauptmann als erften Bearbeiter ber wendischen Grammatif, die im Jahre 1761 gu Lübben erichien, uns vorführt. (G. Glavifche Sprachen.) -

Sein Nachfolger, vom 1. Oftober 1768 bis zum 26. November 1785, wie auf seinem Leichenstein noch heute zu sehen ift, obwohl im Rirchenbuch der 26. December als sein Todestag verzeichnet steht, wurde M. Johann Nathanael Jenichen, der Sohn von Hauptmanns Borgänger. Er war zu seines Baters Lebzeiten, 1746, als Rector nach Lübbenau gekommen, avancirte dann zum Diaconus und endlich zum Oberpfarrer. Er war am 3. Oftober 1725 hier zu Lübbenau geboren worden und hatte auch das Glück, hierselbst sein müdes Haupt zur Ruhe legen zu können. Bestattet wurde er auf dem St. Rupertskirchhof. Sein Denkstein wurde 1869, bei Ausgebung dieses Kirchhofs, auf den neuen geschafft und dort aufgestellt.

Auf Johann Nathanael Zenichen folgte Chriftian Siegfried Rruger, von 1786 bis jum 24. Oftober 1816. Er war 1746 in Cottbus geboren. Rachdem er hierfelbst bas Diaconat



STADTKIRCHE ZU LÜBBENAU.



verwaltet hatte, rückte er in genanntem Jahre in die Oberpfarre ein. Er verstarb, nachdem er 70 Jahre und 6 Monate erlebt hatte, an einem Hals- und Kopfgeschwür und hinterließ die Wittwe und 5 Kinder, von denen der älteste Sohn, Christian Friedrich Wilhelm Krüger, bierselbst als Diaconus (von 1818 bis zum 28. Septbr. 1833) verstarb.

Auf Krüger folgte Johann Gottlob Bellwig, vom 1. Januar 1818 bis jum 1. Juni 1822. Gein Leben ift trefflich von feinem Cobne, bem Baftor Bellwig in Gorlsborf und bem Superintendenten M. Kabrigius in Calau in dem "Nieberlaufiger Magazin" gefdildert worden. Gie fdreiben: "Joh. Gottlob Bellwig wurde den 2. Februar 1757 in Cottbus geboren, wo fein Bater ein Maler war, ber in biefer anfehnlichen Stadt, wo er fich fury borber niebergelaffen batte, fein gutes Mustommen gefunden haben würde, wenn nicht der Tjäbrige Krieg ausgebrochen ware. Rach bemfelben eröffneten fich für ihn gunftigere Musfichten; allein ber Tod nahm ibn bald barauf ben Geinigen bin= weg. Die gange Laft ber Erziehung bes Sjährigen Anaben rubte nun einzig auf ber Mutter, die burch Unftreichen bon Sausgerathen fich und ihren einzigen Cobn nothburftig ernahrte. -Seinen erften Unterricht empfing er jest in bem vaterftabtischen Somnafio. Um feiner Mutter feine Erhaltung wenigftens in etwas zu erleichtern, schloß er fich an einen ber Rufter in Cottbus an und balf bemfelben in feinen Gefchaften, wofür er einige Bezahlung erhielt. Roch in den fpateren Jahren feines Lebens erinnerte er fich oft mit Bergnugen an bies erfte geiftl. Umt, bas er als Knabe befleibet batte. Allmählich rudte er immer weiter in die oberen Rlaffen bes Gomnafiums, wo ibn ber Rector Seifert fennen lernte und ibn, ba er an ibm Rabigfeit und Lernluft bemertte, jum Studiren ermunterte. Much gab feine Mutter, mit welcher ber Rector barüber fprach, im Bertrauen auf Gott ibre Ginwilligung bagu. Ihr Bertrauen murbe nicht getäufcht. 36r Cohn fand in Cottbus fo manchen Gonner und Wohlthater, und ber Rector Seifert felbst bemubte fich, ibm beren mehrere zu verschaffen. Auch fehlte es ihm nicht an vielfacher Gelegenheit, fich als Mitglied bes Sangerchors und burch Unter-

richtgeben etwas zu verdienen, fo daß er mabrend ber Schulzeit in Cottbus bor Mangel gefichert war. In einem Alter bon 20 Rabren bezog er bie Universität Salle, wo er gwar Anfange mit vielem Mangel zu fampfen batte, jedoch glückte es ibm balb, als Sulfelebrer am bortigen Baifenbaufe einige Stunden ju erhal= ten, wofür ihm freier Tifch und auch Bezahlung wurden. Much that feine Mutter, was fie nur bei ibrer Armuth vermochte. wurde es ibm möglich 21/, Jahr bafelbst zu verweilen und die bamaligen berühmten Lebrer gedachter Afademie zu boren. -Nach feinem Abgange von Salle tam er als Sauslehrer zu bem Berrn von Roderit auf Ceewisch bei Drebtau. Da es ibm bei feiner Armuth bis babin nicht möglich gewesen war, viele Bücher angufchaffen, fo war er von allen literarischen Gulfsmitteln gum Fortstudiren fast ganglich entblößt. Um nun doch bei feiner land= lichen Abgeschiedenheit die Stunden feiner Duge nüglich auszufüllen, las er das griechische Testament mehrere Male durch und erwarb fich badurch eine nicht geringe Befanntschaft mit bem= felben. Diefer anscheinend geringfügige Umftand mußte gerabe, wie bies jo oft im menschlichen Leben ber Kall ift, die porgualichfte Urfache ju feiner nachherigen Beforberung werben.

Es wurde nämlich, als er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, die Rectorstelle in Lübbenau offen, und er beschloß, sich um dieselbe zu bewerben. Als er, von dem damaligen Oberpfarrer Jenichen in Lübbenan dazu in Vorschlag gebracht, in dieser Hinficht sich persönlich bei dem Kirchenpatron, dem k. dänischen Conferenz-Minister Grasen Rochus Friedrich zu Lynar meldete, sing dieser, der als Paraphrast (Kenner und Erklärer) des N. T. rühmlich bekannt ist, sich über sein Lieblingsstudium, die Lectüre des R. T., mit dem Candidaten an zu unterhalten, und die große Bekanntschaft, die dieser hier ebenfalls zeigte, war wohl mit ein Hauptbewegungsgrund, daß der Kirchenpatron grade ihm unter mehreren die Stelle übertrug.

So ward er im Jahre 1781 Subdiaconus und Rector an der Stadtschule zu Lübbenau, welche Stelle er gegen 6 Jahre mit Liebe verwaltet hat. Db ihm gleich nicht nur sein Schulsant, sondern auch das öftere Bertreten für den Oberpfarrer

Benichen, ber oft frank war, viel Zeit und Rraft raubte, fo blieben ihm boch noch einige Stunden übrig, die er allein ber Erlernung ber wendischen Sprache, beren Renntnig ibm gur Meiter= beförderung in Lübbengu unentbebrlich war, widmete, und brachte es auch in berfelben zu ber ihm nöthigen Fertigkeit. -- Rach Jenichens Tode und Aufruden bes Digconus Rruger murbe er Diaconus und bat 30 Jahre, beinahe bie Balfte feines Bebens, in diefem Umte jugebracht, auf mancherlei Beife gewirkt und manderlei Erfahrungen fich erworben. Die beiben Landgemeinben Berfwit und Groß-Lübbenau, beren eigentlicher Brediger er bier war, waren Anfangs mit feiner Ernennung zu Diefem Amte nicht gang gufrieden, weil er benn doch ber wendischen Sprache noch nicht fo mächtig war, als fie es wohl wünschen mochten. Allein die fichtbaren Fortschritte, Die er barin machte, erwarben ibm bald die völlige Liebe ber beiben Gemeinden, die auf vielerlei Beife, durch Bort und That, ihm zeigten, wie febr fie es bedauerten, ibm früber entgegen gewesen zu fein, und wie gern fie dies wieder gut zu machen fuchten. In Rudficht der wendiichen Sprache ftimmte er bem Urtheile ber Gemäßigten bei, welche glauben, daß beren Abichaffung gwar wünschenswerth fei, daß man aber babei langfam und menschenfreundlich ju Werfe geben muffe, und daß es unbarmbergig fei, ben armen Wenben, bie burch vorzüglich fleißiges Rirchengeben fich vortheilhaft auszeichnen, und die, auch wenn fie über die Begenftande des gewöhnlichen Lebens fich beutsch ausbruden können, boch nicht im Stande find, einem gufammenhängenden beutschen Bortrage gu folgen, gewaltsam und auf einmal die Freude gu rauben, die Bredigt bes Evangeliums in ber Muttersprache ju boren. Er hatte beim Antritte feines Amtes feine Bredigt fonntäglich viermal, zweimal in deutscher und zweimal in wendischer Sprache ju halten. Dies hat er auch viele Jahre hindurch gethan. Als aber burch feine Bemühungen die Renntnig ber beutschen Sprache bei feiner Gemeinde bedeutend zugenommen batte, fing er an, feine Predigt in jeder Rirche nur einmal halb beutsch und balb wendisch zu halten. Roch fpater hielt er blos ben Gingang wenbifch, und in ben letten Jahren feiner Umtsführung als Diaco:

nus unterließ er auch dieses, weil selbst in den Häusern der Leute die wendische Sprache allmählich der deutschen gewichen war. So hat er seinen Nachfolgern eine bedeutende Erleichterung verschafft. Da er das Wendische grammatisch erlernt hatte, so war er auch im Stande, Andere darin zu unterrichten, und wo sich ihm nur eine Gelegenheit darbot, hat er dies mit der größten Bereitwilligkeit gethan. Mehrere Candidaten haben durch seinen Unterricht den ersten Grund zur Kenntniß dieser Sprache gelegt.

Schon als Nector, im Jahre 1782, hatte er sich mit der Tochter des verstorbenen Steuereinnehmers Piening in Eulenburg, Christiane Juliane Sophie, verheiratzet. Diese hat ihm zehn Kinder geboren, von denen zwei verstorben sind. Die übrigen acht, sechs Söhne und zwei Töchter, hat er sammtlich noch als Diaconus groß erzogen; zwei seiner Söhne hat er Theologie studiren, jeden der vier übrigen ein Handwerf lernen lassen. Nur strenge Sparsamseit und Wirthschaftlichkeit haben ihm dies möglich gemacht.

In feinen jungeren Sabren batte er einen febr fcmachlichen Rorver, und feine vielen Geschäfte batten ibn, als er noch Rector war, in einem boben Grade bypodondrifd gemacht. 2118 Diaconus machte er fich täglich viel freie Bewegung; Dies ftarfte feine Befundbeit fo, daß er fich berfelben mabrend der 31jabrigen Diaconatsverwaltung ununterbrochen erfreute. Ginmal jedoch traf ibn in diefer Zeit ein Unfall, der ibm beinabe bas Leben gefoftet batte. Gines Conntage, ba alle bie Ceinigen am Rervenfieber frant lagen, ftieg er frub in ben Wagen, um auf feine Dorfer ju fabren. Raum war er aufgestiegen, als die Bferbe fden wurden und mit ibm durchgingen. Mitten auf dem Marftplate wurde ber Bagen mit folder Gewalt ungeschleubert, bag Bellwig in die Sobe flog und wohl gebn Schritte Davon mit bem Ropfe auf bas Steinpflafter niederfiel. Ohnmachtig ward er aufgehoben und in ein nabegelegenes Saus getragen. Sier fam er zwar bald wieder zu fich, allein die Runde davon war entftellt und vergrößert eber ju ben Seinigen gefommen, als er felbft. Dies wirfte auf feine Gattin, die wieder auf bem Bege

der Besserung war, sehr nachtheilig, und sie erholte sich nach diesem Rückfall nur sehr langsam. Er selbst mußte eine Zeitzlang in seiner Wohnung bleiben, ohne sein Amt verwalten zu können. So war die Noth, von der er gehosst hatte, daß sie sich bald endigen werde, noch größer geworden, namentlich auch die pecuniare. Der Beichtstuhl wurde sein Retter. Seine Beichtsinder sandten ihm jest doppelt und mehrsach Beichtgeld, und ginzaen öfter zum Abendmabl, als sonst.

3m October 1816 ftarb ber Oberpfarrer Rruger, worauf er au der erledigten Stelle berufen ward und biefes Umt ben 1. Nanuar 1818 antrat. Daffelbe gebort unftreitig gu ben beschwerlichsten und mübevollsten, die es giebt und erfordert die volle Kraft eines Mannes. Hellwigs Körperfraft aber war bei feinem berannabenden Alter Diefer Arbeit nicht mehr gewachsen. Daber flagte er auch bald nach dem Antritte Diefes Amtes, daß ibm die Arbeiten fchwer würden, und die Beiterfeit feines Beiftes verließ ibn oft im Drude ber Geschäfte. Bom Anfang des Jahres 1822 an ging er orbentlich mit Furcht jedem Conntage entgegen und war berglich frob, wenn er überstanden war. Go ging es bis jum Conntage Latare, wo er jum letten Dale mit gro-Ber Anftrengung predigte. Er batte beftigen Suften, fieberte, ward von Woche ju Woche matter, feine Ginne, besonders Geficht und Gebor, nahmen fichtbar ab, und er abnte feinen berannahenden Tod. Am 1. Juni, Nachm. um 5 Uhr, bemerkte feine altefte Tochter, Die an feinem Bette ftanb, eine ftarfe Bewegung in feinem Gefichte. "Der Bater ftirbt!" rief fie mit lauter Stimme. "Sa", fprach er febr rubig, "ich fterbe, aber Du baft noch einen boberen Bater." Roch fonnte er allen ben Geinigen die Sande drücken. Während er noch einem Cobne einige Worte bes Abschieds fagen wollte, traf ihn ein Schlag, und er fcblief um 1/.6 Uhr recht fanft ein. —

Hellwig war ein Mann von viel umfassenden und gründlichen Kenntnissen, und originell hinsichtlich seines Charakters sowohl, als seines Wirkens. Besonders gern beschäftigte er sich mit der Geschichte, und nicht leicht wendete man sich hier vergebens an ihn, wenn man über etwas Belebrung und Auskunft wünschte. Als Prediger zeichnete er sich durch große Popularität in seinen Borträgen aus. Durch Bergleichungen aus dem gemeinsten Menschenleben verstand er die wichtigsten, religiösen Wahrheiten anschausich zu machen. Dies war die Ursache, warum man ihm je zuweilen Trivialität in seinen Borträgen zum Borwurf machte. — Seine Biederkeit, Offenheit und Gradheit waren auch über Lübbenau hinaus bekannt. Auch hatte ihm die Borsehung ein zufriedenes, fröhliches Herz und einen freien und reinen Sinn gegeben. Er war gern in froher Gesellschaft und niemals sah man ihn bei übler Laune. Auch suchte er nie seine Ansichten Anderen auszudrängen, vielmehr war er ein eifriger Freund alles freien, vernünftigen Forschens." — Noch heute lebt sein Name durch die Wittwe eines seiner Söhne hierselbst fort. — —

Dom 1. Juli 1823 bis zum 1. März 1864 verwaltete die Oberpfarre Christian Friedrich Stempel. Er war zu GroßPartwit in der Oberlausit am 29. November 1787 geboren worzben. Sein Bater, Magister Christian Fr. Stempel, war daselbst 51 Jahre lang Pfarrer gewesen. Nach absolvirtem AbiturientensExamen auf dem Ghmnasium bezog er die Universität zu Leipzig.
Nach Vollendung seiner Studien wurde er einige Jahre Hausslehrer und dann, am 29. September 1813, Pfarrer zu Greisenzhain bei Drebkau. Dort wurden ihm 3 Söhne und 3 Töchter geboren, von denen eine sehr früh starb. Am 1. Juli 1823 ward er zur hiesigen Oberpfarre berusen. Hier sind ihm noch 7 Kinder geboren worden, von denen jedoch 2 Söhne im frühesten Mter starben.

Am 29. September 1863 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Nach der Jubelpredigt nahm er in seiner Wohnung die Gratulationen entgegen von dem Superintendenten Kriese aus Calau, dem Pfarrer Goßlau im Namen der früheren Gemeinde Greisenhain, dem Rector Lüdicke im Namen der hiesigen Lehrerschaft, dem Bürgermeister Düsterhaupt im Namen der Stadt unter Ueberreichung eines silbernen Pocals, den Bevtretern des Gerichts, dem Kreisgerichtsrath a. D. Frege und dem Kreisrichter Boigt, dem Fräulein Marie Klingestein im Namen der Frauen und Jungfrauen der Stadt unter Neberreichung einer goldenen Uhr. Zuletzt trat der Schulze Buchan aus Leipe hervor, hielt eine wendische Anrede und überreichte einen schwarzen Ueberrock, "weil der Bauer nie etwas Ueberschiffiges schenkt."

Um 1. Mary bes folgenden Jahres, 1863, trat Stempel in den Rubestand, nachdem er 50 Jahre und 5 Monate Pfarrer, und 40 Jahre 8 Monate Oberpfarrer bierfelbst gemefen war. Der wohlverdienten Rube erfreute er fich nur brei Jabre, indem er bereits am 2. April 1867, Nachmittags 1/5 Uhr, jur ewigen Rube einging. Sein Alter batte er auf 79 Jahre 4 Monate und 3 Tage gebracht. Am 7. April wurde er unter außeror= bentlicher Theilnahme bestattet. - Mit ibm fcblog die Reibe ber wendisch predigenden Paftoren in Lübbenau ab. Raftlos hat er ftets für fein liebes Wendenthum gegrbeitet und manche Nacht mit bem Aufzeichnen wendischer Rabeln, Cagen und Marchen verbracht. Leider find biefe toftbaren Schape, von feinen Erben nicht genügend gefannt und geschätt, ber Bernichtung geweibt und ber Wiffenschaft entzogen worden. - Stempel war ein Mann voll Selmuth und mabrer Gottesfurcht. Sein Undenken wird noch lange unter uns fortleben.

Ihm folgte Eberhard Stephan Andreas Krickau, vom 1. März 1864 bis 20. März 1874. Er war am 4. December 1832 zu Garz, Diöc. Neu-Ruppin, geboren, woselbst sein Bater Prediger war, und wurde von Ostern 1860 bis dahin 1861 Pastor zu Schorbus bei Cottbus und von da ab bis zum 1. März 1864 Pfarrer zu Petershahn bei Dredsau. In letztgenannter Zeit wurde er unser Oberpfarrer. Ihm folgte nach seinem Ableben unser jetziger Oberpfarrer Herr Otto Balter, der seit dem 1. December 1874 unser Mitbürger ist.

Es folge hier nun noch eine furze, überfichtliche Zusammenftellung fammtlicher bekannter Paftoren zu Lübbenau:

1463 Matthäus Swagerenz.

1492 Herr Peter.

1495 Herr Johann.

1520 Christoph Torwertter.

1549 Jorg Rubenz,

1563-1573 Natobus Janus. 1573-1583 Bernbard Banniger. 1584-1623 Baulus Bürfholz. 1624-1638 Johann Nicolai I. 1638-1639 Johann Nicolai II. 1639-1641 Johannes Thurnovius. 1641-1664 Johann Choinan. 1665-1674 Matthäus Paulinus. 1674—1688 Abraham Claudius. 1689—1723 Gottfried Redlich. 1724—1750 Chriftian Siegmund Jenichen. 1750-1768 Robann Gottlieb Bauptmann. 1768-1785 Johann Nathangel Jenichen. 1786-1816 Chriftian Siegfried Rruger. 1818-1822 Johann Gottlob Bellwig. 1823-1864 Chriftian Friedrich Stempel.

## b., Diaconen.

1874- - Otto Balber. - -

1864—1874 Eberhard Stepban Andreas Rridan.

Die aufgezählten Baftoren find meiftentheils, ebe fie in lettere Stellung einruckten, Diaconen gewefen. Rur einzelne Husnahmen giebt es, wie ebenfalls auch einzelne Digconen, Die nicht Baftor wurden. — 1653—1664 war Matthaus Paulinus Diaconus. Er war 1650 als Cantor bierbergefommen und rückte allmäblich bis jum Baftor binauf. (S. die Baftoren). - Diefem folgte 1665-1674 Abraham Claudius, ber gleichfalls Baftor wurde und Johann Ratus jum Nachfolger erhielt. Letterer war, nachbem er zwei Jahre Subdiaconus und Rector gewesen, von 1674-1706, also 32 Jahre, Diaconus. Nachdem er 14 Jahre das Diaconat verwaltet batte, ftarb der Baftor Abraham Claudius. Rach ber alten Regel batte er nun follen jum Baftorat berufen werben; boch ward ibm ein Fremder, Gottfried Red= lich, vorgezogen, fo bag er noch fernerbin in feiner bisberigen Stellung verbleiben mußte. Doch war er feinem neuen Baftor burchaus nicht bofe; benn als ibm feine Frau ftarb, verbeirathete er fich jum zweiten Dale mit Cuphrofina, ber Tochter feines

Borgefetten, die ibn jedoch um 24 Rabre überlebte. Gie ftarb am 6. October 1730. - Der Rachfolger von Johann Ratus war Chriftian Albrecht Ermel. Er war am 21, Januar 1673 gu Schönfeld, wofelbit fein Bater Brediger war, geboren. Rach beendigten Studien gu Bittenberg ward er 1696 als Cantor nach Lübbenau berufen. 1702 ward er Rector und Gubbiaconus, und 1706 Diaconus. 31 Jahre verwaltete er letteres Umt, nämlich bis jum 24. November 1737, wo ibn ber Tod abrief. Er hinterließ ber biefigen Rirche feine fcone Bibliothef. Seine zwei Sohne ftarben im fruben Alter, 1705 ober 1706. Der lette ber Beiben war jugleich die lette öffentliche (1768 ward ausnahmsweise als Geiftlicher ber Oberpfarrer Sauptmann noch bier begraben) auf biefigem Stadtfirchof, ber fich um bie Rirche berum gog. Es berrichte bei biefer Beerdigung eine fo furchtbare Ralte, bag bie Trager beim Ginfenten bes Carges bie Leinen nicht festhalten fonnten, fo bag ber Sarg umschlug und in diefer Lage verblieb. - 1723 ftarb Gottfried Redlich, Ermels Borgefetter. Ermel melbete fich jum Paftorat. Doch ward ibm, bem 51jabrigen Manne, ber junge, fraftige, Bojabrige Chriftian Siegmund Genichen vorgezogen. Dies fonnte Ermel ibm nie vergeben; fie blieben Reinde, fo lange fie lebten, fo "daß fie Beibe nicht viel vom Confiftorium berunter famen." - Die nun folgenden vier Diaconen wurden Baftoren, und ift bas Nabere bort gu finden. 3ch will fie barum bier nur nennen:

1738—1750 Johann Gottlieb Hauptmann; 1750, 29. September —1768 Johann Nathanael Jenichen;

1768—1786 Christian Siegfried Krüger; 1786—1816 Johann Gottlob Sellwig.

Auf Helmig folgte von 1817—1838 Christian Wilhelm Krüger. Er war der Sohn des Oberpfarrers Siegfried Krüger. Da Wilhelm Krüger ebenfalls zum Pastorat übergangen wurde, so wiederholte sich das alte Bild des Hasses zwischen seinem bevorzugten neuen Pastor Stempel und ihm. In Krüger ging der Groll so weit, daß er sich einen Hund hielt und diesem den Namen "Stempel" beilegte, Krüger starb am 28. Septem-

ber 1833. — Ihm folgte von 1834—1866 Johann Friedrich Jenhich. Er war am 9. Juni 1800 zu Zibelle geboren, kam als Rector nach Lübbenau und starb hierselbst als Diaconus am 1. August 1866, allseitig bochgeachtet und geliebt. —

Nach Jentsch's Tode ward zu Oftern 1867 Richard Hendler, gebürtig aus Frankfurt a. D., hierherberufen. Doch blieb berfelbe nicht lange in unserer Mitte, da ihn der Kirchenpatron Johanni 1868 für Schönfeld vocirte. Der Bruder des Vorigen, Herr Theodor Hendler, rückte darauf in die vakante Stelle ein und ist noch beute unser Diaconus.

## c., Subdiaconen und Rectoren.

Diefe beiben Memter find erft feit 1672 vereinigt, wie wir im Laufe biefes Abschnitts feben werben. Bor biefem Jahre gab es nur einen Rector, der mit geiftlichen Sandlungen nichts gu thun hatte. Die Rectoren nannten sich gewöhnlich "moderator scholae", am liebsten jedoch "Schulmeifter", ein Zeichen, daß bies ein besonders ehrender Titel gewesen sein muß. Auch waren die Rectoren noch "Stadtichreiber" und "Biersteuereinnehmer". Ihre Schreiben find baber gewöhnlich unterzeichnet: "Schulmeifter, moderator scholæ, Stadtichreiber und Bierfteuereinnehmer." Das Stadtidreiberamt ift icon feit uralten Beiten mit bem Schulmeifteramt verbunden gewesen; benn icon 1430 finden wir in unferem alten Stadtbuch, daß ber Schulmeifter gugleich Stadt= fcbreiber ift. Unfer altes Stadtbuch endigt mit bem Jahre 1545. Soweit ift immer nur ein Schulmeifter bier gewesen. Bu Anfang bes 17. Nabrhunderts finden wir beren zwei. Der erfte, ber Rector, war feit uralten Zeiten auch ber Rufter von ber Bertwißer und Groß-Lübbenauer Rirche, wie wir deutlich am Ende diefes Capitels aus den Groß-Lübbenauer Schulnachrichten erfeben. Aus diesem Grunde erklaren fich auch noch die Abgaben biefer beiden Rirchfahrten an unfern Rector und Cantor. Noch bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts mußte ber Cantor bei jeder Leiche in Zerkwis, da ihm wahrscheinlich als Gehülfe bes Rectors ber Rufterbienft aufgeburbet worben war, mit ben biefigen Chorknaben fingen. - - Das Stadtschreiberamt erbte von Schulmeister zu Schulmeister, von Rector zu Rector fort, wie noch aus den Bocationen der Rectoren vor 30 Jahren klar zu ersehen ist. Wenn im Walde das Deputatholz geschlagen und an die Beamten vertheilt wurde, so erhielt jeder Lehrer einen Schwamm: der Rector aber zwei: "einen als Rector und einen als Stadtschreiber." Die neuere Zeit hat dies Alles abgelöst. —

Bis zum Jahre 1660 waren nur zwei Lehrer in Lübbenau, ber Schulmeister und Cantor. Beide waren stets junge Theologen; nur selten blieben sie längere Jahre hier; sie suchten sobald als möglich in ein Pastorat zu kommen. Mit dem Jahre 1660 kommt nun noch ein dritter Lehrer hinzu, ein "Musicant," der Organist und Auditor. Es wird weiter unten über diesen das Nähere mitgetheilt werden. Diese drei Lehrer genügten für Lübbenau über hundert Jahre. Dann aber, gleich zu Ansang dieses Jahrehunderts, mußte noch eine Collaboratur, eine Mitarbeiterstelle, und im weiteren Laufe gar noch eine 5., 6., 7. und 8. Lehrerstelle hierselbst eingerichtet werden.

Die ältesten Nachrichten von den Lübbenauer Schulmeistern, den späteren Nectoren, reichen bis zum Jahre 1430 hinauf. Der erste uns bekannte Lehrer war Hans Kirsalb, der möglicher Weise schon vor 1430 hierselbst amtiert haben mag. Seine Amtsthätigkeit erstreckte sich bis zum Jahre 1473, wie aus der Handschrift des alten Stadtbuches deutlich hervorgeht. Er war also auch der erste bekannte Stadtschreiber beim Schöppengericht jener Zeit. Als solcher bezog er für jedes Einschreiben in's Stadtbuch, wie für jedes Lesenlassen desselben einen Groschen, wie ausdrücklich auf dem ersten Blatte erwähnt ist.

Auf Hans Kirsalb folgte Johannes Korsner, ber uns noch im Jahre 1493 begegnet. Diesen lötte Martin Zizlin, der ein vermögender und sehr angesehener Mann war, ab. Er konnte im Jahre 1527 fünf Schock Groschen, zu damaliger Zeit eine ganz hübsche Summe, verborgen; auch war er Schreiber und zugleich Schöppe am Gericht. Seiner Handschrift nach muß er bis zum Jahre 1534 hierselbst existirt haben. — Sein Nachfolger nennt sich nicht; nur seine Handschrift besitzen wir noch im alten

Stadtbuche. Gin Nachtrag vom Jahre 1564 im Stadtbuch ent= balt diefelben Schriftzuge, wie die vom Rabre 1533, woraus ber= vorgebt, daß diefer ungenannte Lebrer gleichfalls lange im Amte gewesen sein muß. — Mus ben gräflich zu Lbnar'ichen Batronats= acten finden wir dann im Rabre 1625 ben mabricbeinlichen Nachfolger bes ungenannten und unbefannten Schulmeifters. Diefer beißt Johann Lupinus. Bon ibm wird gefagt, bag er bietfelbst febr alt geworden, fo bag er feinem Umte nicht mehr vor= fteben konnte und am zweiten Donnerstag bes Monats April 1625 "abgesett" werben mußte "wegen ber augenscheinlichen Berlaffung und Berfäumungf unferer Schulen und ber blüenden Jugend." Die Wirfungszeit biefes Lubinus und feines ungenannten Borgangers wurde fonach einen Zeitraum von neunzig Sabren, von 1535-1625 umfaffen; es tamen mithin auf jeden durchschnittlich 45 Jabre, was febr aut annehmbar ift. Da wir von Lupinus bis beute fammtliche Rectoren fennen, fo wurde uns nur bon 1430 ab der eine, der 1535 fein Amt antrat, fehlen. -

Muf Johann Lupinus folgte vom 1. October 1625 bis Oftern 1631 Abam Schery. Er nennt fich "Schulmeifter, moderator, Stadtichreiber und Bierftenereinnehmer, mas feine Borfabren auch gewesen." Er war verheirathet und hatte mehrere Rinder. In ber unrubigen Beit bes Bojabrigen Rrieges ift ibm von mehreren Seiten fein Decem vorenthalten worben, fo "bag es Gott gu erbarmen gewesen, fast Sunger und Rummer leiben und aussteben muffen." Dazu mußte er noch an ben Cantor jabrlich 6 Scheffel Korn entrichten. Als er nun einen Boten fchickte, bas fällige Deputat einzufordern, ging einer ber Schuldner fo weit, den Boten "unter Gottes läfterigen Worten abzuweisen, vorgebend, er wolle mir (bem Rector) und bem Cantor unfere Scheffel auf unfere Ropfe geben." Namentlich war auch Burifch in Ragow 9 Megen Rorn fculbig. Bulfdfens Gut, besgleichen Lehmanns und Rrugers bafelbft batten ibre 9 Degen abgeführt. Bei ber Berrichaft gerieth Schert feiner vielen Rlagen wegen, die er um Gintreibung feiner Forberungen einreichte, in Migcrebit, bag ibm fogar noch das Stadtichreiber- und Bierfteuereinnehmer-Amt ent= jogen wurde. Der Sunger zwang ibn bann, nach 51/2 Jahren

Lübbenau zu verlassen. Aus seinen vielen Klagen, die in den gräslich zu Lynar'schen Patronatsacten enthalten find, geht hervor, daß er ein äußerst schriftgewandter und energischer Mann gewesien ist. —

1631—1651 folgte Samuel Schmeden. Er wurde aus Reppen hierher berufen. Aus seiner Bocationsurkunde geht hervor, daß die Rectoren jener Zeit auf Kündigung angestellt waren. "Wenn er sein Amt nicht zur Zufriedenheit führen und die blühende Jugend nicht ordentlich unterrichten würde, so sollte er nach erfolgter Kündigung in einem Bierteljahre die Stelle räumen, und umgekehrt, wenn er gehen wolle, müßte er auch ein Bierteljahr vorber auffagen."

Auf Batholomai (24. August) 1651 ward Matthaus Baulinus jum Schulmeifter vocirt. Er batte vom Schloffe jabrlich 13 Thir. 14 Bgr. Behalt zu beziehen. Mus ber Stadt und ben umliegenden Ortschaften floffen ibm gleichfalls noch Ginnabmen gu. "Der Rruger gu Rlein : Beuche foll auf Abichlagt feine Schuldigkeit dem Schulmeister 3 Thir. und dem Cantor 2 Thir. 12 gar, folgen laffen, welches beim fünftigen Gedinge anftatt baaren Gelbes paffiret werden foll." Go verordnete Johann Siegmund am 21. August 1652. - Das Rabere über diefen Echulmeister fiebe unter ben Baftoren. - Da 1653 bas Diaconat vacant wurde, fo rudte Baulinus in baffelbe ein und Abraham Claudius ward zu Michaelis 1653-1660 als Schulmeifter berufen. - Das Rabere über benfelben finden wir gleichfalls unter ben Baftoren. - Diefen lofte von 1661-1669 David Rochler ab. Derfelbe hatte die Universität Frankfurt a. D. besucht. Unter ibm war Daniel Pratorius Cantor. - Diesem folgte

1669, vom Tage Johannis Baptiste, bis 1671 Paul Choinan. Derselbe hatte in einem lateinischen Schreiben sich um die
Stelle beworden. Er war ein geborner Lübbenauer, der Sohn
des von 1642—1664 hierselbst lebenden Pastors Johann Choinan. Aus diesem Grunde wurde er wahrscheinlich auch bei Besehung des Rectorats den übrigen Bewerbern vorgezogen. Doch
da das Pastorat zu Terpt vacant wurde, so verloren wir
unsern Rector bald, indem er 1671 in dasselbe berufen-wurde.

Ihm folgte 1672 Johann Natus aus Cottbus, über den unter den Diaconen mehr gesagt ist. — Bor seinem Eintritt fand eine Aenderung in der bisherigen, alten Ordnung statt. Der uralte Schulmeister war immer noch gebtieben; er hatte nur einen Lehrer neben oder unter sich erhalten. Zu geistlichen Amts-handlungen aber war weder der Eine, noch der Andere verpslichtet. Doch das sollte von jetzt ab anders werden, wenigstens sollte der Nector nun ein ordinirter Geistlicher, ein Subdiaconus des Pastors sein. Die Urkunde über diese neue Einrichtung von 1672 lautet folgendermaßen:

"Bon Gottes Gnaben, Chriftian, Bergog gu Gachfen, Bilich, Clew und Berg, Postulirter Administrator bes Stifts Merfeburg, und Marggraf zu Laufit! - Unfern gnäbigen Gruß zuvor, Bürdiger, Boblgeborner, Lieber, Getreuer. Bir haben auß euren eingefandten, unterthänigften Bericht erfeben, wie daß bas Rirchfpiel ju Lubenau ziemlich zugenommen, alfo, daß öfters über und nabe beb 100 Communicanten bes Conntags fein, und folche bom Bfarrer allein, weil ber Diaconus die Filiale Bertwit und Groß-Lübbenau bestellet, verfeben werben mußen, ba bann öfters bas Umbt big nach 12 Uhr fich verziehen thete. Diefem aber abzuhelfen 3br biefen Borichlag gethan und gebethen, bag ber fünftige Rector ordinirt werden moge, damit er bem Pfarr auf gewißemaße ein Brediger-Affistent und die Communion verrichten belfen tonnte, und waß ibr fonften babei unterthänigft gefucht: Wenn wir uns benn foldes gnabigft gefallen lagen: Alf begehren wir hiermit befehlende, daß unferm Consistorio allbier Ihr eine hierzu genugiam qualificirte Perfon gum Examine und Ablegung bes juramenti Religionis et fidelitatis auf ben 15. Decembris nächst fünftigen gebührend praesentirt und barauf die Drbination und Confirmation erfolge." -

Johann Natus war also ber erste Subdiaconus hierselbst. Seine Berpflichtung als solcher wird ihm ausdrücklich in der Vocation mitgetheilt. Dessenungeachtet sollte er aber auch sein Lehramt uicht vernachlässigen, wie ebenfalls in der Bocation hervorgehoben wird: "Daß Ihr die euch zukommenden Stunden in der Schule fleißig abwartet, die Jugendt mit allem Fleiß unterrichtet,

benselben mit guten Exempeln und nüchternenn, mäßigen Leben vorgehet, gut disciplin und anständige mores ihnen, jedoch mit möglicher Lindigkeit, Fleiß und Bescheidenheit, beibringet; nebenst dem Cantore in der Kirche die Music, so viel sich's leidet, bestellen helset und mit dem Cantore und den seinen Euch wohl vertraget." —

Daß die Rectoren auch follten in der Kirche die "Musik bestellen" helsen, ist den nachfolgenden Rectoren noch lange in die Bocation geschrieben worden. —

Nachdem Johann Natus zum Diaconus avancirt war, folgte ihm von 1674—1683 Johann Richter. Dieser war ein junger Mann, dem hier zu Lübbenau mehrere Kinder geboren wursen. Er ist ein guter Prediger, namentlich für die Wenden, gewesen, weshalb auch Graf Schulenburg zu Lieberose ihn zum Diaconus dorthin berief.

Am 7. Juli 1683 meldete fich nun in die vafante Stelle Johann Schröter aus Callgaft. Er war bis 1691 unfer Rector, fieben und ein halbes Jahr. Doch scheint die Burgerichaft mit ibm nicht zufrieden gewesen git fein, wenigstens reichte fie unterm 25. April 1686 eine Klageschrift gegen ihn an ben Patron ein. Dieje Beschwerde ift ausdrücklich unterzeichnet: "Der Rath und die fambtliche Burgerichaft." Es wird barin gefagt, "baß ber Rector bes Organiften Saus bezogen, die liebe Jugendt mit fleißiger Information schlecht versieht, allermeisten er die Rinder gu Grabern feines Acters, im gleichen auch die Gelbigen gu Solthauern und anderer Arbeiten mehr anbalt." Johann Schröter rechtfertigt fich in einem langen Schreiben, worin er unter Anderem fagt: "Ich will ihre Rinder nicht gebrauchen. Daß ich aber Soly faufen, fpalten und allezeit bauen lagen, ift wahr. Go weit werben bie 2 gl. 3 pf., die ich von einem Anaben jährlich habe, faum gureichen. Es ftunde auch meinem Erachten nach das Solthauen einem Knaben fo wohl, ober beger an, als mir, welches boch außer ihrer Berfaumniß geschieht" etc.; blog einmal babe er mit ber Eltern Bewilligung die Rnaben gum Graben benutt, und er trage ichlieflich auf Beftrafung ber Burger an. - Um 15. Januar 1691 verließ

Johann Schröter Lübbenau, um als Paftor nach Jeffen zu gesten. — Ihm folgte von

1691—1702 Johann Schüt aus Cottbus. Derfelbe ftarb bierfelbft in ben erften Tagen bes Juni 1702. —

In die vacante Stelle rudte nun der bisherige Cantor Christian Albrecht Ermel von 1702—1706. In diesem Jahre ward er zum Diakonus vocirt, weshalb das Nähere über ihn unter den Diaconen zu finden ift.

Ermels Nachfolger war Johann Friedrich Natus, ber von 1706 bis 1730 hierselbst amtierte. Im letgenannten Jahre starb er am 6. October. Er ist wahrscheinlich ein Sohn des ersten Suddiaconus und späteren Diaconus Johann Natus. Er ist unter allen Subdiaconen Lübbenaus derjenige, der bis jett am längsten in diesem Umte verblieben ist, nämlich 24 Jahre. —

Der Nachfolger war Gottfried Lippack, von 1730—1745. Obwohl er auch 15 Jahre unser Mitbürger war, so hatte er uns doch bei seinem als Pastor zu Drehna im Jahre 1781 ersfolgten Tode vergessen, indem er nicht unserer Schule, sondern dem Lucauer Symnasium seine schöne Bibliothek, bestehend aus 517 Bänden, vermachte.

Lippads Nachfolger war Christoph Gottlieb Schüler. Er ward am 8. August 1745 aus dem Conrectorat zu Lübben hierher berufen. Doch war sein Ziel nur kurz gesteckt; er starb im Laufe eines Jahres, so daß beim Consistorium am 27. September 1746 präsentirt ward: M. Johann Nathanael Jenischen, der bis 1750 unser Nector und Subdiaconus blieb. Darsnach ward er zum Diaconus und später zum Pastor berusen. (Siebe: Die Pastoren).

Ihm folgte vom 11. November 1750 Johann Blafius aus Papit. Nachdem er 12 Jahre sein Amt hierselbst treu ver-waltet hatte, ward er, Weihnachten 1762, als Pastor nach Stöberit berufen.

Am 10. Januar 1763 kam Michael Kopsch, Aubitor und 4. College der Stadtschnle zu Cottbus, als neuer Rector nach Lübbenau. Unter ihm wurden 1766 die Grenzen seines Gartens bort draußen in der Nähe des Hospitals, bei Richters Garten,

ausgemeffen und gerichtlich festgestellt. Repich trat am 31. Marg 1767 bierfelbit aus feinem Amte, um ale Bafter mach Emonfeld zu geben. Run bat der Oberpfarrer Dauptmann für feinen gweiten Cobn um die vacante Stelle; Doch erbielt fie auf Bermittelung ber Frau General v. Bredow auf Groß gubbenau Georg Bramfe aus Betidau. Er amtierte von 1797-1771. - Bei feinem Amtsantritte marb fein Getreide Decem fengenteut. Er follte jabrlich, obne die 9 Edenel, die er an den Cautor ju geben batte, 3 Malter Dresdner Mage jaljo 72 Berliner Echef: fel) Korn erhalten. — Rach furger Zeit feines Dierfeine ent: stand zwischen ibm und dem Oberpfarrer M. Bebann Karbanael Benichen ein Bermurfniß, daß den obnebin ergentrifd en jamgen Mann zum Babnfinn trieb. Rad dem Suereramen 1770, als bie Anaben entlaffen maren, bielt ber Oberpfarrer Bemidien bem Rector bor, "Daß zu viele Feiertage in die Edule einzestet wurden, daß fruber beim Schießen nur 3 Tage freigigeben worden maren, daß die Anaben nich auch beim lepten Ganegen febr ungebührlich aufgeführt batten, und daß bich vom Rector nicht gesteuert worden mare." Als der Oberpfarrer feine Rodin jum Rector mit Benellungen gesandt, foll ber Rector burch bie selbe in unboflichen Ausdruden geantwortet, auch foll er fich bei einer Beerdigung mit dem Cantor laut geganft baben. Mile Diefe Beschwerben reichte ber Oberrfarrer beim Batron ein. Dam fam noch als Secundant der Cantor, der fich beichwerte, baß ber Rector die Melodien anders gejungen baben wolle, als er fic einübe, und er als Cantor hierin doch Autorität sein muffe. Auch fam bas Officierfords, bie täglichen Besucher und Greunde des Oberbfarrers, mit einer Beschwerde gegen den Riector beim Ma-Diefe fagten, ber Rector batte in feiner Bredigt am tron ein. 1. Bfinaftfeiertag fie mit ben "Rarten- und Regelipictern in unferen geiftlichen Saufern" gemeint. Unterschrieben ift Diese Beschwerde von "Christoph Gottlieb Stiefel, Capitaine; Beinrich von Bavau, Bremier-Lieutenant; Beinrich von Briefen, Souslieutenant; Beinrich von Langen, Souslieutenant". - Ucber alle Diese Rlagen wird Georg Bramfe am 5. September 1770 m Lübben vor dem Confistorium verbort. Namentlich wird feine

Pfinaftfeiertagspredigt fcmer gernat; "es fei eine Gottesläfterung, eine fo finnverwirrende Bredigt von der Rangel gu balten." -Bald nach diesen Berhandlungen, mahrscheinlich in Folge bes großen Mergers, zeigten fich bei ibm die erften Spuren bes Babn= finns. Er zeigte allen feinen Besuchern eine filberne Schnalle, von der fich bei ibm die fire Boce festgesett batte, fie batte auf unnatürliche Weife einen Rig befommen. Auf ben Bericht bes Batrons unterm 28. April 1771 an bas Confiftorium nach Lubben über diefen Buftand wurde jurudgeantwortet: man folle ben Rector genau untersuchen und für feine Genefung forgen. 2118 aber fein Beift fich immer mehr umnachtete, murbe er mit 50 Thalern, die der Rachfolger gablen mußte, am 26. Rovember 1771 penfionirt. Er wurde in die Farbergaffe jum Burger Fifchto gebracht. Sier batte er oft lichte Augenblide, in benen er fein trauriges Leben bitter beklagte und niederschrieb. Endlich erlöfte ibn am 3. Mai 1772 ber Tod von feinen Leiden. -

Bom 1. April 1772 ab wurde Johann Daniel Grauvner Rector und Subdiaconus hierselbst. 1778 ward er als
Pastor nach Schönfeld berusen. Sein Nachfolger wurde am 1.
Oktober 1778 August Wilhelm Burscher, der Sohn des
Pastors zu Sasleben. Doch war seines Bleibens hierselbst nicht
lange; denn schon am 25. März 1781 meldete sich zu der vacanten Stelle Johann Gottlob Hellwig. Das Nähere über diesen siehe unter den Pastoren. Sein Amtsnachfolger war von
1786 bis Ende März 1792 Johann Friedrich Blütchen. Auf
diesen solgte M. Christian Schulze, der aus Lübben hierher
berusen wurde. Er war von 1792—1808 unser Mitbürger.
Seine Eltern waren arme Hirten. So oft der Vater herkam,
führte unser Rector denselben, troß seiner ärmlichen Bauerntracht,
jeligvergnügt Arm in Arm durch die Stadt. Er schied von uns,
um als Pfarrer nach Wittmannsdorf zu gehen.

Am 1. August 1808 ward Christian Friedrich Wilhelm Krüger, bisheriger Collaborator hierselbst und der Sohn unseres Oberpfarrers, zum Nector vocirt. Unter ihm war die Schule tief gesunken. Es war daher gut, daß er Ende Juni 1817 aus seinem Amte schied. Erst am 1. Januar 1818 konnte die Stelle

wieder beseht werden durch Wilhelm Gottlieb Patrunky aus Halbau. Doch wurden dieser Berusung Seitens des Consistoriums der Provinz Brandenburg Schwierigkeiten in den Weg gelegt, indem Patrunky noch nicht alle Staatseramina bestanden hatte und somit nicht ordinirt werden konnte. Er verwaltete die Stelle deshalb bis zum 1. April 1819 interimistisch, von welcher Zeit ab er definitiv eintrat. Patrunky war ein füchtiger, begabter Mann. Er kam als Pastor nach Schönseld, wo er eine Kirchengeschichte der Lausiß schrieb. Auf Patrunky solgte Johann Friedrich Ferdinand Jenssch. Er war 1800 zu Zibelle bei Muskau geboren und meldete sich auch von diesem Orte unterm 30. August 1826. Seine Probepredigt hielt er am 22. October 1826 über 1. Cor. 1. 30. Mit dem Jahre 1834 ward er Diasconus.

Ihm folgte Christian Friedrich Happat, aus unserem Nachbarorte Stennewitz. Seine Bocation als Nector und Subdiaconus ist ihm am 24. März 1834 ausgestellt worden, so daß
er wahrscheinlich mit dem 1. April sein neues Amt autrat, welches
es bis 1841 verwaltete, wo er als Pastor nach Laasow ging
und Paul Ringel, einem Spremberger, Plat machte.

Vor bessen hergang wurde das Gärtchen um das Rectorat, welches die Hauptstraße einengte, weggenommen und mit zur Straße verwendet. Ringel war viel frank und hatte deshalb auch auf ein ganzes Jahr einen Vertreter in dem vom Seminar zu Altdöbern abgegangenen Schulamtscandidaten Kochan.

Ringel starb hierselbst am 31. März 1848. — Ihm folgte noch im selbigen Jahre Carl Friedrich Seinrich Schiemens bis zum Juli 1854, wo er als Pfarrer nach Kalkwig vocirt wurde. Auch Schiemens hatte während einer Krankheit einen Vertreter auf ein halbes Jahr in dem Predigtamtscandidaten Kümmel. Am 25. August 1854 meldete sich Franz Ottomar Sehring aus Sorau. Er verließ jedoch Ende 1857 bereits wieder Lübbenau, um als Pfarrer nach Treuen-Briehen zu gehen.
— Mit dem 1. Januar 1858 bis Ostern 1867 trat hierselbst als Rector Friedrich Wilhelm Lüdicke ein. Krankheitshalber mußte er aus seinem Amte treten. Er lebt noch heute als Pen-

sionair. — Ihm folgte Johann Gottlieb Carl Käftner seit Michaelis 1867. Derselbe kam von Spandau aus zu uns. Mit dem letzen September 1871 legte er sein Amt hier nieder, um als Pastor nach Canig bei Guben zu gehen. Sein Nachfolger von Neujahr 1872 bis zum letzen August desselben Jahres wurde Hugo Teudeloff, der aus dem Rectorat zu Croppenstedt hiersher kam. Bon hier wurde er nach Pobles, Diöcese Lützen, als Pastor berufen. —

Ihm folgten als Vertreter zuerst H. Schmidt vom September 1872 bis Oftern 1873, und dann Gustav Hoche, ein Philologe, von Oftern 1873 bis ult. December 1874, wo er nach Havelberg ging. — Seit dem 1. Januar 1875 amtiert unser jetiger Herr Rector, Martin Luther Rudolph, der Sohn eines Missionars auf Vorderindien, hierselbst. —

Es folge nun noch eine übersichtliche Zusammenstellung fämmtlicher Rectoren, resp. Schulmeister, wie sie sich früher nannten:

1430—1473 Hans Kirfalb.

1474-1498 Johannes Korfner.

1498—1534 Martin Zizlin.

1535- . . unbekannt.

. . —1625 Johann Lupinus.

1625—1631 Adam Schert.

1631—1651 Samuel Schmecken.

1651—1653 Matthäus Paulinus.

1653—1660 Abraham Claudius.

1661—1669 David Kochler.

1669—1671 Paul Choinan.

1672—1674 Johann Natus.

1674—1683 Johann Richter.

1683—1691 Johann Schröter.

1691—1702 Johann Schütz.

1702—1706 Albrecht Ermel.

1706—1730 Friedrich Natus.

1730-1745 Gottfried Lippack.

1745—1746 Gottlieb Schüler.

```
1746-1750 Nathanael Jenichen.
1750—1762 Johann Blafius.
1763—1767 Michael Kovich.
1767-1771 Georg Bramte.
1772-1778 Daniel Graupner.
1778-1781 Wilhelm Buricher.
1781-1786 Gottlob Hellwig.
1786-1792 Friedrich Blütchen.
1792-1808 Christian Schulze.
1808-1817 Wilhelm Rrüger.
1818—1826 Gottlieb Patrunkt.
1826—1834 Ferdinand Jentich.
1834-1841 Friedrich Happat.
1842-1848 Paul Ringel.
1848-1854 Beinrich Schiement.
1854-1857 Ottomar Seprina.
1858-1867 Wilhelm Lüdice.
1867-1871 Carl Räftner.
1872-1872 Sugo Teudeloff.
1872—1873 H. Schmidt.
1873-1874 Guftav Hoche.
1875- . . Martin Rudolph.
```

# d., Die Cantoren.

Die Stelle bes Cantors ist wahrscheinlich 1574, wie schon oben gesagt, entstanden. Sämmtliche Cantoren bis zur neueren Zeit waren Theologen; unter ihren Meldungen sindet sich steks: "St. st. th." Auch wissen wir von einzelnen, wohin sie von hier aus als Pastoren gegangen sind. Die Cantoren während der ersten 44 Jahre des Cantorats sind nicht mehr bekannt. Bon da ab, von 1618, haben wir jedoch die Reihenfolge in den Patronatsacten der Schloßherrschaft ununterbrochen. Sie sind Folgende:

Martinus Halpius; er war nur 6 Jahre hier, von 1618 bis Anfangs 1625 und wurde "ohne sein Rennen und Laufen" von Mrich von Wolffersdorf nach Neuzauche als Pastor berufen.

Um 21. Mai 1625 melbete fich Johann Stepban, ber bie Stelle auch erhielt. Er bat fie lange, von 1625-1645, befeffen. Er bittet in einem Schreiben an bie Berrichaft um Musgahlung feines Gehaltes: .. Anno 1625, auf den Tag Johannis Baptifte, bin ich jum obgedachten Officis Cantoris von meiner and, boben Obrigfeit worirt undt auch introduciret. Sabe auf 21/. Jahr, von Beibnachten bes 1628. Jahres bis auf verfloffene Johannis diefes ist laufenden 30. Jahres 15 Thir. 7 gl. 3 Pf. bekommen. Reftiren noch 34 Thlr. 16 gl. 9 Bf." Durch Diefen Cantor Stephan erfahren wir auch, wie furchtbar Lübbenau im 30jäbrigen Kriege burch Contributionszahlungen zu leiden batte. Allerdings ift in feinen Acten nur gefagt, und zwar gang speziell und genau, mas er felber ju gablen batte; es lagt fich baraus aber leicht ein Schluß auf die übrige Burgerschaft gieben. 3ch will bier nicht fpeciell, nur im Gangen, bes Cantor Stephan Contribution nennen, wie er fie felber am Ende ber genauen Aufführung mit folgenden Worten ausspricht: "Bag ich an Contribution an die Strigfischen, an die Raiferlichen, an die Rurfürftlichen, an die Schwedischen, an ben Oberften Ralenberg von 1641-1645 possiret worden, thut die Summe 112 Thir. 19 gl. 6 Bf. Dieje 112 Thir. 19 gl. 6 Bf. abgezogen von 196 Thir. 23 gl. bleiben meiner Anforderung Salvo errore calculi noch 84 Thir. 4 gl. 6 Bf. Den 18. August 1645."

Seit 1639 und 1640 scheint Johann Stephan einen Helfer gehabt zu haben; denn in einem Schreiben vom 10. März 1639 bittet der Pastor Thurnovins die Schloßherrschaft um die Bocation für den neuen Cantor Martin Scalla. Gine andere Notiz in den Patronatsacten sagt: "Den 25. August 1640 ist der neue Cantor eingetreten." Doch kann Scalla, oder wenn es im Jahre darauf, 1640, gar noch ein Anderer war, nur ein Bertreter bis 1645 gewesen sein, da es sowohl aus den Cantoratsz, wie aus den Rectoratsacten klar hervorgeht, daß Stephan bis 1645 hierselbst amtierte. — Ob ihm Martin Scalla bis 1650 folgte, ist nicht klar zu erschen. 1650 trat Matthäus Paulinus ein. Dieser muß ein tüchtiger und beliebter Mann gewesen sein, da er 1651 zum Rector, 1653 zum Diaconus und

1665 sogar zum Pastor befördert wurde. — Auf Paulinus folgte als Cantor am 15. Juli 1651 Georg Radochla. Dieser konnte sich mit seinem Pastor, Choinan, nicht vertragen. Einer suchte den Andern beim Patron anzuschwärzen und anzuklagen. Der Cantor schrieb unterm 15. October 1653 an den Schlößherrn, daß "der Herr Pfarr die Knaben zu seiner Haußarbeit, welche weitläusig zu verzählen, ohne begrüßung vnserer, aus der Schule nimmt und in gebrauch hat, mich auch mit vielen injurien bezegenen thut, wie heutiges tags geschehen, da er vnter andern vf der gaße diese Worte gebrauchet, du Hunds Voigt, Beerenhütter und dergleichen schändliche Worte mehr. Wie ich mich nun gegen solche injuria verhalten soll, ist mir allerdings nicht bewußt, dasher ich Ihr Gräft. Snad. demüthigst zu rathen begehen thue." —

Um Tage barauf, ben 16. October, ichrieb Choinan an ben Grafen, ber Cantor batte ibm gebrobt, ibm ben Ropf ju gerschlagen, "ob er gleich seinen Ropf barüber verlieren follte"; er hatte durch fein Unterrichten "Die bogten Anaben aus der Schule gejaget, bag ferner fich ihrer Wenig in feiner Stunde finden würden, wie benn die meinen darin nimmermehr fommen follen. Die Mufic treibet er auch nicht eber, als wenn Neujahr ober Gregoriifest berannabet, ba muffen die Jungens etwas auswendig greulen, das fie doch nicht versteben" etc. Much Baul Birdholz, wabricheinlich damals Burgermeifter, beflagt fich beim Patron, daß ber Cantor ju Jatob Bilden, einer Gerichtsperfon, Die ibn jum Frieden ermabnt, gejagt habe: "er folle bas Maul balten, ober er wolle ibm eine Maulichelle geben; jo er benn auß ein= falt ftilgeschwiegen. herr Matthäus Paulinus, ber Diaconus, aber ferner gu Berrn Georg Radochla gefagt, er folte ftilfchweigen, und wenn er nicht ein Beiftlicher ware, wolte er ibn felber in die Claufe fegen lagen." -

In Folge aller dieser Anklagen ward Georg Radochla am 29. Januar 1654 von dem damaligen Patron, Johann Sigismund, Grafen zu Lynar, seines Amtes entset. — Ihm folgte Oftern 1654 Jakob Birchbolt, Sohn des wahrscheinlichen Bürgermeisters Paul Birchpolz und Enkel des 1623 hier verstorbenen Pastors Paul Bürkholz. Er beklagt sich bei der Herrschaft, daß

er die Woche nur wei freie Tische batte, während seine Borganger die ganze Woche damit beglückt gewesen wären. Sein Amt führte er hierselhft von 1654—1667. Ende dieses lestgegenannten Jahres verließ er seinen Cantorposien, um Stadtschreiber (zweiter Bürgermeister) zu werden. In diesem Jahre scheint er sich auch ein neues Haus gebaut zu haben, vielleicht basselbe, das heute noch das Birkholzsche heißt; denn in seinen Abrechnungsacten mit der Herrschaft heißt es: "10700 Tach undt Mauer Ziegel 53 Thlr. 12 gl., das 1000 zu 5 Thlr., undt 50 Hollsteine, Tupend 8 gl."

Diefer Cantor und fpatere Stadtidreiber icheint drei Tochter gehabt zu haben, von benen die eine den Cobn bes Oberpfarrers Laulinus, Ramens Beinrich, und die andere einen Christian Bubela beirathete. Die dritte, Dorothea, beirathete 1685 Christoph Scalla von Calau. Die beiden hiesigen Schwäger befaßen gemeinschaftlich bas Birtholzsche Gut bis zum Sahre 1714. In diesem Jahre aber kamen sie bei der Berrichaft um Theilung beffelben ein, da wohl öfter Streitigkeiten vorgekommen fein mochten. Diese Theilungsurfunde existirt noch. Der Name Birtholz bat sich in der Gubela'schen Hälfte fortgepflanzt, obwohl die Familiennamen bier häufig wechselten, da faft immer Tochter die Erben des Gutes wurden. Nach Gubela befaß es ein Martin Mogris, dann Christian Richter, dann Martin Riffa, der im letten oder vorletten Jahre des vorigen Jahrhunderts ftarb. Seit diefer Zeit nun besitt das Gut die Familie Müller. die Hausnummer hat öfter gewechselt, erst war sie 82, später 35 und jett ift fie 12. -

Vom 1. Juli 1668 folgte Daniel Prätorius als Cantor. Den 24. Februar 1673 bittet er, für die Bertretung des Rectorats ihm Etwas zu geben. 1675 werden ihm Zwillinge geboren. Er verwaltete sein Amt dis Anfanzs 1696; denn am 26. April 1696 meldete sich bereits Christian Albrecht Ermel, SS. Thool. Studios. aus Kittlit, wo er wahrscheinlich Hauslehrer war. Seine Berufung fand am 19. Juli, seine Einführung erst am 24. September statt. 1702 ward er Rector und später Diaconus. (Siehe dort). — Am 28. October 1702 berief der Pas

tron Ernst Michael Priesemeister, bisher Cantor in Schlieben, hierher; doch verließ dieser bereits zu Michaelis 1704 unsere Stadt wieder, um als Cantor nach Hoperswerda zu geben. —

Diefem folgte am 19. October 1704 Johann George Becht, ber 1708 als Baftor nach Drebna fam. Es melbete fich nun ein Lübbenauer Rind, Chriftian Scalla, SS Theol. St., ber Oftern 1708 bier eintrat. Er verblieb 43 Rabre, bis Oftern 1751, in feinem Umte. Er batte viel Streit mit feinem Nachbar, bem Schneibermeifter Rimelmann, beffen Bater aus bem Meißenschen als Thurmban-Bimmermann 1733 ober 1734 bier eingewandert war, durchzumachen. - Cantor Scalla bielt fich ein paar Rube, die auf den Dammwiesen geweidet wurden. Um 10. April 1750 bittet er feinen Batron, ibm einen Substituten gu geben, ba er alt, bereits 70 Rabre, fei und feine Rrafte ibn verließen. Geine Bitte wird ihm gewährt, indem ber Gerr Graf ben Johann Friedrich Müller, gebürtig aus Stolpen, bisber Brafectus bes Chori musici bei St. Annen in Dresben am 13. Mai 1751 vocirt. Diefer war ebenfalls eine lange Reibe von Jahren, bis 1781, unfer Cantor, mo ibn ber Tob abrief. -Rach ibm meldete fich am 30. August 1781 Johann Chriftian August Rentich, Stud. Theol. aus Leipzig. Er hatte die dor= tige Universität 41/2 Jahre besucht und ward am 1. September 1781 bierber berufen; gebürtig war er aus Tettau bei Altenburg. Anfangs Januar 1805 ichied er burch ben Tod aus feinem Amte. - Am 27. Januar 1805 melbete fich Johann Friedrich Ludwig, bisberiger Cantor gu Calau, ber bas geiftliche Umt verlaffen und fich gang ber Schule gewidmet hatte. Bor feiner Berufung ichrieb ber bamalige Diaconus Gottlob Bellwig an den Patron, boch bafur Corge gu tragen, daß die Bredigt am beiligen Beihnachtsabend bem Cantor wieder über= tragen werbe, ber fie bis 1750 ftets gehalten, und daß biefe nur burch Friedrich Müller, ber fein Litterat gewesen, auf ben Dia= conus gefommen fei. Der Patron ging auf ben Bunfch Bellwigs ein und schrieb bem neuen Cantor Ludwig in die Bocation: "baß er fich in Cangelreden übe und besonders die am beiligen

Beihnachtsabend gewöhnliche in hiefiger Stadtfirche gebührend perrichte." Ludwig bat bann als Cantor die Christpredigt wieber gehalten. - Bu berfelben mußte ber Batron bie Beleuchtung liefern. Außer Diefer Abendebriftmette, Die ber Cantor gu halten batte, wurde noch eine am erften Feiertag gang in der Frühe vom Rector gehalten, ju ber bie Stadt die Beleuchtung liefern Bald nach Ludwigs Antritt fam eine Rirchenordnung, daß am Abend feine Chriftmetten mehr, fondern nur am Morgen, gehalten werden follten. Dies ift auch bier ein vaar Sabre fo gewesen; boch konnte sich bie Bürgerschaft gar nicht an die Reuerung gewöhnen; fie wünschte vielmehr vom Batron die Biedereinführung der Abendebriftmette. Diefer war unter der Bebingung bamit einverftanden, daß bie Morgenchriftmette, die ber Rector ju balten, auf ben beiligen Abend gelegt murbe. Go ift's bis beute geblieben, und ber Cantor baburch feiner Pflicht, Diefe Predigt ju halten, und ber Batron, Die Beleuchtung liefern gu muffen, entbunden worden. — Ludwig war von Oftern 1805 bis gu feinem Tobe, bem 20. Mai 1834, unfer Cantor. Am 24. Mai 1834 melbete fich nun unfer bisberiger Collaborator Chriftian August Clingeftein ju ber vacanten Stelle. Dbwobl fich viele Bewerber fanden, fo ward er doch am 19. September bis genannten Jabres vocirt und am 20. November in die Schule feierlichft eingeführt. Doch war der Magiftrat mit feiner 2Babl nicht einverstanden. Er beschwerte fich bei ber Regierung, daß ibm feine Anzeige von ber abgehaltenen Probe bes Cantors ge= worden, und daß auch ber gewählte Cantor fein Litterat fei. Auf diefe Beschwerde vom 10. December 1834, Die von Rurge, Dori und Legler unterschrieben ift, wurde ber Batron von ber Regierung angewiesen, fich bierüber naber zu erflaren. Derfelbe weift nun aus feinen Acten nach, daß feit 1625 nie ber Magiftrat ju ber Cantorprobe befonders eingeladen worden ift. Daß die früheren Cantoren Litteraten gewesen, fei allerdings richtig; boch waren diefe nun nicht mehr nöthig, da durch die neuentstandenen Lebrerfemingre für folde Stellen anderweitig geforgt mare. Die Regierung bescheibet barauf ben Magistrat unterm 24. Januar 1835 dabin, bag er bei fünftigen Cantorproben gugegogen werben

folle, daß aber kein Litterat fernerhin nöthig sei, zumal die auf Seminarien gebildeten Lehrer in der Regel für Elementarschulen weitmehr leisteten, als die auf Academien gebildeten. — So blied Clingestein Cantor. Ueber ein halb Jahrhundert hat er segensereich als Lübbenauer Lehrer gewirkt, 16 Jahre als Collaborator und 42 Jahre als Cantor. Am 1. Oktober 1876 ließ er sich emeritiren, und ihm folgte vom genannten Tage Audolph Fieris, gebürtig aus Finsterwalde, im Amte. Dieser ist nun der zweite Cantor, der kein Theologe tst. —

Die Reibe ber Cantoren ftellt fich folgendermaßen:

1618-1625 Martinus Salpius;

1625-1645 Johann Stephan;

(1645-1650 Martin Scalla;)

1650-1651 Matthäus Paulinus;

1651—1654 Georg Radochla;

1654—1667 Jakob Birdholt;

1668—1696 Daniel Pratorius;

1696-1702 Albrecht Ermel;

1702-1704 Michael Briefemeifter;

1704-1708 Georg Hecht;

1708—1751 Christian Scalla;

1751—1781 Friedrich Müller; (Nicht-Theologe.)

1781-1805 Auguft Rentifd;

1805—1834 Friedrich Ludwig;

1834—1876 August Clingestein; (Richt=Theologe.)

1876- . . Nubolph Ficris; (Nicht-Theologe.)

## e., Die Organiften und Anditoren.

Diese Stelle ift, wie schon weiter oben erwähnt, im Jahre 1660 gegründet worden. Zuerst jedoch nicht als eine öffentliche Schulstelle, sondern als eine Privat-Musiklehrerstelle bei der Herrschaft. Der erste Organist hat auch während seines zwölfjährigen Hierseins mit dem Schulehalten Nichts zu thun gehabt; erst der zweite, der 1672, in demselben Jahre, wo das Nectorat ein Subdiaconat wurde, hier eintrat, wurde auch öffentlicher Lehrer. —
Der erste Organist, Johann Bernhard Harras, der also nicht
städtischer Lehrer, sondern nur ein "Musicant" war, ist "derge-

ftalt in Dienft genommen undt bestellt, daß Er anfänglich ben herrn Cobn undt die brev Fraulein in ber Instrumental Music ex fundamento informiren undt mit fleiß dabin bemübet fein foll, baß bie bochgeliebten Rinder in Reit Geiner bestallung fo viel möglich in der Mufic ju guter perfection gebracht werden, biemit er Ehr undt rubm bavon tragen moge; Die wenigen 4 Stunden, fo ibm jur information geordnet werden, fleifig abwarte. Der herr Graff gemelbten Musicanten Jabrlich semel pro semper 35 Thir. angelobe, fambt ben Freien Tifchen, wie auch freie Stube und Bettlager. Infall auch Graft. Gnaben über Rury ober lang einiges posetiff ober Musical-Instrument in bero Stadtfirden anordnen werden, Co foll gedachter Musicant fculdig fein, barauf alle Feft- undt Conntage ju fpielen undt den Gottes Dienft bierbon ju belfen, wovon Er boch wegen ber Rirchen, noch von ber Gemeine einen fonderlichen recompens zu begeben feineswegs befugt, sondern wird diefes unter feines iho genannten Salarium billig verstanden. Berlin am 1. Novemb. Anno 1660. Johann Sigfried, Braff ju Lbnar." -

1662 nennt fich harras bereits Organift. Es muß alfo in biefem Jahre bie erfte Orgel in biefiger Stadtfirche gebaut morben fein. Diefer erfte Organift wurde anfänglich nur bom Schloffe, als gräflicher Muntlehrer, befoldet. Doch ba fein Dienft nun= mehr hauptfächlich ber Rirche gewibmet werben mußte, fo follte biefelbe nebst ber Gemeinde die Befoldung bes Organiften über= nehmen. Die Urfunde barüber lautet: "Beilen aber in ber Stadtfirche nunmehr ein bestellter Organist von nöthen, undt ber Clerus hierzu fich einer besoldung zu geben versprochen: Als ift oben berührter Johann Bernhard Sarras ju folch geiftlichem Berte ber= gestallt auf undt angenommen worden, bas er daß übergebene Orgelwerf zu allen Zeiten, wann undt wie es bergleichen Rirchenbiener eignet undt gebühret, verforge. Dergleichen foll er auch in ber Schloßcapelle auf bem posetif verrichten. - Rebenbei auch die Kinder der Herrschaft in der Instrumental Music unterrich= ten." Sein Dienft trug ibm nun ein: auß bem Rirchfpiel semel pro semper 30 Thir. undt über diefes, damit er feinen Rleiß an Sochgebachte junge Berrn undt Fräulein nicht erspare,

annoch fünff Thlr., undt an deputat Sechs Scheffl. Korn, 3 Schffl. Gerste, 2 Biertel Erbsen, 2 Biertel Haibeforn, 1 Biertel Salt, 1 halb Achtentheil Butter, 2 Schock Rese, undt soll obberührter Organist solch salarium undt deputat vierteljährig zu fordern allezeit besugt sein. Lübbenau d. 9. February 1664." Im Jahre 1672 starb Harras. —

Der Nachfolger, Sans Chriftoph Biedemann, ein geborener Cottbufer, bisber Organist in Beig, erbalt außer feinen firchlichen Pflichten jest noch folgende in die Bocation: "Er foll in der Stadt Schulen alle Tage 2 Stunden die fleinen Anaben im Lefen und Schreiben informiren, als eine Stunde Bor bie andere Nachmittags, Mittwochs undt Connabends nur 1 Stunde ju halten haben. Für alle und jebe gedachte Auffwartung werben gemeldeten Organisten versprochen jährlich 4 Groschen von einem jeden Birthe, fo viel berfelben in ber Stadt und Borftadt Lubbenau undt in den in diefes Rirchfpiel geborigen Dorfern anjest find undt noch werden möchten. Oftermontag Anno 1672. Giegmund Cafimir." Chriftoph Wiedemann ift bennach ber erfte Lebrer ber biefigen britten Schultelle. Auch tritt bereits mit ibm ber Rame "Auditor" auf. Es bat biefer Rame aber burchaus feinen Bezug auf bas Rirchen-, fonbern auf bas Schulamt, wie aus feiner Bestätigungsurfunde Geitens ber fachfischen Regierung vom 20. November 1672 ju erfeben ift: "Bon Gottes Gnaden, Wir Christian, Bergog zu Sachsen, Julich, Cleve 2c. hiermit thun fund, daß wir auf bes Burbigen, Bohlgebohrenen Berrn, unferes Erbaren, Betreuen Berren Siegmunds Casimirs, Graffen ju Lbnar auf Lübbenau 2c. vorgebende fchriftliche Bocation und beschehene Brafentation Sanf Chriftoph Biedemann, Organisten gu Lübbenau, jum Auditore ber Kleinen Anaben in ber Schule bafelbft confirmiret und bestettiget baben 2c." Die ersten Auditoren unterschrei= ben fich immer: "Auditor scholae und Organist." -

Es wurde zu weit führen, wollte ich naber auf die einzelnen Auditoren eingeben; ich will sie nur der Reihe nach aufführen.

Auf die beiden schon erwähnten harras und Wiedemann folgen: Jeremias herzog von Görlit, Oftern 1673—1678.

- Gottfried Hoffmann von Sorau, Oftern 1678—1680; starb am 21. Juni letztgenannten Jahres im Alter v. 55 Jahren. Martin Klingenberg von 1680—1694;
- Paul hermann aus Pleg, 18. Februar 1695-1703;
- Christian Grasmann 1703—1712 "foll in der Hospital= und Rupertsfirche spielen, wenn ein Werkchen angerichtet würde."
- Johann Friedrich Schulte, 1712-1750.
- Carl Friedrich Schulte, Michaelis 1750—1857, des Vorgangers einziger Sohn.
- Georg Friedrich Meißler, 1757—1779. Er war vor seinem Hergange "Mägdlein-Lehrer" zu Ruhland. Hier wird er "unterster College", um die ihm "anvertraute Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu unterrichten." Im letztgenannten Jahre ging er als Organist nach Guben.
- Gotthelf Siegismund heine, 1779-1781 "unterfter Schul= college ober Tertio."
- Georg Friedrich Meißler 1781—1792. Es gefiel ihm in Guben nicht, und da die Lübbenauer Stelle abermals vacant wurde, so kam er wieder.
- Johann Christian Bessert, 1792—1834, kam aus Joachimsthal in der Mark, wo er Cantor war. Er war der erste Auditor, der ausschließlich als Mädchenlehrer angestellt wurde. Die kleinen Knaben sollte er so lange privatim unterrichten, bis sie die ordentliche Knabenschule besuchen könnten.
- Carl Friedrich Ruhl, 1835—1844. Er war Privatseminarlehrer in Altdöbern und zuleht Privatlehrer in Merseburg gewesen. Während der letten Jahre seiner Dienstzeit wurde das Anditorat anderweitig vertreten, da Ruhl in Disciplinaruntersuchung stand.
- Johann Chriftoph Blümel, vom 1. Mai 1844 3. Juni 1871, wo er ftarb.
- Gotthold Road, feit dem 1. December 1871 im Amte. -

### f., Die übrigen Lehrerftellen.

Die Madchen unferer Stadt genoffen früber feinen öffentli= chen Unterricht. Die erften Auditoren waren nur Lehrer für die fleinen Anaben. Dies ging fo fort bis jum Jahre 1757. Erft mit diefem Jahre und der Anstellung des Auditor Friedrich Meiffler wird auch für die Madden geforgt, indem fie in Bemeinichaft mit ben fleinen Rnaben unterrichtet werben. Sobald Die fleinen Anaben im Lefen einigermaßen geforbert waren, famen fie jum Cantor, die Madden aber blieben bis ju ihrer Confirmation beim Auditor. Doch muß ihr Unterricht ziemlich durftig gemefen fein, da der Auditor noch verpflichtet war, in den beiden Anabenflaffen wöchentlich 10 Stunden ju unterrichten, die feine "Mitarbeit" genannt wurden. Erft ber Anditor Beffert wurde ausschließlich als Maddenlehrer angestellt, fo bag nun auch für bas weibliche Geschlecht befferer Unterricht eintreten konnte. Doch da fich die Knabenflaffen allmäblich überfüllten, der Cantor batte 1801 über 150 Knaben, fo follte ber Auditor Beffert wieder gu ber früber geleifteten "Mitarbeit" ber Aubitoren berangezogen werben. Doch weigerte fich diefer, ba die "Madchenschule gleich= falls zu febr angewachsen fei." Rector M. Schulge und ber Cantor Rentid bestanden aber barauf, daß ihnen Gulfe werden muffe, und wenn der Auditor in der Madchenschule nach Ableiftung der "Mitarbeit" nicht fertig werden fonnte, fo bliebe weiter Nichts übrig, als ibm einen "Collaborator" beignordnen. Der Dberpfar= rer Krüger trat biefem Borichlage bei und fagte, daß bann ber Collaborator in ber Machenschule Die Stunden halten fonnte, Die dort durch den Unterricht des Auditors an der Knabenschule verloren gingen. Siergegen opponirte jedoch Beffert in einem Schreiben unterm 20. Sept. 1801 an die Regierung und bat, ibn gang feiner Rlaffe gu belaffen und ben Collaborator für die Knaben gu beftimmen. Sierauf ging die Regierung ein. -

Der Befehl zur Anstellung eines dritten Anabenlehrers wäre wohl seitens der Negierung noch nicht erfolgt, wenn nicht zu Anfang des Jahres 1801 eine Beschwerde von dem Bürger Joshann Martin Nowka an die Oberlandesregierung gelangt wäre, worin dieser sich über die hiesigen Schulverhältnisse bitter beflagt,

er die Woche nur zwei freie Tische hätte, während seine Borgänger die ganze Woche damit beglückt gewesen wären. Sein Amt führte er hierselbst von 1654—1667. Ende dieses letztgegenannten Jahres verließ er seinen Cantorposten, um Stadtschreiber (zweiter Bürgermeister) zu werden. In diesem Jahrescheint er sich auch ein neues Haus gebaut zu haben, vielleicht dasselbe, das heute noch das Birkholzische heißt; denn in seinen Abrechnungsacten mit der Herrschaft heißt es: "10700 Tach undt Mauer Ziegel 53 Thlr. 12 gl., das 1000 zu 5 Thlr., undt 50 Hollsteine, Dutend 8 gl."

Diefer Cantor und spätere Stadtschreiber scheint drei Tochter gehabt zu haben, von denen die eine den Sohn des Oberpfarrers Paulinus, Namens Beinrich, und die andere einen Christian Gubela heirathete. Die dritte, Dorothea, heirathete 1685 Christoph Scalla von Calau. Die beiden hiesigen Schwäger besaßen gemeinschaftlich das Birkholzsche Gut bis zum Jahre 1714. In diefem Sahre aber famen fie bei der Berrichaft um Theilung besselben ein, da wohl öfter Streitigkeiten vorgekommen sein møchten. Diese Theilungsurkunde existirt noch. Birtholz bat fich in der Gubela'schen Salfte fortgepflanzt, obwohl die Familiennamen hier häufig wechselten, da faft immer Tochter bie Erben des Gutes wurden. Nach Gubela befaß es ein Martin Mogrit, dann Chriftian Richter, bann Martin Riffa, der im letten oder vorletten Jahre des vorigen Jahrhunderts ftarb. Seit dieser Zeit nun besitzt das Gut die Kamilie Müller. Auch die Hausnummer hat öfter gewechselt, erst war sie 82, später 35 und jest ift fie 12. -

Vom 1. Juli 1668 folgte Daniel Prätorius als Cantor. Den 24. Februar 1673 bittet er, für die Bertretung des Rectorats ihm Stivas zu geben. 1675 werden ihm Zwillinge geboren. Er verwaltete sein Amt bis Anfanzs 1696; denn am 26. April 1696 meldete sich bereits Christian Albrecht Ermel, SS. Theol. Studios. aus Kittlit, wo er wahrscheinlich Hauslehrer war. Seine Berufung fand am 19. Juli, seine Einführung erst am 24. September statt. 1702 ward er Rector und später Diaconus. (Siehe dort). — Am 28. October 1702 berief der Pa-

tron Ernst Michael Priesemeister, bisher Cantor in Schlieben, hierher; doch verließ dieser bereits zu Michaelis 1704 unsere Stadt wieder, um als Cantor nach Hoherswerda zu gehen. —

Diefem folgte am 19. October 1704 Johann George Becht, ber 1708 als Baftor nach Drehna fam. Es melbete fich nun ein Lubbenauer Rind, Chriftian Scalla, SS Theol. St., ber Oftern 1708 bier eintrat. Er verblieb 43 Jabre, bis Oftern 1751, in feinem Amte. Er batte viel Streit mit feinem Nachbar, bem Schneibermeifter Ringelmann, beffen Bater aus bem Meißenschen als Thurmbau-Rimmermann 1733 ober 1734 bier eingewandert war, durchzumachen. - Cantor Scalla bielt fich ein paar Rube, die auf den Dammwiesen geweibet wurden. Um 10. April 1750 bittet er feinen Batron, ibm einen Gubftituten gut geben, ba er alt, bereits 70 Sabre, fei und feine Krafte ibn ver= ließen. Seine Bitte wird ibm gewährt, indem der Berr Braf ben Johann Friedrich Müller, geburtig ans Stolpen, bisber Brafectus bes Chori musici bei St. Annen in Dresben am 13. Mai 1751 vocirt. Diefer war ebenfalls eine lange Reihe von Jahren, bis 1781, unfer Cantor, wo ibn ber Tod abrief. -Rach ibm melbete fich am 30. August 1781 Johann Chriftian Muguft Rentich, Stud. Theol. aus Leipzig. Er hatte bie bortige Universität 41/2 Jahre besucht und ward am 1. September 1781 hierher berufen; gebürtig war er aus Tettan bei Altenburg. Anfangs Januar 1805 idied er burch ben Tod aus fei= nem Amte. - Am 27. Januar 1805 meldete fich Johann Friedrich Ludwig, bisberiger Cantor ju Calau, ber bas geift= liche Umt verlaffen und fich gang ber Schule gewidmet batte. Bor feiner Berufung fchrieb ber bamalige Diaconus Gottlob Bellwig an den Batron, boch bafur Corge ju tragen, daß die Bredigt am beiligen Beibnachtsabend bem Cantor wieder übertragen werbe, ber fie bis 1750 ftets gehalten, und bag biefe nur durch Friedrich Müller, ber fein Litterat gemoion auf den Dia= conus gefommen fei. Der Batron ging 5 Sell= wigs ein und ichrieb bem neuen Cantor 1 m: "daß er fich in Cangelreden übe und bei

awar die gweite Madden- und dritte Knabentlaffe, und ebenfalls Die britte Madden- und vierte Anabenflane combinirt. Diefe neu entstandene Unterflaffe aber war im Laufe gweier Jabre fo überfüllt, daß febr bald auf Abbulfe und auf Anftellung noch eines fechften Lebrers gefeben werben mußte. Da es aber an einer Rlaffe in ben Schulgebauben mangelte, fo murbe braugen in ber Borftabt eine folde gemiethet. Dieje Rlaffe, Die 1838 in's Leben trat, war ber letten in ber Stadt vollständig parallel. Die fleinen Rinder ber Borftadt mußten Dieje Schule befuchen und wurden bann, wie die Rinder der unterften Rlaffe ber Stadt, jum Collaborator verfest. Diefes Berhaltniß mabrte von 1838 bis 1848. Dann aber überfüllte fich die Collaboratorflaffe fo febr, baß mit biefem lestgenannten Jabre ein besonderer zweiter Maddenlebrer angestellt werden mußte. Dieje neu eingerichtete Rlaffe wurde im alten Auditoratsgebande untergebracht. Lubbenan batte nun, feit 1848, fieben Lebrer. Dit ber Anftellung biefes neuen Lebrers wurden aber auch jugleich noch mancherlei andere Beränderungen vorgenommen. Buerft wurde die Borftadtfcule nach bem Topfmartte, in bas Saus bes bamaligen Rreisgerichtsraths Lebnert, verlegt, fo daß fie jest nicht mehr Borftadt, fondern Topfmarktichule bieg. Gerner follten nun die Topfmarktichule und die unterfte Rlaffe ber Stadt nicht mehr combinirt, von Anaben und Madden besucht, sondern getrennt fein. Go tam es, daß feit 1848 ber unterfte Lehrer ber Stabt= ichule nur die fleinen Knaben und der Lehrer ber Topfmartt= foule nur die fleinen Dadoden ju unterrichten batte. Mithin waren von diefem Sabre ab die Geschlechter vom Unfang bes Schulbesuches bis jum Ende beffelben getrennt. - Diefe neue Ginrichtung dauerte von 1848-1863. In Diefem Jabre aber ftellte fich bas Bedurfniß ein, eine neue Rlaffe, eine Reben- ober Urmenschule ju grunden. Es wurden aus allen Rlaffen die Rinber, die armuthebalber die Schulftunden viel verfaumten und fomit ein hemmidub im Fortidreiten bes Unterrichts waren, nach Diefer Rlaffe verfett. Daburch wurden zugleich die andern Rlaffen etwas lichter, und es fonnten namentlich wieder, um auch die Anftellung eines neuen Lehrers ju ersparen, die unterfte Maddenund Knabenklasse combinirt werden. — Lübbenau hatte somit seit 1863 eine Klasse, die Nebenschule, mehr und doch immer nur noch sieben Lehrer. — Die Nebenschule wurde zuerst, von 1863 bis 1865, im Heiligengeistwinkel, dann aber im neuen Mädschenschulhause, dessen Bau in diesem Jahre vollendet wurde, untersgebracht. —

Lehrer der untersten Klasse in der Stadt seit 1835 bis jett waren folgende:

```
Chriftoph Blümel,
                      bie Rlaffe ist eine combinirte.
1835—1844.
Karl Kunze,
      1844-1848.
(Babrend Runges Krant-
  beit vertrat ibn von
  1846—1847 der Schul=
  amtscandidat Lehnigk.)
Rarl Rapftche,
                      die Klasse hat nur Knaben.
      1858-1861.
hermann Rittermann,
      1861-1865.
Gottlieb Lehmann,
      1865—1866.
Rarl Balte,
                        die Klasse ift seit 1863 eine
      1866-1866.
                        combinirte.
Paul Fahlisch,
      1866—1870.
Hermann Schulze,
      1871-1873.
Rudolph Fieris,
      1873-1876. •
```

#### Lehrer ber Borftadticule waren:

Die Fortsetzung der Borstadtschule war die Topfmarktsschule. Diese verwalteten, und zwar als III. Maddenklasse, von 1848—1863 solgende Lehrer: Friedemann, Röhr, Posch, Blabm und Pusch. Dann wurde diese Topsmarktschule mit der untersten Knabenklasse der Stadtschule wiederum combinirt. Die solgenden Lehrer siebe darum oben von Rittermann ab bei der "untersten Klasse in der Stadt."

Lehrer an der 1848 eröffneten II. Daddenklaffe maren bis jest:

Gottlieb Jungmann (1848—1863), Tepling (1863—1865), Hermann Rittermann (1865—1866), Gottlieb Lehmann (1866—1866), Karl Balke (1866—1873), Hermann Schulte (1873—1876), die Lehrerin Frl. Marie Schulte (1876 bis Oftern 1877), Paul Lehmann.

Die 1863 entstandene Rebenschule hat folgende Lehrer gehabt:

Gottlieb Jungmann, 1863—1870, und seit letztgenannter Zeit Paul Fahlisch, Schreiber dieser Geschichte.

Die 1863 aus der vierten Knaben- und dritten Mädchenklasse entstandene combinirte Klasse wuchs allmählich wieder so an, das Oftern 1876 zu einer abermaligen Theilung der Klasse und zur Anstellung eines achten Lehrers geschritten werden mußte. Die Klasse wurde aber diesmal nicht in eine getrennte, sondern in eine aufsteigend combinirte getheilt, so daß wir jetzt eine I. und II. combinirte Klasse haben. Die II. combinirte Klasse fördert die Kinder zum Lesen und Schreiben und entläßt sie dann in die I. combinirte, von wo aus die Madchen zur II. Madchen, die Knaben zur Collaboratorflasse versetzt werden. —

Lehrer der I. combinirten Klasse war seit Oftern 1876 bis zum 1. October 1876 Andolph Fieris. — Zur II. combinirten Klasse wurde Ostern 1876 Paul Lehmann berusen, der aber Ostern 1877 zur II. Mädchenklasse vocirt wurde, so daß beide combinirte Klassen, nachdem Fieris bereits zur hiesigen Cantorsklasse berusen war, vertreten werden mußten. Doch meldete sich Mitte Mai d. J. zur I. combinirten Klasse der jetzige Inhaber, Gerr Reinhard Trappe, so daß nun die II. combinirte Klasse nur noch bis Michaelis vertreten werden muß, wo sie gleichfalls besestelt wird.

Im Range folgen die Rlaffen:

I. die Rectorflaffe (Martin Rudolph),

II. die Cantorflaffe (Rudolph Fieris),

III. die Auditorflaffe (Gotthold Road),

IV. die Collaboratorflaffe (Gottlieb Jungmann),

V. die II. Mädchenflaffe (Paul Lehmann),

VI. die Nebenschule (Paul Fahlisch),

VII. die I. combinirte Klasse (Reinhard Trappe),

VIII. die II. combinirte Rlaffe ( . . . . . ). —

Noch muß ich zum Schluß einiger Lehrer Erwähnung thun, die nur provisorisch hierselbst während der Suspension des Auditor Ruhl von 1840—1844 als Collaboratoren wirkten, da dieser selbst die I. Mädchenklasse verwaltete. Es waren: Friedrich Fahlisch, Morit Klette, Fürböter, Adolph Weinert und Gustav Tiemann.

Früher begann ber Unterricht von Oftern bis Michaelis um 6 Uhr Morgens und von Michaelis bis Oftern um 7 Uhr. (Aelsteftes Kirchenbuch.)

Im December 1873 bildete sich hierselbst unter Leitung des Mühlenbesitzers Herrn Hirschberger ein Fortbildungsverein, der eine bis heute segensreich wirkende Fortbildungsschule in's Leben rief.

## g., Die Schulen der umliegenden Dorfer.

Ursprünglich waren jedenfalls alle umliegenden Dorfichaften berechtigt, unsere Schule mit zu benuten. Seit 1679 und 1683 änderte sich dies. Denn in diesen Jahren wurden von den Herren Landständen die Abhaltung von Catechismuseramen und die Anstellung von Catecheten für die einzelnen Gemeinden der Niederlausit verordnet.

In Zerkwitz finden wir auch schon 1683 einen Lehrer, bessen Name uns jedoch nicht genannt wird. Zwei Knaben aus unserer Rectorschule mußten, auch noch in späterer Zeit, den Gottesdienst dort leiten und bei Begräbnissen und Trauungen singen, weil unser Rector der Küster von Zerkwitz war.

Seit 1711 erst kennen wir die Zerkwiger Lehrer mit Namen. Sie heißen: Peter Roßack (1711—1746); Johann Choisnan (1746—1787); Johann Christoph Hempel (1787—1819); Johann Gottlieb Hohenstein (1819—1832); Matthäus Kschinka (1832—1850); August Elingestein (1850—1867); Wilhelm Ostsub (1867—1876); Lehrecht Klaffke seit 1876.

Früher gingen die Kinder von Krimnit jum größten Theile nach Ragow jur Schule, doch wurden fie 1787 von der Gerrschaft bem Lehrer Hempel in Zerkwiß zugewiesen.

Ragow hat auch schon längere Zeit einen eigenen Lehrer gehabt. Wann die Schulstelle dort eingerichtet wurde, ist gleichfalls nicht befannt. 1748 wird in den Patronatsacten über die Lehde'sche Schule erwähnt, daß zu Ragow ein Catechet sei, "er erhielte 4 Scheffel Korn von der Gemeinde."

1760 starb ber Ragower "Kinderlehrer" Johann Naumann. Ihm folgten Johann Gottlieb Thora (1760—1768, wo er nach Stotthoff als Lehrer ging); Johann Christoph Hempel (1768 bis 1787, wo er nach Zerkwitz ging und die Krimnitzer Kinder, die vordem in Ragow die Schule besuchten, mit hinüber nahm); Johann Carl Wittich (1787—1800); Johann Gottlieb Lehmann (1800—1847, unter ihm wurde Kleinradden 1818, das früher im dortigen Hirtenhause eine eigene Schule und in der Person des Hirten einen eigenen Lehrer hatte, eingeschult); Carl Friedrich

Fahlisch (feit 1841 Sulfs-, seit 1847 ordentlicher Lehrer). — Das neue Schulbans ift 1847 erbaut worden. —

Stennewit hat erst seit 1755 officiell eine Schule. Borher hat über 30 Jahre ein gewisser "Matthes Punk die Kinder privatim informirt." 1755 aber kam die Gemeinde bittend bei der Herrschaft um den Bau eines Schulhauses und um Anstellung eines Lehrers ein. Die Herrschaft "schenkte ihnen für ein Mal" das Holz zum Schulbau und setzte fest, was die Gemeinde für den Lehrer anfzubringen habe, namentlich pro Kind von 6—12 Jahren wöchentlich 6 Pf. an Geld.

Seit 1755 find folgende Lehrer in Stennewitz gewesen: Johann Christoph Joppe (1755—1758); Johann Gottlieb Petrens, "Sohn des Schulmeisters zu Ließko, zum Amte Dobrilugk gehörig" (1758—1762); George Ahlemann, vorher in Stotthoff Schulehalter (1762—1769); Gottlob Nipproschk (1779—1795); Johann Gottfried Neumann von Lübben, "Schneider und Schulmeister" (1795—1805); Johann David Bischoff (1805—1828); Matthäus Kichinka (1830—1833, wo er nach Zerkwitz ging); Matthäus Storno aus Werben (1833—1833); Christoph Blümel (1833—1835, wo er nach Lübbenau kam); Johann Gottlieb Lehmann (1835—1838); Friedrich Julius Winkler (1839—1847); Gustav Tiemann (1847 bis jest).

Stotthoff hat feit 1751 offiziell eine Schule.

"Am 13. Juli 1751 erschien Hanß Zech, Richter in Stottschoff, in Person und bringet Viele der Gemeinde daselbst, die in 32 Rauchfängen bestände, an, wasmaßen sie gewisserwegen gebrungen würden, ihrer Kinder halben einen besonderen Kinderslehrer zu halten und ihr Absehen auf Gottlob Stein, Kinderslehrer zu Groß-Klessow, gerichtet hätten. Dieser soll zu seinem jährlichen Gehalt von ihnen folgendes baben und genießen;

- a.) freie Wohnung und Stallung vor eine Kuh, die ihm aufgebaut werden follte, und das benöthigte Brennholz.
- b.) eine Mege Anodel von jedem Birth, facit 32 Megen, thut am Gelbe 1 Thir. 8 Gr.
- c.) zwei Stud Kurbse von jedem Wirth, à 6 Pf. = 1 Thaler 8 Gr.

- d.) eine Mulbe Rüben = 16 Gr.
- e.) von jedem Rinde wöchentlich 6 Bf. Schulgeld vom 6. 3abre an bis und incl. jum 12. Jabre gerechnet, fie mogen in Die Schule geben, ober nicht, beren ihrer wenigstens 32 waren, das macht wöchentlich 16 Gr., in 52 Wochen aber 34 Thir. 16 Gr. Summa 38 Thir." etc. - Diejes Ber= langen ber Stotthoffer, eine eigene Schule und einen eigenen Lebrer zu erhalten, wird von ber Berrichaft gurudgewiesen. Doch kamen fie nochmals mit ibrer Bitte ein, worin fie fagten, daß nach genauerer Bablung 48 Rinder im Orte waren, und ber Lebrer badurch ein ausfommliches Gehalt hatte; auch ware es für ihre Rinder zu beschwerlich, noch fernerbin, wie bisber, die Schulen gu Lubbenau, Berfwit und Stennewit zu besuchen, zumal die Draanisten-Bittib, die fich bisher bier aufgehalten und viele ihrer Rinder in ben Säufern unterrichtet batte, gestorben ware. - Auf biefe zweite Bitte wurde ben Stotthoffern Erborung, und fie erhielten ben gewünschten Lebrer Stein. Doch lebte biefer nur bis 1755. 36m folgte ber "Schneibervuriche" bon Rufebusch, Johann Georg Ablemann, ber aber, wie aus feiner Melbung bervorgebt, faum fcbreiben tounte. 1762 ging er nach Stennewit und es folgte ibm ber Lebrer Felir bis 1768. Deffen Rachfolger waren: Johann Gott= lieb Thora, ber von Ragow fam (1768-1795; Johann Carl Wittich, ebenfalls von Ragow (1795-1800); August Billich, ber erft bom Oberpfarrer Krüger geprüft wurde (1800-1803); Gohann Gottlob Raltidmidt, "Einnehmer und Befiger bes Babuichkoischen Gutes allda"; er wurde frankbeitshalber 1832 penfionirt. - Es wurden nun gwi= fchen Stennewit und Stotthoff Berhandlungen gepflogen, beibe Schulen ju vereinigen; boch icheiterte ber Blan an bem Bau eines neuen Schulhaufes ju Stennewig, und es blieb beim alten Berbaltniß. - Stotthoff erhielt von 1832 bis 1837 Martin Ernft Ludwig Noach, gebürtig aus Ragow, jum Lebrer. - Diefem folgte bon 1838-1839 Carl Steinert, Seit 1840 mar ber Lebrer Carl

Rurze bis jum 19. Juli 1877, wo er ftarb, in biefer Stellung. —

Groß-Beuchow. "Am 6. October 1738 erschienen in der gräflichen Justig = Canzelei: Hanns Schulze, Richter, Hanns Brischfa, Christoph Dombck, George Barthel, Matthes Choit, Hanns Hermann, Martin Schurgott in Person und bitten untersthänig, daß sie dem Catecheten Andreas Wirth zu Großbeuchow eine Wohnung aufbauen wollten, sie aber das Holz zu kaufen nicht vermöchten, so bäten sie die gnädige Herrschaft, so viel Holz, als hierzu von Nöthen sein dürfte, wenigstens 2 Mandel ihnen hiezu zu schenken."

Seit 1738 alfo bat Brog-Beuchow einen eigenen Catecheten. Bie lange jeboch berfelbe bort amtierte, ift nicht befannt. -"Um 23. October 1782 ericheint Johann Faber aus Großbeuchow in Berfon und bringet gehorfamft an, er ware icon feit 7 Jahren Dorf Birte in Großbeuchow und hatte bei Binters Beit die Rinber bafelbit informirt; Jebo aber mare er gesonnen, als Dorf Birte abzugeben und wollte fich bloß mit ber Schule abgeben; daber er Sochgräfliche gn. Serrichaft unterthänigft bate, ibm gu feinem begern Unterhalt einen gewißen Gehalt gnädigft ausgufegen, auch in Rudficht, daß er febr arm fei, ihm etwa die begehrten Bofebienfte gnabigft erlagen." Diefer Johann Faber bebielt diefes fein Doppelamt bis 1798, wo er ftarb. - Ihm folgte fein Cohn Johann Martin Faber. Diefer war ein verabichiedeter Coldat. "Die Benchower Abgeordneten geben mit Bebtritt Fabers an, daß berfelbe nebft ber Schule gugleich bas buten und die Nachtwachen mit zu beforgen, und für alles nachstebende Emolumente von der Gemeinde zu genießen babe, als: 101/2 Scheffel Drest. Maag Rorn von der gangen Gemeinde; 3 Lubbeniche Megen Korn von jedem der 13 Roffathen für die Bache; 3 Gr. von jedem der Rleinen bafür; 1 Dete Leinausfaat von jedem Roffathen, worzu Saber den Caamen giebt; 2 Bund Strob von jedem Roffathen; 2 Ruchen besgl.; 1 Dete Rochwerf von jedem Roffathen; die benöthigten Solgfuhren, doch nur in biefiger Begend; freie Bohnung nebft einem Gartchen; die Bergunftigung, fich eine Ruh und ein paar Schweine gu halten; feche Pfennige

Schulgelb von jedem Kinde gur Winterszeit, fo lange aber die Commerfcule bauert nur 3 Pf. wöchentlich. Lubbenau am 11. September 1798." - Doch muß Diefes Fabers Schule fehr schlecht bestellt gewesen fein, ba ber Batron ibn feines Umtes ent= fette, und die Ronigl. Regierung ju Frankfurt a. D. 1818 die Beuchower Schule nach Zerfwitz verwies. - Doch ichon 1824, als die Schule also faum 6 Jahre der Berfwiger einverleibt war, wollte die Gemeinde Groß-Beuchow wieder eine eigene Schule baben. Die Erreichung diefes Bunfches war jedoch nicht fo leicht, obwohl ber Batron felbft für biefes Project ftimmte. Er fchrieb am 15. October 1824 an ben bamaligen Superintenbenten Fabricius: "1., daß ich es für febr vortheilhaft für die Gemeinde au Groß-Beuchow balte, wenn fie einen eignen Schullebrer baben fann, daß die Gemeinde aber noch nicht nachgewiesen bat, daß fie ibren Schullebrer binlänglich befolden wolle, da ein Gehalt von circa 45 Thirn. für beffen Subfifteng nicht gureicht, und bag ich jo lange, als bies nicht gescheben, meine Ginwilligung gur Biebereinsetung bes p. Kaber nicht geben fann, weil er unfeblbar wieber andere Nabrungszweige neben feinem Schulamt ergreifen mußte: 2., daß die Gemeinde jedenfalls ben Schullebrer Soben= ftein (in Berfwit) wird entschädigen muffen, ba mit ihrer Gin= willigung und ohne Biderfpruch von Geiten bes p. Faber Die Rinder von Groß-Beuchow formlich der Schule von Berfwig zugewiesen worden find, und daß ibre fpatere Ginwendung und die Berufung auf die formlich geschehene Ginfepung bes p. Faber als Schullebrer feine triftigen Grunde bagegen abgeben, weil mir, bem Schul-Batron, in beffen Namen ber p. Faber eingesett murbe, wohl auch bas Recht unbenommen fein muß, ihn wiederum feines Umtes zu entseten, wenn namentlich ein fo triftiger Grund bagu porbanden war, als der ift, daß der p. Kaber den Schullebrer und Biebbirten in einer Berfon darftellte." -

Die Gemeinde jedoch verlangte durchaus ihr altes Recht, einen eigenen Lehrer und eine eigene Schule, die sie während der letten 50 Jahre gehabt hätten, zu haben. — Die Regierung zu Frankfurt a. D. macht durch folgendes Dekret unterm 13. Januar 1825 allem Streit ein Ende:

"Aus den vom Superintendenten Fabricius eingereichten Aftenstücken haben wir uns überzeugt, daß der p. Faber unter Beachtung aller damals gesetzlich gewesenen Formen als Schulslehrer angestellt worden und sind, da ein einmal angestellter Schulslehrer nur wegen Vergehungen, durch die er sich seines Amtes unwürdig gemacht hat, desselben entsetzt werden kann, was bei dem p. Faber nicht der Fall ist, außer Stande, ihn zu hindern, seine Funktion als Schullehrer zu Gr. B. fortzusehen.

Die unterm 24. und 31. Mai 1818 wegen Auflöfung biefer Schule aufgenommenen Berhandlungen, die ohnedies nicht einmal von fammtlichen Gemeindegliedern und von dem p. Kaber mit vollzogen find, konnen in biefer Sinficht gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden, weil folden die irrthumliche Boraussehung, daß in Groß-Bendow feine gesehlich autorifirte öffentliche Schule beftebe, fondern ber Birte nur unbefugter Beife fich bes Unterrichtgebens angenommen babe, ju Grunde liegt, und wir find beshalb gleichfalls nicht im Stande, die auf jener öffent= lichen Borausfehung berubende Berfügung vom 22. Januar 1818, wegen bes Befuchs der Schule ju Berfwig durch die Rinder gu Groß- und Rlein-Beuchow aufrecht ju erhalten. Mus eben Diefem Grunde fann auch ber Schullebrer ju Berfwig, ba er ein giltiges Recht auf ben Unterricht biefer Rinder nicht erworben bat, für bas wegfallende Schulgeld auf feine Entschädigung Unspruch machen." - Kaber wurde alfo wieder Lehrer und blieb es bis 1835, wo er fich penfioniren ließ. Er lebte bierauf noch ein Jahr, bis jum 6. Marg 1836. -

Auf Faber folgten Christian Lehmann aus Wittmannsdorf bei Luckau (1835—1840); Carl Steinert, der auch Taubstumme unterrichtete (1840 bis zum 9. Juni 1851, wo er starb); Friedzich Pruskil (1851—1859); Mielenz, Lohr, Fröschke, Schultze (der 1871 nach Lübbenau kam) und Gärtner, der diese Stelle bis Ostern 1877, verwaltete. — Das neue Schulhaus ist im Jahre 1873 gebaut worden. —

Boblit. "Am 16. October 1751 erscheint George Schinko, sonst Richter genannt, ein Garnweber und bisher Catechet in Boblit in Person und bringet an, wasmaßen er Neujahr 1748

nach Boblit als Catechet gezogen sei und bis dahero die Kinder unterwiesen habe.

Vor die Information habe er

- a). freie Wohnung und Holt,
- b.) 5 Thaler baares Geld und
- c.) 3 Pf. Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich erhalten, beren Anzahl in Winterszeit 40 und noch höher geftiegen" etc. Er bittet im weiteren Berlauf bes Schreibens um Ihm folgte am 1. December 1751 An= feine Entlaffuna. breas Borgfeld, ein alter, abgebankter Soldat, ber jährlich 12 Thir. Benfionsgelder bezog. 1761 beklagte fich die Gemeinde über ihn, daß er als Lehrer nicht mehr tauglich fei: er wäre schon 65 Jahre alt, hatte sich dem Trunke er= geben, hatte schwache Augen und hielte feine Ordnung in Da die Gemeinde diesem alten Manne bas der Schule. Gehalt vorenthielt, mußte er dieselbe verklagen. Er blieb bis zu feinem Tode 1770 Lehrer. Dann folgte Gottfried Hoffmann; auf diesen kam Johann Huchow. Dieser wurde 1776 wegen "unordentlichen und ärgerlichen Lebenswanbels" abgesett. — Johann Gottlieb Frengang folgte ihm Im Jahre 1827 feierte er firchlich von 1777 bis 1828. fein 50jähriges Dienstjubilaum. Gin Jahr barauf ließ er fich penfioniren; doch lebte er noch bis zum 26. Juli, an welchem Tage er im Alter von 82 Jahren verstarb. Ihm. folgte 1829 Johann Jurisch, der jedoch feine Brüfung bestanden hatte und deshalb nur interimistisch angestellt werden konnte. Im Juni 1830 wurde er Unfahigkeit hal= ber feines Amtes entfest und die Stelle Johann Domann, jedoch gleichfalls nur provisorisch, übertragen. verließ zu Neujahr 1833 Boblit, und die Schulftelle mußte ein ganzes Jahr vom Lebrer Paulisch zu Groß-Lübbenau mit verwaltet werben. Nach diefem Interimifticum folgten Friedrich Arüael (1834-1835);Friedrich Clemens (1835—1866; unter ihm brannte am 2. October 1838 das Schulhaus im großen Bobliger Brande mit ab); 30= bann Gottfried Kugner (1866-1870, wo er flüchtig und

deshalb steckbrieflich durch das Amtsblatt vom 9. Februar 1870 verfolgt wurde); Paul Gärtner (1870—1872) und der jetige Lehrer Gumprich. —

Leine. Die Lebrer ju Leipe find von 1729 ab befannt. Doch hat es vor diesem Sabre ichon Lebrer dort gegeben, wie aus ben Aften bes ernten befannten Catecheten bervorgebt; benn diefer fagt von fich: "er ware gleich bem vorigen Catecheten angenommen." Der erfte befannte Catechet bieg Johann Andreas Möbius; er fam 1729 nach Leipe. Nachdem er elf Jahre in Leipe war, ward er mit feiner Gemeinde uneinig, und diefes Berwürfniß dauerte 27 Jahre, bis an feinen Tod. Möbius flagte nämlich im August 1740 bei ber Berrichaft, daß ihm mehr= fach fein Deputat vorenthalten wurde; "bie andern aber wegern fich gar nicht, und feind febr bofflich gegen mir, nur bas bie Reit fo fehrer und wegen ber großen Rage nichts können berein bringen, persprechen aber in gar furber Beit, bag ibre abguführen." Möbius nennt im weiteren Berlauf feines Schreibens nun biejenigen, die noch fo viel in ihrer Scheune hatten, als ihm gufame, und es body nicht abführten. Die Berklagten fagen im barauffolgenden Termine aus, daß fie ihrem Catecheten nichts mehr fculdig feien, mit Ausnahme der Butter: "Diefe Abgabe follte aber nicht langer bauern, als er obnverbebratbet bleiben und fich feine Rub balten wurde." Gie wurden jedoch verurtheilt, dem Catecheten ihre Abgaben ju entrichten. Damit war ber Riß gescheben; benn nicht lange barauf famen die Berurtheilten wiederum mit einer Rlage gegen Möbius: "er habe in Reugauchifden und Straupiger Wäffern bas Gifche und Krebf: fangen gepachtet; biefes veranlagte ibn, bag er täglich und nächtlich im Balbe lage, und wenn er je allenfalls beim fame nach feiner Arbeit, Die, da er auf eine Meile Beges bin und ber fabren muße, ibm fauer werden mußte, ausschlafe. Dadurch verfaumet er ben Unterricht ber Jugend, ben er burch fein Beib beforgen ließe. Bie benn berfelbe von Oftern biefes Jahres an feine Schule gehalten, fondern das Rifden continuirlich abgewartet habe." Rur gegen bas Beriprecben, von jest ab regelmaßig feine Schule gu balten, wird Dobus noch im Umte belassen. Doch die Reibereien von beiden Seiten hörten nicht auf bis an Möbius Tod, der 1767 eintrat. — Auf Möbius folgte Matthes Bauer; auf diesen Funke. Unter Funke sollten Lehde und Leipe vereinigt werden; vormittags sollte der Lehrer in Leipe, nachmittags in Lehde unterrichten. — Nach Funke kam 1829 Carl Ludwig Lucas bis 1855, den Mielenz auf einige Jahre ablöste. Diesem folgte 1859 der jetige Lehrer Robke. —

In Lebbe find die Lebrer feit 1719 befannt, in welchem Sabre Martin Müller als Catechet angenommen wurde. Er ftand jedoch in der Folge mit feiner Gemeinde nicht gut. Diefe feste ihn deswegen vom Umte ab, indem fie angab; 1.) "daß ber Catechet in ber beutschen Sprache nicht binlänglich informirte und die Rinder also beständig wendisch verblieben; 2) lernte er benen Rindern nicht schreiben und fonnte felbst ihnen feine Borichrift machen". Der Catechet Martin Müller antwortet ad. 1.) "baß er ben Rindern sowohl den deutschen als den wendischen Catechismum lerne, wiewohl mit diefem Unterschied, daß er diejenigen Rinder, fo wenig jur Schule famen, mehr an ben wendifeben Catechismum als an ben beutschen gewöhne. Im Uebrigen gabe es ja die Erfahrung, daß die Rinder insgesammt in Lebbe giemlich beutsch fonnten und ware baber offenbar, bag fie foldes von ibm gelernt baben muffen, weilen fonft Riemand im Dorf fei, ber ber beutiden Sprache machtig ware. Er fei nun bei 12 Sabren Catechet in Lebbe gewesen und babe fich fogar die Dube gegeben, daß er auch ju benen Alten je guweilen in die Saufer gegangen und ihnen und ben Kindern zugleich ben wendischen Catechismum gelernt. Es fei auch fowoblen die Bochgraft, gnab. Berrichaft als ber Baftor allbier mit ibm jederzeit wohl gufrieden gewesen, und wolle es ihm baber um besto fchmerglicher fallen, daß er in seinem Alter ohne alle raison gleich wie davon gejagt werden follte; ad. 2) fagt er: daß es eine offenbare Unwahrheit fei" etc. - Müller wurde bierauf von ber Berrichaft wieder ein= gefest und ber Gemeinde bei 10 Thir. Strafe ftrenge unterfagt, jemals wieder ibren Lebrer abzufegen. Müller ftarb im Januar 1748. - 36m folgten Martin Bolent 1749-1767; ber Burger und Schneiber gu Lubbennau Gottlob Rieprafcht 1767-1768; Johann Gottlieb Hoffmann, von Briesen bei Cottbus gebürtig, 1768—1775; Johann Christian Stein, der sich später in seinem hohen Alter Hohenstein nennt, 1775 bis 1830. Im Jahre 1824 erhielt er jedoch den Hülfslehrer Johann Gottsried Kramer, der 1827 von dem Seminaristen Jauer bis 1830 abgelöst wurde. In diesem Jahre wurde Hohenstein pensionirt, blieb aber im Schulhause fernerhin wohnen bis zu seinem Tode. Er starb am 19. März 1841 im Alter von 97 Jahren 1 Monat 13 Tagen. — 1830, mit der Pensionirung Hohensteins, trat Gottlieb Schönmuth bis 1834 in die Lehrerstelle ein. Ihm folgte auf 1 Jahr Carl Heinrich Schmidt, der dann dem Johann Gottlob Drebty die Stelle räumte. Diesem folgte 1858 der jetzige Lehrer Gottsfried Reimann. —

Groß-Lubbenau bat feit Montag ben 11. December 1702 eine officielle Schule. Borber unterrichtete ber Töpfer Gottfried Blatho privatim einzelne Rinder. - Bu Ende des Jahres 1702 erging jedoch ein Befehl gur Berrichtung bffentlicher Schulen "von Ibro Königl. Majeftat in Preugen und Churfürftl. Durchlaucht gu Brandenburg, unferes allergnädigften Ronigs, Churfürften und Berrn zu Kuftrin Hochwohlverordnetes und Sochlöbl. Confiftorium mittelft eines von da nun ichon einer geraumen Zeit berumbge= tragenen und auch bier in diesem unseren Dorffe Großlübbenau bereits gelegenen Patents." In Folge Diefer amtlichen Anordnung hielt der herr August von Biesenroth auf Großlübbenau mit feiner Gemeinde am Mittwoch den 6. December 1702 einen Termin ab. "hierbei find gewesen Richter und Schöppen, als benannte Sang Sabier, Richter, Georg Grabit, Matthes Schneiber und Christoph Winger, Schöppen." In diesem Termine wurden zwei Berfonen "gur Arbeit an ben Rindern" beftimmt, nämlich; "Matthes Schube, diefer Beit Sufe-Schmiedt, ber Andere aber Andres Röppen, Diefer Beit Schenker allbier;" ber Beginn bes Unterrichts wurde auf Montag ben 11. December festgefest und Beide wurden burch Sandichlag vereidigt. Bom Januar 1703 ab batten fie auch ben Unterricht in Bischborf zu verseben; jedoch nicht ben Rufterdienft in der Großlübbenauer Rirche, da diefer von alten Beiten ber bem Lubbenauer Rector übertragen war. Desbalb

wandte fich der Berr von Biefenroth mit der Bitte an den Grafen zu Lynar, "er möchte in der Unnehmung eines eigenen Rufters ju Groß-Lübbenau bergeftalt willigen, daß bas wenige Getraide, fo der Rector zu Lübbenau wegen Bestellung des Groß-Lübbenaui= ichen Rufterdienstes, fo durch 2 Schulknaben geschehen, von ber Großlübbenauischen Berrichaft zu fordern gehabt, dem neuen Rufter ju feiner beffern Situation jugelegt, bem Rector aber ju Lübbenau foldes Abgangs aus den Lübbenauischen Reditibus ecclesiasticis jährlich ersette würde." - Dies ift jedoch nicht geschehen, sondern der Rector bat freiwillig zu Bunften des Groß= Lübbenauer Lehrers für Ueberabme ber Küsterpflichten von Seiten des lettern auf das Decem verzichtet. - Auf Andreas Roppen, der von den zwei ersten Groß-Lübbenauer Lehrern am lanaften lebte, folgte Friedrich Schittmer. Diefen lofte 1747 Georg Reu-In beffen Bocation finden wir die Bestätigung bes cben Gefagten über des Rectors Rufterdecem. Es beift bort: .. 2 Scheffel Roggen alt calauisch Maak hat der Rector zu Lübbenau als hiefiger Rufter auß freier Willfur vors Singen und Läuten ihm (bem Georg Neumann) zwar cediret, und erhebet er (ber neue Rufter und Lehrer) biefem nach einen Scheffel von ber Berrichaft und den zweiten Scheffel von den zwei Bauern alf Wakfo und Casparic, nach etwanigem Abgang aber bes zeitigen Berrn Rectors muß er felber febn, wie er fich in diefem Beneficium erhält." Neumann amtierte bis 1764. Gin neuer Lebrer konnte der schrecklichen Biehseuche wegen, die in diesem Jahre in Groß-Lübbenau fo furchtbar graffirte, nicht gleich angestellt werben, wie wir aus dem Briefe der Frau General von Bredow an den Superintendenten zu Cottbus erseben. Es beißt in diesem Briefe: "Die furchtbare Bichfeuche hat fast alles Rind Bieb hingerißen. Runmehr bat leider auch das Unglud mein Dorf betroffen, daß ichon verichiedene Hoffe indiciret (angezeigt) worden. weshalb auch felbiges ganglich eingeschloffen gehalten und von aller Communication mit andern Orthen abgeschnitten worden ift, und diejes hindert mid füglich diefe vacante Catecheten Stelle fofort zu besetten. Berwittwete Generalin von Bredow." - Den die Fran General von Bredow nachber berufen bat. lakt fich aus

ben Acten nicht ermitteln. Jedoch 1770 stellte fie Johann Gottlob Beinrich an, welcher bis 1810, vierzig Jahre, dieses Amt Bährend dieser Zeit (1788) fam die Herrschaft verwaltete. Groß-Lübbenau an die Grafen ju Lynar auf Lübbenau, fo daß Befehle über die dortigen Schulverhältnisse jest von unserer Herrschaft ausgingen, wie 3. B. diefer, daß alle Kinder auch im Commer die Schule täglich 2 Stunden bei 4 Gr. Strafe besuchen müßten. In dem Jahre 1788 ift auch allen unseren Landschulen von unferer Berrichaft durch ben Berrn Oberamtsregierungs-Brafibenten von Trosty das "Noth- und Hulfsbuchlein" geschenkt worden. — Auf den Lehrer Beinrich folgte Johann Christian Stein (hobenftein), gebürtig aus Lehde, von 1810-1831, wo er im 51. Jahre an der Auszehrung verstarb. Seine Nachfolger find Johann Gottlieb Paulisch von 1831—1862, Heinrich Wendt von 1862—1867 und Johann Gotthelf Froschfe von 1868 bis jest. --

Groß-Alessow hat nach den Patronatsacten seit 1731 eine Schule. Folgende Lehrer sind bis jett dort angestellt gewesen: Hans Klinzig 1731—1733, Gottlob Stein 1733—1751, Johann George Meister 1751—?, Matthäus Wohlander ?—1770, Marstin Canter 1770—1816, Johann Bubner 1816—1824, Gottlieb Lehmann 1824— 26. Juli 1859, August Schulze 1859— 10. November 1862, Gustav Lucas 1862—1865, Wilhelm Ostwald 1865—1866, Martin Albin 1867—1870, Adolph Mehner 1870—1872 und Ernst Hossimann seit 1872. —

# 9. Berühmte Lübbenauer.

übbenau hat auch einzelne, in weiteren Kreisen, befannte Männer aufzuweisen. —

1563 kam Jakobus Janus zu uns als Paftor. Diefer war als Dichter weit berühmt. Das Nähere über ihn steht im "Kirchen- und Schulwesen." Sein Zwillingssohn, ebenfalls

Jakobus Janus, ward auch ein berühmter Mann. Dieser war den 23. September 1568 hier zu Lübbenau geboren worden. Nachdem er die Schulen zu Cottbus, Görliß und Magdeburg besucht hatte, bezog er 1593 die Universität Wittenberg, woselbst er Jura studirte. Doch blieb er hier nicht lange, sondern nahm eine Schulstelle als Conrector zu Speier an. "Seines Bleibens und Thuns war aber das Schulsgandwerk nicht; nach drei Monaten ging er 1595 und 1596 nach Frankfurt an der Oder und continuirte seine Studia." Nach Bollendung derselben ging er nach Bauten und 1599 nach Cottbus, woselbst er sich als Jurist niederließ. Hier verheirathete er sich in seinem 52. Jahre

mit Barbara Trabina, welche ihm noch vier Kinder schenkte. Dieser Janus hat viele wendische Geschichten und Nachrichten, namentlich Cottbus und die Niederlausit betreffend, gesammelt und aufgeschrieben, aus denen spätere Forscher viel schöpfen konnten. (Destin. Lusat.)

Ferner nennt uns Samuel Groffer in seinem alten Werke einen berühmten Lübbenauer. Er schreibt über benselben: "Gresgorius Blech, Lubenaviensis, war Con-Rector bei der Schule zu St. Michaelis in Lüneburg, und schrieb A. 1659 ein griechissches Lexicon, wie auch ein Nucleum Historiae Universalis."

In den Klosteracten zu Lüneburg findet sich heute noch eine Bertheidigungsschrift des Conrectors Gregorius Blech gegen Anflagen seines Borgesetten, des Rectors Buno, vom 9. April 1662; ferner, daß am 9. September 1672 der bisherige Rector und Prosessor Buno sein Amt niederlegte und Blech, der bisherige Conrector, ihm als Rector folgte. Im März 1674 hielt Blech dem neuerwählten Landschaftsdirector von Eckborff eine lateinische Gratulationsrede; vom Januar 1677 sindet sich noch ein Gesuch von ihm, sein Gehalt auf 300 Thaler zu ershöhen.

Die Familie Blech scheint hier zu Lübbenau nie sehr ausgebreitet gewesen zu sein. Nur ein einziges Mal tritt uns in
ben Patronatsacten bes Grafen zu Lynar in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts dieser Name entgegen. Der Träger desselben scheint eine Gerichtsperson gewesen zu sein. Noch sinden
wir diesen Namen einmal im ältesten Kirchenbuche vom Jahre
1680. Es heißt dort: "Am 11. Januar ward begraben Philipp
Blech jun. von 19. Jahren."

Neber den Oberpfarrer Hauptmann, der durch Herausgabe seiner wendischen Grammatik, die sogar in Meyer's Conversations= Lexikon erwähnt ist, wie seines wendischen Gesangbuches berühmt wurde, siehe das Nähere im Capitel: Rirchen= und Schul= wesen.

"Christoph Winzer, geboren den 16. November 1695 zu Lübbenau, 1724—1740 Diaconus zu Calau, ward als vierter Diacon nach Wittenberg berufen und starb dort 1744. Er war ein

frommer und getreuer hirt und kenntnisvoller Geschichtsforscher. Er hielt bei der einhundertjährigen Gedächtnisseier des Friedens von Prag und des großen Brandes in Calau am zweiten Pfingstage 1735 eine Predigt, die er 1736 zu Wittenberg drucken ließ. Die beigefügten Noten enthalten schäbbare Nachrichten und Consecturen über die Niederlausiger und Casauer Geschichte. 1739 gab er auch "furze Nachrichten" über Lübbenan zu Wittenberg heraus.,

Noch in einigen andern kleinen Arbeiten trat Winzer als Schriftsteller rühmlich auf. (Calauer Chronik). Die Familie Winzer ist im Anfang und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hierselbst eine angesehene gewesen, wie daraus hervorgeht, daß der 1742 verstorbene Johann Winzer zweiter Bürzgermeister und Contributions-Einnehmer war.

Ein Lübbenauer, Morzan-Schimkonig, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein wohlangosehener Kausmann in Ham-burg. Er kaufte und übersandte seiner Laterstadt den Rieferknochen eines Walfisches, der heute noch unter unserm Rathhausthore hängt.

Auch aus dem Hause, das heute dem Instrumentenbauer Herrn Lehmann gehört, ist ein hochberühmter Mann, Namens Scharbe, hervorgegangen. Derselbe wurde seiner Gelehrsamkeit wegen zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Kaiser Megander von Rußland als Professor au die Universität zu Rasan berusen. 1858 lebte er noch als hoher Greis daselbst. Schon sein Gönner Megander erhob ihn in den Adelsstand unter dem Namen von Scharbowsky. Seine Söhne glänzen heute noch unter diesem Namen als hohe Staatsbeamte in Rußland.

Die Herren Winzler und Dolz sind in den Jahren um 1840 wiederholt Abgeordnete des Niederlausiter Landtages gewesen; ja Winzler wurde sogar 1848 nach Berlin zur Nationals Bersammlung gewählt, wo er durch eine größere Rede, und durch Kritistrung derselben wie durch Aufnahme seines Vildnisses seitens des "Kladderadatsch" allgemein bekannt wurde.

August Müller, aus dem heutigen Jager-Müllerichen Sauje, erlernte zu Anfang biefes Jahrhunderts bas Barbiergeschaft. Da-

rauf ging er nach Dresden in die chirurgische Schule. Als er hier etwas Tüchtiges gelernt hatte, trat er in Lucau zum Soldatenstand und wurde Feldscheer. 1812 mußte er mit seinem Regimente nach Rußland. Auf dem Rückzug wurde er jedoch verwundet und gefangen genommen. Darauf trat er nach wiederserlangter Gesundheit in russische Kriegsdienste. Hier wurde er, nachdem er auch seine Kenntnisse bedeutend erweitert hatte, reich vom Glücke begünstigt. Er stieg gar bald zum General-Stabszarzt empor und wurde zulest Leibarzt des Kaisers Alexander. Seine Sohne sind heute noch hochgeachtete Aerzte in Rußzland.

36 fann nicht umbin, bier auch eines Mannes Erwähnung ju thun, ber gwar fein geborner Lubbenauer ift, ber aber mehrere Jahre hierfelbst als bochgefeierter Beld gelebt bat. Dies ift ber brafilianische General und Gouverneur von Braun. Mehrere Beitungen veröffentlichten feiner Beit feine Biographie und fonnten nicht genug bervorbeben, wie aus niedrigem Stande ein Menich boch zu ben bochften Burden gelangen fann. Diefer Braun war nämlich ber unebeliche Cobn bes preußischen Oberft-Lieutenants von Braun, ber bier zu Lubbenau als Benfionair lebte und 1828 verftarb. Der Gobn, ber natürlich nach bem Namen feiner Mutter bieg, manderte als Barbier nach dem Rhein und nach Solland. Sier wurde er von Werbern für die bollandische Armee gewonnen und mit in die Barteikampfe nach Brafilien, die von 1822, wo Dom Bedro I. die Raiferwürde angenommen hatte, bis 1831 bas Land gerrütteten, gefandt. Durch fühnen Muth und Entschloffenbeit ftieg er bis gum Ge= neral empor. Sein Bater bier zu Lübbenau war barüber fo er= freut, daß er ihn adoptirte und ihm feinen Ramen von Braun gab. Der General von Braun war auch in der Gunft feines Raifers Dom Bedro boch gestiegen; benn biefer bestellte ibn gum Gouverneur einer feiner Provingen. Doch konnte fich Dom Bedro in den Kriegsunruben nicht halten; er dankte am 7. April 1831 ju Gunften feines neunjährigen Sohnes ab und mußte fich mit feinen Getreuen nach Europa begeben. Unter biefen war auch der General und Gouverneur von Braun, der ju uns nach

Lübbenau tam und hier fechs bis fieben Jahre als Privatmann lebte. —

Darauf ging er nochmals auf einige Jahre nach Brafilien und verlebte bann ben Reft seiner Tage als brasilianischer Penfionair im Rreise seiner Familie zu Dresben. —

Ungern schreibe ich über noch lebende verdienstvolle Lübbenauer, und doch muß ich auch diese hier erwähnen, um ihre Namen der Nachwelt zu erhalten.

In den dreißiger Jahren ging Carl Zimmermann als Lohgerbergeselle von Lübbenau nach Rußland. In Südzußland ward er mit einem Fürsten bekannt, dem er eine große Gerberei einrichtete. In derselben ward er Geschäftsführer. Unter seiner Leitung gelangte das Geschäft zu einem großartigen Auffluge, so daß Zimmermanns Name in vielen gebildeten und namentlich militärischen Kreisen Außlands bekannt wurde. Er lebt jest in Dresden.

Wilhelm Grohmann, Sohn des verstorbenen Fleischers meisters Grohmann, besleißigte sich des Samens und Grünwaarenshandels nach Stettin. Dieses Geschäft ist allmählich so zur Blüthe gelangt, daß Grohmann heute nicht nur ein eigenes grosses Geschäftshaus in Stettin besitzt, sondern daß sein Name und durch ihn die Lübbenauer Waare weltbekannt geworden ist, wozu allerdings noch viele fleißige, gewerbtreibende Lübbenauer, in der ren Besitz ja fast die ganze Berliner Fischerstraße ist, mit beistragen, wie Jank, Klepsch etc.

Albert Schulz, zu Potsdam seinen Grünwaaren= und Gurkenhandel betreibend, ist es, durch den der hiesige Gurkenverssandt zu höherem Aufschwunge gedieh, indem er 1874 erfand und bekannt machte, daß dem Hohlwerden der Gurken durch vorherisges Stechen vorgebeugt werden müsse. Auch hat derselbe in diesem Jahre, 1877, den Versuch gemacht, Gurken in große gemauerte, cämentirte Gruben einzulegen. Sollte der Versuch geslingen, so wäre ein abermaliger, neuer Aufschwung im Handel mit diesem Artikel erzielt, indem dann eine nicht unbedeutende Ausgabe für Gefäße ersvart würde.

Traugott Sirichberger tam als Müllergefelle nach Lub-

benau und gelangte durch Heirath in den Besit der hiesigen Stadtmühle. Zu welchem Aufschwunge er dieselbe gebracht, ist durch die Müllerzeitungen in ganz Deutschland bekannt. Auch ward er für die Jahre 1861—1863 als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt. Unsere Stadt Lübbenau hat ihm ganz besonders viel zu danken, da er stets Anreger und Mitbegründer guter Zwecke war, wie der Borschußkasse, des Fortbildungsvereins und der Fortbildungsschule. Seine Stiftung für die hiesigen Lehrer ist an anderer Stelle näher erwähnt worden.

Auch höhere Militärpersonen hat Lübbenau aus seinen Kindern auszuweisen; den Oberstlieutenant Friz Richter und den Major Friz Stempel. Richter war der Sohn des Färbermeisters Richter von hier. Nachdem er die Lübbenauer Stadtsschule besucht hatte, ging er auf einige Jahre auf das Ghmnassium nach Luckau. Darauf trat er, nicht als einjährig Freiwilliger, sondern als gemeiner Soldat, um 1840 bei der Artillerie ein. Durch besondere, hervorragende Tüchtigkeit ward er zum Offizier erhoben. Seine Auszeichnung bei Sedan brachte ihm den Majorsrang. Seit 1876 lebt er als pensionirter Oberstlieutenant hier in seiner Baterstadt und widmet den Rest seiner Tage der Beredlung der Fischzucht.

Stempel ist der Sohn des verstorbenen Oberpfarrers Stempel. Rach Vollendung seiner theologischen Studien, und nachdem er bereits mehrere Male hierselbst gepredigt hatte, sahe er zum großen Schmerze seines Baters ein, daß die Theologie nicht sein Feld sei; er ging in Folge dessen 1847 zum Militärstand über und ist bis beute zum Major avancirt.

THE RESIDENCE OF STREET

#### 10. Die Trübsalstage der Lübbenauer.

de allgemeinen Unglückstage, die durch Ueberschwem= mung, Durre und Bestfrantheit über die Laufis famen, hat Lübbenau in größerem oder geringerem Maage mit den Nachbarorten theilen muffen. ans felbst find Nachrichten aus alteren Beiten über folche Nothzustande nicht aufzufinden, wohl aber in der Nachbarftadt Calau. Der Chronift diefer Stadt meldet uns, daß von 1312-1315 durch Räffe und Mißernten große hungersnoth in der Lausit herrschte. "Die Menschen wurden zu reißenden Thieren, nährten sich vom Fleische ihrer Blutsverwandten, ja mit Leichnamen ber Miffethater am Bochgericht. Grauenvolle Ceuchen waren im Gefolge des Hungers". Aehnliche Noth trat in ben Jahren 1375, 1450 und 1451 ein. 1475 tamen große Schaaren von Beuschreden und verwüsteten die Saaten. Da man bie Schweine mit diefem Ungeziefer maftete, wurden fie von einer furchtbaren Seuche hinweggerafft. — Das Jahr 1540 zeichnete fich durch eine fo großartige Durre und Sonnenglut aus, bag gange Wälber fich entzündeten. Chenfolche Durre trat 1590 bei

uns ein, die sämmtliche Flüsse und Bäche austrocknete und das Gras auf den Wiesen versengte. — Der Winter von 1596 zu 1597 war so mild, daß es zu Weihnachten Frühlingsblumen gab; doch war der darauffolgende Sommer desto rauber. — 1616 herrschte abermals solche Dürre, daß die stärksten Ströme fast austrockneten und Bäume und Halme verdorrten.

Die Jahre 1719, 1770 bis 1772 find durch große Theurung bekannt. Roch giebt es hin und wieder Theurungsdenkmünzen aus letterer Zeit. Auf der einen Seite ragt eine Hand mit einer Ruthe aus Wolken hervor und darunter steht geschrieben: "Gottes Hand schlägt das Land." Auf der andern Seite stehen die Setraidepreise: "I Scheffel Weizen 16 Thlr., I Scheffel Korn 15 Thlr., I Scheffel Gerke 12 Thlr., I Scheffel Hafer 6 Thlr., I Pfund Brot 2 Ggr." Die armen Leute bereiteten sich ihr Brot aus Kleie, Baumrinde und Knötrigsamen, hierorts Gullinka genannt. — Die Düre war so groß, daß die damals hier stationirten Dragoner kaum noch Basser in der Spree zur Schwämme für ihre Pferde sanden. Als im Jahre 1771 das Haus, das heute der Zimmermeister Herr Scheelisch an der Kirche besitht, gebaut wurde, drängten sich die Arbeiter schaarenweis herzbei, um ohne Lohn, nur für das Sien, zu arbeiten.

Nur der weisen Fürsorge des alten Fris von Preußen haben wir es zu danken, daß die Noth nicht noch größer wurde, als sie ohnehin schon war. Derselbe ließ seine Kornspeicher öffnen und verkaufte uns hier an der Grenze zum halben Preise das Gestraide. Auch kauften die Stände der Niederlausit in Mecklenburg 1000 Scheffel Noggen, und ließen denselben Anfangs mit 8 Thaslern, später mit 2 Thalern 21 Ggr. für den Scheffel wieder ab.

— 1805 und 1847 waren ebenfalls Thenrungsjahre, in denen der Scheffel Roggen bis auf 10 Thaler stieg.

Auch pestartige Krankheiten haben uns mitunter heimgesucht. In den Jahren 1346—1349 herrschte über alle Länder Europas eine Seuche, die "der schwarze Tod" genannt wurde. Dieselbe raffte die Hälfte der Menschheit dahin, so daß die Felder aus Mangel an Händen unbebaut bleiben mußten. — 1552 herrschte abermals eine schreckliche Krankheit, die in Calau innerhalb vier

Bochen 373 Menschen hinraffte. Aus dieser Zeit finden sich noch heute sogenannte Pestkirchhöse, wie zum Beispiel in Raddusch.

— Auch die sogenannte "Luftseuche" oder "Franzosenkrankheit" ward seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bei uns heimisch und wirkte durch Ansteckung so verheerend, daß Tausende in's Grab mußten. Dieser Krankheit gesellten sich etwas später auch noch die Bocken bei.

Bon 1635-1637 waren bosartige Seuchen, Erzeugniffe bes 30jährigen Rrieges, über bie Laufit verbreitet. Aebnliche Seuchen traten 1680, 1683 und 1693 ein. 3m lettgenannten Jahre raffte auch die Ruhr viele babin. - 1699 graffirte fpeciell bier gu Lübbenau eine Schreckliche Sauptkrankbeit, ber gar Biele erliegen mußten; auch unfer Oberpfarrer Gottfried Redlich warb von der Krantbeit befallen, überstand sie jedoch glücklich. -Im Commer 1832 trat bierfelbst jum ersten Dale die Cholera auf, die 1822 aus Afien nach Rugland gelangt war und allmählich über gang Europa fich verbreitete. Im Jahre 1832 ftarben an berfelben nur vier Berfonen, die übrigen genafen. -Ende September, October und November 1849 trat fie gum gweiten Male auf, und awar in fo ichredlicher Art, bag bas Leichen= tragen ben gangen Tag über fein Ende nahm. Wer bes Dorgens noch frifd und gefund war, war öfter bes Abends ichon eine Beute bes Tobes. -

Sehr strenge Winter waren 1564, 1635, 1664, wo die Wölfe schaarenweis in die offenen Orte drangen, und sich Niemand unbewaffnet vor seine Thür wagte; 1675, 1709, 1740, 1781 1784; am Charfreitag 1785 sielen noch Schneemassen von 3—15 Ellen Dicke; 1812, 1823, 1829 und 1844. Im letztgenannten Jahre kam Mitte December strenger Frost und hielt aus dis zum 2. Osterseiertag, zum 25. März 1845. Es folgte plöpliches Thauwetter.

Am Mittwoch nach Reminiscere 1645 wuthete ein orkanartisger Sturm. —

"Den 7. October 1702 fielen allhie folche große Schloßen, welche ben Fensten in der Stadt fehr großen Schaden gethan; bieselben waren theils so groß als Tauben Gper; dabei war ein

Sturmwind, der nicht allein viel heuschober umgeschmissen, sonbern auch viel häußer und Scheunen umgeworfen." —

"Den 16. July Anno 1717 fielen abermal allhier folche große Schloßen, die theils als ein Taubeneh groß waren und verursachten auf dem Kledinschen Feld einen großen Schaden, daß das Korn, das gemähet lag, gant zerschlagen, alß wennß gedroschen wäre, und das noch stundt, ganz zerschmettert, wie auch in unterschiedenen Gärten einen großen Schaden gethan."

Den 12. Februar 1715 herrschte ein schrecklicher Sturm hiers felbit. —

"Bum Gedachtnis "Anno 1736, den 19. July Bormittags umb 10 Uhr borte man ein großes, ichweres Donnerwetter auffommen gegen Morgen (Often), daß man's borte ben ganten Nachmittag bis an ben Abendt. Da balb 9 Uhr war, fam es auf unfere Stadt. Leider Gott, ba war Richts, als lauter fdme= res, großes Donnerichlagen und Bligen und folches Waffergießen, baß beb Menschen Lebenszeiten nicht fein Mensch erlebet bat. Es fonnte nicht ein Nachbar zu dem andern fommen wegen grofer Furcht. 2113 es balb 1 Ubr fam nach Mitternacht, man bachte, bas Gewitter mare vorüber, fo fing es erft recht an, bag Richts als lauter Blit und Donnerichlage ju boren waren und groß Baffergießen, daß die meiften Baufer und Stuben voll Waffer waren. Auch bat bas Gewitter in unfer Thorhaus eingeschlagen, burch bas Dach und burch ben Boben. Richt zwei Ellen weit bavon bat auf bem Boben anderthalb Centner Bulper geftanden für die Millb, die bei uns ftundt, eine gante Compagnie von des herrn Oberften von natmirs (Regiment). So ift ber Donnerschlag gegangen burch bas Dach, burch ben Boben und von oben bis berunter; eine Caule an ber Sausthur in- und auswendig geftreifelt. Much haben an biefer Gaule, als in ber Stube, eine Rlinte gestanden und auswendig noch eine, und find beibe getroffen worden, aber nicht mehr, als von ber Colbe von jeder Fingerslänge abgeschlagen worden. Der Sochfte hatte die Wache gnäbiglich bebütet. — An Rofwids Saufe, hinter Nabaths Garten in ber Borftabt, baben gwei Beuschoberftangen geftanden und find in viele Studen gerichlagen worden und das Haus nicht berührt. Bier Schober Seu haben zugleich gebrannt, drei an der Puschmühle (diese geborte zur Stadtmühle und stand bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrehunderts, wo sie abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde, in der Nähe des heutigen Barzellin); einer ist gewesen Färber Brüdans, der andere Bohlans, der dritte Blaumigks von Aloden, der vierte Rochlers bei Haus Lötko. Das Gewitter hat gewährt bis Morgens halb Drep. — Ja, der gnädige und barmberzige Gott hat seine große Barmberzigkeit an ims bewiesen und uns und unsere Stadt, auch die ganze Herrschaft gnädig und väterlich bebütet. Dem sei Dank in Ewiskeit." —

(Rad einem alten Lubbenauer Manufcript.)

Im Jahre 1736 ist der Spreewald von großer Wassersnoth beimgesucht worden, daß "man hatt können mit großen Canen über Aecker und Wiesen sahren. Biel Wirthe haben nicht können kein Vieh halten." Aehnliche Jahre waren 1703, 1771, 1772, 1785, 1804 und 1854. Letteres zeichnete sich noch dadurch aus, daß das Wasser einen pestartigen Geruch annahm, in Folge dessen unzähliche große, schöne Fische starben. So schlimm wüthete der Tod unter den Fischen, daß polizeiliche Anordnungen ergehen mußten, die auf dem Wasser herumschwimmenden Cadaver in Kähne zu laden und zu vergraben. — Seit diesem Jahre haben sich die Fische noch nicht wieder zur früheren Anzahl erholt. —

1764 herrschte hierselbst zu Lübbenau die schreckliche Biebseuche, "welche vom April bis December angehalten, sind viele
hundert Stück Bich in der Stadt und umliegenden Dorfschaften
gefallen, ist besonders auch dadurch der Bohlstand der Stadt in
etwas verringert worden."

"Den 11. Februar Anno 1737 in ber Nacht ift ein großer Sturmwind bermaßen gewesen, welcher bin und ber viel Schaden gethan, häuser und Ställe zerriffen, Biegel von den Dächern beruntergeschmissen, auch dem Thurm viel abgedeckt; in Schönfeldt einen Stall auf dem Hofe heruntergeworfen und vielen Schaden gethan; auch desgleichen an heuschobern." (Alte handschrift.)

Donnerstags nach bem 5. p. T. 1742 entlud fich ein fürchterliches Sagelwetter zwischen Lübbenau und Calau. Gisftude von der Größe eines Hühnereies zerschmetterten die Feldfrüchte, beschädigten die Gebäude und tödteten einen Bürger aus Calau am Werchoischen Thongraben und einen Bauer aus Boblit am Modischen Bege.

Am 12. Angust 1875, Nachmittags 1/26 Uhr traf Lübbenau wiederum ein Hagelwetter, wie es wohl selten erlebt wird. Die Sisstücke sahen vollen, weißen Rosen ähnlich und hatten einen Umfang von 14 Centimetern. Alle Frückte des Feldes, alles Laub auf den Bäumen, alle Fenster nach der Westseite wurden total zerstört. Tausende von Bögeln sand man unter den Bäumen, wo sie Schutz gesucht hatten, erschlagen. Der Schaden, den Lübbenau hatte, war, da fast sämmtliche Gurken und andere Gartengewächse noch nicht eingeerntet waren, unberechendar.

Am 12. März 1876, Abends nach 9 Uhr, suchte uns ein furchtbarer Orkan beim, der hierselbst viele Fenster eindrückte, die Ziegel von den Dächern hob und die Häuser in ihren Grunds vesten erbeben machte. Dieser Orkan hatte, wie einige Tage darauf aus allen Zeitungen zu ersehen war, durch ganz Deutschstand gerast.

Much von Feuersgefahr ift Lubbenau wiederholt beimgefucht worben, wie aus ben vielen Brandlagern, auf Die man beim Bau neuer Saufer gestoßen ift, bervorgebt. Es nimmt uns bies auch nicht Bunder, wenn wir bebenten, bag fammtliche Saufer früher von Solg aufgeführt und mit Strob ober Robr gebedt waren. Gine alte Stadtrechnung vom Jahre 1689 zeigt uns, daß fogar die öffentlichen Gebaude, wie Coule und Sirtenbaus, noch folde Bedachung hatten. Es beißt in diefer Rechnung: "Bu Musbefferung bes Daches auff ber Schulen für 1 Mandel Robr 2 Ggr. Den Pfarrftall das baufällige Dad ju beden, aufgubegern, bargu bedürftiges Robr, Bandtrutben und Witten 15 Bgr. Das Sirthen Sauß zu beden und fur bargu geborige Bandtruthen und Wittefen 7 Ggr. 6 Pf." - Mus biefem Grunde war bie Angft vor Feuersgefahr gang besonders groß. Der Nachtwächter bamaliger Beit batte weniger, wie beute, auf Diebe, fonbern vielmehr barauf ju achten, bag nirgends in ber Racht ein

Feuer entstehen möchte, wie aus ber Einsetungsurfunde eines Nachtwächters aus etwas späterer Zeit, aus dem Jahre 1736, in dem es auch noch viele Strobhäuser gab, hervorgeht. Diese Urkunde lautet:

"Datum Lübbenau am 25. September 1736. Um beutigen Dato ift von E. E. Rath allbier zu einem Nachtwächter in ber Borftadt angenommen worden Sans Clocius, und ift ihm biermit anbefohlen, daß er im Winter von 9 Uhr Abends bis Dlor= gens 3 Uhr alle Stunden richtig abwarten foll. Unbei foll er blafen 1. am Thor, 2. Nargulans Brude, 3. Jurads Brude, 4. Spicke Brude, 5, bei Schweben, bei Sippafchen. 3m Burndgeben foll er bei übler Wege wenigstens 2 mal burch bie Bage bei Beefchtan geben, bei trudenen Wege aber jede Stunde, wegen ber Strobbaufer. Wann er in ben lieberlichen Saufern fiebet mit brennenbem Riebn geben, fogleich bei bem Berrn Stadtrichter oder Rathmänner zu melben, und feine Berfon anfeben, ingleichen Die liederlichen Leute, welche aller gnabigen Berrichaftlichen Befehl bennoch halsstarrig mit brennenben Tobags-Pfeifen, und gu= mal Conntagegeiten aus ben Bierhäufern nach Saufe geben, ben= felben ben but wegnehmen, felbige bei bem Gerichte anmelben. Unfer großer Gott wolle uns zwar in allen Gnaben vor Feuersgefahr bebuten, wofern er aber fieht ein Teuer aufgeben, alfobald die Leute aufwecken, nach den Feuer Comern und Sacken wie auch Leitern die jungen Burger anweisen und feinen gleiß fparen. - Bei 9 Uhr des Abends muß er abrufen ben Bers aus dem Liede "Berde munter mein Gemüthe": Ach, bewahre uns bor Schaden! - Fruh Morgens aber nach 3 Uhr: Der Tag vertreibt die finftre Nacht! - Er bekommt quartaliter 2 Thir. 6 Ggr." -

Rurz vor Beginn des 30jährigen Krieges wurde unfere Stadt von-einer verheerenden Feuersbrunft heimgesucht, durch die auch, außer vielen Bürgerhäusern, die Schule, die Oberpfarre und Cap-lanei zu Schutthausen verwandelt wurden. Diese aber waren nur wenige Jahre vorher vom selbigen Unglück betroffen und kaum wieder neu erbaut worden. Während sie also nun zum zweiten Male in Asch- und Trümmerhausen lagen, trat noch ein

anderer schwerer Schickfalsschlag hinzu: ein Blitstrahl zündete und vernichtete den schwenn Thurm. Die Kirche selbst blieb jedoch erhalten. — Bu all' diesem Unglück kamen die schweren Kriegs-contributionen des 30jährigen Krieges. Die Noth zu Lübbenau war so groß, daß an ein Reuauserblühen dieser Gebäude aus ihren Trümmern nicht zu denken war. Erst zehn Jahre nach dem Friedensschlusse hatte die tiesbedrängte Stadt sich soweit ersholt, daß sie und zwar auch nur durch Hülfe eines Brandbrieses, zum Neuausbau schreiten konnte. Bolle 40 Jahre hatten unsere Ahnen also weder Thurm, noch Pfarrwohnungen, noch Schule. — Der Brandbrief in seiner schönen, edlen Form lautet solgendermaßen:

"Durchlauchtigfte, Durchlauchtige, Soch undt wohlgeborne, Geftrenge, vefte, Sochgelarte, Soch und Boblweife Berren: Dit= tels anerbietung meiner Respective unterthänigsten, unterthänigen, gehorfamen, auch ftetswilligen und gefliegenen Dienften an alle fromme driftliche Bergen, weß Standes undt Burbens Gie feien, 3d erheischtermaßen nicht verhalten, Belder gestalbt ber allerbochfte Gott mein Städtlein Lubbenam an der Sprem in Martgrafthumb Rieberlaufit gelegen, mit feinen unerforschlichen Gerichtenn, ber Rewerbrunft, unterschiedlich beimgesuchet bat, In bem vor Jahren nicht allein beg biefigenn bamaligen Diaconi mobnhaus, fondern auch die Pfarrei und Schulle, fambt vielen Burgerhäufern im Fewer aufgegangen findt: Mig nun biefe Baufer faum wieber burch Borfdub bes Rirchenfpiels, auch Rirchen= Aerary feint aufgerichtet worden, ift wieder ein Remer aufgebrochen, baburch bann abermal bie Pfarrei, Diaconey und Schulle in die Afche verfallen ift. Sierauf, alf biefe noch alfo liegen, ichlägt der Donner mit einem erschrecklichen, undt dieferorts unerhörtenn ungewitter in ben wolerbauten Gloden Thurm, baburch Er undt die gutte Gloden ganglich feint gerftaubert worben, alfo, baß man von ber in ber Erbe verfloßenenn Glodenfpeife gar ein weniges beraußbekommen batt: Db nun woll bierauff gebacht worben, wie ber Geiftlichen Saufer fambt benn Thurm undt Bloden wieder möchten auffgerichtet werbenn, fo ift boch balbt barauf ber große undt weldtfundiger Rriegennrube eingefallenn, dadurch daß Kirchenspiel durch stete und viele Plünderung und auch daß Städtlein durch schwere einquartirung auch dermaßen enerviret undt erschöpft worden, daß feine möglichkeit sich sast bisher hatt wollenn sinden, alle die gefallenen Häuser der Geistlichen undt den Glockenthurm wieder zu schaffenn. Dannhero man endtlich bei Armuth des Kirchenspiels und erschöpftenn Aerary, wie woll ichs auch an meinen Theil nicht will ermangeln lassen, bewogen worden, fromme undt mitleidende Herzen, so die Ehre Gottes undt seines Reiches Bermehrung lieb haben, umb eine christliche undt einen Jedem zu seinem belieben geställete Bevsteuer, anzusuchen.

Belanget bemnach an jebe, weß Standes, Gbren fie findt, mein Respective unterthanigftes, unterthaniges, bienft: auch freundliches undt geneigtes Bitten, Gie wollen folchen meinen mabren gezeugnis glauben zustellen undt zu baldiger erbamma ber Bfarrei, Diacopey und Schulle, wie auch bes ganglich nieberliegenden Thurmes undt erneuerung ber Gloden vor ber Rirchen, wo fonft ein driftliches Almofen zu erhalten ift, fammeln zu laffen; vorgenannter Dagen 3ch bann gu bem fende zwei auß meinem Städtlein Lubbenam gefchworene, undt ju biefer Bevfteuer außerfandte Burger abgefertigt babe, mit ber Fremilliafeit, gläubigen Chriften geträulich anzugeben und diefelben bie bekommenden Amojen auch verzeichnen zu laffen: - Bas nun ein Jeder jur Ehre Gottes anwenden wirdt, daß wirdt Chriftug als ein Bergalter alles Guthen, ber auch ein Trank faltes Bagers, fo in feinem Rabmen und ihm zu lieb bargereichet wirdt, nicht will unbelohnet laffen, mit zeitlichen Gegens undt ewiger Seligfeit in Onaden erfegen. - Und ich bin es gegen einen Jeden in alle Begebenheit zu erwiebern jederzeit erbotbig.

Gegeben Lübbengw am Tag Philippi Jacobi Anno Tausend Sechs Hundert sechs undt funffzigt.

> Churfürst. Durchlauchtigkeit zu Sachsen verordneter Landrichter des Markgrafthumb Niederlausitz.

Johann Siegesmundt, Graff zu Lynar." Anfangs November 1673 brannte abermals die Oberpfarre ab, nachdem sie also kaum 16 bis 17 Jahre gestanden hatte. In diesem Brande ist das alte Lübbenauer Kirchenbuch mit versbrannt. Beim Neubau wurde das Gebäude mehr zurück nach Süden hin verlegt.

"Anno 1675 gerieth das Städtlein (Lübbenau) bei entstanbener Feuersbrunft den 24. Sonntag nach Trinitatis in gar großen Schaden; jedoch hat sich's seiner guten Nahrung wegen gar sein wieder erholet." (Grosser). In diesem Brande ist fast die ganze Stadt niedergebrannt. Es war gerade trockner, strenger Frost; die Brunnen und Canäle waren sest zugefroren und das Löschen dadurch erschwert. —

"Den 17. December Anno 1701, früh Morgens um halb 4 Uhr, kam eine Feuersbrunft bei alte Teschners in der Borstadt aus und brannte bis an Schüpschens Gebäude, wodurch das neue Gebäude Beeschkans mit verbrannte." (Alte Handschrift.)

"Anno 1708, den 15. May, entstund allhier eine große Feuersbrunst, welches Unglück bei Georg Mogriten auskam und in einer Stunde 27 Häuser niederlegte. Dabei war ein großer Sturmwind, und ging nicht allein die sogenannte Gerßkans-, Wapkens-, sondern auch die Spreegasse drauf." — (Alte Handsschrift.)

"Anno 1745, den 3. October, entstund eine Feuersbrunft an einem Sonntage, den 16. Trinit. unter der deutschen Predigt, da der Herr Pfarr M. Jenichen den Eingang zur Predigt that und bald das Evangelium von der Wittwe Sohn zu Nain abslesen wollte, ward ein Geschreh, es wäre Feuer in der Vorstadt. Alsbald lief alles Volk aus der Kirche, und war dieses Unglück oder Feuer ausgegangen beh Hand Rißka. Selbiges Feuer zünzdete auch gleich Martin Haßtans Hank an, als auch Christian Rißkans, wie auch Christoph Haßtans und gegenüber Peter Balls Wohnung. Da dann durch Gottes Hüsse und fleißiger Arbeiter von der Bürgerschaft und Dorsschaften gelöscht und gerettet wurde, und also fünff Wohnungen in die Asche gelegt wurden." — Alle ueuen Häuser wurden nunmehr massiv erbaut und mit Ziegelsteinen gedeckt, so daß die Feuergesährlichkeit und die

Brande vermindert wurden. Es ist seit dieser Zeit kein größerer Brand mehr zu verzeichnen. —

Am 12. Mai 1873, Nachmittags 2 Uhr, schlug ber Blit in unfern Kirchthurm. Unfänglich schien es, als hätte berfelbe nicht aezundet, doch gar bald drang jum Schrecken aller Ginwohner eine kleine, weiße Rauchwolke unter dem Schiefer der Spike ber= Diese Wolke verwandelte sich bald in eine um sich areifende, züngelnde Klamme, durch die die Thurmsvike in vollständi= gen Brand gerieth Um 4 Uhr stürzte die Rugel bernieder. Das Reuer hatte bereits fo weit um fich gegriffen, daß die hoffnung auf Rettung fast verloren war. Nur der übermenschlichen An= ftrengung des hiefigen Dachdedermeifters Kärschner, der mit Lebensgefahr auf die Spite des Thurmes gestiegen war und dort ben Wafferschlauch leitete einerseits, und andererseits der Calauer wohlorganisirten Keuerwehr, die mit ihrer neuen, vorzüglich arbeitenden Sprite zur Rettung herbeigeeilt war, ist es zu danken. daß der Thurm nicht mehr, als seine Spite durch das wüthende Element verlor. -

Der Lenker der Geschicke wolle unsere Stadt in aller Zu-kunft vor ferneren Trübsalstagen bewahren! —

### 11. Die öffentlichen Bauten zu Lübbenan.

ann die Kirche, die früher stets "Gotteshaus der Pfarrfirche zu Lübbenau" hieß und seit dem 4. August 1500 "die Parochialfirche Sancti Nicolai" genannt wurde, — ebenfalls die bereits vergessene Capelle zum heiligen Kreuze gebaut worden sind, läßt sich nicht mehr

ermitteln. — Kurz vor dem 30jährigen Kriege brannte der Thurm durch Blitschlag ab. Er wurde von 1657—1660 neu erbaut und stand nun 118 Jahre, dis 1778. In diesem Jahre wurde ein Theil desselben abgetragen, um ihn höher zu bauen. Der untere Theil desselben steht heute noch von 1657. Das Höherbauen des Thurmes war nothwendig geworden durch die hohe, schöne, neuerbaute Kirche. Dieselbe wurde in den Jahren von 1733—1740 aufgeführt, da die alte baufällig geworden war. Der Thurm stand nun nicht mehr im richtigen Verhältniß zur Kirche; auch wurde der Schall der Glocken durch das hohe, neue Kirchendach zu sehr gehemmt. Man entschloß sich darum, den Thurm höher zu bauen, wie wir ihn heute haben. Dies geschah

burch ben Baumeister Kenner aus Dresden und den Zimmermeister Reubert von hier im Jahre 1778. Der Abriß des alten Thurmes sindet sich noch in der Kugel der Thurmspise. Laut der Handschrift in derselben betrug die Höhe des alten 70 Ellen, während die des neuen 110 Ellen beträgt. — Nachdem am 12. Mai 1873 abermals durch einen Blitzschlag die Svize des Thurmes herunterbrannte, ward im Sommer 1874 dieselbe durch den hiesigen Zimmermeister Herrn F. Müller erneuert. Die Notizen aus dem alten Thurmknopf (S. Lübbenau-Vetschauer Wochenblatt vom 2. August 1873) sind mit Nachrichten und Zeitschriften der Jetzzeit in den neuen Thurmknopf gekommen. —

Die Glocken, die noch heute im Thurme sind, wenigstens zwei derselben, sind am 25. September 1754 hinaufgeschafft worden. —

Die Rupertuscapelle, auch Borstadts- oder Rupertskirche genannt, ward 1476 durch George von Polenz erbaut, wie aus
unserm alten Stadtbuche hervorgeht, und 1487 durch drei Cardinäle consirmirt. Restaurirt wurde sie 1681 und 1682, wie aus
einer Notiz des alten Kirchenbuches zu ersehen ist. Es heißt
dort: "Den 2. Juli 1682 ist getaust Christian, Hans Böstro's,
des Fischers, Sohn, der Erste in der neuen S. Rupertskirchen
bei der Einweihung. Tauszeugen: Herr Siegesmund Casimir,
Graf zu Lynar; Frau Charlotte Eleonora, Gräfin zu Lynar;
Herr Carl Siegesmund, Graf zu Lynar. Am selbigen Tage getraut: Peter Belascht und Maria Schtodaus, das Erste Paar
in der neuen Ruperts Kirche bei der Einweihung."—

Diese Ruperts-Kirche stand bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts. 1808 schreibt ein Augenzeuge über sie: "Wäre sie massiv, so würde man ihr dieses Alter noch nicht ansehen, so ist sie aber von Holz und die Fächer an den Wänden mit Steinen ausgemauert. Oben an beiden Enden des Daches sind Wettersahnen, die namentlich des Abends ein besonders schauerliches Getön von sich geben. Im Innern der Kirche sieht man immer noch viel Schönheit. Die Decke, welche von Brettern ist, stellt einen gemalten himmel vor, auf welchem das ganze Leiden Christi wirklich schön abgebildet ist. Christus trägt sein Kreuz, Judas

hält einen Strick in der Hand, ein Kriegsknecht eine Geißel etc. Die Ranzel ist, wie der Alar, schön gemalt und mit vielem Schniswerk versehen. Zwei Empore finden sich in der Kirche, eins für die Schüler und eins für die Herrschaft. An den Bänden und Balken derselben hängen viele Kronen und Schränkschen, den Verstorbenen geweiht. — In dieser Kirche wird jetzt außer an den Aposteltagen kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten und ihre Pforte öffnet sich nur bei Leichenbegängnissen zur Absbaltung der Gedächtnispredigt."

Das Schulhaus war turg vor dem 30jährigen Kriege abge= brannt und ift wahrscheinlich 1656 neu erbaut worden. Doch ftand es nicht allzulange, nur 38 Jahre. Woburch ber abermalige Neubau nothwendig geworden war, ob wieder durch ein Brandunglud, tonnte ich nicht ermitteln. Diefes Saus wurde jest aus Fachwerk aufgeführt und mit einem Ziegelbache verfeben. Der Bau wurde im Berbft 1694 begonnen. Als die Schule gehoben wurde, wurde ben Zimmerleuten laut ber Stadtrechnung von 1694 gwölf Grofchen jum Biere gegeben. Doch fchritt ber Bau nur langfam fort, fo daß die Schule erft am 12. April 1696 eingeweiht werden konnte. Bei biefer Feierlichkeit waren ber Sofrichter Berr Friedrich Spreemit, ber Umtsichoffer Berr Datthäus Galbenchen, ber Oberpfarrer Berr Gottfried Redlich, ber Diaconus herr Johann Natus, ber bamalige Rector herr Jobann Schut und G. G. Rath biefiger Stadt, als ber Burgermeifter Berr Chriftoph Scalla, Berr Tifcher, ber Stadtrichter Berr David Bilden, Berr Martin Ruben, Berr Gregor Belafcht, ber Stadtschreiber Berr Abraham Claudius, Die Biertelsleute, Ausschüffe und etliche Burger zugegen. Diefes Schulhaus ftand grade 100 Jahre. 1796 und 1797 wurde das jegige erbaut. Graf Rochus August foll einen Gewinn in ber Lotterie erhalten haben, den er zu biesem Zwecke verwendete. Doch mußte die Burgerschaft ebenfalls noch einen Theil bingufchießen, wie aus ben Kammerei = Quittungsbuchern von 1797 und 1798 gu er= feben ift. -

Das erste Auditoratsgebäude mag 1672, in bem Jahre, wo ber Organist zugleich Lehrer wurde, erbaut worden sein und war

wahrscheinlich mit einem Ziegeldache versehen; denn wir finden nirgends, daß es 1673 mit der Oberpfarre zugleich in Asche gelegt worden wäre, was beim Rohrdach sicherlich hätte eintreten müssen. — Es ist aber sedenfalls sehr dürstig gebaut gewesen; denn 1697 mußte es niedergerissen und, laut Stadtrechnung, für 97 Thlr. 19 Ggr. neu gebaut werden. Dieses neue Auditoratszgebäude stand dann bis 1740. Nach Vollendung der neuen Kirche wurde zum Bau eines neuen Anditoratszgebäudes geschritten, und das Holz aus der alten abgebrochenen Kirche dazu verwendet. Dieses dritte Auditoratszgebäude stand bis zum Jahre 1865. Da es zu klein und auch baufällig geworden war, mußte der Bau des sehigen vierten vollzogen werden. —

Die Oberpfarre ist im Anfang des 17. Jahrhunderts zweismal abzebrannt. Als sie vom ersten Feuer kaum aufgebaut war, "ist wieder ein Fewer außgebrochen, dadurch dann abermal die Pfarrei, Diaconey und Schulle in die Asche verfallen ist." Diese Gebäude blieben nun während des 30jährigen Krieges als Trümmerhausen liegen. Nach 1656 wurden sie abermals neu erbaut. Doch schon nach 16 bis 17 Jahren nurde die Oberspfarre wiederum ein Raub der Flammen, so daß 1674 zum dritzten Bau in demselben Jahrhundert geschritten werden mußte. Dieser, der nun massiv ausgeführt wurde, hielt bis 1835 bestand. Im Jahre 1836 wurde dann die neue, schöne Oberpfarre, wie wir sie heute sehen, erbaut.

Die Caplanei, die im Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Oberpfarre das gleiche Schickfal theilte, hielt nach dem 1656 erfolgten Bau dis 1821 aus, seit welchem Jahre die jetige Cap-lanei steht. —

Das Rathhaus, das die Stadt zu bauen hat, muß früher in ziemlich dürftigem Zustande gewesen sein; denn in alten Stadtzrechnungen sinden wir, daß die Clause erst jedesmal mußte bezsestigt werden, wenn ein Delinquent hineinkam, z. B. 1688: "2 Ggr. 6 Pf. bei Einführung des Armensünders für aus Beßerung der Clausen." Und doch war sie erst im Ansang desselben Jahres gründlich ausgebessert worden, wie aus derselben Stadtrechnung hervorgeht: "8 Ggr. dem Zimmermann Schuberten für die

Klauße auszubeßern; 19 Ggr. für 61/2 Schock Nägel; 6 Ggr. für 6 Latten; 1 Thir. 4 Ggr. für eine Tonne Ralt; 6 Ggr. 9 Pf. für 6 Bretter; 2 Thir. 12 Ggr, für 500 Dachsteine; 18 Ggr. für 6 Fuder Sandt; 2 Ggr. für Milch, den Ralf auszuweißen; 1 Ggr. 3 Pf. für 3 Töpfe; 5 Ggr. bem Kalkschläger; 2 Ggr. Gregor Belafchken für 2 Stud Holz zur Claufe; 2 Thir. bem Maurer arbeits Lohn für das Thorhauß umzudeden, und die Giebel auszuweißen; 2 Thlr. 12 Ggr. für 1/2 Schod Bretter; 1 Thir. 20 Gar. für 400 Mauersteine, die Kächer auszuflechten; 15 Ggr. für 2 Fuder Lehm und 3 Fuder Sandt; 9 Ggr. Fuhrlohn, die 400 Mauersteine herbeizuholen; 1 Thlr. 18 Ggr. dem Maurer Arbeits Lohn die Fächer in den Giebeln auszustechten, und nebst das Stübel auszuweißen. Facit zum Bau des Thorhauses 16 Thir. 14 Ggr." — Diefes Rathhaus ftand bis in die 1780er Sahre. Dann mußte zum Bau eines neuen geschritten werden. Doch hat dieses kein hohes Alter erlebt, da bereits 1850 bas beutige, geräumige Rathhaus aufgeführt wurde. —

1869 wurde auf dem Todtenacker aus dem Vermächtniß bes verstorbenen Kaufmann Carl Lehmann die Todtencapelle und die Wohnung des Todtengräbers errichtet.

Früher hatte Lübbenau auch eine Zugbrücke zu bauen und zu erhalten. Diese diente wahrscheinlich zum Schutze der Stadt und wurde während der Nacht und bei Kriegszeiten aufgezogen. Sie wird bereits in einem Protokolle unseres alten Stadtbuches vom Jahre 1499 erwähnt. Dicht an der Zugbrücke lag in dieser Zeit das Erbe und Gut des Valentin Radigk. Diese Zugbrücke tritt uns auch noch in späteren Urkunden entgegen, zum letzen Male 1771. Sie scheint der heutigen sogenannten Winzlersschen Brücke das Feld geräumt zu haben; wenigstens an der Stelle der heutigen Rathhausbrücke hat sie sich nicht befunden.

# 12. Das Lübbenauer Bereinsmefen.

at eine Stadt viele Bereine, so sind diese das beste Zeugniß ihrer Intelligenz. Lübbenau ist im Berhältniß zu seiner geringen Sinwohnerzahl reich an solchen. —

Der älteste hiesige Berein ist der der Schühensgilde. Er ist jedenfalls gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges zum Schuhe der Stadt gegen die herumziehenden Räubershorden und Wegelagerer, die aus der entlassenen Soldateska sich bildeten, entstanden. Dieses nühliche Institut verwandelte sich dann zu der heute noch bestehenden Gilde. Ihr Stiftungstag ist der 4. Mai 1666, an welchem unter dem Titel: "Privilegium" der Schloßherr Graf Siegmund zu Lynar verordnete: "Sommerzeit soll den Bürgern am Sonntage ein Scheibenschießen versönnet sein, doch das am Ort und Stelle, da sich kein Schadens zu befahren vorgenommen werden."

Die zweitälteste Berein ift ber Männergesangverein. Er ift balb nach 1834 burch ben Cantor Herrn Clingestein zur Unter-

ftütung des Kirchenfängerchors entstanden. Allmählich wuchs derfelbe so an, daß ein besonderes Bereinslokal gemiethet werden mußte. Seut gablt er weit über hundert Mitglieder. —

Der hiefige Turnverein bildete sich 1862 am 17. Mai und ist bis heute ebenfalls so emporgeblüht, daß er weit über hundert eifrige Mitglieder gahlt. —

Seit dem 1. Juli 1864 existirt zum großen Segen der Stadt unser Vorschußverein. In's Leben gerufen wurde er durch die Herren: Mühlenbesiger Hirschberger, Kaufmann Kühn, Senator Peschkau, Bürgermeister Jahn, Kreisgerichtssecretar Schulz, Rentier Bedel und Bürger Chuard Klepsch.

Der Feuerwehrverein constituirte sich am 24. Juni 1873, bald nach dem im Capitel: "Die Trübsalstage" näher erörterten Thurmbrande. Heute stehen an seiner Spize die Herren: Senator Peschkau, Diaconus Heydler, Jimmermeister Müller, Kaufmann Beißwange, Rentier Dolz, Carl Burkhardt, Barbier Rothe, August und Adolph Lubkoll. Der Berein hat seit 1876 eine eigene schöne Sprize mit Wasser und Schlauchwagen.

Im November 1873 gründete sich durch Anregung Seitens bes Mühlenbesitzers Herrn Hirschberger der hiesige Fortbildungsverein. Er ist im schönsten Aufblühen begriffen und verbreitet seine Lichtstrahlen über die ganze Stadt. 1875 vermittelte er das Herkommen des hochberühmten Prosessors Robert von Schlagintweit, um unserer Stadt den Genuß eines Bortrages Seitens des genannten Gelehrten über seine berühmte Himalahareise zu verschaffen. —

Außer biefen nüglichen Bereinen existiren noch andere, bie aber nur Bergnügungen zu ihrem 3wede haben. —

# 13. Sehenswürdigfeiten und Bergnügungen.

übbenau ist nur eine kleine Stadt; aber dennoch ist sie durch ihre günstige Lage eine der schönsten in der Provinz Brandenburg. Sie liegt am Rande des fruchtbaren, üppigrünen Spreemaldes und ist weit in die Länge gebaut. Wer von einem Ende der Stadt zum andern geben

will, braucht eine halbe Stunde. Auf dieser Wanderung sieht man nur kleinere, meistentheils ein= und zweistöckige Häuser, unter welchen ganz besonderns viele Gasthäuser hervorleuchten. Die besuchtesten und ersten Ranges sind der "Schwarze Abler" und der "Braune Hirsch"; das "Deusche Haus" und die "Stadt Berslin" werden ebenfalls von weniger bemittelten Reisenden viel frequentirt. Auch vergist wohl selten ein Fremder, das herrlich geslegene Schützenhaus zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit läßt sich sehr gut das schöne grässich zu Lynarsche Erbbegräbniß in Augenschein nehmen, das 1839 angelegt worden ist. —

Besonders lohnend ist die Aussicht vom Thurme, die schon manchen Reisenden entzückt hat. —

Unter dem Rathhausthore hängt der Kieferknochen eines Walfisches, ähnlich den beiden im Hamburger Johanneum. Auch dieser Kiefer stammt seit Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Hamburg.

Besonders empfehlenswerth ist der Besuch des herrschaftlichen Parkes; wohl wenige Gärten werden sich sinden, die diesem in Bezug auf Anlage, Bewässerung, Ueppigkeit des Baumwuchses, Durch= und Fernsichten und ganz, besonders die überraschende Laubschattierung zur Seite gestellt werden könnten.

Dieser Park ist in den Jahren von 1817—1820 unter Leistung des damaligen Schlofigärtners Freschke, nachdem das neue Schlos 1817 und 18 vollendet wurde, angelegt worden. Zum alten Schlosse gehörte ebenfalls ein Park, doch war derselbe bebeutend kleiner; er lag auf der Seite vom Schlosse nach der Schneidemühle zu. Um das alte Schloß zog sich auch, aus früheren Zeiten stammend, zum Schutze gegen Ueberfälle, ein Burgzgraben.

"Anno 1704, 1705 und 1706 haben die fämtl. Bürgerschafft in der Stadt und Vorstadt ein jeder 1 Tag den Schloßgraben um's Schloß reinigen helfsen. Solches ist geschehen aus Vitten und keiner Schuldigkeit, wosür ihnen zwei viertel Vier gegeben worden, und ist auch dabei versprochen, keine consequenz daraus zu machen." — Allmäblich scheint schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts der sehr kleine Schloßgarten durch Aussührung von Gräben etwas erweitert worden zu sein, wie aus einer Handsschrift hervorgeht:

"Anno 1709, am gedinge Tage ist der sämmtlichen Bürgersschaft abermals vorgetragen worden, aus Bitte im Lustgarten einige Erde von einander zu werfen, welches der Bürgerschaft nicht praejudicirlich sein sollte, sonderlich dem Recessu, welches etliche gethan, etliche aber zurückgeblieben."

Welche furchtbare Arbeit die Anlage des jetigen Schlofigartens verursacht hat, läßt sich ersehen, wenn man bedenkt, daß früher dort Nichts, als niedrig gelegene, sumpfige Wiesen waren. Ungeheure Maffen Erde mußten herbeigeschafft werden, um bas Terrain ju erhöhen.

Die meisten Bäume im Parke sind erst nach Fertigstellung besselben eingepflanzt worden; nur einzelne stammen aus früherer Zeit, wie man z. B. von den Christusdornbäumen (Gleditschia) sagt. Diese sollen nach einer Tradition im Schlosse in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch einen frommen Lübbenauer Apotheker, der zum heiligen Grabe gereist war, aus Paslästina mitgebracht worden sein. Doch nach Aussage des jetzigen Schlosgärtners Herrn Freschke ist ihr Alter ebenfalls jünger; sein Bater und Vorgänger im Amte hat sie bei Anlegung des Parkes als junge Bäume aus Renhaldensleben kommen lassen. — Unter dem schlossen Rasenplatze vor dem Schlosse sindet man noch Fundamente von früheren alten Wirthschaftsgebäuden.

Von Lübbenau aus darf der Fremde auch nicht unterlassen, den Spreewald zu besuchen. Die Fahrt bis in den Wald hinein ist jest allerdings langweilig, da sie mindestens 2 Stunden währt, ehe sie zum Ziele führt. Die schönen, herrlichen Erlen und Sichen sind bis zu dieser Entfernung abgeholzt und nicht wieder angepflanzt worden. Doch der noch stehende Wald lohnt die Fahrt durch die einförmige Wiesensläche.

Einer der schönsten Punkte des Spreewaldes in der Nähe ist das Dorf Lehde. Es liegt unter hohen Erlen, wie in einem schönen Walde. Eine Landstraße giebt es hier nicht; die Nachbarn müssen, um sich zu besuchen, den Kahn benutzen. Die Häuser sind noch zum großen Theile echte, alte Blockhäuser und sollen über 200 Jahre alt sein, wie die mündliche Ueberlieserung in Lehde erzählt, nach welcher bald nach dem 30jährigen Kriege das ganze Dorf niederbrannte. In den übrigen Spreewaldsdörsfern hat in Bezug auf die Bauart die moderne Zeit leider schon vielsach Platz gegriffen.

Einen ganz besonderen Reiz bietet der Spreewald zur Binterszeit. Wenn die Wiesen gehörig überschwemmt sind und stiller klarer Frost eintritt, dann erwächst den Lübbenauern, wie allen Spreewaldsbewohnern, ein Bergnügen, wie es wohl wenige Orte im lieben, im beutschen Baterlande genießen. Ein solcher schöner, herrlicher Winter war auch der von 1875 zu 1876. Die Bewohner aller umliegenden Ortschaften des Spreeswaldes von Lübben bis Cottbus bewegten sich täglich auf der glatten Fläche, so daß beispielsweise in Leipe beide Schänken, die Buchan'sche und Rogat'sche, stets gedrängt voll waren. Dieses Vergnügen dauerte über 6 Wochen, vom Splvestertag bis zum 15. Februar.

^^^^

### Der winterliche Spreewald.

Auf herrlicher, weitester Sisesbahn Zu schreiten und zu gleiten, Im Fluge zu grüßen den Fernen, Nah'n, Und Jubel aller Seiten: Hoch oben den Himmel so mild und blau, Rings um uns nur Freud' auf unendlicher Au: So ist es bei uns jest im Spreewald!

> Nach Lübben und Straupit von Lübbenau, Nach Lehde, Burg und Leipe Schwebt schneller, als je sonst, ihr durch die Au' Bon Spreewaldskneip' zu Kneipe. Viel Hunderte schwärmen wie Vienen aus In buntester Reihe zu "Polenzens" Haus, Zur "Eiche" hin mitten im Spreewald.

Trompeter und Pauker und Trommler mit, Dann wird's Vergnügen bunter, Und's Liebchen zur Seite im frohen Schritt. Fällt einer auch mitunter, Nur schnell einen rauschenden Tusch gebracht, Gleich wird dann der Schmerz von der Seele gelacht: So ist es bei uns jest im Spreewald! Im Busche wird Zed und Bersted gespielt, Ein schallend Lied gesungen, Zum Tanze wird lustig auch aufgespielt, Die Polonais' geschlungen, Der Contre getanzt in recht lustiger Weis', Und's Abends gehts heim auf dem herrlichen Gis': So ist es bei uns jest im Spreewald!

D herrliche, selige, suße Luft, In frischer Luft zu schreiten! Wie behnt es und hebt es so frei die Brust, Mit Adlerstug zu gleiten! Zu Gise wohl dünkt man sich Göttern gleich Und zählt sich zu Wesen aus anderem Reich: So ist es bei uns jest im Spreewald!

Der schöne, gepriesene Spreemald bietet also seinen Bes suchern im Sommer wie im Winter angenehme Vergnügungen. —

## 14. Berichiedene furze Rachrichten.

ie Namen Robarigk treten uns 1674 in der Borstadt, Trimolt, als Fuhrmann, George Mlosch, Hadt, Trimolt, als Fuhrmann, George Mlosch, Hans Böhagk, Bürger und Eigenthümer, Hans Nabath, Bürger in der Vorstadt 1675, Simon Schimkönig, Caspar Sturm oder Grühmacher in

der Vorstadt 1677, David Homroch 1678, Simon Peeschkau, George Korze 1680, Johann Rehnigke, Buchhändler in Lübben 1686 aus unserem alten Kirchenbuche entgegen.

1750 ward die Armenkasse hierselbst errichtet.

Der jetige Kirchhof ist 1780 von der Herrschaft für 120 Thir. 19 Ggr. gekauft worden.

1839 ist das gräfliche Erbbegräbniß eingeweiht worden.

1713 ist ein Bürgergut auf dem Damm für 36 Thlr. 4 Gr. verkauft worden. —

Früher wurden das Bieh und die Schweine durch Hirten auf öffentlicher Weide gehütet, wie aus der Stadtrechnung von 1688

zu ersehen, in welcher es heißt: "Fuhrlohn, den Schweinehirten herzuholen 8 Ggr."

Auch das Bestechen verstanden unsere Vorsahren recht gut. Wir hatten nach Dobrilugk und Merseburg von alten Zeiten her einen Zoll zu entrichten. Durch die Gunst des betressenden Zollbeamten war eine Ermäßigung möglich. Deshalb heißt es in der Stadtrechnung von 1688: "12 Gr. für Krebße, einigen bei hochsürstl. Hose Beambten zu Dobrilugk zu regaliren umb des Zolls beh Sr. Hochsürstl. Durchl. zu recompensiren. 6 Ggr. für ein Viertel Kalbsseisch gleichermaßen auf Dobrilugk an den Herrn geheimbten Secretario Fiedler gesendet. 9 Ggr. Bothenlohn wegen des Zolls an Sr. Hochsürstl. Durchl. nach Dobrilugk. 18 Ggr. für die Resolution von Sr. Hochsürstl. Durchlaucht wegen des Zolls in der Ober Ambts Canzeleh bezahlet. 2 Thr. wegen des Zolls auf Merseburg an den Herrn geheimbten Secretario Fiedlern."—

"1690 Simon Peefchtau für die dritte Fuhre des Herrn Pfarren Mobilien anhero zu holen 2 Thr. —

1688 hatte die Stadtkasse hierselbst eingenommen 19 Thsr. 16 Ggr.; ausgegeben 26 Thsr. 1 Ggr. "Uebertrifft die Ausgabe die Sinnahme mit 6 Thsr 9. Ggr." —

1690 betrug die ganze Stadteinnahme 18 Thl. 22 Ggr., die Ausgabe 23 Thlr. 14 Ggr. —

Die Lübbenauer Jahrmärkte müssen Ende des 16. Jahrhunberts entstanden sein; denn bis 1545 hatten wir, laut unseres alten Stadtbuches, das nur immer die Calauer Jahrmärkte erwähnt, keine, und im Anfang des 17. Jahrhunderts sinden wir sie bereits. Es sind bis jest vier. Sie fallen stets auf den Montag nach Judica, I. p. Tr., nach Bartholomäi und nach Martini.

Daß auch in früheren Zeiten, als wir noch Sachsen waren, Niemand gern Soldat sein wollte, geht daraus hervor, daß die jungen, fräftigen Leute während der Nacht überfallen und in's heer gesteckt wurden.

Nachfolgende Quittung bestätigt bas Gesagte:

"Zwölf Groschen find Unkosten drauf gegangen vor zwei

recruten, so die Nacht mit sechs Mann im Spreewalde sind abgeholet worden, welche der Herr Contributions Ginnehmer aus der Casse bezahlet hat, so hierüber bescheiniget wird.

Lübbenau, ben 29. Marty 1758.

Gottfried homroch, Biertelsmann." -

Auf dem Recklin wohnte früher eine adelige Dame, wie aus dem alten Kirchenbuche hervorgeht, nämlich Johanna Elisabeth von Bomsdorf. Sie ftand am 9. December 1685 bei Hans auf dem Recklin Gevatter. —

1685 war Sans Rraige Rufter gu Lubbenau. -

"Den 1. Februarii 1697 hatt das Ungewitter durch einen hellscheinenden Blis nach Mittage um 1 Uhr in den Calauischen Glodenthurm eingeschlagen, selbigen erzündet, durch Gottes Gnade aber wieder gelöschet worden." (Alte Handschrift.) —

"Anno 1714, den 26. März, ift allhier in der hochgräflichen Frenheit am allhiesigen Oberpfarrers Herrn Redlichs Reuen Hauße früh um 9 Uhr ein kleines Kind gefunden, welches aufgenommen und von der Bürgerschaft aus Guttwilligkeit verpfleget worden, wozu ein jeder Bürger nach seinem Belieben etwas mitgetheilet." (Alte Handschrift.)

Daß das Schügenfest früher in größerem Maaßstabe, als jest, begangen wurde, geht aus folgender handschriftlichen Nachricht bervor:

"Anno 1718, den 29. Juni, haben allhier die Herren Schützenbrüder das Schießen angefangen, ist der Bogel-König geworden Johann Christoph Kalbe, der Scheiben-König unser Gnäd. Herr Graf Ludwig zu Schönfeldt. Und den 20. Juli drauf ist die ganze Societät nach Schönfeld verlanget, derselben eine Ergötzlichkeit zu erzeigen, wie auch solches geschehen, und am gemeldeten dato ist die Löbliche Brüderschaft umb halb 10 Uhr von hier abgemarschiert mit voraufgerückten Fahnen, Kunstpseisern und klingendem Spiel. Als wir dahin gelanget, haben wir ihm mit 3 Prällern, auch die ganze Brüderschaft mit Büchsen Freudenschüsse gethan. Als er heraus gefommen und uns mit Freuden bewillkommnet hatte, und nachdem den Herrn Grasen als König mit den Kleinodien durchs Dorf bis in sein Schloß geführet haben, hat er uns herrlich mit Speise und Trank getractiret. Und nach der Mahlzeit wieder heraus hinter die Kirche gemarschieret und alle da in aufgebauten Buden unser Scheibenschießen gehalten bis in die finstere Nacht."

"1698 am 4. Januar wurde auf Befehl des Herrn Grafen Friedrich Casimir zu Lynar der Lübben'sche Scheffel eingeführt." (Alte Handschrift.) —

In demfelben Jahre ward auch die Wittenberger Badertage eingeführt, vermöge welcher "denen Bäckern allhier vor ihrer Müh und Unfosten auf jeden Scheffel Rorn Lübbenisch Maaß 4 Bgr. jum Vortheil jugeleget werden, als wenn der Scheffel Rorn Lübbenisch Maaß 8 Gar. gilt, wirdt deroselbe mit solchen 4 Bar. Vortheil auf 12 Bar. angeschlagen; hingegen sepndt fie auf jeden Scheffel Korn Lübbenisch Maag 96 Pfund Brot zu liefern schuldig, und muß nach foldem Ginkaufe ein Dreipfennig= brot 2 Bfund wiegen, fotann aber bas Korn steiget, muß ein Dreppfennigbrot an Gewicht haben, wie nachfolgends zu feben:" (folgt eine Tabelle.) Die Preise sind nur angenommen; benn furz vor der Ernte des genannten Jahres, am 28. Juni 1698, kostete der Scheffel Korn 1 Thlr. und 5 Ggr. und nach der Ernte, am 23. August, sogar noch etwas mehr, 1 Thir. 8 Gar., ein Zeichen, daß die Ernte ungünftig ausgefallen war. Nach die fem Preise mußte nach der mir vorliegenden Tabelle ein Dreivfennigbrot vor der Ernte 16 Loth, nach der Ernte 14 Loth und 2 Quentchen wiegen. —

Früher, als hier noch überall Stroh- und Rohrdächer waren, durfte Niemand bei seinem Gehöfte einen Backofen haben, sondern alle Bürger hatten gemeinschaftlich einen solchen, der mitten auf dem Marktplatze stand. In demselbigen hatte jeder das Recht, nach vorheriger Anmeldung bei dem Besitzer des Gutes, aus dem später die Apotheke geworden ist, zu backen. Der Besitzer dieses Gutes war zugleich verpstichtet, die Backofenkrücken zu liefern. Noch heute existiren in der hiesigen Apotheke Nachrichten das rüber.

"Den 28. Juli 1706 hatt das Donnerwetter zu Betscho ein= geschlagen und sind 48 Häußer in die Asche geleget worden. Hie=

siger Ortschaft benen armen Leuten 12 Thlr. zur recreation gesschifftet." (Alte Handschrift.) —

In Lübbenau stand während der sächsischen Zeit auch Mililitär, nämlich ein Theil des "Prinz Albert'schen Regiments".
Der übrige Theil stand in Lübben und Lieberose. Es enthielt dies Regiment gewandte Dragoner mit leichten Pferden. Eine Duittung an die Stadtkasse für geleistete Dienste für das Militär solge hier noch: "Sechszehn Groschen für eine Fuhre nach Lübben, um für die hiesige Garnison einen Transport Pallasche zu holen, sind uns aus der Stadtkasse baar ausgezahlt worden, so hiermit bescheinigen.

Lübbenau, den 11. Februar 1790.

Gebrüder Lehmann." -

1846 erhielt unsere Stadt auch durch den Buchdrucker Herrn Eduard Scharff eine Druckerei, so daß unser Localblatt, das Lübsbenau-Vetschauer Wochenblatt, erstehen konnte. Gin solches Blatt war bei dem regen Handel und Verkehr hierselbst längst Bedürfsniß geworden. —

#### 15. Lübbenaner Sagen.

n der Geschichte einer Stadt dürfen auch ihre Sasgen nicht sehlen. Ich will hier die bekanntesten hersehen; obenan die von der Psespolniza, oder Mittagsteufelin. Diese ist allerdings auch in weiteren Kreisen der Lausitz verbreitet. Sie scheint ihre Grundlage in der Bibel zu haben und der

Stelle entlehnt zu fein, die von der Seuche, die den Mittag verdirbt, erzählt. Die Sage selbst lautet folgendermaßen:

Vor alter Zeit war es unmöglich ober außerordentlich gefährlich, während der Mittagsstunde von 12—1 Uhr sich auf dem Felde aufzuhalten. Wer es dennoch wagte, mußte diesen Borwig entweder mit dem Leben bezahlen, oder man fand das arme Opfer irrssinnig auf dem Felde umhertoben. Nie aber konnte man den Grund und die Ursache des entsetlichen Unfalles erfahren. — Sines Tages saß eine arme Wittwe, von Noth und Nahrungssorgen gebeugt, einsam auf ihrem Flachsbeete, um es vom Un=

fraute ju faubern. In ibrem ämfigen Reiße achtete fie gar nicht barauf, daß bie Leute bon benachbarten Acferftuden längft nach Saufe geeilt waren. Ploglich vernimmt fie Tritte und fieht eine fremde, alte Frau auf sich gufommen. Im felben Augenblice auch fommt ihr ber Gedanke an die Biespolniga. Schnell em= pfiehlt fie fich bem Schute des Allmächtigen, der fie bisber in aller ibrer Armuth wie auf Ablers Flügeln getragen batte. Die Fremde, die aus fernem, füblichem Lande ju ftammen fcbien, fam und fette fich neben fie. Rach einer furgen Baufe begann fie gur armen Bittme: Barum bift Du nicht, gleich ben Anbern, mabrenb bes Mittags nach Saufe gegangen? Darauf fing Die arme Bittwe ibr trauriges Loos zu erzählen an und ichilderte mit ergreifenden Borten ibre Gorgen und ibren Gram, die fie gwängen, auch während bes Mittages ihres Rlachsbeetes ju warten. Und nun ergoß fie fich in weiten Worten über bas Dlübfame bes Glachbaues, über die Aderbestellung, das Gaen, gaten, Bfluden, Trod= nen, Reifeln, Binben, Baffern, Brechen, Schwingen, Secheln und Spinnen bes Rlachfes, bis endlich burch Beben bes Garnes bie nügliche Leinewand fertig werbe. Babrend biefer langen Abhandlung verging die Mittagsstunde. Darauf erhob sich plotlich die Pfespolniga, benn biefe war bas frembe Beib, und fprach: "Beift Du, wer ich bin? 3ch bin die Biespolniga! Du haft meine Macht gebrochen; jest babe ich Rube. Du baft es verftanden, ohne ju wiffen, daß Du mich baburch erlofeft, über einen Gegenstand eine Stunde lang ju fprechen und mich ju feffeln. Gott lobne es Dir!" Mit diefen Worten entfernte fie fich. Bon diefer Zeit ab batte die Pfespolniza feine Macht mehr und unfer geängstetes Landchen Rube. - -

Die Grafen zu Lynar, die 1621 nach Lübbenau kamen, find große Freunde der vielen hierlebenden, unschädlichen Schlangen. Sie dulden nicht, daß in ihrem Park, ja selbst in den inneren Schloßräumen eine getödtet werde. Auch führen sie zwei gekrönte Schlangen im Wappen. Da das Volk sich diese Pietät nicht zu erklären vermochte, so erging es sich in allerhand Vermuthungen, die sich schließlich zu zwei Sagen gestalteten. — Die erste derselsben klingt solgendermaßen:

the see the legent higher land, was not Editor mile redger, war't gelich was nachallen. Er rag in ben Schleicher, held, her when with notion and sen thenen Bart in Ampentibein Mit feiner kanniberung mird riefen gewahrte er ploglich in har Wicha has hantigen Bistellars ein ganges beer von Schlan-Han Alla muran um eine gente, ichone Schlange, die eine prachthus, mit thumunten gefchmildte Arone auf ihrem Saupte trug, munutet tile gefengte Coblange, ber Echlangentonig, fucte fich eln funderes Ungehen aus, auf bas er feinen Schmuck legte. Boline lieftligeren Alfteine fret, begann er mit ben übrigen Schlangen ein luftige a tolel. Obnar jog fich fittl und unbemerkt zutas untern laues in ber Frühe fattelte er fein gutes, Inhmelles Plech und band baffelbe an einen Baum. Darauf breis lele er ein felmempelhen, großes Inch in ber Rabe bes geftrigen schleiplaches ber schlangen and, er felbst aber versteckte fich binter einem leichten Planne ber Pinge wartenb, bie ba kommen foll-Ruft lange to tam bas Schlangenbeer, wie gestern, wieber anarman Ala bar isiblangentonia bas ficiene, glängendweiße Tuch and han grange Maten tab tam er und legte feine Rleinobien Miran) begann abermale ein munteres Spiel and burnelle durg hempte benat um beimlich aus feinem Berftede berber en un distribute the bestehnish of neglectiff and new find part tunger with the first first better the telegraphic Krum iber mar des geleichen der von dach ber Mand ichen von ben Schimpen Bengelt für gegente fills und sile legenen ihm wie auf Comand the state of the section because the state of the section in the section of t attendades from the contract of the contract o the test not love at this pile overes made this before The transmitted the color of the property color with THE PERSON WERE STORY OF THE PERSON WITH THE PARTY WITH The second and reality and the second and the second are the second Birento But, 11. 1.11. 1 . 11.1.

And the second of the second o

fondern durch Geschenk ihr großes Bermögen gewinnen läßt. Sie lautet:

Bor langer, langer Zeit, als die Wenden noch febr mächtig waren und blutige Rriege führten, brachten fie einst von einem ibrer Raubzuge eine Schaar Gefangener. Unter diefen war eine febr icone, blonde und ichlante Frau, die die Gemablin eines fernen, fremben Ritters war. Nachbem fie einige Zeit unter ben Benden gelebt batte und ein wenig ibre Sprache verftand, ergablte fie viel von ihrem schönen Seimathelande, in bem die berr= lichften Früchte wüchsen und eine ewig beitre, warme Luft die Menichen erfreue. Gie war, gebachte fie an ihre vergangenen Tage, febr unglücklich und febnte fich und feufzte nur immer nach ihrem Manne und ihrem schönen Baterlande. Rach einem balben Jabre ichmerglichen Barmes ftarb fie, nachdem fie guvor noch einen Sohn geboren hatte. Diefen nahm die Zauberin bes Ortes ju fich, weil es ein gar icones, liebliches Rind war, burch das fie Glud zu machen boffte. Alls der Anabe berangewachsen war, hielt er fich täglich im großen, schönen Spreewalde auf, benn er liebte die berrlichen, grunen Balbesdome mit ihren Bewohnern, ben Bogeln, mehr, als die Menschen; auch die vielen Schlangen in bemfelben waren feine Freunde. Und biefe befonders liebten ibn wieder; fie fannten feine Stimme und folgten ibm gartlich, wenn er fich im Balbe feben ließ. Sette er fich auf einen Baumftumpf, fo famen fie, fchlängelten fich um ihn und lecten ibm feine Sande. Er fcbutte ihnen aber auch ihr Leben. Co lange er im Balbe war, fchlugen bie Bendenjungen keine Schlangen mehr tobt, und fie biffen auch feinen aus bem Orte. Gie zeigten ihm aus Dankbarkeit nütliche Rrauter, Die die Menschen icon und ftark machen. Go wuchs er zum schönften und ftarkften aller Wendenjunglinge empor; besonders aber glanzte er un= ter allen durch fein ebles, braves Gemuth und durch feine feine Rlugbeit. Diefe lettere befonders hatten ihm die Schlangen beigebracht. -

Eines Tages, als Lynar, so nannten die Wenden den schönen Ritterssohn, wieder bei seinen Schlangen und Bögeln im Walde war, hörte er aus der Ferne ein Hifthorn erschallen. Er folgte dem

Sornerflang. Bloglich fab er ein junges, fcones, blubenbes Weib in Brachtgewändern vor fich, bas fich angftvoll an einen Baum lebnte und bie iconen, braunen Mugen auf eine Schlange gerichtet bielt, die eben im Begriff mar, ibren guß gu ftechen. Saft war Lonar ob all ber Schonbeit vor fußem Schred gelabmt; fold berrliches, braunes, feibenweiches Bellenbaar, folde feinen, garten Buge batte er noch nie gefeben. Doch ichnell ermannte er fich, die angitvolle Lage ber fremben Frau erfennend. Gin Bfiff, und bie Schlange, ihrem Freunde geborfam, jog fich jurud. Danterfüllten Bergens reichte die fcone Frau Lynar ibre Sand bin und ergablte ibm, daß fie die Gemablin eines fachfifchen Fürften fei, mit bem fie auf die Jagd gezogen und burch die Berfolgung eines Gbers vom Buge abgefommen fei. Geligfeit ftrablte über Lonars Buge, als er fo, ibre Sand in ber feinen baltenb, ibren Borten laufchte. Als fie eben geendet und Lonar fur alle Liebenswürdigkeit ibr bankbar bie Sand füßte, trat plotlich aus einem Didicht ber fachfische Fürft. Er war alt und baglich, und finfterer Grimm war aus feinen Mugen gu lefen. Freudestrablend ergählte ibm feine Gemablin ihren Unfall und ibre Rettung burch ben fremden Jungling. Der Fürft that, als ob er fich barüber freue, lud Lynar in fein Belt, bewirthete ibn mit Barenfchinten und fließ viel mit ibm auf die gludliche Rettung feiner Bemablin an. Dieje felbft war ju ihrem Lebensretter ebenfalls außer= ordentlich liebenswürdig.

In der Nacht aber, da Alles schlief, rief der Fürst seinen vertrauten Diener und befahl ihm, den jungen, fremden Wenden zu erdolchen; denn unter seiner erheuchelten Freundlichkeit hatte sich die grimmigste Eisersucht verborgen. Der Diener schlich sich zum Lager Lynars und hatte eben das Messer gezückt, um den Todesstoß zu vollführen. Doch plößlich sank er, von einer Schlange gestochen, mit lautem Schrei zu Boden. Lynar erwachte und erkannte das Gefährliche seiner Lage; der Diener zwar lag ohnsmächtig am Boden; aber der Fürst selbst konnte seden Augenblick erscheinen. Doch seine Freundin, die Schlange, die ihn so treu beswacht hatte, gab ihm schnell ein Zeichen, ihr zu solgen. Sie führte ihn durch die Mannen des Fürsten so hindurch, daß keiner

bom Schlaf erwachte. Immer weiter in ben Bald binein führte fie ibn, bis an einen freien, lichten Blat, auf bem fich ein fleiner Rafenbügel befand. Bor bemfelben machte fie Salt und beutete ibm an, benfelben zu untersuchen. Linar that es und fand bas alte Wendenschwert und viel Gold. 218 er nun mit biefem Schwerte umgurtet in feinen Ort gurudfam, flogen ibm alle Ber= gen und Arme entgegen, und Jebermann erfannte ibn als Saupt= ling und rechtmäßigen Führer an. Longr jog nun mit feiner Benbenichaar gegen bie Burg bes beimtudischen Cachfenfürften und tobtete ibn mit eigener Sand. Die junge Fürftin aber warb fein Weib. Lynar, ber Hauptgraf ber Wenben warb, erbaute fich burch bas von ber Schlange erhaltene Gold eine fcone Burg ju Lübbenau. Die Schlangen aber bielt er auch fernerbin boch in Ehren, nahm fie in fein Bappen und befahl, daß alle aus feinem Blute für alle Zeiten bie Schlangen ichonen und beilig balten follten. -

Eine andere hiefige Sage aus den Zeiten des 30jährigen Krieges scheint fast mehr als bloße Sage, scheint eine von Mund zu Mund überlieferte Wahrheit zu sein. Die Tradition berichtet:

Im Commer 1644 wurden die Schweden bei Bofdwig von ben Sachfen gefchlagen. Gin boberer ichwedischer Offizier flob mit ber Rriegstaffe nach Lubbenau, um fich bon bier aus nach bem Spreewald zu retten. Geine Berfolger jedoch waren ihm bart auf ber Spur. Es gelang ibm aber, mit Unftrengung über= menichlicher Krafte, ben Balb, ber um die Gorrofchoa auf ben Dammwiesen fich befand, zu erreichen. Sier war er jedoch nur für einen Augenblid gerettet; benn feine Beiniger verfolgten ibn, wie ein gebettes Wild und brangen ebenfalls in ben Balb ein. Da, in feiner größten Roth, por fich ben tiefen Strom, ber früher viel mächtiger war als jest, binter fich bie Reinde, fenbet ibm ber Simmel einen Retter, einen Bauer aus Lebbe, ber mit feinem Rabne auf ber dunflen Gluth babingleitet. Flebenben Blides und mit bergerschütternden Worten und mit Berbeißung großer Belohnung bittet er ben Bauer, ihn und feinen Raften fcnell über ben Strom ju feben. Der Bauer nabt bem Ufer, und nochmals hebt der Offizier seine schwere Last, um sie in den Rahn zu setzen; doch bevor er selbst einsteigen kann, hat der heimstücksiche, geldgierige Fischer bereits den Rahn zurückgestoßen und sich schnell mit seiner Beute entsernt. Wie auch der Unglückliche sleht und seufzt: erbarmungsloß, wie vom harten Felsen, prallen seine Klagen vom gesühllosen Herzen des Bauern zurück. Jeht nahen auch die Feinde. Mit Jubelgeschrei stürzen sie nach ihrer Beute. Der arme, gehehte Mensch sucht noch einmal sein Heil in der Flucht. Am User entlang jagt er dahin, dis er nicht mehr weiter kann. Schon können die Feinde ihn fast greisen, da stürzt er in seiner höchsten Roth sich in den Strom; die Wellen schlagen über dem zum Tode erschöpften Manne zusammen, und nie hat man ihn wieder gesehen.

Der schurkische Bauer kam mit seinem Schahe wohlbehalten nach Hause und wurde ein sehr reicher Mann. Doch konnte er sein Lebenlang nicht mehr froh werden; immer sah er das sleshende Antlit des Schweden vor sich, das ihn endlich zum Wahnstinn trieb. Auch seinen Nachkommen hat der Raub keinen Segen gebracht; wenn sie auch bis auf den heutigen Tag durch besonderen Reichthum sich auszeichnen, so wohnt doch kein rechter häuselicher Frieden in dieser Familie, und stets soll der Besitzer in seinen älteren Jahren dem Wahnsinn erlegen sein. —

Bom Grafen Christian, der 1784 starb, laufen verschiedene Sagen um. Im Spreewalde soll er sich an verschiedenen Orten schon gezeigt und Ende des vorigen Jahrhunderts einmal sich einer Magd auf das Bund Gras gesetzt haben, in Folge dessen sie nach drei Tagen verstarb. Auch soll er öfters Nachts um 12 Uhr mit großem Geräusch über die Mühlbrücke reiten — Der Postbote Türke, der zu den Lebzeiten dieses Grasen die Postsachen mit einer Karre von Luckau holen mußte, da Lübbenau damals noch keinen directen Postverkehr hatte, traf sast stets auf dem Heinwege den Grafen. Er fragte immer sehr freundlich: "Na, Türke, bringst Du mir Etwas?" Beide, der Graf zu Pserde und Türke zu Fuß, zogen dann langsam, sich gegenseitig unterhaltend, zur Stadt ein. Türke war an dieses regelmäßige Entgegenreizten so gewöhnt, daß er höchst verdrießlich nach Hause ankam,

wenn es einmal unterblieben war. Als der Graf nun gestorben war und Türke einsam ziehen mußte, da ist es ihm öfter gewesen, als hörte er plötlich Pferdegetrappel ihm entgegenkommen. Dicht neben ihm machte es Kehrt und folgte ihm im langsamen Schritte nach. Hielt Türke mit seiner Karre still und wollte das Geräusch vorbeilassen, so schwieg auch der Ritt und er hörte dann stets neben sich ein Pferdegewieher. Setze er sich in Bewegung, so solgte auch das Getrappel wieder. —

Bon bort ab, wo der Klödener Weg auf die Chaussee münsdet, lettere entlang bis zur Zerkwißer Kahnsahrt, begleitet öfter in der Mitternachtstunde ein großer, schwarzer Hund den einsamen Wanderer, ohne ihm den Weg zu hemmen. Unbemerkt, wie er gekommen, verschwindet er auch wieder. — Defter soll auch auf diesem Wege dem Menschen sich eine unbekannte, unsichtbare Last anhängen, die ihn fast zu Boden drückt. —

Bevor die Chaussee von Lübbenau nach Boblit führte (1845), hatte man einen düsteren, durch Sümpse führenden Knitteldamm zu passiren. Auf diesem Damme ist es gleichfalls nicht richtig und gefährlich gewesen, denselben in der Mitternachtstunde zu betreten. Wer es dennoch wagte, wurde plößlich von einem Kalbe aufgehalten, das sich ihm in den Weg legte und ihn am Weiterzgehen hinderte. Hatte Jemand den Muth, mit Gewalt auf dassselbe einzudringen, so gereichte ihm derselbe nur zum Verderben; denn das Kalb setze stets der Gewalt Gewalt entgegen und drang so lange zornig auf seinen Widersacher ein, dis derselbe matt und erschöpft im Sumpse stat und oftmals am Morgen todt oder von einem bitsigen Fieder befallen ausgefunden wurde.

Der Spreestrom von Lübbenau nach Lübben hatte in seinen bedeutenden Krümmungen tiefe und gefährliche Stellen, so daß wohl selten ein Jahr verging, wo er nicht seine Opfer forderte. Dadurch entstand die Sage, daß von den Bewohnern des Wasserzreiches alljährlich dieser Tribut von den Menschen verlangt würde. Niemand wollte daher nach Sonnenuntergang nach Lübben sahren, weil Jeder glaubte, die Geister der Berunglückten begleiteten ihn am Ufer entlang und suchten ihn in die nasse Tiese zu ziehen. Mis das neue Spreedett gegraben worden war, hatten diese Sagen

bei ber biefigen Bevolkerung bereits fo tief Burgeln gefchlagen, baß fie auch auf biefen neuen Strom übertragen wurden, und baß felbit gang vorurtbeilsfreie Denichen Stwas gefeben baben wollten. Go ergablte aus ben 1830er Jahren ber biefige Burger Rowfa, ein ftets nüchterner und furchtlofer Mann, von einer folden Ericbeinung. Er war oft mit biefiger Gemujemaare bes Abende ohne alle Furcht nach Lubben gefabren, und nie war ibm etwas begegnet. Un einem Abend trat er wieber biefe Sabrt an. Rachbem er ungefabr eine balbe Stunde gefahren war, tam er an eine Robrwiese, Die auf bem linten Spreeufer fich befand, vorbei. Ranm batte er jeboch biefelbe verlaffen, fo fabe er aus bem Robre einen Rnaben treten, ber auf bem Ufer immer neben bem Rabne berichritt. Nowla bachte, ba es im Sommer war, ber Anabe batte jo ipat geangelt und rebete ibn an. Doch vergebens wartete er auf Antwort. Der Rnabe begleitete ibn bis gur Crimniger Rabnfabrt, Dier, meinte Rowta, murbe er nach biefem Dorfe ablenten. Doch als ob bas Baffer fefter Erbboben mare, jo überichritt er bie Rabnfabrt und begleitete ibn weiter. Run erft glaubte unfer Gewabremann, ber bisber immer barüber gespottet batte, an eine Ericbeinung. Er bielt fich rubig und furchtlos in ber Mitte bes Stromes und fubr in feiner Begleitung weiter, Die ibm trop Robrwiefen und Rabnfabrten blieb. Als er binter Ragow abermals an einem Robrgebuich vorbei fam, mar ploblich fein Begleiter verboppelt. Dieje gwei Rnaben gingen mit ibm bis an ben Lubbener Tucbel, von wo aus fie ibren Weg nach Steinfirchen einfelingen. —

Auch über die Gorroschoa existirt eine abnliche Sage. Biele Leute wollen dort eine Wasserjungfer gesehen haben, die am User sich aufgehalten und die Wenschen in die Tiefe gelodt habe. Ihr haar soll in's Grunlichgraue schimmern.

Intereffant ift bie Sage, bie in ber biefigen Stabtmuble frielt. Sie lautet:

Bur Zeit des Sofabrigen Krieges ftarben in der Stadtmuble ju Lüddenau immer die Müllergefellen, sobald sie nur eine Racht in der Mable schliefen. Um andern Worgen fand man sie damn gewöhnlich fiarr und todt und mit zerfrahtem Gesächt. Abennund

konnte sich die Todesart erklären. Da kam denn auch eines Abende ein fremder Gefelle, um Arbeit bei bem Stadtmuller gu Der Müller aber fagte: er fonne feinen Gefellen mehr nehmen, da sie ja doch alle stürben; auch ihm wurde es so. wie schon allen Vorgängern, ergeben, und er hatte sich bann nur wieber Borwürfe zu machen. Der Gefelle aber bat und fprach: er wurde mit bem Sput schon fertig werben, so daß ber Meister ja fagte. Der Gefelle ging Abends in seine Rammer schlafen, legte aber ein Handbeil neben fich. Es mochte wohl awölf Uhr fein, als er von einem starken Schrei erwachte. Er richtete sich auf und sab bei bellem Mondenschein sieben schneeweiße Ganse vor fich, die mit ihren Flügeln tüchtig flatterten, so daß ein großer Wind entstand. Endlich brangen sie auf fein Bett und biffen mit ihren Schnäbeln nach ihm. Da langte er rafch fein Beil und ichlug der größten Gans einen Flügel ab, worauf alle Ganfe verschwanden. Am andern Morgen hieß es in der Stadt, die Frau Apotheker fei krank und habe fich den Arm gebrochen. Der Stadtmuller aber und fein Gefelle wußten wohl, daß ber Arm nicht gebrochen, sondern abgehauen sei, und daß sie und andere Frauen Begen feien. Seit diefer Zeit find die Ganfe fur immer verschwunden. —

## 16. Tie umliegenden Ortichaften Lübbenaus.

lle umliegenden Ortichaiten, die wir heute noch finden, eriftirten schon vor fümihundert Jahren, wie wir ams unserem alten Stadtbuche sehen. Bahrscheinlich fünd nie sedoch noch bedeutend alter; wenigstens sinden wir bereits 1315 mehrere in dem alten Kausbriese posision Bodo von Jeburg und Christian von Langen erwähnt, nämlich Leibe, Stottboss, Stennewit, Crimnik, Bertwik, Großlesson

und Bura. —

Burg muß früher nur ein kleiner, mitten im Walde gelegener Fischerort gewesen sein, da es keine eigene Kirche hatte, sondern in Werben eingepfarrt war. Bielleicht hat sich auch das heidenthum hier um den Ort der ehemaligen Königsburg herum am längsten erhalten, so daß die wenigen Christen ursprünglich ihrem Gotte im benachbarten, genannten Orte dienen mußten. Erst 1751 erhielt Burg eine eigene Kirche, nachdem es durch die Cosenic, die unter dem Artikel "Der Spreewald" näher erwähnt

wird, so mächtig angewachsen war. Die Gemeinde war nun wohl im Stande, sehr gut aus eigenen Mitteln sich eine Kirche zu bauen und einen Prediger zu halten. Doch wollte Werben dieselbe nicht aus dem Kirchenverband treten lassen. Alle Gerichts-Instanzen verurtheilten Burg, im Verband mit Werben zu bleiben. Erst durch ein Immediatgesuch an Friedrich den Großen erlangte Burg, was es so sehnlichst wünschte, indem dieser Monarch verfügte: Trop aller drei Ersenntnisse: Wenn Burg einen Seelsorger wünscht, so soll es einen haben! — Burg baute sich zunächst eine provisorische Kirche; jedoch im Jahre 1804 eine neue, nach dem Vorbilde der Lübbenauer. —

In Lebbe und Leipe mogen zu oben genannter Beit nur wenig Ginwohner gelebt baben, ba nur felten eine Berhandlung von ihnen im alten Stadtbuche fich findet. Ja wir treffen von Lebbe fogar Protofolle, die nur mit Taufnamen überfchrieben find, 3. B. "Jacupf de Lede." Daraus geht hervor, daß man in bem febr fleinen Dertchen auch obne Kamiliennamen Die richtige Berfon ju finden wußte. Erft im Laufe bes lettgenannten Protofolles wird berfelbe (Richter) erwähnt. Diefes Brotofoll ift aus bem Sabre 1430. Gin anderes aus bem Jahre 1463 tragt ebenfalls nur Taufnamen in feiner Ueberfchrift, nämlich: "Jacopf Sans de Lebe." - 1678 wird uns im alten Rirchenbuche Bans Bigfar gu Lebe genannt. 1680 war Sans Rogar bafelbit Richter. - Bu Ende des Bojabrigen Rrieges foll Lebde gang niebergebrannt fein, feit diefer Beit aber nie wieder Feuersgefahr gehabt haben. -Größer als Lebbe muß Leipe gewesen fein, ba in ben Protofollen ber volle Rame genannt wird, 3. B. "Bauel Rrepel - Lippa." Ich will das erwähnte Protofoll hierhersegen: "Anno domini 1473, Die mitwoche nach martini, ift kommen Pauel Rrepil von lepppe an einem tehl und lippa am andern tehle vor gehegete bang und haben fich alzo vorennet: Nemlich, daß Jurge Lippa noch funft anders nymandt foll dem benannten Pauel Rrepil nimmermehr, ihm noch ben feinen, uff bas gutt zu leippe gelegen, nemlich Rreppils Erbe, nicht doruff ju reden noch ju thun haben, nach anlangen, daß Pauel Rreppil Jurge, feinem Bruder, wol bezalt und vorgenüget und vorloffen. Dorben fint geweft Magnus

Romeriz, die Zeit Hauptmann, Jangk Rademacher, by Zeit Richter, Beter Hase, Albinus Dorhalz, Jenden Molner, Michel Winstelmann, die Zeit Scheppin. — Der heute noch in Leipe existirende Name Rogaz tritt uns aus unserem ältesten Kirchenbuch 1674 entgegen, und zwar wird uns darin eine Anna Rogazin und ein Hans Rogaz genannt. — Daß 1791 das Dorf Leipe abbrannte, ist unter dem Artikel "Der Spreewald" näher erwähnt. —

Boblit wird im alten Stadtbuche zum ersten Male 1461 erwähnt, wo Katharina, Richters Tochter zu "Babelicz" ihres Erbtheils wegen vor den hiefigen Schöppen erscheint. — Domk zu Boblit war in jener Zeit Kirchenläuter zu Lübbenau. Es geht daraus hervor, daß damals Boblit schon hierselbst eingespfarrt war. —

Aus dem alten Kirchenbuche vom Jahre 1670 ab finden wir, daß die Leute zu Boblit ein sehr hohes Alter erreichten. Ich will hier ein paar Fälle aufführen: "Begraben den 5. Mai 1681 Anna Richter, 100 Jahre alt; den 11. Mai 1682 Martin Kulig, 90 Jahre alt."

Großlübbenau wird auch im alten Stadtbuche erwähnt und immer Großlubin genannt. Zum ersten Male tritt es uns unter diesem Namen 1462 im Friedensvertrag zu Guben, der zwischen Georg Podiebrad und Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg geschlossen wurde, entgegen. In diesem Friedensschluß ward es zu Brandenburg gelegt. — Lubin oder Lobio heißt die Flußaue, auch die Niederung. Weil Großlübbenau in einer solchen Bertiefung erbaut ist, so mag es dieser Lage seinen Namen danken. — Es ist schon seit alten Zeiten ein Rittersiß gewesen und gehörte 1484 dem Hans von Torgau. Später kam es an die Familie von Wolffersdorff, die es noch während des Jögährigen Krieges besaß; dann an die von Biesenroth, ferner an die von Bredow und zuleßt, 1788, an die Grasen zu Lynar. — 1766 grassirte hierselbst die Viehseuche. (Siehe: "Kirchen- und Schulzwesen.") —

Etrado, Gorig und Belten waren 1484 ebenfalls ichon Ertichaften mit Ritterfigen, wie aus nachfolgendem Protofoll ber-

vorgeht: "Anno D. 1484, am mitwoche nach letare ift geschen, daß durch bufe nachgeschriebenen wirdigen, gestrengen, erfamen und weißenn Berrn: Jacopf Rlingtmoller, pharrer am Recgain, ein Berre ber von Beltin, Berr Jacopf Remgborgt, . . . , 310 talo, Ridel von Czabelticz zw ruben (Reuben), Erich werdigt zw repvin, Jacopf am Rolfwicz, am Rotbus wonhafftigt, ebn Berre ber von Gorica, Boppe von Roferica jum fefe, ebn Berre ber von Strado, Gunther von Rathewicz gwr Ringe (?), Sans von Torgo gw lobin, Jorge von czabelticz zw weczo, Sans von Drawfivicz aw Sanno (Sahnchen), Magnus Romericz, by czeit Sauptmann uff lobenam, und vrban Schuller. - Dy Czwitracht, welcher zwiffen ben von Strado an ebnem teple, und ben von Goric; und Beltin am andern teple ecglicher frighafftiger Wegin (Wiefen) balbin, binter lugbewicz in ber Berrichaft zw lobenaw gelegin, zw fampen (jufammen) gehat, und berhalbin bin rechtin (Gericht) jiv magbeburgt benander geftanden. Alfo bag von Goricz und beltin bon der gemeldtin bochwebigen Scheppin fulche weße durch rechtliche bewebfunge, in mogen wo by lewtherunge flerlich ausweift. am gesprochen und mit fampt ben wegin (Wegen) am geteilt ift uff bem genannten tage. Beide part mit ihrer bewuft und guten willen gruntlich gericht gw guten Frunden gemacht und entschebben baben, alfo daß dy von Goricz und Beltin und och alle ire Erbin fulche weffin von Strado, ihren Erbin und Rachkomelingen, behalben und an allerlen unhalt ewiglich zw Erbe gebrauchen fullun, und die czinge von ber wegin, mas gebürlich, jerlich am Gloffe lobenaw wy vor gebyn und rechin (reichen). Und iczlich part folt ben ichaben, welchen er im Rechte genannt, tragen bud fürber ju bringen gezwungen, bem andern teyle ju arge nicht aufbeben ober noch gebenfen. Muf daß ein folches auf beiben parten bngeferlich fal behalden werden, ift einem jeglichen teule ebn reces geben bud mit mebnes, Jurge von Bolency, und mebnes Saupt manns, Magnus Romericz, peczir (Betschier) vorfigelt worden."-

Auch Groß- und Klein-Beuchow werden in unserm alten Stadtbuche genannt. Sie standen bereits damals, obwohl sie eine eigene Herrschaft waren, in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Lübbenau. Erst im Jahre 1669 kam dieser Rittersit durch Geirath

an die Familie der Grafen zu Lynar. — Großbeuchow hatte früher auch eine eigene Kirche und einen Geistlichen. Die Reste der uralten Kirche kann man noch in den herrschaftlichen Pferdesställen wiedersinden. Die Pfakrer zu Großbeuchow, deren einer uns unter dem Namen Herr Thomas 1471 im alten Stadtbuche genannt wird, hatten wahrscheinlich auch den Gottesdienst in der schon längst bestehenden und in den Protokollen öfter genannten Kirche zu Zerkwiß zu versehen. Im Jahre 1574 ist dieses Pastorat wahrscheinlich eingegangen und als Diaconat nach Lübbenau gekommen. —

Zerkwiß und Cloben sind der Tradition nach die ältesten Ortschaften hier herum. Zerkwiß wird bereits 964 vom Markgrasen Gero erwähnt (S. Destin. Bd. I. S. 33), auch wird es in dem alten, oben angedeuteten Briefe 1315 unter diesem Namen als zur Herrschaft gehörig aufgezählt. Dieser Name bedeutet "Kirchdorf." Es war also 964 schon der Hauptort der umliegenden Dörfer. — 1804 brannte es vollständig nieder. —

Redlit hatte 1458 einen Ortsrichter; auch der Richter von Rrimnit wird in unferm Stadtbuche erwähnt. —

Stennewit und Stotthoff sind, wie der alte Lehnbrief zeigt, gleichfalls sehr alt; auch im alten Stadtbuche werden sie erwähnt. Stotthoff soll früher nur aus einzelnen Gehöften bestanden haben. Im 30jährigen Kriege, nach dem Gesecht bei Lübbenau, 1644, in dem das Dorf Boschwitz zerstört wurde, sollen die Bewohner dieser Ortschaft sich zum größten Theile bier angebaut haben.

Ragow hatte nach der Tradition früher eine Kirche oder einen heidnischen Opferaltar. Erst nach Verfall dieser Cultusstätte soll die Kirche zu Zerkwiß entstanden sein. Da aber Zerkwiß schon 964, wie sein Rame besagt, das Kirchdorf war, so muß Ragow noch älter sein. In der That scheint auch der Name, der wahrscheinlich dem Wendengotte Nagowicz entlehnt ist, darauf hinzudeuten. Sier sind dieser Gottheit die Opfer gebracht worden.

— Neber das einst hier gestandene Schloß ist in den Artiseln "die Schloßherren" und "die alten Lehnbriese" nachzulesen. — Ragow wird ganz besonders häusig im alten Stadtbuche erwähnt, nämlich 1468, wo Stephan Krüger, 1483, wo Thomas und Hans

Rrüger, im felben Jahre, wo nochmals Sans Rrüger und Lebmann, 1489, wo Schuppan und Mros, ber Richter von Ragow, genannt werben 2c. Es muß alfo bamals ichon bas bedeutenbite Dorf ber Umgegend gewesen fein. Ragow ftand, obwohl es fein eigenes Gericht und vielleicht auch feinen eigenen Schlofberrn hatte, boch in Abbangigfeit ju Lubbenau. Daß es auch einzelne ftreitsüchtige Glieber unter fich batte, geht aus bem einen Brotofoll hervor. "Anno Domini 1483. Stem, es ift entschieden awiffen Thomas Krüger am Ragow und Sans Krüger, och aw Ragow, by nefte Mitwoche vor Bartholmei, allen Saber bnb allen cawitraat ben in bende unter enander gebat babon, nemlich Mortflege und anderes mehr enticieben, und ener immer ben andern abgebethen haben. Und Sans Rruger fal Thomas Rruger gebin 3 fwert g. Gr., uff by nefte fommenbe Bennachten 1 fwert g. Gr., bornoch alle Jar uff Wehnachten 1 f., czo lange, bis bie 3 fwert f. Gr. bezalt werben. Doruff ift ebne bufe gefecgt: 2 firtel Rottbus Bier; bem Schloßherrn ju geben und ben Scheppin gen lobenam 1 Rottbus firtel bier uff bebben partin, wer einen folden entscheidt nicht wurde halten. Und in folden entscheidt sebnt fo gangen bevde mit wol bedachtin Muthe. Do ben find gewest Magnus fomericz, Sauptmann vff lobenaw und vrban Schuller, Richter, Michel Binfelmann, Dorhalcz, Bregmann, Sans noga, Jan Sneiber und Mittan." Gelb icheinen die Ragower in jenen Reiten nicht gern ausgezahlt zu baben, felbft verfprochene Mitaift nicht, wie ebenfalls aus einem Protofolle bervorgebt. Lebmann von Krimnis verklagt nämlich 1483 Lehmann von Ragow wegen ber Mitgift in Bobe von 5 Schock und 10 Grofchen. Lehmann von Nagow wird verurtheilt, ju gablen "alle jar 1 f. anhebende uff nebest kommende kalische jarmargkt, zo lange, bis sulche 5 f. und 10 gr. gancy vorgenüget werden, und fal bomithe bas ebe gelbt gancy loß bnd fren fein und alle czwitracht gelediget werben. Und wer den entscheidt nicht belt, der muß dem flosberen 1 firtel Bier Kottbus und bem Richter und Scheppin 1 Thume." leber die alte, angesebene Familie Rlauscht ift unter bem "Rechtswefen" bas Rabere zu finden. — Wann bas Schloß zu Ragow gerftort fein mag, ift nicht befannt. Die Tradition fagt: "im

großen Kriege;" es ist damit jedenfalls der Husstenkrieg gemeint. Darauf zog der Landesherr das Gut an sich. Als später die Lausit sächsisch wurde, ward es ein Kronengut des Kurfürsten. Aus den Händen eines dieser Herrscher gelangte es durch eine Wette und gegen Tausch eines Pserdes an das Haus Lynar auf Lübsbenau. — 1838 ist fast das ganze Dorf niedergebrannt, so daß es heute schön und neu dasteht. —

Auch Saßleben wird in unserem alten Stadtbuche schon als Rittersitz erwähnt. — 1657 erwarb es die Stadt Calau für 8500 Fl., verkaufte es aber später wieder an den Rittmeister von Engel. Von diesem ging es über an die Grasen zur Lippe. Diese verkauften es wiederum im Jahre 1877 für 280,000 Mark an den bekannten Liqueurefabrikanten hermann Gilka zu Berlin. —

Seese wird häusig in unserem Stadtbuche genannt. Es gehörte der Familie von Röckeris. Einen Sohn derselben hat dort Martin Luther der Tradition nach getauft. Noch wird in der sehr alten Kirche die Thür gezeigt, durch die Luther gegangen sein soll. — 1771 verkaufte es der Herr von Klising für 14000 Thlr., ein Spottpreis selbst für damalige Zeit, an die grässliche Familie zu Lynar auf Lübbenau. —

Um dieselbe Zeit fiel auch die Herrschaft Budow durch Rauf an Lübbenau. — Den 1. Mai 1797 kaufte Rochus August, Graf zu Lynar, die Güter Dubrau und Görit von dem Fräulein von Stutterheim, und den Barzelin von Friedrich Scalla, genannt Beifkorig, zu Lübbenau. —

## 17. Die alten Lehnbriefe über die Besitz= sicherung der Herrichaft Lübbenau.

the second of th

was active yourself over the death

eder Sinleitung noch weitere Erklärungen lassen hich zu diesem Capitel geben. Es folgen darum gleich die einzelnen Lehnbriese ihrer Reihe nach mit aanz kurzen Bemerkungen:

Nos Bodo Senior de Ylenberg una cum Filiis nostris Bedone et Bodone profitemur in hoc scripto, universis id legentibus seu videntibus, quod Christiano Militi dicto Longo Seniori suisque Filiis Tilemanno et Christiano et universis eorum heredibus eis succedentibus, bona nostra in Lübbenau vendidimus et contulimus, cum omni jure, sicut ea a Principibus possidemus sine operariis et absque servitiis quiete et libere possidenda: scil. Castrum Lübbenau cum oppido, silvam integram et has villas, Lippe, Ledo, Stotup, Stenwiz, Crimniz, Zerckwitz, Magnam clesso et dicta bona, cum reditibus villarum predictarum, predictis viris di-

missimus, sylvam terminandam ad aquam Lusiz dictam sicuti nostri antecessores, tam Domini quam viri honesti habuerunt, usque ad sprewam Grangie sylve sunt, que vertuntur intra illam de Cottbus et Castrum, Prima Grangia terminatur ubi aqua que fluit de Krischo cadit ad sylvam, secunda terminatur supra Borgwelchen, vulgariter nuncupatum, quod jacit in sylva inter molendinam de villa Borck et novam villam. Tertia incipit in Superiori vulgariter dicti Wilizki et Langenhorst, et terminatur precise per totam supra dictam sylvam usque ad villam Belgar, dicta eadem bona predictis viris libere et sine impetione presentamus, avod si eos dimittere vellemus nulli eos dimittemus nisi eis volentibus, siqve idem Viri bona dicta vendere volunt, nos ea cuicunque ementi animo libenti concedemus qvi et eadem bona a nobis recipiet, et dampnis nostris in eo precautis. Hujus rei testes sunt Henricus Miles dictus de Sebyne, Genehardus Miles de Buckensdorff, Otto Miles de Kothewitz. Henricus Miles dictus Rufus, Ulricus Miles de Rodestock, Lutoldus de Undirbt, Volbertus de Zcykow, Theodericus de Zcykow, Henricus de Sydyn, Tize de Buckensdorff, Jeniken de Bukansdorf, Jeniken de Kithelitz et Ceteri Viri nostri qvam plures fide digni. In cujus evidentlam presentem literam dedimus nostrorum Sigillorum munimine roboratam, Actum et Datum in Luckkow. Anno Incarnationis Domini Millesimo trecentesimo quindecimo, in die S. Michaelis Archangeli. -Die Heberfetung lautet folgendermaßen:

Wir Bodo der Aeltere von Plenberg in Uebereinstimmung mit unsern Söhnen Bedo und Bodo erklären in diesem Schriftstück Allen, die es lesen oder sehen, daß wir an Ritter Christian, genannt Lange den Aelteren, und seine Söhne Tilemann und Shristian und alle ihre Erben, die ihnen folgen, unsere Güter (Schloß, Stadt, Land und Wald-Vorwerke) in Lübbenau verkauft und übertragen haben mit jedem Rechte, wie wir sie von den Fürsten besitzen, ohne Tagelöhner und Leibeigene, als ruhigen und freien Besitz; nämlich die Burg Lübbenau mit der Stadt, den ganzen Wald und folgende Dörfer: Lippe, Ledo, Stotup, Stenwiß. Krimniz, Zerkwiß, Großslessow, und genannte Güter (jedes

Dorf batte ein eigenes, nach ibm benanntes Gut ober Borwert, wenigstens wiffen wir dies gang genau von Großtleffow und Bertwit-Cloden,) mit ben Ginfunften ber vorbenannten Dorfer ben oben genannten Mannern überlaffen. (Go weit geht bie genquere Bestimmung und Begrengung bes Raufobjects auf ber Landfeite; es folgt nun die auf der Baffer= ober Balbfeite.) Den Balb an ben Rlug Lufit (nach ber Lubbener Geite gu) angrengend, wie ibn unfere Borfahren, fowohl Berren als auch ehrenwerthe Manner, gebabt baben, bis ju ben Spreemald-Saupt= gutern, welche fich befinden gwifden Cottbus und bem Schloß. Das erfte Sauptaut grengt ba, wo bas Waffer, welches von Krieschow fließt, nach bem Balbe ju fich ergießt, bas zweite grengt oberhalb bes gewöhnlich fogenannten Borgwelchen, welches im Balbe liegt gwischen ber Mühle bes Dorfes Burg und bem neuen Dorfe (Rauendorf), das dritte beginnt auf ber Sobe bes gewöhn= lich fogenannten Biligfi und Langenborft und wird genau begrengt durch ben gangen oben genannten Bald bindurch bis jum Dorfe Belgar (Bubleaubre). Diefe genannten Guter übergeben wir ben vorgenannten Mannern frei und ohne impetion (Angriff?), weil, wenn wir fie belaffen wollen, teinem fie überlaffen werben, außer benen, die ba wollen. Und wenn biefelben Manner genannte Guter verfaufen wollen, werben wir fie jedem, ber fie freiwillig fauft, jugefteben, und er wird auch biefe Guter von uns erhalten, wenn unferer Schädigung vorgebeugt ift.

Davon sind Zeugen: Heinrich, Ritter, genannt von Sebyne; Genehard, Ritter von Buckensdorff; Otto, Ritter von Kothewitz; Heinrich, Ritter, genannt Rusus; Ulrich, Ritter von Robestock; Leuthold von Undirbt; Bolbert von Zepkow; Theodorich von Zepkow; Heinrich von Spoin; Tize von Buckensdorff; Jeniken von Buckansdorff; Jeniken von Kithelitz und unsere übrigen Männer, so viele des Bertrauens werth waren. Zur Bestätigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm Insiegel versehen ausgestellt. (S. die beigeheftete Lithographie; beide Abdrücke sinden sich unter dem alten Brief.) Verhandelt und gegeben zu Luckau im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1315 am Tage des Erzengels Michael.

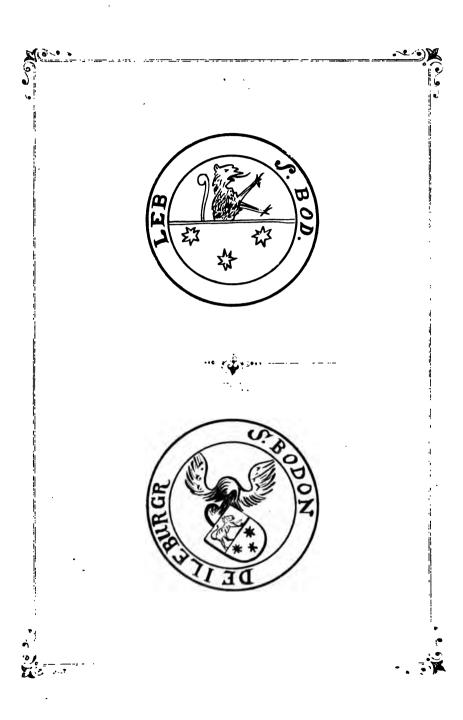
In einer andern Urkunde (S. Dest. Bd. II. S. 30) wird uns noch gesagt, daß dieser Bodo von Pleburg bereits 1301 Lübbenau beseisen habe. Im Jahre 1290 war er am Hofe des Markgrasen Dietrich des Jüngeren von der Lauss. Ob er von diesem mit der Burg Lübbenau belehnt worden, oder ob sie seine Borsabren schon beseinen, läßt sich nicht ermitteln.

Mus dem alten lateinischen Lebnbrief erseben wir, daß Lüb= benau 1315 bereits eine Stadt mar; benn es beißt ausbrudlich: "Die Burg Lübbenau mit ber Stadt." Wir finden auch bereits alle umliegenden Dörfer, felbit die kleinften, wie Rrimnit und Stotthoff, erwähnt; ja es begegnet uns fogar icon bas, wie fein Name besagt, in biefiger Gegend fpateft erbaute Dorf Nauendorf. Daraus gebt bervor, bag unfere Gegend lange vor 1315 bebaut worden ift. Ja aus dem vorkommenden Namen Großflenow feben wir, daß felbit bie wenigen Saufer gu Rleintleffom damals bereits eriftirten. Die nicht genannten Dorfer ber Umgegend hatten eigene Gutsberren, wie 3. B. Großbeuchom, Großlübbenau und Ragow. Daß letteres Dorf früber wirklich eine eigene Berricaft batte, ist mehrfach in dieser Geschichte erwähnt worden. Da wir aber von 1430 ab in unferem alten Stadtbuche, in bem öfter ber gange Abel ber Umgegend aufgegablt wird, feine bestimmte Spur von dem Ragower Schlogberrn finden, jo geht baraus bervor, daß zwischen 1315 und 1430 dieser Ritternit verloren gegangen sein muß. Die Tradition ergablt von einem großen Rrieg und Rriegszug, bem er jum Opfer gefallen fein foll. Jedenfalls ift ber Suffitenzug im Jahre 1431 gemeint. Ragower Schloßberr mag dann nach Lübbenan zu bem wahr= ideinlich ihm verwandten Schlogberrn gezogen fein, fo daß er (Benge Rracht) und noch im Jabre 1468 im Lubbenauer Stadtbude begegnet. (S. Schlogberren.) -

Im Jahre 1475 eroberten die Gebrüder von Polenz, wie wir im Artifel "die Schloßberren" gesehen, die Stadt und Herrsichaft Lübbenau. Troß dieser gewaltsamen Bengergreifung wurde ibnen durch nachsolgende Lehnbriefe doch das Eigenthumsrecht gendert:

"Bir Steffphan von Zopalien, Grave in 3ppts, Oberifter





Sauptmann in Gleffen ber Firstenthumen Schweibnit und Grave in Ober Laufit Bopt 2c, bekennen und thun Rund öffentlich mit biffem Brive allenn, benn er fürkomt, bas vor uns tomen ift ber Nabmbafftige Jorige von Boblent, uff Lobenau gefeffen, in bem Mart-Grafftbum aw Lufis gelegen, und bat uns als evnen Ambtmann beg aller Durch Lauchtigften Fürften und Berrn, Berrn Mattie, Konig zu Ungern, Bebem 2c, und Marg Graff zu Lufit, erfucht und angelanget ibn mit bem genannten Gloffe Lobenau inn feiner Roniglichen Gnaben Schut und Unterthänigkeit uff gu nehmen, bargu er fich erbott zu thun fegen feiner Königlichen Majeftat alles, mas ein belehnter Mann feinen Rechten Lebns Berrn und Landisfürften zu thun Pflichtig ift, und bat alfo vor fich und feine rechte Lebns-Erben in unfere Sande an Statt feiner Rönigl. Gnaben evnen geschworenen Evbe und Erib Sulbigunge gethan und feine Königliche Gnabe bamit als ebnen Ungezweiffeltin wahren König zu Bebeim und Margraff zu Lusit erfand und uffgenommen, Gelobende vor fich und feine rechte Lebnserben feinem Königl. Gnaden getren und gewertig zu fein wider allermänniglich, und mit bem Genannten Cloffe fich halten zu feiner Ronigl. Gnabe, in Rriegen und allerwegen, gleich andern Gloffern und Beften, fo in ben Mardgraffthum ju Lufit gelegen, die feiner Ronigl. Majeftat unterthanig, und gewärtig fein fegen finden, ops auch nott ware, feiner Ronigl. Gnaben Bold, wie ofte feine Rönigl. Gnabe verschaffet, in fein Clog und Stettlein Lobenam bnlaffen, ab und ju ju repten, bas Beften und bauwen moge, borczu der genandte Jorige von Polenft mit feinen armen Lewten ihm angehörende, getrewlich Zuschub und Gulfe thun foll, boch ungewerlich an feinen und ber feinen Schaben und feiner Gigen= ichafft und Erbichafft bes genandten Cloffes und Stetteleins Lobenaw, auch unschedlich. Und ba nun ber genandte Joria von Poblentt, als feine Erbhuldigung und Pflicht, wie fich's gebüret, bem obgenannten unfern allergnädigsten Geren Ronig und uns, an Seiner Röniglichen Gnaben Statt, gethan bat, fo haben wir, als feiner Königl. In. Amptmann und in Macht Geiner Königl. Majestät, laut Befehle und Gebeiße feiner Königl. In. ihn mit famt bem Gloffe Lobenaw, oben berürt, und mit allen feinen Beugeborungen und Unterthanen in feiner Roniglichen Gewalt, Schut und Schirm ufgenommen und ufnemen in Rraft bits (biefes) Brieffs; lebben, auch reichen und geben ihm bas und feinen rechten Leibes-Lebns Erben an Statt und von Befehl und in Macht des genannten unfere allergnädigften herrn Könige, baffelbe Sloß Lobenaw mit bem Stedtlein und mit allen feinen Bugeborungen, mit Dürfern, Trevbe, erblich ober zeu Biebertowffe, mit Rirchleben, Fifchereben, Baffern, Baffergangen, Biefen, Balbern, Bebben, Bufchen, wie fie Ramen batten ober baben möchten, feins uggenommen in allen folden Rainen und Grengen, als es von alters herkommen und von andern Guthern N B. abgefundert ift und Er ihunder inne bat zu Lebenrechte ewiglich, zu befigen, zu verfowffen, ju verfegen, ju vergeben, ju verwechfeln gant obir ebn tebl, und an feinen und feiner Erben Rut wenden, als ihnen bag am beften febn und bedunten wird vor allermanniglich ungebinbert. Und wie (auf welche Art) er auch in baffelbe Clog und Stätlein Lobenaw tomen ift, foll ibm und Allen, die ibn borczu geholfen baben, vorkommen und gant vergeben fein, und ob er auch gegen ben eblen Beren Berislow von Sternberg, Landfobt gu Lufit, mit feinen Selfern in bem Amte ber Landvoigte bafelbit etwas getan batte, is wore mit nobme ober gugriffe (Bort ober That), barum fol er von unfern allergnäbigsten Berrn Ronige, von ben genandten herrn Beriflow von Sternberg und allen anbern Nachkomenden Landvoigten und anderen Königl. Umptlewten in dem Markaraftbum zu Lufis, er und alle feine Erben und Nachkomen und alle, die ibm bas gehulffin baben, (Stadt und Schloß Lübbenau ju erobern), von Befehle Ronigl. Majeftat allenthalben ewiglich unbeleidigt fein und bleiben. Und wir in Bollmacht obgenannten unferes allergnädigften Berrn Ronigs fegen ibn und feine Erben barein ju allerzeit rechten, wie bas feine Borganger inne gehabt und befeffen baben, und in allermaße, wie oben gefchrieben ift, und auch alfo, daß er benber Brivilegien, Gerechtigkeiten und Gewonheiten, wie feine Borfaren gebraucht haben, auch wie die in dem Markgraffthum Lufit ber Mannschaft und Ritterschaft von alten Berkommen fich geboren bleiben foll gant ungehindert. Geloben und versprechen ibm, daß wir gannben

Fleiß bei Königl. In. thun wollen, daß ihm seine Königl. Inaben wolle einen Briff oder Confirmation geben in allirmaße, wie dieser Briff von Wort zu Wort lautet und innehält, und ob der genannte Polenßt seine Königl. In. Persönndlich ersuchen würde oder durch seine Schrift, wollen wir auch doneben seine Königl. Inaden schreiben und bitten, daß ihm solche Confirmation werden möchte. Mit Urkundt dits Briefes vorsiegelt mit unserm anhangenden Insiegel, gegeben zu Breslau am Sonnabend Sankt Benhelastaa nach Christi Geburt 1476. Jahr." —

Lubbenau wird in biefem Briefe eine abgesonberte Stabt genannt. Es ift ichon im erften Theil Diefer Gefchichte barauf bingewiesen worden, daß Lubbenau und Lubben früher eins waren, bag biefe eine Stadt fich von Lubben bis bierher an ben Ufern ber Spree entlang erftredte. 2118 aber im Jahre 1179 ober 1180 bie große (langgebaute) Stadt Lubben (alfo unfer Lubbenau mit einbegriffen), durch ben Gingangs Diefer Gefchichte angebeuteten Wenbengug fast vollständig gerftort und verwüftet wurde, bauten bie Ginwobner ju gegenseitigem Schut ibre Saufer naber gufammen, und es entstanden an beiben Enden ber fruberen großen Stadt zwei Stadte. Wo aber die Grenze zwischen diefen beiben neuen Städten war, wußte Niemand. Mus biefem Grunde entstanden auch die im ersten Theile Diefes Buches angedeuteten blutigen Balbgefechte, bie erft unter Ronig Ferdinand I., nachbem Lübben berunter gefommen und verarmt war, sub dato Wien d. 15. Aug. 1535, beigelegt wurden. Diefer fette nach Unleitung alter Lebnbriefe Die Aluffe Laufit, Mutnit und Budrit (bas Flüßchen binter Ragow, nach Lübben gu) als Grengen beiber Städte feft. - Aus biefem Grunde alfo, bag Lubbenau gleichfam bie weggezogene Schwester ber Stadt Lübben ift, wird es in bem letteren Lebnbriefe "abgefonbert" genannt. Unter Beinrichs bes Lowen Regierung (1140-1195) foll biefer abgesonberte Ort gu einem besonderen Lehngut gemacht, "mithin damals die erften Linien jur Berrichaft Lubbenau gelegt worden fein." (Dest. Bb. II. C. 27). Bis in bas 12. Jahrhundert binein gehörte Lubbenau, obwohl als Stadt von Lubben getrennt, boch noch jum "Rrumm= fpree'ifchen" ober Lubbener Rreife. Dies ward bei ber neuen

Kreiseintheilung aber auch aufgehoben; es ward zum Calauer Kreis geschlagen, "vornehmlich, weil es von der Stadt Lübben gänzlich abgeschieden, und zu einer besondern Herrschaft eregiret worden, indem man vielleicht besorget, es möchte die einmal besliebte Absonderung nicht vollkommen gewesen, oder doch nach und nach bald wieder erloschen sein, wenn Lübbenan beim Lübbenschen Kreis verbliebe, welches von der guten Sorgfalt der Alten zeiget, gleichwie überhaupt alle gute Einrichtung in Kirchen, Städten 2c. damals ihren Anfang im Lande genommen, wie Manlius L. 4 ibid 36. p. 250 wohlbezeuget." (Dest.) —

Obwohl Georg von Polenz durch den mächtigen Grafen von Zopalien, Hauptmann in Schlesien 2c. mit der Herrschaft Lübbenau belehnt worden war, so hielt er ohne des Kaisers Belehnung seisnen Raub doch noch nicht für sicher, weshalb er letteren um diesselbe bat. Diese traf 1485, wie folgt, ein:

Wir Matthias von Gotsgnaden zeu hungern und Bebem 2c. König, Bergog in Clegin, Marggrabe geu Merben und in Lawfit 2c. betennen in diefem unferen offenen Brief und thun fundt vor aller manniglich, als benn ber Großmächtig Ebele, unfer getreuer, lieber Steffan von Ropalien, Grave ju Cips, die Beit er an unferer Statt Oberfter Sauptmann in Rieder Glegin ber Fürftenthum Sweidnig und Jauer, Boigt in Oberlaufit zc. gewesen ift, aus unfer Befehlen die Lebn bat gethan bas Glos Lubenaw in unferm Margarafthum Riederlaufit bem Eblen Jörgen von Polengt, unferm getrewen lieben, der uns jest demuthiglich ersuchet bat, ibm aus befondern unfern Königlichen Gnaden, fo er ohne Leibs-Lebn Erben abginge, Betern Bolengt, feinen Bruber und Leibs-Lehn Erbe bas benandte unfer Gloß Lubenam gnabig= lich leihen und gonnen mochten. Saben wir angesehen die mannigfaltigen, getrewen, angenehmen, willigen bes benandten Jorge Bolengt Dienfte und mögliche Bitte, und haben aus fonderen unfern Rönigl. Gn. als Ronig zu Bebem und Marggrafe zen Lawsit gnediglich bem benandten Betern Bolenze und feinen Leibesleben Erben, inmagen wie oben berührt, fo Borg Bolengt ohne Leibeslebn-Erben abginge, gelieben, gereicht und gelanget; leiben, reichen und langen wiffentlich und in Rraft bits Briefes folch obgenanntes unfer Gloß Lubenaw zeu baben, genieffen und gebrauchen follen und mögen mit allen feinen Brugeborungen, Oberften und Rieberften Gerichten, febus ausgenommen. Auch alle ihre Brive, Die fie baben über Greng und über Balber, von Alters zeum Glos geborend, fie feien von bem von Gilberg (Dleburg) ober von wem fie lawten, bergleichen bestätigen und confirmiren, confirmiren und bestätigen fie zu balben, genießen und gebrauden follen und mogen bor allermänniglich ungehindert. Doch uns der Rrone ju Bebem an unfern Diensten, Gerechtigkeiten unschädlich. Dit Urfundt dits Brives verfiegelt mit unfern Rönigl. anhangenden Infiegel. Gegeben gu Bien am Freitag nach affumcionis Marie Ugnes gloriofe Rach Chrifti Beburt 1485. Unfer Reiche bes Sungarischen im 28. und bes Behmischen im 17. Jahre. -

Bis 1496 besaßen die Gebrüder Polenz unsere Herrschaft und verkauften sie dann an Nicolaus von Röderit auf Friedland. Der Lehnbrief hierüber lautet:

- Wir, Beinrich, von Gots Gnaden bes beiligen Romischen Reiches Burggrave ju Deiffen, Grave jum Bartenftein, Berr von Planen, Röniglicher Lehne, Gefellschaft bes Lebens Sauptmann, und aus Behmischer Königlicher Macht Landvoit des Marggraffthums Rieder Lawfis, befennen und thuen fundt öffentlich, daß bor und tomen ift der Geftrenge und Chrenvefte Georg von Bolengt, die Zeit auf Lubenam, und zu erkennen gegeben, wie er um merdlicher Rothdurft willen und anderer feiner Befferung fein Sloß und die gange Berrichaft zw Lubenaw, nichts darvon außgehogen noch bintenan gefett, bem Eblen und Strengen Ricklaffen bon Roderit gw Friedland und feinen Erben erblich verfaufft habe und foldes in unfere Sande williglich aufgelaffen, fleißig gebeten, baffelbe Glos mit fenien Inn- und Bugeborungen Niclaffen von Röferig und feinen Lebens Erben zu belebben. Def haben wir angeseben die mögliche Bitte, auch treue, ftete und willige Dienfte, damit fie allenthalben bem burchlauchtigften, Grofmächtigften Fürsten und herrn, herrn Bladislaus zu hungern,

Bebem, Dalmacien, Croacien 2c. Ronig, Marg Grave gu Merben und Lawfit, Bergog gu Lugelburgt burch Glefien 2c, unfern gnabigften herrn vervirth in Bufunfftig thun follen und mogen, jest und täglich Gehorfam erzeigen. Darum mit wohlbedachtem Muthe, auten Rathe und rechten Biffen in voller Macht ber obgenannten Königlichen Majestät und als ein Landvoigt zu Lawsit Nicolassen bon Roferis ju Fridtlandt und feinen mannlichen Leibeslehn Erben gelieben, reichen und leiben bem istgebachten Riflaffen von Roferis und feinen manlichen Leibes Lebns Erben folch genandt Clos und Berrichaft Lubenam mit allen feinen Inn- und Bugeborungen, bas Städtlein mit allen Stadtrechten, geiftlichen und weltlichen Leben, allen Dörfern, Borwerten, Scheffereben, Bibetrifften, Mülen. Baffern, Bafferleufften, Teichen, Teichftatten, Belbern, Bufchen, Bestreuchen und sonderlich ben Spreewaldt, mit allen Benuffen, Dienften, Renten, Czollen, Czinfen, Bachten, oberften und nieberften Berichten, wie bas und alles barcju geborenbe in feinen Grenben gelegen, von Alters ber bargu gebraucht, von Georgen von Bolent und andern innegehabt, vormalen genoffen und befeffen, Richts nicht bavon ausgeschloffen, in und mit Rrafft bigs Briffs dies nun binfuroan inneguhaben für fich und feine Leibes-Lehns Erben, und vor manniglich ungehindert, wie Lehnsrecht ift, ju genießen und ju gebrauchen. Uns badt auch ber obgemelbte Diffas von Rodrit barauf bie gewöhnlichen Lehnspflicht-Gelübbe und Ebbe an Statt ber Ronigl. Maj. ber Cron gu Behmen, und einem vollmächtigen Boigte, gehorfamlich und gewärtig, wie folder Leben Recht und Gewohnheit ift zu halten, boch allerwege unichablich ber Roniglichen Majeftat Cron ju Bebmen und einem vollmächtigen Boigte zu Lawfit an Lehnsbiensten, und fonften jebermann an feinen Rechten, alles treulich und ungefährlich. Bei folder Beleibung findt gemefen und Bezeugen die Geftrengen, un= fere lieben getreuen Ridlas von Steprpach, Sans von Dilen gum Gebhorn, und Ridlas Grüner, unfer Cangler. Des alles qu wahrer Urfundt haben wir unfern Infiegel wiffentlich bieran laffen hangen. Gefcheben ju Temfing am Conntage nach Santt Matheus Tag, als man bie Jahre nach Gotes Geburt ber monften Babl im Seche und Reunzigsten (1496) fdreibt. -

Nicolaus von Röckerit überließ die Herrschaft Lübbenau seinem Sohne Caspar. Dieser verkaufte sie jedoch 1505 wieder. Der Lehnbrief hiervon existirt noch in den Acten unserer Standes-herrschaft und ist gedruckt zu finden in dem 1877 zu Mainzerschienenen Werke: "Die von Köckerit im Boigtlande, Meißen und Sachsen."



angen herzens bin ich nun jur Schlußsteinlegung meiner Arbeit gelangt. Ich weiß felber recht wohl, wie mangelhaft und unvollkommen das Ganze ift.

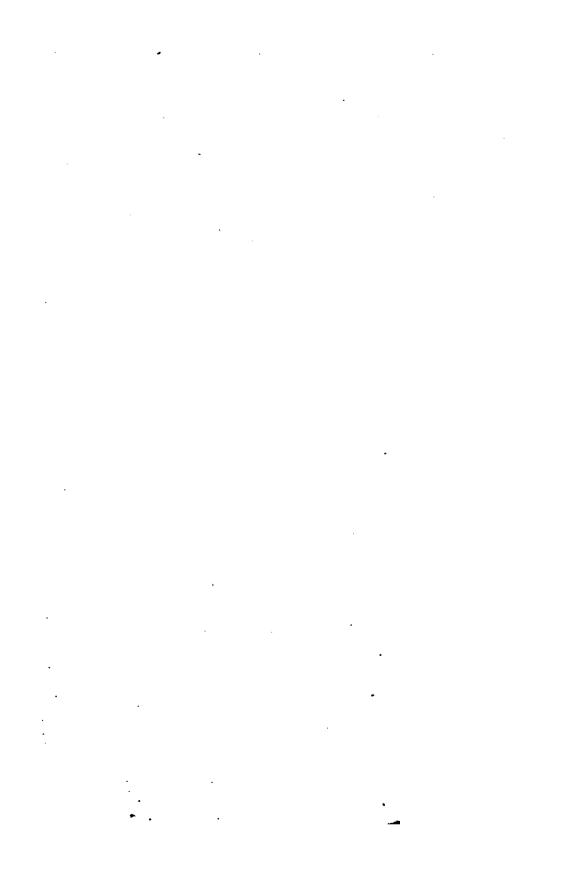
Doch hoffe ich, daß der Lefer mich nicht allzu strenge richten wird, wenn ich ihm sage, daß mein hunptzweich so mur dieser war, das aufgefundene Material durch ben Druck vor Vernichtung zu retten. — Möge ein Anderer nach mir kommen, mehr sammeln und eine bessere Geschichte schreiben! Meine Notizen werden ihm dann eine Erleichterung und bedeutende Zeitersparnis zu seinem Ziele sein!

So subliese ich denn meine mir durch viele Mühe liebgewor= bene Arbeit mit dem Munsche:

Vin Fried' und Freude stets der himmel spende In reichster Gnad' auf unf're Au, Und beiter über Lübbenau Die Sonne strable helt und klar ohn' En be!

. . . . . . . . . .







901 L829F3

## Stanford University Libraries Stanford, California

Return this book on or before date due.

